



Grossratsprotokoll Junisession 2021

Session vom 14. Juni 2021
bis 16. Juni 2021

Die Junisession 2021 wurde aufgrund der
COVID-19-Pandemie im Kongresszentrum
Davos abgehalten.

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Junisession 2021

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuar
Zanetti Aita	Wieland Martin	Barandun P. Meier G.

Regierung				
Parolini Jon Domenic	Caduff Marcus	Cavigelli Mario	Peyer Peter	Rathgeb Christian

Stimmzähler		
Ellemunter Men-Duri	Cantiene Roman	Thür Andrea

Giacomelli Peter	Jenny Christian	Kienz Enrico	Brandenburger Agnes
Kunz Leonhard	Valär Simi	Natter Werner	Salis Mario
Engler Peter	Caviezel Tarzisius	Rüegg Thomas	Bär Thomas Stv.
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Bigliel Thomas	Gort Thomas
Kasper Christian	Thomann Gaby	Hartmann Peter	Weber Ruedi
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Berweger Markus	
Mittner Norbert	Gloor Simon Stv.	Papa Paolo	
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Patzen Kurt Stv.	
Felix Duosch Fadri	Censi Samuele	Hohl Oliver	
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter		
Kuoni Christof	Michael Maurizio		
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf		
Pfäffli Michael	Marti Urs		
Claus Bruno W.			
Stiffler Vera			

Caviezel Conradin	Gartmann Tina	Kappeler Jürg	Lamprecht Rico
Baselgia Beatrice	Degiacomi Patrik	von Ballmoos Walter	Epp René
Müller Julia	Preisig Franziska	Noi Nicoletta	Widmer Martha
Wilhelm Philipp	Atanes Manuel	Stieger Simon Stv.	Föhn Sepp
Tomaschett Martina Stv.	Rettich Tobias	Schwärzel Jöri	
	Spadarotto Sandra Stv.	Hofmann Silvia	Geisseler Severin
	Rutishauser Renate	Adank Sandra Stv.	Paterlini Romano
	Perl Andri		Clalüna Heidi
	Horrer Lukas	Heini Jürg Stv.	Kohler Erich
		Ulber Gaby	Märchy Cornelia
		Bürgi Jeanette Stv.	Hardegger Urs
		Schmid Stefan	Aebli Martin
		Niggli Bernhard	Casutt Silvia
			Michael Gian
			Brunold Kevin

Favre Accola Valérie	Della Cà Pietro	Dürler Heinz	Hefti Benjamin	Grass Walter
-------------------------	--------------------	-----------------	-------------------	-----------------

Koch Jan	Hug Roman	Berther Clemens	Deplazes Diego	Ruckstuhl Philipp	Danuser Kenneth	Gugelmann Edith	Derungs Gian
-------------	--------------	--------------------	-------------------	----------------------	--------------------	--------------------	-----------------

Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Buchli Daniel	Loepfe Reto	Casty Guido	Caluori Franz Sepp	Schneider Tino	Widmer Ursin	Zanetti Livio	Maissen Carmelia	Bettinaglio Martin
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Sax Ernst		Müller Emil	Crameri Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2021 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium 2022
2. Wahl Vorberatungskommission «Zwischenbericht zum Stand Umsetzung Immobilienstrategie» (Oktobersession 2021)

III. Sachgeschäfte

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden
2. Geschäftsberichte 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission und weitere Geschäftsberichte
3. Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 (separater Bericht)
4. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage (GRP 2020/2021, S. 780)
2. Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona (GRP 2020/2021, S. 778)
3. Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen (GRP 2020/2021, S. 777)
4. Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden (GRP 2020/2021, S. 779)
5. Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden (GRP 2020/2021, S. 776)
6. Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen (GRP 2020/2021, S. 778)
7. Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Erstunterzeichnerin Maissen) (GRP 2020/2021, S. 781)
8. Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR (Erstunterzeichner Hefli) (GRP 2020/2021, S. 779)

V. Anfragen

1. Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie (GRP 2020/2021, S. 782)

2. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden (GRP 2020/2021, S. 782)
3. Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 2020/2021, S. 783)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 14. Juni 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	–	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Thöny Andreas, Landquart
	Adank-Arioli Sandra, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Tomaschett Martina, Chur	für	Gasser Josias F., Haldenstein
	Patzen Kurt, Avers-Cröt	für	Loi Bruno, Avers-Cröt
	Gloor Simon, Sufers	für	Flütsch Peter, Splügen
	Stieger Simon, Landquart	für	Cahenzli-Philipp Erika, Untervaz
	–	für	Della Vedova Alessandro, Poschiavo
	Bär Thomas, Maienfeld	für	Tanner Martin, Maienfeld
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Cantieni		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden

Präsident der Geschäftsprüfungskommission:	Aebli
Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter:	Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb
Präsident Kantonsgericht:	Cavegn
Präsident Verwaltungsgericht:	Meisser

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2020

I. Eintreten *Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag KSS und Regierung*

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 33).

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2020 (Seiten 19 bis 33) Kenntnis.

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2020 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden*III. Eintreten*

*Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*IV. Detailberatung***a) Bericht der Regierung**

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 35 bis 69).

b) Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2020 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 75 bis 285 und 313 bis 381).
4. Die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 383 bis 386).

Die Detailberatung wird am Dienstagvormittag, 15. Juni 2021, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 15. Juni 2021 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Cantieni, Hartmann-Conrad
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Aebli
Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb
Präsident Kantonsgericht: Cavegn
Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

A. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2020 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

IV. Detailberatung (Fortsetzung)

b) Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2020 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 75 bis 285 und 313 bis 381).
4. Die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 383 bis 386).

c) Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 287 bis 312).
2. Die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 287 bis 312).

B. Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

*Schlussabstimmungen**Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 (Seiten 35 bis 69) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2020 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 75 bis 285 und 313 bis 381) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 383 bis 386) mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2020 (Seiten 287 bis 312) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 287 bis 312) mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grosse Rat Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Geschäftsberichte**Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission**

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Präsident Kantonsgericht:
Präsident Verwaltungsgericht:

Derungs
Cavegn
Meisser

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht

Genehmigung der Jahresberichte 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2020

- des Kantonsgerichts
 - des Verwaltungsgerichts
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
 - der Notariatskommission
- in globo mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Weitere Geschäftsberichte

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission:

Aebli

Antrag GPK

Kenntnisnahme der «weiteren Geschäftsberichte» und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grosse Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021.

Dienstag, 15. Juni 2021 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Kappeler
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 (separater Bericht) (*Fortsetzung*)

Präsident der PUK: Pfäffli
 Regierungsvertreter: Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag PUK*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag PUK

1. vom Teilbericht der PUK vom 11. Mai 2021 Kenntnis zu nehmen,
2. festzustellen, dass die Untersuchungen der PUK abgeschlossen sind und
3. die PUK auf den Zeitpunkt nach Abschluss der administrativen Schlussarbeiten aufzulösen.

Abstimmung

Der Grosse Rat

1. nimmt den Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 zur Kenntnis,
2. stellt mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen fest, dass die Untersuchungen der PUK abgeschlossen sind und
3. löst die PUK mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den Zeitpunkt nach Abschluss der administrativen Schlussarbeiten auf.

2. Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Erstunterzeichnerin Maissen)

Erstunterzeichnerin: Maissen
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Maissen
 Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen

Erstunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
Der Auftrag wird zurückgezogen.

4. Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird beauftragt, ein kantonales Impulsprogramm zu prüfen. Allfällige kantonale Massnahmen bedürfen einer engen Abstimmung mit jenen des Bundes.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona

Erstunterzeichnerin: Maissen
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Betreffend den Punkt 1 abzulehnen und betreffend den Punkt 2 zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR (Erstunterzeichner Hefti)

Erstunterzeichner: Hefti
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Hefti
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

7. Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Favre Accola
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern (Erstunterzeichnerin Favre Accola)

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Favre Accola
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen

Zweitunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Es sei ein Gesetzesartikel zu schaffen, welcher Personen, die in mit öffentlichen Mitteln unterstützten Einrichtungen gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. c des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz, GesG; BR 500.000) wohnen, das Recht einräumt, in dieser Einrichtung die Hilfe von externen Organisationen für einen begleiteten Suizid beizuziehen. Dies unter Berücksichtigung der in der Schweiz für den begleiteten Suizid geltenden Bestimmungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 16. Juni 2021 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Aebli, Caluori, Giacomelli, Kunz (Chur)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2022

Regierungspräsidium: Bei 102 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln, 93 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 91 Stimmen als Regierungspräsident 2022 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

Regierungsvizepräsidium: Bei 110 abgegebenen und 101 gültigen Wahlzetteln, 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Regierungsrat Peter Peyer mit 100 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2022 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

2. Wahl Vorberatungskommission «Zwischenbericht zum Stand Umsetzung Immobilienstrategie» (Oktobersession 2021)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Casty, Derungs, Giacomelli, Heini, Jenny, Koch, Niggli (Samedan), Ruckstuhl, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit offensichtlichem Mehr.

3. Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

4. Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Widmer (Felsberg)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
– Punkt 1: **Eine Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten zur Littering-Problematik durchzuführen;**

- Punkt 2: **Im Rahmen des Projekts «Umweltbildungsfachstelle PHGR» Informations- und Präventionsmassnahmen zur Littering-Problematik aufzuzeigen;**
- Punkte 3 und 4: **Ablehnen.**

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Regierung mit 77 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens

Die Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie z. B. die Spitäler, die Pflegeheime und die Spitex, sind systemrelevant, wie dies anlässlich der Covid-19-Pandemie eindrücklich bestätigt worden ist. Verschiedene Bereiche des Gesundheitswesens wurden stark, teilweise sogar überbeansprucht. Sowohl die Institutionen als auch ein Teil der Mitarbeitenden sind während der Pandemie teilweise an die Grenze der Belastbarkeit gestossen. Dies muss in Krisenzeiten in Kauf genommen werden. Länger andauernde Extremsituationen können aber zu einem Zusammenbruch des Systems führen, was es selbstverständlich zu vermeiden gilt. In Graubünden wurde die Pandemie bislang dank dem vorbildlichen Einsatz der Institutionen und ihrer Mitarbeitenden gut gemeistert. Das System ist nicht zusammengebrochen und dafür gebührt allen Beteiligten ein Lob und ein Dank!

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind die Anstellungsbedingungen der Berufe im Gesundheitswesen immer wieder thematisiert worden. Teilweise fanden sogar Demonstrationen statt. So standen sowohl die Arbeitszeiten als auch die Löhne immer wieder im Fokus der Diskussionen. Es ist Aufgabe der Branche, die Arbeitsorganisation, z. B. die Arbeitszeiten, so zu gestalten, dass diese für die Mitarbeitenden attraktiv sind. Zugegebenermassen ist das nicht einfach, da die «Betriebsbereitschaft» rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr gewährleistet sein muss. Viele Mitarbeitende in Pflegeberufen arbeiten wegen der hohen physischen und psychischen Belastung nicht mit einem 100 Prozent-Arbeitspensum und eine relativ hohe Anzahl wechselt nach einigen Jahren Tätigkeit den Beruf.

Allgemein kann auch festgestellt werden, dass die Rekrutierung von Pflegepersonal, insbesondere von diplomiertem Pflegepersonal, zunehmend schwieriger wird. Vor allem Institutionen in peripheren Regionen können den Bedarf an diplomiertem Pflegepersonal bereits heute nicht mehr abdecken und rekrutieren Mitarbeitende häufig im Ausland, was die Situation wohl kurzfristig entspannt, langfristig aber keine Lösung ist.

Unter anderem war immer wieder der Ruf nach höheren Löhnen zu hören. Im Gesundheitswesen ist die öffentliche Hand für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung zuständig und übernimmt deshalb auch einen beträchtlichen Anteil der Pflegekosten beziehungsweise insbesondere der Personalkosten. Es ist deshalb angezeigt, dass die öffentliche Hand bei der Festlegung der Löhne miteinbezogen wird. Es geht um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton und damit verbunden um die Wettbewerbsfähigkeit der Löhne im Vergleich mit anderen Kantonen. Die Regierung wird deshalb beauftragt, die Löhne und Lohnsysteme im Gesundheitswesen im schweizweiten Vergleich und im Vergleich mit den Kantonen der Ost-

schweiz zu überprüfen und aufzuzeigen, wo ein Anpassungsbedarf besteht. Dabei ist der Fokus auf das Assistenzpersonal Pflege sowie auf das Fachpersonal Pflege zu legen.

Hardegger, Holzinger-Loretz, von Ballmoos, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Horrer, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger

Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft

Im Kanton Graubünden besucht jedes Kind gemäss Schulgesetz die Schule jener Gemeinde, in der es sich mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten dauernd aufhält. Auf Gesuch der Erziehungsberechtigten kann ein Kind in begründeten Fällen in die Schule einer anderen Schulträgerschaft aufgenommen werden. Sind es persönliche Interessen, welche zum Schulwechsel führen, haben die Erziehungsberechtigten für das Schulgeld und die allfälligen Transportkosten aufzukommen. Sind keine persönlichen Interessen des Kindes ausschlaggebend, kommt der abgebende Schulträger für das Schulgeld und Transportkosten auf.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Diese sonderpädagogischen Massnahmen können niederschwelliger oder hochschwelliger Art sein. Die Schulträgerschaften gewährleisten das sonderpädagogische Angebot und dessen Umsetzung im niederschweligen Bereich.

Hochschwellige Massnahmen können unter anderem der Unterricht in Sonderschulen, die dazugehörige Betreuung oder gar eine stationäre Betreuung sein. Das Amt ordnet die hochschwelligen Massnahmen an und der Kanton finanziert diese auch. Die Regierung kann eine Kostenbeteiligung der Schulträgerschaft pro betroffenes Schulkind beschliessen. Die Kostenbeteiligung darf nicht mehr als 15 Prozent der jährlichen durchschnittlichen kantonalen Kosten pro Schülerin und Schüler betragen. Die gängige Praxis sind 21 Franken pro Tag, was Kosten von 7 665 Franken pro Jahr entspricht. Die Umsetzung kann integrativ in der Regelklasse erfolgen, insofern es für das Schulkind vorteilhaft ist und es für die Regelklasse tragbar ist. Zum Beispiel kann ein hör- oder sehbehindertes Kind die Regelschule besuchen und wird mit Therapien und integrativen Förderformen begleitet.

In vereinzelten Fällen sollte die integrierte Beschulung von Kindern im hochschwelligen Bereich in einer anderen Schulträgerschaft durchgeführt werden können, falls dies für das Kind von Vorteil ist. Das dabei anfallende Schulgeld muss der abgebende Schulträger bezahlen. Zum Beispiel könnte ein romanisch sprechendes, hörbehindertes Kind in einer deutschen Regelschule unterrichtet werden, damit die Voraussetzungen für das Erlernen der Gebärdensprache, die es im Romanischen nicht gibt, gegeben sind.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass das Amt für Volksschule und Sport für das Schulgeld aufkommt, insofern eine Beschulung in einer anderen Schulträgerschaft die sonderpädagogischen Massnahmen im hochschwelligen Bereich ermöglicht und keine gleichwertige Alternative vorhanden ist.

Ulber, Kasper, Schwärzel, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Degiacomi, Derungs, Epp, Favre Accola, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister»

Es ist unbestritten, dass die Pandemie nur mit einer hohen Durchimpfung der Bevölkerung langfristig bewältigt werden kann. Aktuell läuft die Bündner Impfkampagne auf Hochtouren. Schon rund 40% der Bündnerinnen und Bündner haben mind. 1 Impfdosis erhalten (Stand Mitte Juni 21). Aktuell gibt es immer noch mehr Nachfrage als Angebot. Es gibt aber schweizweit Anzeichen, dass die Anmeldungen abflachen, spätestens nach den Sommerferien werden mehr Impfdosen verfügbar sein als Impfwillige.

Mit Blick auf die stark ansteckenden und immunevasiven Varianten (insb. B.1.617.2 – Delta) besteht das Risiko, dass im Spät-herbst / Winter wieder grössere Ausbrüche auftreten. Es muss mit Blick auf die Volksgesundheit und die Wirtschaft alles

unternommen werden, damit die Fallzahlen nie mehr stark ansteigen. Erfahrung anderer Länder und Modellberechnungen zeigen, dass dies nur mit einer sehr hohen Impfquote (>80%) bei den «impffähigen» Personen (>12 Jahre) zu erreichen ist.

Äusserst erfreulich ist, dass Graubünden in der Altersklasse 70+ mit einer Impfquote von rund 85% zurzeit einen der höchsten Werte der Schweiz vorweisen kann. Die Impfbereitschaft bei der jüngeren Bevölkerung ist aber klar tiefer. Nur wenn es uns gelingt, diese auch umfassend zu immunisieren, werden wir die Fallzahlen nahe Null halten können. In den Fokus genommen werden müssen dabei insbesondere jene Personen, die noch unentschieden oder noch unsicher sind. In anderen Ländern wurden und werden verschiedenste, kreative Ansätze ausprobiert, um diese Leute zu erreichen.

Im Lichte der gemachten Ausführungen stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. In welchen Altersgruppen und Regionen ist die Impfquote noch unterdurchschnittlich?
2. Was plant die Regierung – über die Massnahmen des Bundes hinaus –, um die Impfquote im Herbst bei allen Bevölkerungsgruppen auf ein sehr hohes Level (analog Altersklasse 70+) zu heben?
3. Die Bündner Regierung und Verwaltung hat mit dem frühzeitigen Ausrollen der Flächentests Pioniergeist bewiesen und wurde als «Testschweizermeister» in der COVID-Pandemie zum Vorbild anderer Kantone. Die Wirkung dieses innovativen Vorgehens konnte mehrfach wissenschaftlich belegt werden. Ist die Regierung wieder bereit, mit kreativen, wissenschaftsbasierten Methoden die Impfquote langfristig zu steigern und zum «Impfschweizermeister» zu werden?

Caviezel (Chur), Hohl, Buchli-Mannhart, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Brunold, Cantieni, Casutt-Derungs, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Dürler, Epp, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Kohler, Loepfe, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Schwärzel, Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Cramereri betreffend Aktionsplan Berggebiet!

Die peripheren Gebiete im Kanton Graubünden sind seit Jahren mit einem Rückgang an Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Dienstleistungen (Post, Banken, Wegfall von Gemeindekanzleien durch Fusionen) konfrontiert, um nur einige Herausforderungen zu nennen. Dabei haben die ländlich geprägten Gebiete durchaus ihren Reiz. Gerade die aktuelle COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass ein Arbeiten von zu Hause aus nicht nur möglich, sondern vom Bundesrat seit dem 18. Januar 2021 überall dort verordnet wurde, wo dies aufgrund der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass ein standortunabhängiges Arbeiten möglich und auch attraktiv ist. Gleichzeitig hat der Kanton Graubünden auf den 1. Januar 2021 die Besteuerung von Kapitaleinkünften deutlich gesenkt, womit wir neu einen Spitzenplatz einnehmen. Und bereits vor der COVID-19-Pandemie zeigte sich, dass das Berggebiet und insbesondere auch das periphere Gebiet für die Freizeitgestaltung immer interessanter wird. Dieses Umfeld gilt es gerade für das Berggebiet zu nutzen, indem gezielt darauf hingearbeitet wird, dass Menschen ihren Wohnsitz und Unternehmen ihren Sitz nach Graubünden verlegen.

Dass es aktuell attraktiv ist, im Kanton Graubünden zu arbeiten und Wohnsitz zu nehmen, hat auch direkte Auswirkungen auf die derzeit anstehende Umsetzung des RPG 1, wonach Bauzonen so festzulegen sind, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen und überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind. Während der Kanton in den ersten Berechnungen der Bevölkerungsprognosen von deutlich positiveren Entwicklungen für die Betrachtungsdauer 2030 und 2040 ausgegangen ist, wurden diese Prognosen neuerdings nach unten korrigiert. Gemeinden mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung bis im Jahr 2030 weisen nach neueren Berechnungen plötzlich eine negative Prognose auf. Dies bedeutet, dass solche Gemeinden ihre Bauzonenreserven deutlich mehr reduzieren müssen als nach den ursprünglichen Prognosen. Nach der neuen Wegleitung zur Ermittlung des Bauzonenbedarfs dürfen sogenannte C-Gemeinden mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung einen Bauplatz pro 100 Einwohner aufweisen und kleine Gemeinden maximal vier Bauplätze. Diese geringe Anzahl an Bauplätzen kann bereits innerhalb eines Jahres ausgeschöpft sein und trägt der dynamischen Nachfrage nach Bauland keine Rechnung. Bei der Berechnung der Baulandreserven wurden die aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie nicht berücksichtigt.

Damit die einleitend beschriebene Negativspirale für das Berggebiet nicht verstärkt wird, sondern für die peripheren Gebiete im Kanton Graubünden vielmehr eine positive Entwicklung angestrebt werden kann und so auch wieder Perspektiven für die Menschen und Unternehmen in diesen Gebieten aufgezeigt werden können, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, einen Aktionsplan für das Berggebiet zu erarbeiten:

Der Aktionsplan hat Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Wohnsitznahme Graubünden und in unseren peripheren Regionen zu enthalten. Weiter ist zu prüfen, ob und wo Sondernutzungsräume mit besonders ansiedlungsfreundlichen Rahmenbedingungen für Menschen und Unternehmungen geschaffen werden können und welche kantonalen Stellen direkt in den Regionen dezentral angesiedelt werden können. Die Bevölkerungsprognosen für die Gemeinden im Kanton Graubünden sind entsprechend den neuen Entwicklungen und vor dem Hintergrund des Aktionsplans Berggebiet nach oben anzupassen.

Cramer, Hug, Kienz, Alig, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Censi, Clalüna, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Felix, Föhn, Gort, Grass, Hardegger, Hefti, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Koch, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weber, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Patzen

Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung

Über den Lohn zu reden, ist in der Schweiz ein Tabu, Lohntransparenz nicht nur sprachlich ein Fremdwort. Dies behindert unter anderem jeglichen Fortschritt in Sachen Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann. Es gibt unzählige Schilderungen von Frauen, namentlich von Kaderfrauen, die durch puren Zufall erfahren, dass ihr Kollege – im besten Fall einer mit vergleichbarer Ausbildung und vergleichbar langer Verweildauer im Betrieb – einen höheren Lohn kassiert als sie. Dagegen vorzugehen, ist alles andere als einfach, da die Beweislast gemäss Gleichstellungsgesetz bei der Frau liegt und nicht etwa bei der Arbeitgeberin.

Eines der Mittel gegen solche Vorkommnisse ist die Herstellung von Transparenz. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung einzuführen. Die kantonale Verwaltung wird durch Steuergelder alimentiert, und deshalb besteht ein erhöhtes Interesse der Öffentlichkeit und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erfahren, wie diese Steuergelder eingesetzt werden. Der Kanton Graubünden ist einer von zwei (!) Kantonen in der Schweiz, die fast keine Informationen über die in der Verwaltung bezahlten Löhne bekannt geben. In den übrigen Kantonen können die Lohn Tabellen mit den Lohnklassen und den Lohnbandbreiten auf den entsprechenden Websites eingesehen werden. Lediglich in der Verordnung zu unserem Personalgesetz werden die Grundsätze der Lohn Tabelle in Artikel 18 geschildert, so dass eine gut informierte Mitarbeiterin den ungefähr ausbezahlten Lohn errechnen kann. Es ist noch nicht so lange her, dass kantonale Mitarbeitende auf der Lohnabrechnung keine Angaben zu ihrer Lohnklasse finden konnten. Intransparent ist zudem, welche Kriterien der Funktionsanalyse zu welchen Lohnreihenungen führen und warum es bei Neueinstellungen zu einer verzögerten Lohnentwicklung kommt.

Die EU-Kommissionsvorsitzende Ursula von der Leyen hat am 8. März 2021 eine neue Richtlinie zur Lohntransparenz in die Vernehmlassung geschickt. Darin werden unter anderem die Betriebe zur Bekanntgabe des Einstiegslohns in der Stellenausschreibung verpflichtet. In Österreich ist die Angabe des Einstiegslohns in Stelleninseraten seit zehn Jahren obligatorisch. Argumentiert wird auch ausdrücklich mit der Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann.

Selbst in der Schweiz gibt es Betriebe, die Lohntransparenz kennen. Allen voran die Zürcher Verkehrsbetriebe VBZ oder die Organisation «Médecins Sans Frontières». Die interkantonale Personalberatung «careerplus» macht dies ebenfalls auf ihrem Jobportal.

Zur Herstellung von Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf:

1. Die Lohn Tabelle mit den Lohnklassen und den Lohnbandbreiten für alle zugänglich und zuhanden der interessierten Öffentlichkeit im Internet zu publizieren.
2. In den Stelleninseraten der kantonalen Verwaltung den Einstiegslohn für die jeweilige Lohnklasse bekannt zu geben.
3. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung transparent und verständlich über ihre Lohnreihung und Lohnentwicklung zu informieren.

Hofmann, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Atanes, Baselgia-Brunner, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Horrer, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Wilhelm, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel

Menschenhandel nach international gültiger Definition ist das Anwerben, Anbieten, Verbringen, Vermitteln, Beherbergen oder Annehmen von Menschen zum Zwecke der Ausbeutung und wird in der Schweiz durch Artikel 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches unter Strafe gestellt. Menschen werden unter Zwang in der Prostitution, als Arbeitskraft oder in der Bettelei ausgebeutet. Von Menschenhandel wird gesprochen, wenn jemand durch Gewalt, Täuschung, Drohung oder Nötigung angeworben, vermittelt und ausgebeutet wird (Definition fedpol). Das dadurch verursachte persönliche Leid ist unermesslich; der volkswirtschaftliche Schaden gross.

Auf schweizerischer Ebene ist die Fachstelle FIZ Frauenhandel und Frauenmigration eine der wenigen, welche sich kompetent mit dem Thema auseinandersetzt und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol) den Betroffenen sowie den Kantonen wichtige Dienstleistungen anbietet. Wenn es in einem Kanton beispielsweise zum Thema Menschenhandel einen Runden Tisch gibt, wird dieser durch das fedpol und die FIZ begleitet. Mit dem Kanton Graubünden besteht jedoch keine ent-

sprechende Kooperationsvereinbarung. Vereinzelt melden sich gemäss FIZ einzelne Bündner kantonale Ämter oder Fachstellen bei ihnen.

Es wäre schön, wenn der Kanton Graubünden kaum von Menschenhandel betroffen wäre und kein Handlungsbedarf bestehen würde. Aussagen von lokalen Fachleuten lassen den Verdacht schöpfen, dass dies nicht der Fall ist. Die Corona-Pandemie hat die Situation für Opfer von Menschenhandel zudem sogar noch komplexer und prekärer gemacht. Und aufgrund des durch die Covid-Pandemie verursachten schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes in vielen Ländern geraten aktuell vermutlich besonders viele Menschen in die Fänge von Menschenhandel.

Die Regierung wird daher gebeten, die folgenden Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation im Bereich Menschenhandel im Kanton Graubünden?
2. Gibt es bei den involvierten Ämtern des Kantons (z. B. Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Opferhilfe, Arbeitsinspektorat) spezialisierte Mitarbeitende?
3. Wie werden der Datenaustausch und die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons (z. B. Runder Tisch Menschenhandel in Graubünden) sowie mit Bundesämtern (fedpol, SECO) und Fachstellen (z. B. FIZ) sichergestellt?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass Opfer von Menschenhandel in Graubünden auf allen Ebenen gut beraten, betreut, begleitet und untergebracht sind?
5. Welcher Handlungsbedarf besteht allenfalls?

Degiacomi, Favre Accola, Hofmann, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Cantieni, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Horrer, Maissen, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Ulber, von Ballmoos, Wilhelm, Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz

Unverständlicherweise hat der Bundesrat in seiner Medienmitteilung vom 12.5.2021 festgehalten, dass es aus seiner Sicht nicht nötig sei, das Zweitwohnungsgesetz anzupassen und zusätzliche Massnahmen zur Standortförderung zu ergreifen. Einzig beim Vollzug, bei den Wissensgrundlagen sowie den Schlüsselbegriffen der Beherbergungswirtschaft erkennt der Bundesrat Handlungsbedarf. Diese Haltung ist enttäuschend und verkennt die Realität, was die Bündner Regierung wie auch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone zum Ausdruck gebracht haben. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) stellt ebenfalls «Konstruktionsfehler» beim Zweitwohnungsgesetz fest, welche korrigiert werden müssen. Das Wirtschaftsforum Graubünden stellt in seiner aktuellen Ausgabe «Zahlen und Fakten aus der Bündner Wirtschaft» (Juni 2021) – im Gegensatz zum Bundesrat – fest, dass die Zweitwohnungsinitiative einen starken Einbruch beim Zweitwohnungsbau zur Folge hat. Unter diesen Umsatzeinbrüchen leiden vor allem Firmen und deren Arbeitnehmerschaft in den peripheren Regionen.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass verschiedene Bestimmungen und bundesgerichtliche Auslegungen des Zweitwohnungsgesetzes unerwünschte und nicht bedachte Auswirkungen haben. Das zentrale Argument bei der Zweitwohnungsinitiative war die Eindämmung von neuen Zweitwohnungen auf der grünen Wiese. Das Zweitwohnungsgesetz tangiert und schränkt jedoch auch die Weiterentwicklung der altrechtlichen Wohnungen und Hotelbetriebe ein. Dies gilt es zu korrigieren. Beispielhaft und nicht abschliessend werden nachfolgend drei entstandene Problemfelder aufgeführt.

- Gemeinden mit über 20 Prozent Zweitwohnungen müssen bei der Erstellung von Erstwohnungen einen Bedarfsnachweis erstellen. Dieser Nachweis kommt einer Diskriminierung vorwiegend der Berggemeinden gleich, erschwert die Erstellung von Wohnraum für Einheimische und muss aufgehoben werden.
- Nationalrat Martin Candinas hat am 19.6.2020 die parlamentarische Initiative (20.456) «Unnötige und schädliche Beschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben» eingereicht. Diese verlangt, dass die 30 Prozent Erweiterung der Hauptnutzfläche von altrechtlichen Wohnungen bei der Schaffung von zusätzlichen Wohnungen wie auch bei Abbruch und Wiederaufbau zulässig ist. Für die innere Entwicklung und für die verdichtete Bauweise ist diese Stossrichtung weiter zu verfolgen.
- Die strenge bundesgerichtliche Auslegung des Standortes von zu Hotels dazugehörenden bewirtschafteten Zweitwohnungen erschwert – ja teilweise sogar verunmöglicht – die Weiterentwicklung von neuen Übernachtungsangeboten in der Hotellerie.

Die Regierung wird beauftragt, bei den Bundesbehörden auf eine Revision des Zweitwohnungsgesetzes im Sinne der obigen Ausführungen hinzuwirken. Die Regierung und die kantonalen Ämter sollen für dieses Anliegen geeignete Organisationen mit Bezug zum Zweitwohnungsgesetz – wie beispielsweise die Regierungskonferenz der Gebirgskantone oder die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) – einspannen.

Derungs, Kasper, Lamprecht, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Cramer, Danuser, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Felix, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hitz-Rusch, Hohl, Jochum, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart)

Anfrage Müller (Susch) betreffend Ausübung des Heimfalls von Wasserkraftwerken

Wie in der Südostschweiz Ausgabe vom 19.5.2021 zu lesen war, will der Kanton Tessin den Ernstfall erproben und die Ausübung des Heimfalles für die erste Etappe der Maggia-Werke Sambuco, Peccia, Cavigno und Verbano dem Kantonsparlament unterbreiten. Diese Kraftwerke werden von der Ofima (Officine Idroelettriche della Maggia Sa) betrieben, deren Konzession 2035 ausläuft.

Die Ofima ist ein Partnerwerk, wie es auch die meisten im Kanton Graubünden sind, dessen Inhaber hauptsächlich die Mittel- und Kantone sind.

Den Ausführungen von Regierungspräsident Mario Cavigelli während der Februarsession 2021 in Davos war zu entnehmen, dass der Kanton Graubünden daran ist, eine neue Strategie zur Stärkung der Wasserkraft zu erarbeiten. Das Thema Heimfall soll ebenfalls Bestandteil dieser Arbeit sein.

Vor dem Hintergrund der eminenten und sehr langfristigen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Thematik stellen wir Ihnen folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Ansatz des Kantons Tessin, den Heimfall der ersten Etappe der Maggia-Werke ausüben zu wollen?
2. Welche Chancen und Risiken würde eine Übernahme von Wasserkraftwerken für den Kanton Graubünden und die Bündner Gemeinden mit sich bringen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Frage nach dem Unterhalt der Anlagen bis zur Ausübung des Heimfalls durch die heutigen Kraftwerkseigentümer?

Müller (Susch), Jochum, Gort, Alig, Berther, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Claus, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Horrer, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Salis, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Schwärzel, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Patzen, Stieger

Auftrag Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen im Kanton Graubünden

In der Augustsession 2020 hatte der Grosse Rat die Abschaffung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge beschlossen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Am 13. Juni 2021 hat das Bündner Volk sich gegen die Abschaffung dieses Gesetzes ausgesprochen. In allen politischen Lagern war jedoch unbestritten, dass bezüglich den Mutterschaftsbeiträgen im Grundsatz Reformbedarf besteht. Stein des Anstosses der abgelehnten Vorlage war insbesondere die damit einhergehende Verschiebung der Familienarmut in die Sozialhilfe.

Die Altersgruppe der 0- bis 17-jährigen macht rund einen Drittel aller Sozialhilfeempfänger aus. Sprich, Familienarmut ist – mit oder ohne Mutterschaftsbeiträge – ein ernstzunehmendes Problem. Der Blick auf andere Kantone zeigt, dass das einfachste und erfolgreichste System zur Verhinderung von Familienarmut Ergänzungsleistungen sind. Kantone wie z. B. Waadt, Solothurn oder Tessin haben damit seit Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Im Kanton Tessin erhalten z. B. Eltern, die keinen existenzsichernden Lohn erwirtschaften, Ergänzungsleistungen. Die Kosten für diese Ergänzungsleistungen fallen im Kanton Tessin bedeutend geringer aus als die der Sozialhilfe.

Kantonale Familien-Ergänzungsleistungen sind unbürokratisch, wirksam sowie eine potenzielle Entlastung für die Gemeinden, welche die Sozialhilfekosten zu tragen haben. Bereits 2011 hatte sich die Bündner CVP-Fraktion für solch eine Lösung stark gemacht. Die Regierung lehnte die Vorlage jedoch ab, insbesondere auch mit dem Verweis auf die bestehende Regelung zu den Mutterschaftsbeiträgen.

Im Lichte der geführten Debatten, der Erfahrungen anderer Kantone und dem unbestrittenen Reformbedarf im Thema Mutterschaftsbeiträge beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, eine neue Vorlage in die Vernehmlassung zu schicken, die Familien-Ergänzungsleistungen vorsieht. Insbesondere fordern die Unterzeichnenden, dass sich die neue Vorlage nicht mit unterschiedlichen Themenfeldern befasst.

Müller (Felsberg), Favre Accola, Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Dürler, Felix, Gartmann-Albin, Gort, Hofmann, Horrer, Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Wilhelm, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK

In der Junisession 2021 nahm der Grosse Rat den «*Teilbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission «Baukartell» betreffend die Untersuchung und Klärung der Verantwortlichkeiten und Amtsführung der Mitglieder der Regierung, der Departemente und Dienststellen, insbesondere des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes, im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe»* zur Kenntnis. Mit der Kenntnisnahme dieses Teilberichtes sind die Arbeiten der ersten PUK in der Geschichte Graubündens abgeschlossen.

Neben zahlreichen Würdigungen und Empfehlungen enthält der erwähnte Teilbericht der PUK auch eine Empfehlung, die das Parlament selbst betrifft. Unter dem Titel «*Stärkung der Kompetenzen einer PUK*» führt die PUK aus, dass es aufgrund der gemachten Erfahrungen angezeigt ist, die Kompetenzen einer PUK auszubauen.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat eine Botschaft zu unterbreiten, die die Kompetenzen einer PUK im Sinne der Ausführungen im erwähnten Teilbericht (vgl. S. 355-356 bzw. Bemerkung 862 des Berichts) stärkt.

Horrer, Cramerer, Stiffler, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Derungs, Felix, Föhn, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Kappeler, Koch, Kohler, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Müller (Susch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schutz, Ulber, von Ballmoos, Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung

In 21 Kantonen sind junge Erwachsene bis zum Abschluss der Erstausbildung von der Rückerstattungspflicht der Sozialhilfeleistungen befreit.

Im Kanton Graubünden ist dies nicht der Fall. Ab 18 Jahren sind junge Erwachsene für Unterstützungsleistungen rückerstattungspflichtig, die sie selbst beziehen.

Grundsätzlich sollten Jugendliche während einer Ausbildung nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. Die Praxis zeigt allerdings, dass nicht alle die anerkannten Kosten zu decken vermögen, dies trotz Stipendien und Ausbildungsgehalt. Deshalb sollen junge Erwachsene von der Rückerstattungspflicht für Unterstützungsleistungen, die sie während der Erstausbildung beziehen, befreit werden. Dadurch wird die Chance erhöht, dass junge Erwachsene eine Ausbildung antreten, diese abschliessen und ohne finanzielle Verschuldung in die wirtschaftliche Selbständigkeit starten können.

Diese Forderung war ein wichtiger Punkt in der Vorlage Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung – Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge.

Aus diesen Gründen beauftragen wir die Regierung:

Die Rückerstattungspflicht der Unterstützungsaufwendungen für eine volljährige Person während ihrer Erstausbildung bis längstens zu ihrem vollendeten 25. Altersjahr aufzuheben.

Holzinger-Loretz, Degiacomi, Hardegger, Alig, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Claus, Cramerer, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Horrer, Jochum, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Märchy-Caduff, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Pfäffli, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Schutz, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton

Per. 1.1. dieses Jahres wurde endlich auch in der Schweiz ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt. Im internationalen Vergleich ist dies immer noch sehr bescheiden. So gehen verschiedene Betriebe zum Teil deutlich über dieses Minimum hinaus (z. B. Allianz-Suisse: acht Wochen).

Eine vorbildliche Umsetzung dieses kleinen, aber wichtigen Bausteins für die Attraktivität als Arbeitgeber ist ein Gewinn für alle Beteiligten.

Dazu braucht es einheitliche, transparente und flexible Bezugsmöglichkeiten in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen.

Gleichzeitig darf die Arbeit während des Bezuges nicht einfach liegen bleiben, sodass weder für die Kundschaft noch für die Beziehenden selber Nachteile entstehen. Dafür braucht es nach Bedarf geregelte Stellvertreter-Lösungen.

Gerne würde ich dem Kanton deshalb folgende Fragen dazu stellen:

1. Wie viele Wochen Vaterschaftsurlaub bietet der Kanton seinen Angestellten? Gibt es Regeln, wie flexibel verteilt der Vaterschaftsurlaub innerhalb der sechs auf die Geburt folgenden Monate bezogen werden kann? Gibt es eine über alle Ämter einheitlich geltende Regelung beziehungsweise wer ist dafür zuständig?
2. Existiert eine Stellvertretungs-Regelung, wie sie beim Mutterschaftsurlaub angewendet wird? Wie wird die Stellvertretung beim Bezug von Vaterschaftsurlaub organisiert, damit die Arbeit nicht liegen bleibt und der Bezug für die Betroffenen nicht zu einer späteren Mehrbelastung führt?
3. Wie sehen die Zahlen bis jetzt in der Praxis aus? Wie viele Väter haben inzwischen Vaterschaftsurlaub bezogen (absolut und im prozentualen Anteil aller gewordenen Väter)? Wurden jeweils alle Tage bezogen und wie verteilt? Sind Gründe für einen allfälligen Nicht-Bezug bekannt?
4. Gibt es aktuell eine Erhebung über die Zufriedenheit der Betroffenen? Gedenkt der Kanton dies zukünftig und langfristig zu dokumentieren?

Stieger, Schwärzel, Hofmann, Atanes, Baselgia-Brunner, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Felix, Gartmann-Albin, Geisseler, Horrer, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Wilhelm, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen sowie seelischen oder psychosozialen Problemen stehen in Graubünden die ambulanten und stationären Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) sowie selbständige, ambulant tätige Psychologen und Psychiaterinnen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Die Auslastung der therapeutischen Angebote der KJP und der ambulanten Behandlungsstelle war bereits in den vergangenen Jahren sehr hoch. Mittlerweile kommt es tatsächlich regelmässig vor, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien teils Monate auf einen Termin bei einer Therapeutin oder einem Therapeuten warten müssen.

Gerade Kinder und Jugendliche in komplexen gesundheitlichen und sozialen Problemlagen sind auf eine rasche professionelle Unterstützung angewiesen. Diese Probleme können durch Eltern, Lehrpersonen oder niederschwellige Angebote wie die Schulsozialarbeit oder die Jugendarbeit zwar festgestellt, jedoch nicht angemessen behandelt werden. Gerade für Kinder und Jugendliche sind Wartezeiten über eine dermassen lange Zeitspanne problematisch, da in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ein Monat eine sehr lange Dauer darstellt. Während dieser Wartezeit verschärfen sich die vorliegenden Probleme oftmals. Mit einer rechtzeitigen therapeutischen Behandlung wäre es in vielen Fällen möglich, Kinder und Jugendliche vor noch grösseren gesundheitlichen Problemen zu bewahren sowie Eskalationen, welche oftmals weitergehende Konsequenzen nach sich ziehen, vorzubeugen.

Der Kanton Graubünden ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden für sämtliche Anspruchsgruppen sichergestellt ist. Die aktuelle Situation im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychologie ist aber weder für die Therapeutin oder den Therapeuten noch für die Betroffenen oder interdisziplinäre zuweisende Stelle wie die Schule, SSA oder Jugendarbeit befriedigend. Um die aktuelle Situation zu verbessern, bedarf es deshalb genauer Abklärungen der momentanen Lage mit den involvierten Schnittstellenpartnern sowie daraus resultierende konkrete Handlungsschritte.

Aus diesem Grunde möchten die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie die Regierung die Wartezeiten bei der KJP sowie bei den ambulanten selbständigen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern einschätzt?
2. Wie jene besagten Wartezeiten verkürzt werden könnten und welchen Beitrag der Kanton dazu leisten kann?
3. Welche Gründe/Entwicklungen macht die Regierung für die aktuellen Wartezeiten verantwortlich?

Tomaschett (Chur), Hitz-Rusch, Gugelmann, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Deplazes (Räbuis), Derungs, Dürler, Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl,

Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger

Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020

In den vergangenen Jahren sorgte der Steuerstreit des mittlerweile in Dubai wohnhaften Investors Remo Stoffel mit dem Kanton Graubünden immer wieder für Schlagzeilen (siehe u.a.: «Wirtschaftskriminalität: Bedingte Freiheitsstrafe für den Unternehmer Remo Stoffel», NZZ, 28.07.2020. Online: <https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-bedingte-freiheitsstrafe-fuer-unternehmer-remo-stoffel-ld.1568605?reduced=true>). Das Bundesgericht beschäftigte sich in mehreren Urteilen mit der Angelegenheit. Im Urteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020 nimmt sich das Bundesgericht unter anderem der Frage nach der – infolge dem Wegzug des erwähnten Investors nach Dubai – von der Steuerverwaltung Graubündens erlassenen Sicherstellungsverfügung an. Der sicherzustellende Betrag belief sich auf CHF 50 Mio. Ein Strafverfahren der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufgrund des Verdachts der Steuerhinterziehung bildete die Grundlage der genannten Sicherstellungsverfügung. Im Urteil heisst es dazu:

«In diesem Zusammenhang schlossen der Steuerpflichtige, die Eidgenössische Steuerverwaltung, die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden, die Steuerverwaltung der Gemeinde U./GR und das Steueramt des Kantons Zürich als Gläubigerinnen sowie Rechtsanwalt Dr. B. als Aufbewahrer am 27./28. März 2013 einen Sicherungshinterlegungsvertrag (nachfolgend: Hinterlegungsvertrag).»

In der Vergangenheit sorgte die Bonität beziehungsweise der genaue Wert der Aktiven von Remo Stoffel immer wieder für öffentliche Diskussionen. Zudem geht aus einem Bericht der Handelszeitung («Stoffel, die Steuerbehörden und ganz viele Akten», Handelszeitung, 10.11.2016. Online: <https://www.handelszeitung.ch/unternehmen/stoffel-die-steuerbehoerden-und-ganz-viele-akten-1261033>) hervor, dass der «Aufbewahrer» der gemäss Sicherstellungsverfügung hinterlegten Aktiven Rechtsanwalt Dr. iur. und Ständerat Martin Schmid ist. Aufgrund diverser Medienberichte (siehe u.a.: «Ständerat Martin Schmid muss bei einer möglichen Bundesratskandidatur vergangenes bereden», NZZaS, 29.09.2018. Online: <https://nzzas.nzz.ch/schweiz/staenderat-martin-schmid-muss-bei-einer-moeglichen-bundesratskandidatur-vergangenes-bereden-ld.1424349?reduced=true>) ist öffentlich bekannt, dass Ständerat Martin Schmid und Investor Remo Stoffel persönlich bekannt und wirtschaftlich vernetzt sind. Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die offenen Forderungen des Kantons gegenüber dem Investor Remo Stoffel insgesamt? Und wo sind diese Forderungen in der Jahresrechnung bilanziert?
2. Der Kanton hat diverse Aktien von Herrn Stoffels Firmenkonstrukt eingezogen beziehungsweise sichergestellt (u. a. Priora AG). Wie hoch bewertet der Kanton die eingezogenen Aktien?
3. Wie ist der Kanton Graubünden abgesichert, sollte sich herausstellen, dass die Aktien deutlich weniger Wert haben als angenommen?
4. Welche Rolle kommt Ständerat und alt Regierungsrat Martin Schmid im Zusammenhang mit den Sicherungsverträgen und der Bewertung von Remo Stoffels eingezogenen Aktiven zu?
5. Ständeräte vertreten gemäss Bundesverfassung die Interessen des Kantons. Wie hat der Kanton Graubünden sichergestellt, dass Ständerat Martin Schmid mit Blick auf seine persönliche Bekanntschaft mit Herrn Remo Stoffel die Kantonsinteressen in diesem Fall effektiv vertritt und so seinem Verfassungsauftrag als Ständerat nachkommt?

Horrer, Müller (Felsberg), Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Cantieni, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Preisig, Rettich, Rutishauser, von Ballmoos, Wilhelm, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Beilage zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats über den Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021

Vom Grossen Rat beschlossen am 15. Juni 2021

1. Auf das Geschäft wird eingetreten.
2. Der Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird festgestellt, dass die Untersuchungen der PUK abgeschlossen sind.
4. Die PUK wird auf den Zeitpunkt nach Abschluss der administrativen Schlussarbeiten aufgelöst.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 14. Juni 2021

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Cantieni
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: Macht und Menschlichkeit. Charlie Chaplin hat mit spitzer Satire in seinem Film «Der grosse Diktator» das Thema auf Zelluloid gebannt. Rückblickend betrachtet, hat er eindrücklich die Auswüchse der Macht kontra Menschlichkeit dokumentiert. Er sah bereits 1940 die Entwicklung Hitlerdeutschlands erschreckend klar voraus. Einige Historiker attestieren diesem Streifen, das Weltgeschehen massgebend beeinflusst zu haben. Inwieweit der Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg am 1. Januar 1942 durch diesen Film mitbeeinflusst wurde, ist nicht nachgewiesen, aber auch nicht in Abrede gestellt. Charlie Chaplin mimt mit seiner satirischen Stummfilmfigur «Der Tramp» in seinen Rollen immer den Guten, den Netten, den Kleinen, und verkörpert damit eine sympathische Menschlichkeit. Im Film «Der grosse Diktator» stellt er in eindrücklicher Weise diesem äusserst menschlichen und sympathischen Wesen die Machtfigur des Diktators entgegen.

Zum Schluss des Films hält Chaplin eine Ansprache, die den Gegensatz zwischen Macht und Menschlichkeit in schauspielerischer Perfektion darstellt. Ich wage, diese Rede mit vier Zitaten von Chaplin zusammenzufassen: «Wir sprechen zu viel und fühlen zu wenig». «Vor Klugheit und Wissen kommt Toleranz und Güte». «Bewahrt euch die Menschlichkeit in euren Herzen und hasst nicht». «Ohne Menschlichkeit und Nächstenliebe ist unser Dasein nicht lebenswert».

Nun, was hat dieser Film mit unserer Zeit zu tun? Im vergangenen Jahr mussten wir als Politiker Entscheide fällen, welche zugunsten der Gesundheit die Freiheit der Einzelnen einschränkten und zum Teil immer noch einschränken. Von unserer Bevölkerung aus gesehen, werden wir als mächtig, ja teilweise sogar als übermächtig empfunden. Ich bin mir nicht sicher, ob wir uns dieser Sichtweise des Volks immer bewusst sind, nehmen wir uns selber doch als Teil eines Machtgefüges wahr, indem jede Einzelne oder jeder Einzelne wohl kaum eine Machtstellung ausüben kann. Innerhalb der Gesellschaft sind wir aber privilegiert und werden als mächtig empfunden. Wie sagte Chaplin, «Wir sprechen zu viel und

fühlen zu wenig», auch wenn wir diese Macht nicht direkt ausüben, sondern vom Bundesrat über unsere Regierung in Gesetze und Regeln verfassen lassen, die wir dann im Grossen Rat demokratisch legitimieren. Letztendlich werden grosse Teile dieses Regelwerks durch die Gemeindebehörden zum Wohle der Allgemeinheit um- und durchgesetzt. In diesem System verbirgt sich Macht. Auch wenn wir selber diese Machtfülle nicht so empfinden, bin ich überzeugt, dass dies von unseren Bürgerinnen und Bürgern mit einer anderen Optik wahrgenommen wird. Und hier stehen wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter in der Pflicht und sind, so hoffe ich, nahe genug beim Menschen, um die Beweggründe der Entscheide der Politik näherzubringen. Ganz im Sinne von Charlie Chaplin: «Vor Klugheit und Wissen kommt Toleranz und Güte.»

Ich lade Sie ein, mit dieser Haltung der Macht eine menschliche Komponente zu geben und aufzuzeigen, dass unser Staat grundsätzlich auf humanitären Grundfesten ruht. In der Vermittlung der Menschlichkeit der Politik erfüllen wir Rätinnen und Räte eine Scharnierfunktion. Wir werden als Teil der Macht wahrgenommen. Durch den direkten Kontakt zur Bevölkerung geben wir dieser Macht ein Gesicht und damit eine menschliche Komponente. Nicht, dass der Bundesrat und unsere Regierung dies nicht widerspiegeln, aber sie sind systembedingt nur in einem engen Kreis dazu in der Lage.

Das Volk nimmt uns Volksvertreterinnen und Volksvertreter als die personifizierte Macht wahr. Mir wurde diese Sichtweise erschreckend klar bewusst, als ein äusserst coronakritischer Mitbürger mich darauf ansprach, mit den Worten: «Du bist ja jetzt an den Schaltebelen der Macht», mit der Erwartung, dass ich etwas ändern könnte. Diese Äusserung hat mich aufgeschreckt. Um sie richtig einzuordnen und Verständnis dafür aufzubringen, erinnerte ich mich an die Worte von Chaplin: «Bewahrt euch die Menschlichkeit in eurem Herzen und hasst nicht.» Nun, glücklicherweise endet mein Amtsjahr Ende August. Auch stelle ich beruhigt fest, dass sich die Macht des Standespräsidenten in engen Grenzen hält, und dies ist gut so. Auch wenn die Macht des Grossen

Rats nur in seiner Gesamtheit zur Wirkung kommt, wird dies von der Bevölkerung oft anders gesehen. Deshalb ist besonders wichtig, dass die neue Parteienlandschaft in unserem Rat mit dem nötigen Fingerspitzengefühl gelebt wird, sodass nicht die Macht im Vordergrund steht, sondern die Menschlichkeit. Beweisen wir, dass in unserem System Macht und Menschlichkeit keine unvereinbaren Eigenschaften sind.

Ich schliesse mit den Worten von Charlie Spencer Chaplin, wie er mit dem vollständigen Namen hiess, die sich nicht nur auf die Macht beziehen, sondern meines Erachtens als Grundbedürfnisse jedes einzelnen Menschen widerspiegeln: «Ohne Menschlichkeit und Nächstenliebe ist unser Dasein nicht lebenswert». In diesem Sinne erkläre ich die Junisession für eröffnet. *Applaus.*

Trotz der vom Bundesrat in Aussicht gestellten Lockerungen bitte ich Sie trotzdem, konsequent die Corona-Regeln einzuhalten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn wir so der Bevölkerung ein Vorbild sind und zeigen, dass auch wir bereit sind, den durch die Mächtigen verordneten Regeln nachzuleben und dazu beitragen, die Pandemie zu besiegen, und dass wir dazu mithelfen, dass es keine Rückschläge mehr gibt.

Nun noch eine Bitte: Bedingt durch die neue Sitzordnung und die Maskenpflicht ist es für die Ratsleitung nicht unbedingt einfach, die Wortwilligen zu identifizieren. Darf ich Sie deshalb bitten, sich frühzeitig für Wortmeldungen bei mir bemerkbar zu machen. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür. Und nun noch eine Erleichterung für die Herren: Es gilt Tenueerleichterung. Und ich möchte diesen Tipp gerade meiner Standesvizepräsidentin weitergeben. Weil die Damen in der Regel nicht so stark schwitzen, erteilen Sie oft zu spät Tenueerleichterung. *Heiterkeit.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Wir kommen somit zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Meines Wissens ist nur ein Stellvertreter das erste Mal hier und ich bitte ihn, nach vorne zu kommen. Die Mitglieder des Rats bitte ich, sich zu erheben, ebenfalls die Mitglieder der Presse und andere Anwesende. Wenn Sie bitte so stehen, dass Sie mit mir Blickkontakt haben und mir bitte noch mitteilen, ob Sie das Gelübde ablegen oder ob Sie schwören.

Bär: Schwören.

Standespräsident Wieland: Danke. Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet.

Bär: Ich schwöre es.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt. Kurzen Moment, ich muss mich da noch neu orientieren.

Wir kommen nun zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden, Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat dieses Geschäft vorberaten. Kommissionspräsident ist Grossrat Michael aus Breuglia. Die Regierung wird in erster Linie durch Regierungsrat Rathgeb und die jeweiligen Departementsvorsteher vertreten. Wir werden zuerst gemeinsam die Eintretensdebatte führen und danach die Entwicklungsschwerpunkte im Detail beraten. Zum Schluss werden wir die finanzpolitischen Eckwerte ebenfalls einzeln im Detail durchberaten. Danach werde ich für die Jahresrechnung der Standesvizepräsidentin die Leitung des Rats übergeben. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Dies ist der Fall. Somit erteile ich Grossrat Michael als Kommissionspräsident das Wort. Sie können sprechen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2020

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Buongiorno e buona sessione a tutti anche da parte mia. Die KSS hat sich mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020, die sich hier ab Seite 21 des vorliegenden Berichts befindet, an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2021 im Beisein von Regierungspräsident Cavigelli beschäftigt. Im Voraus und während der Kommissionssitzung hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit, Verständnis- und Klärungsfragen zu den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten zu stellen. Diese Möglichkeit wurde auch rege genutzt. Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Rahmen der vorgegebenen Ziele. Sie ist die letzte Erfolgskontrolle der Regierungsprogrammperiode 2017 bis 2020. Die künftigen Erfolgskontrollen werden in Anlehnung an das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 in einem neuen Kleid erscheinen. Trotz der durch die COVID-19-Pandemie extrem aufwändigen personellen und finanziellen Mehraufwand und Mehrbelastungen konnten im Berichtsjahr viele Ziele erreicht und wichtige Projekte umgesetzt werden. Von den 30 formulierten Jahreszielen wurden gemäss Bericht 13 vollständig, 12 weitgehend, und 5 teilweise umgesetzt. Die KSS empfiehlt Ihnen, in das Geschäft einzutreten, und von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020 der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen.

Wie üblich wird die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020, die Sie in der Botschaft zusammen mit der Jahresrechnung 2020 finden, durchberaten. Dort

können Sie den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, Bemerkungen und Wünsche deponieren. Geschätzter Herr Standespräsident, für die Behandlung der einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gebe ich Ihnen das Wort wieder zurück.

Standespräsident Wieland: Danke. Ich frage noch die Kommission an. Wünscht jemand von der Kommission noch das Wort? Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia-Brunner: Mit der Jahresrechnung legt die Regierung dem Grossen Rat jeweils auch die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm vor und schreibt dazu: «Die Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Rahmen der vorgegebenen Ziele.» Wenn ich jetzt ein paar kritische Bemerkungen zur Erfolgskontrolle mache, geht es mir nicht darum, die Arbeit der Regierung zu schmälern, sondern einen Blick auf die Selbstbeurteilung der Regierung zu werfen und diese versuchen, richtig zu interpretieren.

Aus meiner Sicht malt die Regierung ein zu idyllisches Bild punkto Umsetzungsgrad der angestrebten Ziele. Zu 30 Themen wurden für das Jahr 2020 Ziele gesetzt, 13 sind gemäss Regierung vollständig umgesetzt, 12 sind weitgehend, und 5 teilweise umgesetzt, also eigentlich ein super Bild. Man muss sich aber bewusst sein, dass gemäss Auskunft der Regierung als weitgehend umgesetzt gilt, wenn auch nur 51 Prozent, also gut die Hälfte, umgesetzt sind. Ich persönlich würde bei der Erreichung von 51 Prozent eines gesteckten Ziels noch nicht von weitgehend umgesetzt sprechen.

Aus meiner Sicht gibt es jetzt aber auch mindestens ein Beispiel, welches als weitgehend umgesetzt betitelt wird, und bei welchem aus meiner Sicht sogar die 50-Prozent-Marke deutlich verfehlt wurde. Es geht um den Entwicklungsschwerpunkt 11/23, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Als Ziel wurde in der Botschaft zur Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung einerseits und die Ausarbeitung von konkreten Massnahmen für eine langfristige und gezielte Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels einer allfälligen zweiten Revision des betreffenden Gesetzes angestrebt. Bei der Beurteilung der Zielerreichung für diesen Schwerpunkt wusste die Regierung, dass die Umsetzung der Gesetzesrevision noch ungewiss ist, was die gestrige Referendumsabstimmung auch ergeben hat. Und die Regierung wusste, dass die Vernehmlassung für die zweite Gesetzesrevision nicht, wie die Regierung es geplant hat, im zweiten Halbjahr 2020 durchgeführt worden ist und übrigens noch immer nicht eröffnet ist. Dass die Regierung hier bei diesem Ziel jetzt zum Schluss kommt, per Ende 2020 die beiden angepeilten Ziele seien weitgehend umgesetzt, geht aus meiner Sicht an der Realität vorbei.

Einleitend zum Jahresprogramm schreibt die Regierung, dass die künftigen Erfolgskontrollen in neuem Kleid erscheinen werden. Ich hoffe, dass damit auch der Inhalt und die Umsetzungskontrolle an Aussagekraft gewinnen.

Kohler: Wir befinden uns in der Legislatur 2021 bis 2024 und auch ein neues Regierungsprogramm ist bereits ausgearbeitet und die entsprechenden Ziele und Mass-

nahmen definiert. Im Gegensatz dazu schaut die Erfolgskontrolle zurück, ein Jahr zurück, oder nur ein Jahr zurück, aber sie katapultiert uns trotzdem in die vergangene Legislatur zurück. Das ist ein bisschen eine schwierige Aufgabenstellung und die Behandlung der Erfolgskontrolle könnte zu einem Nebenschauplatz werden. Ziele setzen, Zielerreichung überprüfen, das bleibt aber wichtig und ist auch eine zentrale Führungsaufgabe.

Ob ein Ziel erreicht wird oder wurde oder nicht, muss sich natürlich auch auf die Aktivitäten im neuen Zyklus auswirken. Die KSS hat sich der Aufgabe gestellt, und ich danke für den sehr konstruktiven Austausch, dies mit der Regierung und mit der Kommission. Die Erfolgskontrolle ist aber auch eine verkappte Fragestunde. Grosse Fragen können gestellt werden, kurze Fragen oder kleine. Dies ermöglicht es den Parteien, sich zu positionieren. Die CVP-Fraktion hat die Erfolgskontrolle diskutiert und die neue Mittepartei die Ergebnisse abgesegnet. Die Mitte Graubünden wird also Stellung beziehen und heute, aber auch in Zukunft, Schwerpunkte setzen. Der neuen Mitte wird es wichtig sein, dass die Wertschöpfung der Wasserkraft in Zukunft im Kanton bleibt. Dafür ist ein Zusammenspannen von Kanton und Gemeinden sehr zentral. Die Mitte wird sich also aktiv in die Diskussion um Heimfallentschädigung und Wasserzinsen einbringen. Wir übernehmen damit Verantwortung für den Kanton.

Die Erschliessung der Randregionen nimmt in der Erfolgskontrolle eine wichtige Stellung ein, sei dies mittels öV oder auch digital. Mit dieser Stärkung der Randregionen wird Solidarität gelebt, so dass unser Kanton vielfältig bleibt. Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes sind wir doppelt gefordert, um die Klimaziele zu erreichen. Das heisst, wir müssen Vollgas geben ohne CO₂-Ausstoss, z. B. mit dem Green Deal. Dabei wird es zentral sein, dass die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Lassen Sie mich Folgendes aussagen: Was auch immer im Programm präsentiert wird, das Thema Wasserstoff darf dabei nicht fehlen. Damit können wir uns, aus meiner Sicht, unsere energetische Freiheit auch langfristig sichern. Auch wenn wir die Ziele überprüfen nach altem Programm und ohne Indikatoren vornehmen müssen, es ist wichtig. Ich bin auf Ihre Voten gespannt.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Sie haben die etwas grundsätzliche Kritik an der Attribuierung der Erfolgskontrolle durch Kollegin Baselgia gehört. Da ist es manchmal nicht ganz einfach, herauszulesen, was jetzt tatsächlich geleistet wurde, weil man das Ganze etwas schönfärbt. Das ist aber nicht der Punkt meines Votums. Mein Votum zielt darauf, dass wir ein wirklich aussergewöhnliches Jahr hinter uns haben. Es ist nun nicht irgendwie ein Fehler der Regierung, dass sie, wie vorgeschrieben, die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm durchführt, aber es fehlt schon noch ein wenig der Blick auf dieses Aussergewöhnliche. Sie schreibt zwar einleitend, das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Die Bewältigung hat viele Ressourcen gebunden, zu einem Mehraufwand

geführt. Wir von der SP-Fraktion sind der Meinung, dass wir dieses aussergewöhnliche Jahr, das sich ja noch weitergezogen hat, dass wir das behördliche Handeln in der Pandemie irgendwann noch gründlich reflektieren müssen. Dazu werden wir uns, wenn die Zeit dann gekommen ist, wenn wir es tatsächlich ganz aus der Pandemie geschafft haben, dazu werden wir parlamentarisch aktiv werden. Und ich bin froh, wenn die Regierung dann auch dort ihren Blick auf das eigene Handeln noch einmal wendet und evaluiert, was gut gemacht worden ist, was besser hätte laufen können.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte im Namen der Regierung zum Eintreten auch auf die besondere Situation COVID-19 hinweisen. Es ist in der Tat so, dass im Jahr 2020, unabhängig von den gesetzten Zielen, natürlich die COVID-19-Pandemie respektive die Bewältigung und Überwindung der Pandemie im Vordergrund gestanden sind. Wir wollten die gesundheitlichen Schäden minimieren, die wirtschaftlichen, die gesellschaftlichen. Es waren dies die Hauptaufgaben und unsere obersten Maximen. Und das hat, wie andeutungsweise da wie dort am Schluss von Andri Perl auch darauf hingewiesen worden ist, sehr viele Ressourcen gebunden innerhalb der Verwaltung. Es hat auch zu Mehraufwand geführt, personell wie finanziell. Und letztlich konnten trotz allem nicht alle Projekte wie gewünscht umgesetzt und vorangetrieben werden. Trotzdem ist die Regierung überzeugt, und ich habe das auch den einleitenden Voten mindestens einmal für diesen Moment entnehmen können, dass die Aufträge, die Leistungen, die die Verwaltung zu erbringen hatte im Jahr 2020, mehrheitlich in hoher Qualität erbracht werden konnten. Und ermöglicht hat dies zu guter Letzt natürlich der riesige Stab, die riesige Anzahl von Mitarbeitenden der Verwaltung, und das unter sehr besonderen Umständen. Und es ist der Regierung wichtig, es hier zu betonen, dass wir auch den Mitarbeitenden in diesem Moment unseren ganz besonderen Dank aussprechen möchten für diese besondere Zeit. Sicherlich ist die Regierung bereit, um das Votum von Andri Perl aufzunehmen, diese Arbeit dann letztlich auch nochmal zu reflektieren, das gehört zur Aufgabe des Parlaments und der Regierung und natürlich auch der Verwaltung.

Es ist von Kommissionspräsident Michael darauf hingewiesen worden, dass diese Erfolgskontrolle in dieser Form nun zum letzten Mal in diesem Erscheinungsbild aufgeführt werden wird, weil es das letzte Erfolgskontrollmoment des Regierungsprogramms 2017 bis 2020 darstellt, und dass wir dann im Jahr 2021 bereits das erste Jahr des neuen Regierungsprogramms reflektieren können, nämlich für die Periode 2021 bis 2024, und dass wir dort die Möglichkeit haben, im frischen Kleid aufzutreten. Und ich hoffe, dass wir dann auch das Anliegen von Beatrice Baselgia aufnehmen können, sage ich einmal, vielleicht gründlichere Sorgfalt an den Tag legen können, um dann auch die Qualifikation des Erfüllungsgrads hinreichend sorgfältig zu erfüllen. Ich möchte diesbezüglich noch erwähnen, weil es thematisiert wor-

den ist, wie wir die Legende verstehen. 0 bis 10 Prozent ist nicht erfüllt, 11 bis 50 Prozent ist teilweise erfüllt, 51 bis 90 Prozent ist weitgehend erfüllt, 91 bis 100 Prozent ist erfüllt. Was dann allerdings natürlich dazu beiträgt, ob man einen Teil des Erfüllungsgrads bekommt oder nicht, ist ein ganz erhebliches Ermessen vor allem der Zuständigen in der Verwaltung und natürlich dann am Schluss der Gesamtregierung. Damit bedanke ich mich für das Eintreten.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 33).

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Detailberatung. Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. ES 1/4 Bilaterale Verträge. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? ES 2/6 Nachhaltigkeit. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Grossrat Kohler, Sie können sprechen.

ES 2/6: Nachhaltigkeit

Kohler: Die KSS hat einen sehr interessanten Einblick in eine durchgeführte Nachhaltigkeitsbeurteilung erhalten und Regierungspräsident Cavigelli hat uns Einblick in das angestrebte, betriebliche Mobilitätsmanagement gegeben. Dabei setzt sich die Verwaltung mit der von ihr verursachten Mobilität auseinander. Diese ganzheitliche Betrachtung soll auch einen positiven Einfluss auf das Bewusstsein der Mitarbeitenden zur von ihnen ausgelösten Mobilität haben. Ich wünsche ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung. Meine Frage: In welchen Bereichen kann die Nachhaltigkeitsbeurteilung weiter einen positiven Impact auf die Regierungsziele 2021 bis 2024 haben oder sogar einen Beitrag zur Agenda 2030 liefern? Danke für die Beantwortung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: Zur Frage von Grossrat Kohler bezüglich der Nachhaltigkeitsbeurteilung: Das ist ein grosses Projekt, das die kantonale Verwaltung bereits einige Jahre beschäftigt hat und wir haben Ende November einen Regierungsbeschluss bezüglich der Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten der kantonalen Verwaltung gefällt. Und an sich haben wir da Kriterien festgelegt, wie die Verwaltung, die einzelnen Ämter, die einzelnen Departemente, für jedes grössere Projekt beurteilen muss, ob diese Nachhaltigkeitsbeurteilung für das entsprechende Projekt durchgeführt werden muss, und es geht vor allem um folgende Kriterien: Die Bedeutung für spätere Vorhaben ist besonders hoch für dieses Projekt. Das ist sicher ein Kriterium. Das Vorhaben ist komplex in seinen Auswirkungen. Das Vorhaben betrifft direkt mehr als 10 000 Personen. Das Vorhaben hat langfristige Auswirkungen über mehrere Generationen. Das Vorhaben hat grossräumige Auswirkungen, also mehr als eine Gemeinde. Das Vorhaben hat hohe Investitionen und/oder hohe Aufwände/Erträge für den Kanton zur Folge, d. h. mehr als zehn Millionen Franken als einmalige Ausgabe oder mehr als 500 000 Franken als wiederkehrende Ausgaben, und das Vorhaben beinhaltet mögliche Zielkonflikte zwischen den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Wenn fünf dieser sieben Kriterien erfüllt sind, soll ein Vorhaben einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden, und dieser Entscheid obliegt der für das zu beurteilende Projekt respektive Vorhaben zuständigen Dienststelle. Wiederkehrende Aufgaben oder Vorhaben, die in mehreren Regionen analog ausgeführt werden, erfüllen im Einzelnen kaum die Kriterien einer NHB, einer Nachhaltigkeitsbeurteilung. Und im Weiteren sind da aber noch weitere Details festgelegt, wie man vorgehen muss, und, wie gesagt, die Regierung hat dieses Konzept an ihrer Sitzung vom 24. November 2020 so beschlossen und zur Anwendung ab 1. Januar 2021 freigegeben. Soweit meine Ausführungen. Das ist ein wichtiger Teil, natürlich auch der Bestrebungen auf Bundesebene bezüglich Nachhaltigkeitsbeurteilung, und wir meinen, dass wir kantonal gut aufgestellt sind mit der Umsetzung dieser Projekte gemäss Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Standespräsident Wieland: Wir fahren mit dem ES 3/7 Digitalisierung, weiter. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Dann kommen wir zu ES 4/22 Öffentliche Sicherheit. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Kohler, Sie können sprechen.

ES 4/22: Öffentliche Sicherheit

Kohler: Meine erste Frage ist keine Frage, sondern eine Feststellung. Es steht geschrieben, in der Evaluation der Zielerreichung wird festgehalten, dass die organisatorische und führungsmässige Zusammenfassung in grösseren Einheiten nicht zur Aufgabe der grossen Struktur geführt hat. Im Kanton Graubünden wurden aber aufgrund der Reorganisation diverse Polizeiposten aufgelöst. Ich möchte festhalten, dass diese Formulierung der Erfolgskontrolle sehr ungünstig ausgefallen ist respektive Gemeinden, welche von den aufgelösten Postenstrukturen betroffen sind, etwas provoziert.

Ich komme zu meiner Frage: Ich habe mit Interesse den offenen Projektwettbewerb des Neubaus Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei hier in Chur Süd gelesen. Aufgrund der Kontakte jetzt mit diesen Polizeifragen habe ich Kontakte mit Bevölkerung, aber eben auch polizeiintern diverse Anliegen aufgegriffen. Meine Frage deshalb: Deckt dieser Stützpunkt die Bedürfnisse der Kantonspolizei ab, d. h. Bedürfnisse wie Sicherheitszentrum, Ausbildungszentrum, Schiess-, allenfalls Trainingsanlagen? Also werden diese Bedürfnisse kurzfristig, sicher mittelfristig von diesem neuen Standort gedeckt? Vielleicht die Anschlussbemerkung: Aufgrund der Platzverhältnisse oder der engen Platzverhältnisse an dieser Stelle die Frage: Wäre ein Zentrum beim Autobahnanschluss A13 in Reichenau, eben aufgrund der optimaleren verkehrstechnischen Anbindung und der grosszügigen Platzsituation, nicht zielführender gewesen?

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, es ist auch für uns schwierig, Herr Standespräsident, wer Antwort geben soll. Grundsätzlich richtet sich die Frage ja an ein Bauprojekt. Ich kann dabei einfach nur sagen, es handelt sich um einen Verkehrsstützpunkt, also konkret, dass dort Polizisten ihre bauliche Infrastruktur bekommen für den Verkehrsbetrieb der Polizei. Unsere Überlegungen sind bei allen Bauten, die wir erfüllen dürfen für die Nutzer, natürlich nutzerorientiert, konkret, wir richten uns nach den Bedürfnissen derjenigen Personen, die das Gebäude nachher nutzen. Was da dann allerdings ganz konkret alles passiert, das weiss Peter Peyer besser, der Justizdirektor. Vielleicht magst du noch etwas ergänzen.

Regierungsrat Peyer: Ich kann noch so viel ergänzen, dass der Verkehrsstützpunkt an diesen neuen Standort versetzt wird, damit das überhaupt möglich ist, innert nützlicher Frist aus der Stadt heraus zu einem allfälligen Einsatzort zu kommen. Das ist jetzt mit dem Wachsen der Stadt so, dass der heutige Stützpunkt oder der heutige Platz eben nicht mehr am Rande der Stadt liegt, sondern immer mehr quasi ins Zentrum rückt und es deshalb richtig ist, diesen neuen Ort zu bauen. Der hat aber keine Funktionen in dem Sinne, wie es Grossrat Kohler ausgeführt hat, z. B. Schiessplatz oder so. Das hat mit dem Verkehrsstützpunkt nichts zu tun.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum ES 5/25 Demografischer Wandel im Bildungsbereich. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Somit kommen wir zum ES 6/26 Demografischer Wandel und Berufsbildung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Marti, Sie können sprechen.

ES 6/26: Demografischer Wandel und Berufsbildung

Marti: Ich möchte zum demografischen Wandel und der Berufsbildung ein paar Worte verlieren. Ich bin der Auffassung, dass hier nicht der demografische Wandel im Fokus sein darf, sondern auch gewisse Megatrends nicht unterschätzt werden dürfen. Ich möchte vorab aber der Regierung danken, dass sie in diesem Thema aktiv ist, weil die Berufsbildung im Kanton eine äusserst wichtige Aufgabe ist. Wir haben die Situation, dass immer mehr Betriebe Mühe haben, Fachkräfte zu finden. Es sind auch kleine Betriebe, das sind regional verteilte Betriebe. Und die Schwierigkeit, Fachkräfte zu bekommen, auch junge, akzentuiert sich zurzeit relativ stark. Also wir müssen hier wirklich viel tun. Dafür besten Dank.

Nun, was habe ich mit diesen Megatrends kurz angesprochen? Ich glaube, wir haben nebst dem demografischen Wandel eben beispielsweise als Megatrend die Urbanisierung, die man feststellt. Man hat das Bedürfnis der Leute, dass viele Angebote an einem Ort möglichst nahe sein müssen. Wir haben ein wenig die Situation, dass die jungen Leute primär eher in die Hochschulbildung gesteuert werden. Es ist irgendwie attraktiver, obwohl das eigentlich in der Praxis dann gar nicht unbedingt so sein muss, nämlich auch die Berufslehre und die entsprechende Weiterbildung sind äusserst attraktiv und geben sehr gute Stellen her. Ich glaube, der Kanton muss deshalb auch versuchen, dem entgegenzuwirken, indem er vielleicht auch die Angebote, die den Megatrends entsprechen, auch wirklich im Kanton anbietet und diese auch pflegt. Und hierbei frage ich mich hin und wieder, ob unsere Strategie mit dem Kanton, nur darzustellen, dass er schöne Landschaften hat oder dass möglichst viele Steinböcke hier sind oder man hier nur Ferien verbringt, dass man hier vielleicht schon aufpassen muss, dass die jungen Leute da nicht irgendwie das Gefühl bekommen, man müsse den Kanton verlassen, um entsprechend den Lebensstil, Fun und Beruf irgendwie unter einen Hut zu bekommen. Meine Frage ist deshalb relativ einfach, und ich erwarte auch nicht eine heutige Beantwortung in der Tiefe, aber hat man auch im Blick,

dass man diese Megatrends, vor allem für die jungen Leute, auch versucht, im Kanton zu bieten, dass man versucht, die jungen Leute in unserem schönen Kanton nicht nur aufgrund der Natur, sondern auch aufgrund eben des Lifestyles und anderen Aspekten zu behalten?

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit hat die Regierung das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ja, Grossrat Marti weist auf einen wichtigen Punkt hin, die Attraktivität des Kantons als Bildungs- und Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort, und dessen sind wir uns auch bewusst, dass wir in diesem Bereich auch den Fokus weiterhin legen müssen. Und wir sind natürlich bereits daran und versuchen auch, diesen Bereich für diejenigen, die eben nicht die gymnasiale Ausbildung anstreben, das ist der grössere Teil unserer Jugendlichen, nach wie vor rund 80 Prozent, dass wir diesen eine gute Ausbildungsmöglichkeit anbieten müssen und auch eine Weiterbildung. Wir haben ja ein sehr durchlässiges Bildungssystem, und das müssen wir sehr gut pflegen und vielleicht noch weiter ausbauen. Aber ich nehme diese Anregung gerne entgegen und wir bleiben da dran und werden schauen, inwiefern wir da noch weitere zusätzliche Angebote machen können. Bezüglich den Lehrstellen sind wir aber natürlich auf die Betriebe angewiesen, die bereit sind, Lehrstellen anzubieten, und wir sind allen dankbar, die das bisher gemacht haben und weiterhin machen, auch während den Corona-Zeiten dazu bereit waren, und wir hoffen, dass das auch inskünftig der Fall ist.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu drittens: Kultur, Sprache und Sport. ES 8/28 Bestandesaufnahme Kulturgut. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Viertens: Gesundheit. ES 9/29 Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? ES 10/30 Gesundheitsbewusstes Verhalten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Fünftens: Soziale Sicherheit. ES 11/23 Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Grossrätin Tomaschett, Trun, Sie haben das Wort.

ES 11/23: Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten

Tomaschett-Berther (Trun): Ich spreche zum ES E11/23. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist heute ein gesellschaftliches und politisches Muss. Beide Elternteile sollen erwerbstätig sein können, während ihre Kinder gut betreut sind. Nach dem gestrigen Abstimmungssonntag mit der Vorlage «Stärkung der familienergänzenden Familienbegleitung: Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge», die abgelehnt wurde, stellt sich nun die Frage, wie und wann die Regierung die Gesetzesrevision «Familienergänzende Kinderbetreuung» künftig und zeitgemäss, zeitnah umsetzt. Es geht darum, die Kindertagesstätten, insbesondere auch in der Peripherie, zu stützen, ihre Finanzierung zu sichern und auch die jungen Erwachsenen in einer Erstausbildung, die Sozialhilfe beziehen, ohne Schulden in ihre berufliche Zukunft starten zu lassen. Ich habe drei Fragen dazu. Erstens: Wie verschiebt sich der Zeitplan für die grundlegende Gesetzesrevision im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung? Zweitens: Für die Anschubfinanzierung hat der Bund Gelder zur Verfügung gestellt. Kann der Kanton von der Anschubfinanzierung, die das Bundesparlament im Jahre 2018 in Bern beschlossen hat, Unterstützung erwarten? Und drittens: Wie gedenkt die Regierung, die Situation der jungen Erwachsenen, die in einer Erstausbildung sind und die Sozialhilfe beziehen, zu verbessern und die Rückerstattungspflicht von Sozialhilfegeldern aufzuheben, damit diese Jugendlichen ohne Schulden in ihre berufliche Zukunft starten können? Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossratsstellvertreterin Spadarotto, Sie haben das Wort.

Spadarotto: Wie ich schon einmal an einer Session hier im Rat gesagt habe, bin ich zuerst einmal erfreut darüber, dass es gemäss diesem ES vorwärts gehen soll im Kanton Graubünden. Als Mutter von zwei kleinen Kindern sowie als Stellenleiterin des kantonalen Verbands engagiere ich mich im Bereich der Kinderbetreuung und der frühen Förderung. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gehören zu einer zeitgemässen und familienfreundlichen Sozialpolitik. Was mich aber sehr irritiert hat, ist, dass da «weitgehend umgesetzt» steht. Ratskollegin Baselgia hat es auch angetönt, und ich möchte nachdoppeln. Umgesetzt worden ist die Erhöhung der Normkosten. Für die Kitas bedeutet dies eine leichte Entspannung der oftmals angespannten wirtschaftlichen Situation. Diesen Schritt habe ich sehr begrüsst, die Normkosten sind nämlich davor über zehn Jahre nie angepasst worden. Wenn die Regierung aber schreibt «weitgehend umgesetzt», stellt sich mir die

Frage, welche Wirkung ist denn bei den Erziehungsberechtigten, der Wirtschaft und den Anbietern angekommen? Für die Erziehungsberechtigten sehe ich bisher keine Veränderung. Für berufstätige Eltern ist die familienfreundliche Betreuung häufig, nach wie vor, eine grosse finanzielle Belastung und die Krippe teils zu teuer, um arbeiten zu gehen. Es müsste aus meiner Sicht hier möglichst bald etwas passieren. Wir haben gerade bei den Frauen eine grosse Zahl an gut ausgebildeten Fachkräften, die nicht oder nur in tiefen Pensen erwerbstätig sein können. Weil bei uns Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen oder eben sehr teuer sind, ist es immer noch meist für die Frauen sehr schwierig, Kinderbetreuung und Beruf unter einen Hut zu bringen. Ich sehe hier klar Potenzial für die Wirtschaft, würden die Tarife für die Erziehungsberechtigten sinken.

Für die Anbietenden hat sich einzig, wie schon gesagt, die Normkostenerhöhung eine leichte Entspannung gebracht. Nach wie vor aber berücksichtigt die Finanzierung nicht die Arbeit in den Bereichen frühkindliche Bildung, Chancengerechtigkeit, soziale und sprachliche Entwicklung und Integration, welche die Kitas und ihre Mitarbeitenden täglich leisten. Das bedaure ich. Über 2900 Kinder werden in Graubünden familienergänzend betreut. Entsprechend übernehmen auch Kitas eine zentrale Aufgabe bei der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. Berechtigterweise wird seit Jahren kritisiert, dass diese grosse Verantwortung zu häufig in die Hände von nicht qualifizierten Betreuungspersonen, meist junge Praktikantinnen, gelegt wird. Gestern hat sich Graubünden gegen die unsoziale Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge ausgesprochen. Ein Abbau an Leistungen für Familien wird zu Recht, wie ich finde, abgelehnt. Diese Vorlage der Abschaffung hätte nur wenig mehr Geld für einzelne Kitas bedeutet, mehr nicht, und hat zwei verschiedene Themen miteinander vermischt. Sinnvoll wäre aus meiner Sicht einzig eine ernsthafte Diskussion über Familienarmut, und wie ihr begegnet werden kann, einerseits, und eine echte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf andererseits.

Alternative Lösungen werden also nötig sein. Abschliessend möchte ich nochmals wiederholen, dass ich das Ziel als noch überhaupt nicht umgesetzt empfinde und jetzt eine echte Stärkung der frühen Kindheit erwarte.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu ES... Entschuldigung, die Regierung, selbstverständlich.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte gern diese Fragen. Ich beginne mit den Fragen von Grossrätin Tomaschett, welche mir drei konkrete Fragen gestellt hat. Die erste Frage: Wie verschiebt sich der Zeitplan aufgrund des gestrigen Ergebnisses? Der Zeitplan verschiebt sich nicht. Wir haben von Anfang an oder vor einiger Zeit bereits kommuniziert, dass wir die Vernehmlassung diesen Sommer starten werden. Die Botschaft ist soweit ausgearbeitet, die muss jedoch noch von der Regierung verabschiedet werden. Sofern es dort nicht grösseren Überarbeitungsbedarf gibt, werden wir, oder ist geplant, die Botschaft im August zu publizieren und in die Ver-

nehmlassung zu schicken. Dann die Frage betreffend Anschubfinanzierung: Ich gehe davon aus, dass Grossrätin Tomaschett hier Art. 26 Kinder und Jugendförderung anspricht. Da haben wir ja ein entsprechendes Programm eingereicht. Wir haben vor einiger Zeit, ich glaube, es war während der Aprilsession, auch das entsprechende Leitbild mit den Massnahmen vorgestellt. Wir sind gerade derzeit daran, mit den Gemeinden Workshops betreffend Frühförderung durchzuführen, um hier die entsprechenden Massnahmen gemeinsam mit den Gemeinden zu definieren. Also diese Bundesmittel, die sind gesprochen. Die Programme laufen. Das hat, wenn Frau Grossrätin das meint, nichts mit dem gestrigen Entscheid zu tun. Dann noch die Frage der Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe bis nach Abschluss der Erstausbildung: Ich kann im Moment dazu noch nicht viel sagen. Fakt ist, dass dieses Anliegen gestern abgelehnt wurde und wir jetzt sicher intern zuerst diskutieren müssen, wie es hier weitergehen soll.

Dann zu den Bemerkungen von Grossratsstellvertreterin Spadarotto, die Frage, ob das Ziel erfüllt ist oder nicht. Das ist immer die Frage, woran es gemessen wird, ob es erfüllt ist oder nicht. Und da verweise ich gern auf die entsprechende Botschaft, auf das Regierungsprogramm Botschaften Heft Nummer Zwölf aus dem Jahr 2015-2016, wo ja das Regierungsprogramm erarbeitet wurde, wo auch die entsprechenden Massnahmen, die durchzuführen sind, festgehalten wurden. Es sind genau drei Massnahmen, die zu diesem Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt wurden. Ich lese diese drei vor: Das ist erstens die «Angebotssubventionierung Bereich familienergänzende Kinderbetreuung prüfen». Diese Aufgabe haben wir vorgenommen. Es ist nicht das erwünschte Resultat, und wir sind sicher nicht dort, wo wir sein wollten. Und es ist auch unbestritten, dass wir im Zeitplan eigentlich an einem anderen Ort sein wollten. Geplant war die Vernehmlassung ursprünglich ja mal so im 2019. Es sind dann aber verschiedene Vorstösse dazugekommen, die wir noch einpacken wollten, man kann das als richtig oder falsch betrachten. Aber aufgrund dieser ganzen Situation hat sich dort ein gewisser Rückstand gebildet, aber, wenn wir jetzt das nehmen, dann wurde das gemacht. Dann «Bestimmung der Handlungsnotwendigkeit und der Handlungsoptionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für den Zeitpunkt des Wegfalls der Bundessubventionen ab 2019». Der Wegfall der Bundesubventionen ist nicht eingetroffen. Deshalb waren keine weiteren Schritte notwendig. Und dann die dritte Massnahme, die hier vorgesehen war, «Bedarfsorientiertes Angebot an flankierenden Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit als Folge der schwierigen Wirtschaftslage». Das ist eher ein Thema, nicht zu sehr beim Sozialamt, sondern vielleicht mehr beim KIGA, und da gibt es auch Massnahmen, wenn auch auf Bundesebene, für Arbeitnehmende über 50 oder 55. Also ich glaube, in der Gesamtbetrachtung kann man zum Schluss kommen, dass über 51 Prozent dessen, was hier festgehalten ist, erfüllt wurde. Ich weiss, es ist immer schwierig zu beurteilen, ist es erfüllt, ist es nicht erfüllt, ist es teilweise erfüllt. Diese Systematik, damit bin ich auch nicht ganz glücklich, und ich

hoffe wirklich dann mit den neuen System, dass wir hier eine Verbesserung erzielen können.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum ES 12/24 Wohnraum für Flüchtlinge. Entschuldigung, Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia-Brunner: Erlauben Sie mir zum vorherigen Entwicklungsschwerpunkt eine kurze Bemerkung: Wir haben hier die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020 vor uns und nicht der Legislaturziele. Und ich orientiere mich dann an den Zielen von 2020. Und die sind leider tatsächlich nicht erfüllt. Aber es wird ja alles besser in Zukunft und darauf freue ich mich.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat, möchten Sie noch antworten? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 12/24 Wohnraum für Flüchtlinge. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Somit sind wir bei 6: Verkehr. ES 13/17 Öffentlicher Verkehr. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

ES 13/17: Öffentlicher Verkehr

Kohler: Ich habe eine Frage zur Finanzierung, nämlich zur Finanzierung des öV im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-Pandemie. Kann die Angebotserweiterung von «Retica 30» respektive «Retica 30+» weiterverfolgt werden oder muss zuerst aufgrund der fehlenden Mittel das bestehende Grundangebot konsolidiert respektive die Finanzierbarkeit überprüft oder garantiert werden? In der Fragestellung eingeschlossen ist auch ein Blick auf den Fahrplanwechsel, dem kommenden von Dezember 2021 respektive ob klar ist, welche zusätzlichen Linien oder ob man heute bereits noch über zusätzliche Linien ein attraktives öV-Angebot diskutieren darf oder wenigstens hoffen. Danke für die Antworten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, das ist eine ganz einfache Frage mit extrem viel Hintergrund. Wie soll ich beginnen? Ich sage mal so: In erster Linie geht es natürlich darum, dass wir aus der COVID-19-Krise auch für

den öffentlichen Verkehr möglichst schlank herauskommen. Es ist absehbar, dass die Erholung der Nachfrage, konkret der Fahrgäste, sei es auf der Schiene, sei es im Postauto oder anderen Busbetrieben, dass diese Erholung noch einige Jahre andauern wird. Wir gehen davon aus, dass das durchaus drei bis vier Jahre sein können, bis sich die Erholung soweit dargestellt hat, dass wir wieder auf dem Niveau sind wie vor COVID-19. Konkret bedeutet das, dass natürlich ganz erhebliche Erträge, Einnahmen aus den Fahrgastzahlen, einbrechen und auf der anderen Seite wir im Wesentlichen natürlich fixe Kosten haben, wenn wir auch mit weniger Gästen die gleichen Angebote fahren. Somit, in erster Linie wird es darum gehen, in den nächsten Jahren natürlich das Angebot, das wir jetzt haben, zu sichern.

Zweitens wird es darum gehen, das Angebot, so wie wir es anpeilen mit «Retica 30», allfällig «Retica 30+», vorzubereiten, und diesen Ausbau wollen wir dann unter Umständen da und dort, je nach Entwicklung, insbesondere der finanziellen Lage, insbesondere der Gästezahlen, allfällig etwas verlangsamten. Was aber nicht die Absicht ist der Regierung, ist, dass wir diese Fragen nochmals grundsätzlich neu stellen wollen, konkret, dass wir den Angebotsausbau «Retica 30», «Retica 30+» nochmals hinterfragen oder allfällig sogar rückgängig machen wollen. Das ist im Bahnverkehr insbesondere sehr schwierig. Letztlich braucht es sehr langfristige Planungen für die Infrastruktur, auch natürlich für das Rollmaterial, und das Einfachste, wo man noch etwas steuern könnte mittelfristig, wäre dann allfällig die Fahrplanseite. Nicht zu vergessen, dass man für die Infrastruktur, wo notwendig, eben schon Investitionen ausgelöst hat, ganz wesentlich einprägsam auch, und eine Grundlage für «Retica 30», «Retica 30+» auch die Rollbeschaffungsmaterialentscheide der RhB. Sie versorgen dann das Grundnetz mit dem Fahrplanangebot «Retica 30», «Retica 30+», und dieses Angebot muss an den Knoten dann auch von den Postautos und den übrigen Busbetrieben abgenommen werden. Ich gehe davon aus, dass wir diese ambitionierten Aufgaben prioritär im Vergleich zu allen übrigen Aufgaben im öV natürlich auf dem Radar halten müssen in den nächsten Jahren.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 14/18 Strassenbau. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Somit sind wir bei 7: Umwelt und Raumordnung. Entwicklungsschwerpunkt 15/5 Klimastrategie. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 15/5: Klimastrategie

Stiffler: Wir werden ja, wenn man die Agenda anschaut, im Oktober einen Zwischenbericht über den Green Deal erhalten, und ich möchte einfach hier anmerken, dass es wichtig wäre für die Fraktion, wenn wir dort auch sehen, was die konkreten Folgekosten sein werden, also abgesehen vom Projekt, die Folgekosten. Und jetzt habe ich aber eine konkrete Frage. Nach dem knappen Nein von gestern zum CO₂-Gesetz: Hat das jetzt irgendwelche Auswirkungen auf die Klimastrategie, die hier auch beschrieben ist?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Die Regierung kann sprechen. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Es ist so, dass wir, wenn wir ein Paket im Herbst präsentieren, und das ist ja die Absicht, dass wir da auch von den Folgekosten reden. Wir haben eine Botschaft erarbeitet. Die wird im August publiziert. An sich ist die Kommissionssitzung der KUVe bereits zu Beginn des Monats September terminiert. Und wir werden einen Zwischenbericht präsentieren, der einmal ein Massnahmenpaket kurzfristiger Art präsentiert, auch mit finanziellen Folgen, und dann werden wir einige zentrale Fragen dem Grossen Rat unterbreiten und um Antworten bitten, inwiefern und in welcher Form wir die zweite Tranche in Angriff nehmen sollen. Da geht es dann auch um allfällige Gesetzesanpassungen. Und wir sind der Meinung, auch nach dem gestrigen Entscheid, dass wir einen Auftrag von Ihnen erhalten haben, und wir sind jetzt die letzten Monate und Jahre an der Ausarbeitung gewesen. Wir werden diese Botschaft präsentieren, um aufzuzeigen, wie der Kanton Graubünden bis ins Jahr 2050 wenn möglich eine Netto-Null-Treibhausgasemission erreichen könnte. Aber es ist dann die politische Diskussion, erstens einmal bezüglich der ersten Etappe, da wollen wir Antworten im Oktober haben, und dann bezüglich der zweiten Etappe wollen wir die Meinung des Grossen Rats abholen. Und dann würde eine Vernehmlassung stattfinden und die zweite Etappe würde dann erst später erfolgen. Es geht um die Bereiche Energie, es geht um die Bereiche öffentlicher Verkehr und Landwirtschaft.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum ES 16/19 Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Somit kommen wir zum ES 17/20 Optimale Nutzung des Bodens. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

ES 17/20: Optimale Nutzung des Bodens

Epp: Ich habe einzig eine Bitte beziehungsweise eine Aufforderung zur Dimensionierung der Bauzone. Bereits in der Februarsession wurde darauf aufmerksam gemacht: Die Gemeinden in unserem Kanton, so auch Disentis, werden dem Auftrag des Kantons sicherlich nachkommen und entsprechende Mobilisierungsmassnahmen für unüberbaute Bauzonen einreichen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Nachfrage im Immobilienmarkt nach Bauland und Wohnraum in den Regionen in letzter Zeit, insbesondere auch wegen der Coronakrise, wirklich und spürbar zugenommen hat. Diese grössere Nachfrage sollte und müsste, so hoffe ich, schlussendlich auch auf die Ermittlung des Bauzonenbedarfs Auswirkungen haben. Mitte-Kollege Derungs hat in der Februarsession auch bereits auf diese Tatsache hingewiesen. In diesem Sinn bitte ich die Regierung, entsprechend aufmerksam zu sein, allfällige Anpassungen nicht nur zu prüfen, sondern auch vorzunehmen und mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufzunehmen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum ES 18/21 Integrales Risikomanagement. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. ES 19/2 Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 20/3 Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nicht gewünscht. Somit ES 21/8 Wettbewerbsfähige Flächen für Beherrbergungsprojekte. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nicht gewünscht. Somit ES 22/9 Tourismusangebote. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nicht gewünscht. Somit sind wir beim ES 23/10 Tourismussystem Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Engler, Sie haben das Wort.

ES 23/10: Tourismussystem Graubünden

Engler: Ich hätte hier eine Frage zur Schaffung von Grundlagen zur Stärkung des Tourismussystems Graubünden. Sie schreiben, dass es teilweise umgesetzt ist, und so frage ich, bis wann steht dann die nächste Konkretisierungsstufe an und werden die interessierten Kreise auch mitinvolviert oder informiert?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Mitglieder der Regierung? Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich kann gern versuchen, diese Frage zu beantworten. Die Arbeiten hier wurden nach der, wir sind leider noch nicht nach der Coronapandemie, aber wurden nach der Pause, bedingt durch die Coronapandemie, wieder aufgenommen. Ich gehe davon aus, dass wir im Verlauf des nächsten Jahres hier weitere Unterlagen publizieren können. Wir haben ja auch noch den Auftrag von Grossrätin Stiffler im Raum, welcher in die gleiche Richtung zielt und dieser Auftrag wird im August beantwortet, da werden wir sicher vertieft darauf eingehen können.

Standespräsident Wieland: ES 24/11 Nutzung Wasserkraft. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Jochum, Sie haben das Wort.

ES 24/11: Nutzung Wasserkraft

Jochum: Non è la prima volta che mi esprimo a riguardo della politica energetica cantonale e dell'importanza della produzione di energia elettrica dalla forza dell'acqua delle nostre valli. Essa porta un contributo essenziale sia per il Cantone, che per i comuni e le regioni periferiche. Con la seguente presa di posizione e le seguenti domande mi permetto di chiedere una volta sola la parola, ma di parlare in riferimento ai tre punti di sviluppo di massima importanza e alle misure intraprese nel 2020. Si tratta del punto 2411 utilizzo della forza idroelettrica, 2511 canoni d'acqua, 2612 riversione.

Wenn es erlaubt ist, würde ich gerne nur ein Mal das Wort ergreifen und direkt zu drei Schwerpunkt-Themen sprechen. Es handelt sich um ES 24/11, ES 25/11 und ES 26/12. Also die Nutzung der Wasserkraft, Wasserzins und Heimfälle. Die Energiewende ist nicht gleichzusetzen mit Förderung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen oder Windmühlen. Wir wissen es: Alle Quellen sind wichtig. Es ist aber auch ganz klar, dass ohne Wasserkraft die Energiewende in der Schweiz nicht stattfinden kann. Für den Kanton Graubünden sind die Wasserkraftanlagen sehr wichtig. Finanziell tragen Wasserzins und Wasserwerksteuer beträchtlich dazu bei, dass Kanton und Gemeinden auf gesicherte Einnahmen zählen können. Gesichert in Anführungszeichen, weil sie 2023 irgendwann enden werden oder eine neue Lösung gefunden werden muss. Also bis übermorgen. Was wird seitens der Regierung unternommen, damit übermorgen nicht heute wird und keine Lösung greifbar ist?

Aus demografischer Sicht sind die durch die Wasserkraft geschaffenen Arbeitsplätze in den Regionen enorm wichtig. Je vertikal integrierter die Unternehmungen im Kanton tätig sind, umso zahlreicher sind die geschaffenen Arbeitsplätze und umso höher ist die im Kanton Graubünden erzielte Wertschöpfung. Repower ist von der Produktion über Transport und Versorgung tätig. Und darüber hinaus bietet sie auch noch weitere Dienstleistungen und Produkte im Zusammenhang mit der Energie an. Somit ist Repower in diesem Bereich der grösste direkte Arbeitgeber in unserem Kanton. Partnerwerke konzentrieren sich meistens auf die Stromproduktion, welche dann dem Partner zur Vermarktung zur Verfügung gestellt wird. Wie kann sichergestellt werden, dass diese dezentralisierten Arbeitsplätze auch in Zukunft garantiert werden?

Allen Kraftwerksgesellschaften gemeinsam ist die indirekte Arbeitsplatzbeschaffung via Auftragsvergabe an lokale Industrie und Gewerbeunternehmen im Zusammenhang mit Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Der Steuerbeitrag hängt hingegen von verschiedenen Grössen ab. Je höher die Wertschöpfung im Kanton ist, desto höher sind die Beiträge für Kanton und Gemeinden. Die Wasserkraftstrategie für den Kanton Graubünden soll nun bald verfügbar sein. Ich bin sehr gespannt, den Inhalt dieser Strategie lesen zu können. Hier sei nur erwähnt, dass der Kanton Tessin, aber auch der Kanton Uri sich verstärkt in der Stromproduktion engagieren. Insbesondere das Tessin hat bereits angekündigt, dass es zukünftig Heimfälle ausüben will. Es ist seit einigen Monaten bekannt, dass z. B. die Maggia Kraftwerke nicht

neukonzessioniert werden. Der Kanton wird per 31.12.2035 den Heimfall ausüben und die Kraftwerkskette in die Azienda Elettrica Ticinese einbringen. Man kann schon ausführen, dass die öffentliche Hand sich nicht dort engagieren muss, wo Private besser positioniert sind. In unserem Fall, also für den Kanton Graubünden, stellt sich aber die Frage, ob die Aktionäre der Partnerwerke oder der Repower als Private zu definieren sind. Die Aktionäre der Axpo, DKW, EWZ, EKZ und Repower gehören grösstenteils der öffentlichen Hand an. Da stellt sich die nächste Frage: Soll sich der Kanton Graubünden für die Bündner Wasserkraft stärker engagieren? Es ist allgemein bekannt, dass die Stromversorgung in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen wird als heute. Damit ist insbesondere auch die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen gemeint. Welche Rolle will der Kanton im Wasserkraftkanton Graubünden spielen? Will er eine wichtige Rolle spielen oder diese anderen Kantonen überlassen? Ich erinnere weiter an die Projekte Klus und Lago Bianco. Letzteres ist rechtsgültig konzessioniert und könnte, sofern die Rahmenbedingungen stimmen würden, realisiert werden. Beide würden eine sinnvolle Nutzung der einheimischen Wasserkraft ermöglichen und einen wichtigen Beitrag an die Schweizerische Energiewende leisten. Im Fall von Klus spricht man von zusätzlicher Stromproduktion und im Fall vom Lago Bianco-Projekt von Speicher- und Regulierungskapazität. Eine naturnahe Riesenbatterie mit tausend Megawatt Leistung und rund 66 000 Megawatt Stunden-Speicherkapazität. Die zurzeit grösste Batterie in der Schweiz befindet sich im Kanton Schwyz und hat eine Leistung von 20 Megawatt- und eine Speicherkapazität von 18 Megawattstunden. Die verschiedenen Technologien sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir sollten uns aber über die Grössenordnungen bewusst sein.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Jochum hat zurecht darauf hingewiesen, dass wir vorhaben, im nächsten Jahr Q1 2022 die Wasserkraftstrategie im Rahmen eines Berichts in einer Botschaft hier im Rat zu diskutieren. Die Regierung ist natürlich fester Überzeugung, dass es Wert ist, sich mit der Wasserkraft strategisch auseinanderzusetzen und diese strategische Diskussion auch im Parlament und letztlich auch mit den Gemeinden und den betroffenen Kantonen insgesamt zu diskutieren, weil es eben sehr, sehr wichtig ist.

Es hat viele Chancen, es hat extrem viele Stärken auch, natürlich hat es auch gewisse Risiken und Schwächen. Wenn wir von den Stärken sprechen und den Chancen sprechen, ich möchte da nicht allzu lang werden, dann sprechen wir tatsächlich natürlich von der heutigen Betrachtung, von den Wasserzinsen, von den Arbeitsplätzen, von den gewerblichen Einnahmen. Wir sprechen auch von den Steuern. Nur stellt sich die Frage, ob das alles so bleibt. Indirekt spricht Giovanni Jochum dieses Thema natürlich an und sagt, es bleibt nicht so, wie es heute ist. Wir haben Veränderungen auf dem Markt, einerseits Veränderungen bei den Eigentümerstrukturen,

die anstehen im Zusammenhang mit Heimfällen. Wir haben Veränderungen im Marktgefüge, im Marktregime. Wir haben Veränderungen bei den Bedürfnissen für die Stromproduktion, vermehrt erneuerbare Produktion. Wir haben eine veränderte Wahrnehmung in der Klimapolitik und die Energiepolitik ist eine Zwillingsschwester letztlich der Klimapolitik. Will sie nämlich emissionsfrei sein, muss die Stromproduktion eben auch CO₂-frei sein. Da ist die Riesenkiste im schweizerischen Portefeuille am Schluss die Wasserkraft. Somit kann man sicherlich davon ausgehen, dass es einige Faktoren, einige Elemente gibt, rein schon bei dieser Aufzählung, die ich jetzt gemacht habe, die darauf hinweisen, dass die Wasserkraft viel Potential hat und letztlich auch Chancen birgt, um die Wertschöpfungsdiskussion insgesamt im Kanton zu führen. Wir möchten das genau tun, im Rahmen dieser Wasserkraftstrategie.

Es wird sich die Frage stellen, wie beteiligt sich die öffentliche Hand an den Produktionswerken, als Beispiel? Wir haben heute im Durchschnitt etwa 17 bis 18 Prozent im Alpenraum durch die jeweiligen Kantone, sprich Kantone und Gemeinden, öffentliche Hand, insgesamt Beteiligung an den Wasserkraftproduktionsanlagen. Der Rest gehört jemand anderem. Also, es geht um die Frage der Beteiligungsstrategie. Schlussendlich geht es dann aber auch darum, sollte sich die Beteiligung ändern, wie wir diese Anlagen dann letztlich betreiben. Es geht also auch um die Frage einer Betreiberstrategie. Wer macht das, wer kann das, wer soll das tun und schlussendlich, wenn man beteiligt ist, wenn man allfällig sich einbringt beim Betrieb der Anlagen, stellt sich auch die Frage, wie man denn mit dem Produkt umgeht, mit der Verwertung, im konkreten Fall der Elektrizität. Und bei all diesen Schritten sind natürlich Wertschöpfungen drin, nicht überall die gleichen, aber grundsätzlich sind Wertschöpfungen drin und diese Fragen werden wir sehr intensiv mit der Wasserkraftstrategie diskutieren.

Wichtig ist dann allerdings auch, dass man die unterschiedlichen Ausgangslagen kennt. Der Kanton Tessin hat tatsächlich eine sehr offensive Grundhaltung. Er sagt, er möchte alle Wasserkraftproduktionsanlagen einverleiben in die Azienda Elettrica Ticinese, das sind ungefähr drei Terrawattstunden Jahresproduktion, ungefähr ein Drittel von dem wir haben. Die Bevölkerung ist allerdings auch grösser, man muss das dann auch irgendwie ins Korrelat bringen. Der Kanton Uri ist angesprochen. Kanton Uri hat eigentlich fast keine Anteile zurzeit an Stromproduktion, um nicht zu sagen null. Es sind dort die Axpo und die SBB-Werke vertreten. Sie haben aber eine Gesellschaft, die Endkundenversorgung macht und sie wollen dort diese Lücke, sagen wir mal, an eigenem Strom, füllen, indem sie ihre Beteiligung an den Produktionsanlagen erhöhen. Also das sind zwei ganz extrem unterschiedliche Positionen, Uri und Tessin, und wir müssen unsere Position dann im richtigen Licht und vor allem aber auch im eigenen Licht sehen. Diese Chance werden wir haben mit der Wasserkraftstrategie, vermutlich im Februar 2022 hier im Rat.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum ES 25/11 Wasserzins. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? ES 26/12 Heimfälle. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Somit kommen wir zum ES 27/13 Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 28/14 Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 29/14 Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 30/15 Regionale Standortentwicklung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 31/16 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 32/31 Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? ES 34 Digitale Transformation. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Papa, Sie haben das Wort.

ES 34: Digitale Transformation

Papa: Il Governo lo scorso dicembre ha deciso che la legge e l'ordinanza sulla trasformazione digitale nei Grigioni entrasse in vigore con il 1° gennaio 2021. Ricordo che il Parlamento per questo progetto ha stanziato un finanziamento straordinario di 40 milioni. Il Governo, per meglio seguire e coordinare e gestire la trasformazione digitale nei Grigioni ha giustamente istituito negli scorsi mesi, cioè il mese di maggio, l'associazione GRdigital. Con rammarico, con delusione e come presidente della deputazione del Grigioni italiano, anche a nome di molti membri della deputazione, dobbiamo però constatare la mancanza di sensibilità nel vedere nuovamente che in questa organizzazione non è presente nessun esponente del Grigioni italiano. Ho notato che domani il Governo, in occasione dell'ora delle domande, dovrà rispondere a ben tre domande riguardo a questo tema e quindi mi aspetto delle risposte chiare, esaurienti da parte del Governo e non con i soliti argomenti che ben conosciamo.

Ich habe vorhin auf Italienisch erwähnt, dass die Regierung vor ein paar Wochen eine Fachorganisation gegründet hat, um das Projekt von 40 Millionen Franken der digitalen Transformation in Graubünden besser zu steuern. Zum x-ten Mal ist im Vorstand dieses Vereins kein Mitglied aus Italienischbünden. Wir von der Deputation Grigioni Italiano, aber auch viele von unseren Bürgerinnen und Bürgern, sind der Meinung, dass dies eine weitere Respektlosigkeit gegenüber unseren Minderheiten ist. Viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Grossen Rat denken vielleicht, dass wir von den Sprachenminderheiten immer mit den gleichen Argumenten gegenüber der Regierung kommen. Das mag wahr sein, aber die Regierung hilft uns nicht immer. Das Gleiche geschah vor vier Jahren, als die Kulturkommission gegründet wurde. Die Regierung hielt es damals als nicht für notwendig, die Aufnahme eines Mitglieds der Sprachen und Kultur Südbündens in diesen Vorstand aufzunehmen. Wir haben interveniert und erst nach starkem Druck des Grossen Rats wurde dieses Manko behoben. Morgen, während der Fragestunde, erwarte ich mit Freude die Antwort der Regierung auf diesen Mangel. Aber ich hoffe, dass die Regierung konkrete und zufriedenstellende Antworten geben wird, denn wir sind dann auch diejenigen, die als Vertreter der Täler von Grigioni Italiano vor unseren Bürgern Rechenschaft ablegen müssen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossratsstellvertreter Sieger, Sie haben das Wort.

Stieger: Der erfolgreiche Vorantrieb der digitalen Transformation in Graubünden ist auf alle Fälle zu begrüßen,

wobei auch hier die Frage gestellt werden kann, wie umfassend der Umsetzungsgrad tatsächlich aussieht. Diesen gilt es meiner Meinung nach insbesondere bei der Ausführung der Netzerschlusskonzepte dann genauer zu betrachten. Wir haben es aber von meinem Vorredner, Kollege Papa, gehört: Kritisch auffallen muss die Zusammensetzung des Vorstands des im Zuge des dazugehörigen Gesetzes neu gegründeten Vereins GRdigital. Dieser gibt zwar sicherlich ein gutes Bild ab, was Diversität und Fachkompetenz anbelangt. Aus meiner Sicht aber, ich möchte das überhaupt nicht in Konkurrenz zu Kollege Papa's Votum sehen, er hat mit seiner Ausführung völlig Recht, aber aus meiner Sicht offensichtlich zu wenig berücksichtigt wurde auch eine breite Repräsentanz der direkt betroffenen Akteurinnen der Digitalisierung, insbesondere der Arbeitnehmerschaft, die schlussendlich die Digitalisierung nicht nur direkt umsetzen muss, sondern auch am stärksten von allfällig problematischen Begleiterscheinungen betroffen ist. Hier bitte ich die Regierung, die direkt betroffene Arbeitnehmerschaft besser zu berücksichtigen, um die Digitalisierung auch möglichst erfolgreich umsetzen zu können und dem eigenen Anspruch des besagten Vereins, Zitat: «im Austausch mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren aus den verschiedenen Bereichen und Branchen», Zitat Ende, zu sein, auch gerecht zu werden. Ich kann Ihnen versichern, dass der Gewerkschaftsbund Graubünden für die diesbezügliche Zusammenarbeit offen und bereit ist.

Müller (Susch): Ich habe nur eine kleine Bemerkung. Für eine Region wie die Region Engiadina Bassa/Val Müstair ist es ziemlich frustrierend, wenn man versucht, innovativ zu sein und immer wieder zwischen Stuhl und Bank fällt. Zuerst haben wir es beim Gesundheitszentrum gesehen. Wir sind sehr weit vorangeschritten, haben alles getan. Man hat letztes Jahr beschlossen, dass man das im Kanton als Strategie fahren und finanzieren will. Wir bekommen nichts. Mit der Breitbandverbindung sind wir auch so weit. Wir haben vieles schon erschlossen. Wir haben Anfragen gestellt, um restliche Netze noch mitzufinanzieren, und aus verständlichen Gründen, wie es auch hier genannt wurde, können die scheinbar nicht mitfinanziert werden. Ich wäre einfach dankbar, wenn man hier vielleicht ein bisschen ein anderes Mass ansetzt und uns doch auch noch ein paar kleine Beiträge gewähren würde, auch wenn wir schon ziemlich weit fortgeschritten sind.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich gehe gern kurz auf die Voten ein. Es wurde gesagt, die Frage betreffend Zusammensetzung Vorstand wie auch die Sprachenfrage wird morgen oder übermorgen in der Fragestunde beantwortet. Ich weise hier nur darauf hin, dass der Präsident des Vereins GRdigital in seiner Ansprache anlässlich der Gründungsversammlung nochmals unterstrichen hat, dass man mit dem Vorstand die sehr wichtige Vielfalt von Alter, Geschlecht, Kultur und beruflichem Hintergrund abdecken möchte und im Laufe des ersten Geschäftsjahrs noch eine Vertreterin oder einen Vertreter

der italienischsprachigen Regionen in den Vorstand zu wählen sei. Die Problematik ist durchaus erkannt. Wir haben auch versucht, vorgängig jemanden zu finden. Das ist nicht gelungen. Ich weise auch darauf hin, dass sowohl bei der Informationsveranstaltung im November 2020 wie bei der Gründungsversammlung die Vertreterinnen, Vertreter der Sprachorganisation Pro Grigioni und der Lia Rumantscha anwesend waren und sich auch entsprechend einbringen konnten, wenn das gewünscht worden wäre. Zusammensetzung des Vorstands, ich habe gesagt, was der Versuch war. Es war wirklich der Versuch, breit abzudecken, aber auch, ohne allzu gross zu werden, dass wir am Schluss nicht ein Gremium, bestehend aus 20 Personen, haben. Das zum Thema GRdigital. Vertiefter werde ich auf die einzelnen Fragen morgen oder übermorgen anlässlich der Fragestunde eingehen. Dann zur Frage oder Bemerkung von Grossrat Müller: Es ist im Moment so konzipiert, dass wir sagen, zuerst brauchen wir ein regionales Erschliessungskonzept, bevor wir unterstützen können aus dem Topf der systemrelevanten Infrastrukturen. Bisher wurde aber noch kein solches Konzept eingereicht. Wir haben aber bereits bei einigen Projekten den vorzeitigen Start der Bauarbeiten bewilligt. Somit, wenn das regionale Konzept dann erarbeitet wurde, können entsprechende Beiträge gesprochen werden. Die Grundsatzfrage, die sich stellt, ist: Bisher verfolgen wir einen sogenannten Objektansatz, also die Regionen definieren Objekte, die erschlossen werden müssen, die an Ultrahochbreitband erschlossen werden müssen. Die Frage ist vielmehr, ob man ein Flächenansatz wählen möchte, und das ist eher die Rückmeldung, die wir erhalten. Und ein Flächenansatz würde bedeuten, dass alle Objekte, und als Fläche definieren wir innerhalb der Bauzone, erschlossen werden. Wenn wir auch noch sagen, es sollen auch alle noch sein ausserhalb der Bauzone, dann gehen die Kosten durch die Decke. Bisher rechnen wir ja etwa mit 35 Millionen Franken. Erste Hochrechnungen, und das sind wirklich Hochrechnungen, wenn wir einen Flächenansatz verfolgen würden und ein Point-to-Multipoint-Ansatz, nicht ein Point-to-Point-Ansatz, dann rechnen wir mit Kosten von 120 bis 140 Millionen Franken. Dann die politische Frage, ob man sich das leisten will oder nicht. Auch die Frage, was bedeuten jetzt die Entscheide auf Bundesebene für die Swisscom, muss sie das tun oder muss sie das nicht tun. Aber die Frage ist durchaus berechtigt, ob der heutige Ansatz, wie es aufgegleist ist, korrekt ist, oder ob man hier eine Korrektur vornehmen müsste. Wir sind hier auch im Austausch mit dem Kantonalteam, sind ja auch sozusagen unsere Berater, unsere Experten, die uns dahingehend unterstützen. Hatte kürzlich mit der Swisscom einen Austausch, mit Herrn Schaeppi als CEO von der Swisscom. Da ist ein bisschen das Problem des Entscheids der WEKO. Dieser Entscheid sagt ja nichts anderes aus, als dass man garantieren muss, dass eine Point-to-Point-Verbindung, also von der Zentrale bis wirklich ins Haus, muss jeder Konkurrent eine separate Leitung haben. Das ist einfach die Goldvariante, das ist die Platinvariante. Die können wir nicht finanzieren. Wenn wir aber von der Zentrale bis zur Strasse mit einer Leitung gehen könnten und von diesem Punkt verschiedene Punkte anschliessen können, dann ist es viel güns-

tiger. Die Frage ist nur, ob man zum Schluss kommt, dass das wettbewerbsverzerrend sei, ob die Swisscom hier eine wettbewerbsbeherrschende Stellung hat oder nicht. Das ist aber noch nicht geklärt. Wie Sie wissen, gibt es hier ein WEKO-Verfahren und da steht der Entscheid noch aus.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt. ES 33/1 Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Hohl, Sie können sprechen.

ES 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Hohl: Die Steuerreform, die haben wir gemeinsam unter Dach und Fach gebracht. Die Chance haben wir genutzt. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die zweite Chance aus meiner Sicht in diesem Bereich, in diesem Entwicklungsschwerpunkt, die wurde leider wegen der COVID-19-Pandemie vorübergehend sistiert. Daher stellt sich mir die Frage an die Regierung: Bis wann dürfen wir mit einer Vorlage Aufgaben- und Leistungsüberprüfung für den Kanton Graubünden im Grossen Rat rechnen?

Hitz-Rusch: Ich spreche ebenfalls zuerst zu ES 33/1 Finanzpolitische Aussichten. Bekanntlich fällt ja bei uns das Geld nicht vom Himmel. Die Corona-Pandemie wird uns finanziell noch Jahre beschäftigen. Der Bund hat 2020 wegen COVID mit einem Defizit abgeschlossen. Die Abhängigkeit gegenüber der Bundespolitik ist nach wie vor sehr gross. Es stellen sich mir deshalb folgende Fragen. Erstens: Kommen die Nationalbank-Millionen in dieser Regelmässigkeit immer wieder? Zweitens: Der nationale Finanzausgleich wird neugestaltet. Was heisst das für den Kanton Graubünden? Drittens: Was bedeuten die schärferen, internationalen Steuerregeln für unseren Kanton? Und viertens: Hat der Kanton Graubünden für die Zukunft eine Strategie zur Sicherung der Erträge?

Kunz (Fläsch): Ich spreche ebenfalls zu ES 33/1. Es wurde im Jahresziel der Start einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung definiert. Als der Grosse Rat das Finanz- und Regierungsprogramm 2021 bis 2024 in der Februarsession 2020 festgelegt hat, waren die Kosten, die auf den Kanton zukommen infolge COVID-Pandemie, nicht abschätzbar. Ich möchte aber die Gelegenheit trotzdem nutzen und einen Dank an die Finanzminister aussprechen, die in der Vergangenheit und auch jetzt sehr umsichtig mit den Finanzen dieses Kantons umgegangen sind. Es ist mir bewusst, dass die ganze Regierung dieses Vorgehen unterstützen muss. Nur dank dieser weitsichtigen Finanzpolitik sind wir jetzt in der Lage, natürlich zusammen mit dem Bund, die Corona-

Pandemie den Umständen entsprechend gut zu meistern. Die Länder, die solche Situationen so schnell und so unbürokratisch meistern können wie wir, sind wahrscheinlich sehr dünn gesät. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir in so einem Land leben dürfen, in dem nicht nur grosse Versprechen gemacht werden, nein, es wird auch viel umgesetzt, was angedacht wurde. Ich habe das erleben dürfen mit verschiedenen Gastrobetrieben, die wirklich auf Hilfe angewiesen waren und zum Teil immer noch sind. Aber auch die Möglichkeit der Kurzarbeitsentschädigung hat manche Betriebe und Unternehmen am Leben erhalten lassen.

Mit den finanzpolitischen Richtwerten hat das Parlament einen Mechanismus geschaffen, der der Steuerung und Beurteilung von Budget und Jahresrechnung dient. Eine Abweichung darf nur akzeptiert werden in einer aussergewöhnlichen Situation, wie wir sie jetzt erleben. Ansonsten sind die Richtwerte ohne Wenn und Aber einzuhalten. Nichtsdestotrotz möchte ich von der Regierung wissen: Wie wird die Lage beurteilt? Von der Schweizerischen Nationalbank werden nicht immer Gelder in dieser Grössenordnung fliessen, wie wir diese jetzt erhalten haben. Mit den Beschlüssen, wie z. B. digitale Transformation, Green Deal, werden wiederkehrende Ausgaben auf den Kanton zukommen. Wie sind die Auswirkungen des neuen nationalen Finanzausgleichs? Wie sehen konkrete Massnahmen aus? Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort gewünscht.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich werde Stellung nehmen zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und danach dann das Wort Kollege und Finanzdirektor Christian Rathgeb weitergeben. Es ist die Frage gestellt worden, wie wir mit der ALÜ umgehen, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Es ist richtig festgestellt worden, Grossrat Hohl, von Ihnen, dass wir diese ALÜ sistiert haben im letzten Jahr, in erster Linie getrieben durch die besondere Situation mit COVID-19, wo wir unsere Mitarbeitenden einfach auch fokussiert einsetzen wollten und zum Teil ja auch abgezogen haben in spezialisierte Abteilungen, um dort Verstärkung zu schaffen. Auf der anderen Seite haben wir nicht ausser Acht gelassen, jedenfalls es nicht ausschliessen wollen, dass die COVID-19-Pandemie vielleicht auch erhebliche Einflüsse hat auf die Analyse der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung als solche. Zwischenzeitlich ist es allerdings so, dass wir ein Konzept und Vorbereitungsarbeiten lanciert haben. Wir haben im April 2021, also vor wenigen Wochen, letztlich auch das Grundkonzept in der Regierung genehmigt, die Projektgruppe beauftragt mit feineren Ausführungsaufträgen, und wir gehen davon aus, dass vielleicht Ende 2022 dann der Grosse Rat damit auch sichtbar bedient wird. Es wird wahrscheinlich Gesetzesanpassungen brauchen, und somit wird dann dort der Grosse Rat involviert. Es wird sicher so sein, dass Umsetzungen von konkreten Massnahmen auch budget sichtbar sind, jahresprogramm sichtbar sind, und dort dem Grossen Rat dann auch zur Kenntnis gebracht

respektive zur Diskussion unterbreitet werden. Ich gebe das Wort weiter an Kollege Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Es wurden verschiedene Fragen gestellt. Ich beginne mit der Frage, wie es aussieht mit den Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank, also mit dieser Ausschüttung. Wir haben hier eine neue Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement, auch vertreten die kantonalen Finanzdirektionen respektive die Kantone, und der Schweizerischen Nationalbank. Diese gilt für die Jahre 2020 bis 2025, rechnungswirksam bei uns 2021 bis 2026. Und hier haben wir die sehr schöne Situation, dass wir bei einem Bilanzgewinn von 40 Milliarden Franken 6 Milliarden Franken ausgeschüttet erhalten, also bis sechs Ausschüttungen, und das macht ja doch eine erhebliche Summe beim Kanton Graubünden aus. Die Frage, die Sie gestellt haben, ist das auf Dauer, gibt es eine gewisse Verstetigung dieser Einnahmen. Das können wir eigentlich so nicht sagen. Obwohl jetzt sechs Milliarden Franken zur Verfügung stehen, Sie wissen, noch vor Kurzem war das deutlich weniger. Wir konnten in zwei Phasen hier die Mittel noch steigern. Aber es ist halt so, dass, wenn heute auch ganz erheblich Mittel vorhanden sind, dass sich die Situation rasch ändern könnte, und dann stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. Sie sind nicht garantiert. Und dennoch geht auch der Bund davon aus, dass in der Periode dieser Vereinbarung die Wahrscheinlichkeit relativ hoch ist, dass so eine gewisse Verstetigung dieses Mittelzuflusses doch absehbar ist. Aber garantiert ist es in diesem Sinne nicht und wir müssen damit rechnen, früher oder später, dann nicht mehr diese jetzt aktuell volle Ausschüttung für den Kanton Graubünden, rund 92 Millionen Franken, zu erhalten. Also es ist eine gewisse Vorsicht geboten, wenn wir jetzt über diese Mittel einfach so verfügen, als würden sie auch in den kommenden Jahrzehnten immer in gleicher Höhe zufließen.

Dann wurde die Frage gestellt von Grossrätin Hitz, aber auch von Grossrat Kunz, wie sieht es aus in Bezug auf die Entwicklung des nationalen Finanzausgleichs? Hier haben wir ja eine Justierung vorgenommen im Jahre 2018. Dieser neue Finanzausgleich hat eine Implementierungsphase, die dauert relativ lange, ich würde einmal sagen etwa zehn Jahre, und während dieser Implementierungsphase gibt es beim Ressourcenausgleich Verwerfungen. Beim Kanton Graubünden ist das nicht unbedingt eine sehr positive, weil es vorübergehend weniger Mittel gibt. Bis 2026 rechnen wir aufgrund der heutigen Zahlen des Eidgenössischen Finanzdepartements mit einem Minus bis 50 Millionen Franken im 2026, dass es dann aber wieder abflacht auf die normale Höhe, etwa im 2027/2028. Also wir werden vorübergehend Mindereinnahmen haben. Wir haben dies bereits in der Botschaft zum Regierungsprogramm, das wir in der Februarsession des letzten Jahres behandelt haben, dargelegt und dort auch den Hinweis gemacht, dass wir uns vorstellen können, dass wir mit einer Schwankungsreserve, einer Ausgleichsreserve dieses Minus ausgleichen könnten. Das sind aber erste Ansätze. Das werden wir noch genauer festlegen müssen, wenn wir dann auch wissen, ob diese Prognosen des Bundes so stimmen. Also hier

gibt es sicherlich, mindestens vorübergehend, Mindereinnahmen beim Ressourcenausgleich.

Dann haben Sie die Frage gestellt, was die internationale Steuerpolitik für Auswirkungen habe für den Kanton Graubünden. Das ist eine sehr schwierige Frage. Wir werden zwar vom Bund und vom Staatssekretariat, dem Eidgenössischen Finanzdepartement, hier sehr gut unterstützt, aber auch dort gibt es noch verschiedenste Fragezeichen. Wir haben jetzt einmal den ersten Entscheid des G7-Gipfels zur Kenntnis genommen, dass man in der Höhe von 15 Prozent, das war ja die Frage, ist es höher oder tiefer, eine solche Mindestbesteuerung sieht. Wenn es dabei bleibt, glaube ich, können wir hier relativ beruhigt sein, weil wir eine Steuerbelastung haben, die fast in dieser Grössenordnung ist. Also die letzten Steuergesetzrevisionen, bei denen Sie ja doch erhebliche Veränderungen vorgenommen haben, die zielte genau in diese Grössenordnung. Das war also fast eine Punktlandung, sodass ein Handlungsbedarf aus unserer Sicht hier nicht besteht, sodass also die Unternehmungen, die ihren Sitz hier haben, nicht mit einer zumindest wesentlichen Besteuerung an einem anderen Sitz in diesen Ländern rechnen müssen. Wie sich das weiterentwickelt, werden wir zusammen mit dem Bund beobachten. Man kann einfach sagen, dass vielleicht nebst der Steuerpolitik andere Faktoren für eine Ansiedlung oder für das Beibehalten der heutigen Sitze der Gesellschaften an Bedeutung tendenziell zunehmen werden.

Dann haben Sie auch die Frage gestellt, generell, wie wir die Lage beurteilen. Hier erlaube ich mir den Hinweis, wir werden ja noch in dieser Session den Auftrag von Grossrätin Carmelia Maissen, oder ich weiss gar nicht, vielleicht auch einen Fraktionsauftrag mit ihr als Erstunterzeichnerin, behandeln, wo gewünscht wird, dass wir eine Auslegeordnung vornehmen, dass wir Ihnen die Szenarien der möglichen Entwicklungen darlegen. Und wie Sie dort gesehen haben, würden wir bei Überweisung dieses Auftrags diesen in der Dezembersession im Rahmen der Budgetbotschaft umsetzen und Ihnen dann diese Szenarien auch im Detail darlegen. Ich kann es vielleicht einfach kurz sagen: Für uns sind eigentlich vier Bereiche, bei denen wir doch Unsicherheiten haben, wo wir auch mit Szenarien arbeiten. Das ist einmal die Auswirkung der COVID-Krise, das sind zweitens die Auswirkungen in Bezug auf den Ressourcenausgleich beim neuen Finanzausgleich, die ich vorhin erläutert habe. Dann sind es auch noch die Auswirkungen der letzten kantonalen Steuergesetzrevisionen, insbesondere derjenigen zur STAF. Dort hängt es auch mit der Situation im Verhältnis zu den anderen Kantonen zusammen. Und dann haben wir ja auch auf Ihre Hinweise hin Massnahmen ergriffen zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit. Die tendieren auch in eine Richtung, dass die Überschüsse geringer werden, und wir gehen davon aus, dass die Überschüsse in den kommenden Jahren aufgrund all dieser Faktoren und Massnahmen deutlich, deutlich kleiner werden. So viel vielleicht zu dieser Situation.

Was tun, hat Grossrat Kunz auch gefragt. Es ist einmal die Disziplin beim Umgang mit dem Finanzhaushalt, die wir hochhalten in der Regierung, in allen Departementen, in allen Dienststellen, die eine sehr hohe Beachtung verdient, und dann sind es natürlich die acht finanzpoliti-

schen Richtwerte, die auch klare Regeln vorgeben, sodass wir die Situation auch in den kommenden Jahren im Griff halten können.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das Jahresprogramm und die Entwicklungsschwerpunkte mit Massnahmen durchberaten. Wünscht jemand Rückkommen auf einen Punkt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er ein Schlusswort an das Plenum richten möchte.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2020 (Seiten 19 bis 33) Kenntnis.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Solo brevemente vorrei ringraziare il presidente del Governo, Dr. Mario Cavigelli, per la disponibilità dimostrata all'interno dei lavori della commissione e i suoi collaboratori della Cancelleria dello Stato e a tutti i colleghi e le colleghe e i colleghi della commissione strategica e di politica statale.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung für eine Pause und werden uns um 16.30 Uhr hier wieder einfinden zur weiteren Beratung.

Pause

Standesvizepäsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir fortfahren können. Grazia fitg. Ich würde gerne mit der Debatte fortfahren. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. No cuntinuain cun la debatta en connex cun il rendaint 2020. Wir fahren mit der Beratung der Jahresrechnung 2020 fort. Zum Eintreten erteile ich dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission das Wort. Grond cusglier Aebli, El ha il pled.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2020 Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgewicht
Eintreten

Aebli; GPK-Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 zuhanden des Grossen Rats vorberaten. Die Ausführungen und Anträge der GPK zur Jahresrechnung 2020 finden Sie, neben anderen Angaben zum Amtsjahr 2020/2021, im Tätigkeitsbericht der GPK. Auf einzelne Punkte zur Jahresrechnung möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen.

Ab März 2020 war die COVID-19-Pandemie ein prägendes Thema und wirkte sich auch auf die Aufgabenerfüllung des Kantons aus. Die GPK hatte zahlreiche

Nachtragskredite zu behandeln. Schliesslich resultierten coronabedingt im Jahr 2020 gemäss Zusammenstellung der Regierung erfass- und abschätzbare Mehrbelastungen von rund 60,3 Millionen Franken. Zudem wurde die Jahresrechnung 2020 Ende Jahr noch durch die Bildung einer Reserve zur Förderung der digitalen Transformation von 40 Millionen Franken belastet. Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst als Gesamtergebnis dennoch mit einem Ertragsüberschuss von 81,9 Millionen Franken ab. Ursache dafür sind einerseits deutliche Minderaufwände im Sach- und Betriebsaufwand, bei den Abschreibungen oder bei der Einlage in die Strassenrechnung. Andererseits trugen teils nicht selbst beeinflussbare Mehrerträge zum guten Ergebnis bei. Ich denke z.B. an die höheren Steuererträge, die Jubiläumsdividende der Graubündner Kantonbank, die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank oder die Kursgewinne bei den Finanzanlagen, seien es realisierte, wie beim weiteren Teilverkauf von Aktien der EMS-CHEMIE oder buchmässige aufgrund der Bewertung der Finanzanlagen per Ende Jahr.

In der Investitionsrechnung ergaben sich Nettoinvestitionen von 200,5 Millionen Franken. Diese liegen deutlich unter dem Budget und auch unter dem Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 135,1 Prozent. Der nun ab 2021 erfolgende Neubau eines Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden sollte ursprünglich durch Einnahmen aus den transitorischen Passiven finanziert werden. Aufgrund des abnehmenden Bestands der Abgrenzung beschloss die Regierung aber, ab 2019 auf solche Entnahmen zu verzichten. Sollte die Abgrenzung nach Abschluss des Neubaus nach wie vor einen Bestand aufweisen, behält sich die GPK vor, danzumal mindestens die Auflösung der verbleibenden Abgrenzung zu beantragen.

Der Spezialfinanzierung Strassen mussten aufgrund der Bestandsobergrenze von 100 Millionen Franken nur 8,5 statt der budgetierten 20,3 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln übertragen werden damit ein ausgeglichenes Ergebnis resultierte.

Mit der Jahresrechnung 2020 können gemäss Bericht der Regierung sieben von acht finanzpolitischen Richtwerten eingehalten werden. Der Richtwert Nummer drei betreffend Staatsquote wird mit der Jahresrechnung 2020 nicht eingehalten. Das Wachstum der Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung von COVID-19 und die Abnahme des geschätzten Bündner BIP führten zu einer Zunahme der Staatsquote.

Das Eigenkapital steigt auf über 2,6 Milliarden Franken. Davon stuft die Regierung 552,2 Millionen Franken als frei verfügbar beziehungsweise 987,5 Millionen Franken als verfügbar ein. Die Regierung hat die verwendeten Grössen frei verfügbares Eigenkapital und zweckgebundenes Eigenkapital im Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung definiert und erklärt. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine finanzpolitische Betrachtungsweise der Regierung.

Die GPK teilt die Einschätzung der Regierung, dass die Zukunft aus einer guten Ausgangslage heraus angegangen werden kann. Kurzfristig ergeben sich durch die COVID-19-Pandemie sowohl bezüglich Mehraufwand als auch Minderertrag grosse Unsicherheiten, welche

noch kaum eine Prognose für das laufende Jahr zulassen. Die GPK hat auch im 2021 bereits verschiedene Nachtragskredite genehmigt und den Grossen Rat darüber informiert. Wie bereits bei früheren Gelegenheiten dargelegt, gibt mittelfristig gemäss Finanzplanung neben den Aufwandsteigerungen vor allem die voraussichtlich nicht damit Schritt haltende Ertragsentwicklung Anlass zur Sorge, beispielsweise im Bereich Steuern oder bei der NFA Bund und Kantone. Neben der bereits im Jahr 2020 initialisierten, aufgrund der COVID-19-Pandemie zwischenzeitlich sistierten und nun durchzuführenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung gemäss ihren Angaben auch das sogenannte Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts konsequent und schrittweise weiterverfolgen.

Im Namen der GPK möchte ich an dieser Stelle allen Involvierten einen grossen Dank für die Anstrengungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ausdrücken und hoffe, dass die gemeinsamen Bemühungen zum erhofften Resultat führen. Die GPK ist für Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung und unterstützt die Anträge der Regierung und der Gerichte.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Möchten sich weitere Mitglieder der GPK zum Eintreten äussern? Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht gewünscht. Doch, Entschuldigung. Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Das positive Jahresergebnis 2020 des Kantons Graubünden wird von der Mitte-Fraktion mit Freude zur Kenntnis genommen. Es zeigt sich, dass sich die vorausschauende Finanzpolitik der Regierung und des Grossen Rats auch in der Krise bis zum heutigen Zeitpunkt bewährt hat. Zudem nimmt die Mitte-Fraktion auch zur Kenntnis, dass sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten sind. Nicht eingehalten wird der Richtwert Nummer drei betreffend kantonaler Staatsquote, welcher jedoch mit dem starken Gesamtausgabenwachstum im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie erklärt werden kann.

Trotz aller Freude über das gute Jahresergebnis darf man sich davon aber nicht blenden lassen. Das gute Ergebnis ist massgeblich durch wesentliche Sondereffekte positiv beeinflusst. Unter anderem sind dies die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 62,1 Millionen Franken sowie die Jubiläumsdividende der GKB von 12,6 Millionen Franken. Zieht man diese Sondereffekte vom operativen Ergebnis erster Stufe ab, resultiert kein sattes Plus mehr, sondern ein ausgeglichenes Ergebnis. Klar sind auch im 2020 Sonderkosten der COVID-19-Pandemie von rund 60 Millionen Franken enthalten. Diese Kosten werden uns aber auch in Zukunft noch weiter beschäftigen beziehungsweise sind schwierig vorauszusehen zum heutigen Zeitpunkt.

Sieht man sich weiter das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit an, welches in den letzten vier Jahren konstant einen Aufwandüberschuss zeigt, erkennt man auch hier, dass wir nach wie vor nicht auf Rosen gebettet sind. Weiter zeigt die Jahresrechnung, dass wir Sonderwünsche, wie den Fördertopf für die digitale Transformation,

nicht aus dem betrieblichen Ergebnis finanzieren können. Es wurden Aktienbeteiligungen veräussert, um die Dotierung dieses Fördertopfs zu finanzieren. Die Mitte-Fraktion ist deshalb klar der Ansicht, dass auf die Kantonsfinanzen weiterhin Acht gegeben werden muss, da der finanzielle Spielraum in den nächsten Jahren enger werden wird und die Auswirkungen der Coronakrise noch nicht abschliessend bestimmbar sind. Aus diesem Grund wäre jetzt eine Kursänderung in der Finanzpolitik fehl am Platz und es muss weiterhin auf einen ausgeglichenen Haushalt geachtet werden. Die Mitte-Fraktion wird sich zudem in jedem Fall mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen einen Leistungsabbau, insbesondere in den Randregionen, wehren. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

Horrer: Die SP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2020 des Kantons zur Kenntnis genommen und wir haben in einem ersten Schritt festgestellt, dass sich im Corona-Jahr wohl alles verändern kann. Etwas bleibt, wie es ist: Die Budgetierung des Kantons Graubünden. Budgetiert wurde ein Defizit von 127 Millionen Franken. Heute stehen wir einmal mehr mit einem Gewinn von 82 Millionen Franken da. An dieser unschönen Tradition wurde auch dieses Jahr leider festgehalten und Kollege Bettinaglio führt das auf Sondereffekte zurück. Ja, Sondereffekte gibt es, aber, wenn Sie sich während zehn Jahren, während zehn vergangener Rechnungsjahre immer wieder auf die gleichen Sondereffekte berufen, dann sind es eben keine Sondereffekte mehr, sondern es ist Alltag. Die SP-Fraktion findet diese Tradition unschön. Es entsteht eine Finanzsituation mit 80 Millionen Gewinn und einem Eigenkapital, der GPK-Präsident hat es ausgeführt, von 2,65, 2,65 Milliarden Franken. Schulden? Null. Nichts. Gleichzeitig gäbe es dutzende Dinge zu tun, die nicht getan werden, obwohl die Mittel eigentlich vorhanden wären. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was heisst heutzutage «die Mittel wären vorhanden»? Die aktuelle Zinssituation am Finanzmarkt kehrt die Logik komplett um. Das bedeutet, dass die Steuerzahlerinnen und -zahler das Eigenkapital von 2,65 Milliarden Franken nicht nur finanziert haben, sondern für dieses Eigenkapital auch noch jährlich 1,5 Millionen Franken, Millionen Franken, pro Jahr Negativzinsen bezahlen. Das heisst, der Zinsertrag in unserer Rechnung wäre deutlich höher, würden wir die Signale des Finanzmarktes richtig deuten und endlich investieren, denn es gibt Dinge zu tun und die Mittel sind vorhanden.

Das offenbart für mich Zweierlei. Erstens: Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren ein derart hohes Eigenkapital mit der Erwartung, dass das Geld klug investiert wird. Dass unsere und kommende Generationen einen echten Gegenwert für ihre Steuern erhalten. Und kluge Investments sind jene, die Graubünden voranbringen, das ist die zweite Erkenntnis, die Lebensqualität verbessern und gleichzeitig Jobs schaffen. Und nüchtern betrachtet, beide Kriterien werden vom Sparschuh des Kantons nicht erfüllt. Der Sparschuh kostet und die Bürgerinnen und Bürger finanzieren ein Eigenkapital von 2,65 Milliarden Franken auch nicht dafür, dass wir uns dann einmal im Jahr hier gegenseitig auf die Schultern klopfen. Der Kanton ist keine Sparinstitution.

Wenn Leute sparen wollen, tun sie das privat auf ihrem Sparkonto. Aber sie zahlen doch nicht Steuern, damit der Kanton spart, sondern damit der Kanton Gegenwert schafft für die Steuern, die sie bezahlt haben. Und das alles vor dem Hintergrund, ich habe es gesagt, der Negativzinsen.

Und diese Erkenntnis, die teilen mittlerweile ganz viele. Die EU nutzt die Möglichkeit und schnürt ein gigantisches Investitionsprogramm, um diesen Kontinent voranzubringen. Die USA tut das Gleiche. Die Europäische Zentralbank und die amerikanische Fed fordern die Staaten mittlerweile aktiv auf. Denken Sie daran, Kolleginnen und Kollegen, zurückhaltende Notenbankmensen, grau und oft bieder, gehen soweit, dass sie die Staaten auffordern, zu investieren. Alle Ökonomen und Ökonomen raten, jetzt zu investieren. Graubünden hört diese Signale nicht. Kollege Hohl flirtet sogar mit einem nächsten Sparprogramm. Aber wieso denn? Dabei ist es doch tatsächlich so, dass jetzt Investitionen sinnvoll wären, da einerseits die finanzpolitische Situation gut und der Bedarf an Investitionen vorhanden ist. Wir können Lebensqualität, wir können neue Jobs schaffen.

Die SP-Fraktion fordert darum von der Bündner Regierung eine umfassende Investitionsoffensive. Wir haben heute die Chance, das Graubünden von morgen zu bauen. Ich nenne nur einige Beispiele: Warum sind KITAS in diesem Kanton noch nicht kostenlos bei dieser Finanzsituation? Das wäre ein einmaliger Standortvorteil. Wir brauchen einen Solarkanton neben dem Wasserkanton. Wir brauchen eine umfassende Sanierung des Gebäudeparks. Wir brauchen Investitionen in ÖV und in Bildung, und wir brauchen Investitionen in gute und hohe Löhne, damit die Leute ausreichend verfügbares Einkommen für den Konsum haben, wovon gerade das lokale Gewerbe profitiert. Das sind nur einige Beispiele. Sie ahnen es, ich könnte noch viele aufzählen. Dinge, die es zu tun gibt, Dinge, die wir tun können, aber aufgrund finanzpolitischer Dogmen nicht tun. Und nicht zuletzt sind es die Randregionen, die die Zeche für diese Zurückhaltung bezahlen, denn gerade dort braucht es Investitionen. Gerade Randregionen profitieren, wenn der Kanton Graubünden investiert. Die passive Finanzpolitik der Vergangenheit, sie soll eben der Vergangenheit angehören. Wir müssen die Signale des Finanzmarktes richtig deuten, die Finanzsituation ausnutzen und in eine Investitionsoffensive Graubünden gehen, denn das ist die einzige enkeltaugliche Finanzpolitik. Investitionen schaffen Mehrwert, und es stellt sich die Frage, ob kommende Generationen diese Situation am Finanzmarkt wieder vorfinden. Wahrscheinlich nicht. Und dann werden diese Generationen keine Freude daran haben, dass wir nicht investiert haben, dass wir keinen Gegenwert geschaffen haben. Das alles braucht aber eine Finanzpolitik, die bereit ist, die Ärmel hochzukrempeln und zu arbeiten und die SP ist bereit, diese Arbeit zu machen, mit Ihnen zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie wollen. Was wir nicht mehr machen müssen und dürfen, ist, Finanzpolitik in einer reinen Verwaltungslogik. Denken Sie daran, das Eigenkapital ist nicht für die Verwaltungslogik da, ist da zum Investieren. Die Bündnerinnen und Bündner erwarten das. Sie haben es verdient. Werden wir aktiv. Machen wir enkeltaugliche Finanzpolitik

und fordern die Regierung zu einer Wende in der Investitionspolitik auf, wie es mittlerweile alle Ökonomen auch fordern.

Stiffler: Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion bei Ihnen, liebe Regierungsräte, für das gute Resultat der Jahresrechnung bedanken. Auch wenn Sonderausschüttungen und Finanzhilfen vom Bund zu diesem tollen Resultat mitverholfen haben, so hat die Regierung doch mit Bedacht und unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Richtwerte durch dieses ausserordentliche Jahr geführt. Danke für diese ausgezeichnete Arbeit in diesem geschichtsträchtigen und sehr schwierigen, vergangenen Jahr.

Die FDP behält dabei aber doch und insbesondere die Aussichten im Auge. Es wurde bereits von einem meiner beiden Vorredner erwähnt, dass der Kanton zwar über eine solide Finanz- und Vermögenslage verfügt, aber massive Mindereinnahmen vor der Tür stehen. Bereits bekannt sind ja Steuerausfälle in der Höhe von rund 40 Millionen Franken, wegen Mindereinnahmen durch STAF, Finanzausgleich und Entlastungen von Bürgern und Wirtschaft. Hinzu, und das ist jetzt eben neu, kommen die Langzeitfolgen der Pandemie, nämlich Einbusen bei den Steuereinnahmen, die man heute wohl erst schätzen kann. Ob und wie lange es zudem noch so hohe Sonderausschüttungen gibt, ist auch nicht klar. Das heisst also, auch wenn aktuell alles gut aussieht, dass die Prognosen eben weniger gut aussehen und wir es für den Ausblick mit zahlreichen Unbekannten zu tun haben. Da ist Vorsicht geboten. Und auch wenn es die SP nicht hören und mit grosser Kelle anrühren will, so häufen sich eben hohe Mindereinnahmen an und die bereits erwähnten Defizite werden im Hinblick auf den Finanzplan nur noch grösser.

Dringendes muss von Wünschenswertem unterschieden werden und das bringt mich jetzt zum Wunschprogramm der SP. Wir haben es vorher von Fraktionschef Lukas Horrer gehört und auch kürzlich in einer Medienmitteilung: Was die Linke fordert, ist eigentlich alles bereits in vollem Gange und vom Parlament bestellt und führt bereits zu erheblichen Mehrbelastungen in den kommenden Jahren. Es sind die Verpflichtungskredite und Sonderfinanzierungen zum Green Deal und zur Digitalisierung, um auf Ihre Beispiele in den Medien zu kommen, aber auch andere Sachen, und das ist ja genau das, was Sie fordern. Es sind Investitionen und es schafft Arbeitsplätze und es sind ja auch gute Investitionen in die Zukunft. Was mich aber wirklich stört, ist, dass die Ratslinke jetzt kommt und genau zu diesen Themen noch mehr Investitionen fordert. Ich finde das überspitzt und übereifrig, denn das sind ja laufende Projekte. Wir haben es vorhin gehört. Wir bekommen ja zum Beispiel im Herbst einen Zwischenbericht zum Green Deal. Und Sie kommen jetzt bereits hier und wollen bei laufenden Projekten aufstocken. Das ist doch einfach Symbolpolitik und nichts weiter und ich finde das sehr schade, denn die Fakten und Zahlen im Mittelfristplan sprechen ja für sich und Sie, liebe SP, haben ja sicher das gleiche Buch erhalten wie wir und es muss doch in unser aller Interesse sein, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu behalten.

Wir werden also besonders gefordert sein in den kommenden Jahren. Es gilt, unsere Finanzpolitik weiterhin so umzusetzen, dass eben die finanzpolitischen Richtwerte auch in Zukunft eingehalten werden können. Vor einem Jahr habe ich Regierungsrat Rathgeb nach dem Stand der Ausgaben- und Leistungsüberprüfung gefragt. Die ist seit 2015 von der FDP gefordert und in der Zwischenzeit ja auch geplant. Die Regierung wollte noch anfangs 2020 sogar mit einer vorgezogenen, priorisierten ALÜ starten, dann kam die Pandemie und es ist verständlich, dass das Projekt verzögert, sprich, nach Wortlautprotokoll von damals, sistiert wurde. Soweit ich es richtig verstanden habe, hat die Regierung gemäss Auskunft in der Fragestunde vom Juni 2020 aber bereits einige Vorbereitung getroffen und wichtig scheint mir hier nochmals zu erwähnen, dass es eben nicht eine sogenannte Standard-ALÜ sein soll, sondern diese ALÜ auch über den Art. 78 der Kantonsverfassung hinausgehen soll. Das heisst konkret, es soll eine ALÜ mit echtem Sparpotential über alle Departemente hinweg sein und jetzt wäre ich eben noch dankbar, wenn Regierungspräsident Cavigelli oder Christian Rathgeb, ich weiss nicht, wer das beantwortet, entschuldigen Sie bitte, aber wenn Sie ein paar Ausführungen über den aktuellen Stand dieser ALÜ machen könnten. In dem Sinn bedanke ich mich aber nochmals im Namen der Fraktion bei der Regierung für den tollen Abschluss.

Mittner: Das Ergebnis des Finanzhaushalts des Kantons Graubünden ist wie in den letzten Jahren konstant. Dies darf als sehr positiv gesehen werden, da für den Stimmbürger eine stabile Finanzlage auch als vertrauensfördernd gewertet wird. Bei genauerem Hinsehen sind aber doch auch verschiedenste Aussagen der Jahresrechnungen nicht optimal. Kritisch ist zum Beispiel das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit rund 35 Millionen Franken im Minus. Dies bedeutet, dass das Ergebnis des operativen Bereiches negativ ist und wie wir wissen, ist der betriebliche Teil entscheidend, da hier Korrekturen und Anpassungen durch die Behörden am besten möglich sind.

Auffallend in dieser Rechnung ist, und dies kann auch auf kommunaler Ebene festgestellt werden, dass nicht alle Projekte und Aufgaben im 2020 aufgrund der speziellen Situation ausgeführt wurden oder konnten. Im Bericht wird dies mit 20 Millionen Franken quantifiziert. Eine Nachholung dieser Projekte und Aufgaben ist wahrscheinlich und entsprechend eine Verschiebung ins nächste Jahr logisch. Und trotz dieser Nichtausschöpfung der geplanten Projekte und Aufgaben haben sich die Personalkosten markant erhöht und zwar um 17,5 Millionen Franken und hier auffällig, dass die Rückstellung der Ferien und Überzeiten von 11,5 Millionen Franken auf sagenhafte 16,5 Millionen Franken angestiegen ist. Ein Wert, der doch rund vier Prozent des Personalaufwands ausmacht. Hier stellen sich dann schon die Fragen, ist dies noch reglementskonform und mit welchen Massnahmen werden diese dann abgebaut?

Der Finanzertrag ist, wie schon gesagt, ausserordentlich hoch mit 128 Millionen Franken. Diese Erträge können erstens nicht vom Kanton beeinflusst werden und sind grösstenteils aus dem Bereich Finanzwirtschaft entstan-

den. Wie diese Erträge in der Zukunft aussehen werden, ist sehr unklar und wird stark beeinflusst von der Weltwirtschaft. Wir haben ja festgestellt, dass die Ergebnisse der Nationalbank in den letzten Jahren zwischen minus 23 Milliarden Franken und mit einem Plus von 49 Milliarden Franken ausmachen und hier vorneweg, hier bestehen ja auch auf nationaler Ebene diverse Begehrlichkeiten auf die Verteilung dieser Gelder.

Noch zum Thema gute Finanzlage: Das immer wieder angetönte, hohe Eigenkapital hat sich in dieser Pandemiezeit als sehr positiv erwiesen. Der Kanton konnte dadurch selbständiger COVID-Ausgaben beschliessen, ohne immer auf die Zusagen des Bunds zu warten. Eine Erkenntnis konnte zusätzlich gewonnen werden: Bei Staaten mit guter Finanzlage konnten diese flexibel und zeitnah reagieren und somit hatten sie die Verschuldung auch besser im Griff. Und schlussendlich konnte damit die Wirtschaft schneller wieder hochgefahren werden. Die FDP ist für Eintreten.

Kuoni: Verschiedene Votanten haben vorher auf das solide Jahresergebnis 2020 hingewiesen. Wie Grossrat Bettinaglio erwähnt hat, ist das Ergebnis stark von Sondereffekten beeinflusst. Obwohl das Ergebnis zu einem grossen Teil im COVID-Jahr entstand, beziehen sich die Steuererträge mit Ausnahme der Quellensteuer vorwiegend auf dem Steuerjahr 2019. Damit werden die Auswirkungen der Steuererträge erstmals in der Jahresrechnung 2021 ersichtlich sein. Was auf den ersten Blick sehr positiv erscheint, ist der Selbstfinanzierungsgrad. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 135 Prozent konnten wiederum sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die gute Kennzahl zeigt allerdings nicht, dass 90 Millionen Franken von budgetierten Nettoinvestitionen im Umfang von total 219 Millionen Franken nicht durchgeführt wurden. Der Kanton Graubünden verfügt derzeit über ein solides Eigenkapital von 2,6 Milliarden Franken. Bisher musste allerdings das Eigenkapital noch nie verzinst werden. Oder sehe ich das anders, Herr Horner? Was aktuell verzinst wird, sind neu lediglich die flüssigen Mittel. Die Betrachtung über das Eigenkapital ist sehr statisch und muss vor dem Hintergrund der durchgeführten Umstellungen auf HRM2 differenziert betrachtet werden. Warum? Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 konnten die Kantone selbst entscheiden, ob das Verwaltungsvermögen entsprechend aufgewertet wird oder nicht. Davon haben insgesamt neun Kantone vollumfänglich Gebrauch gemacht. Diese verfügen daher auch im Durchschnitt um ein 1,7 Milliarden Franken höheres Eigenkapital als die elf Kantone, die dieses Verwaltungsvermögen gar nicht aufgewertet haben.

Auf Seite 15 der Jahresrechnung wird das verfügbare Eigenkapital aufgezeigt und 550 Millionen Franken von der Regierung als frei verfügbar verzeichnet. Darin werden die Aufwertungseffekte des Verwaltungsvermögens aus HRM2, das zweckgebundene Eigenkapital für Vorfinanzierung und Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt. Auf den ersten Blick erscheint das relativ viel. Wenn man diesen Betrag allerdings ins Verhältnis setzt, ist es beispielsweise ein vollständiger Ausfall von der vorgesehenen Ausschüttung der Nationalbank über sechs

Jahre. Zudem geht die BAG-Prognose davon aus, dass aus dem tieferem Ressourcenausgleich aus dem nationalen Finanzausgleich Graubünden mit bis zu 50 Millionen Franken pro Jahr weniger ausgestattet werden könnte. In den nächsten Jahren dürften sich neben den Steuerausfällen aus der Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung auch noch weitere Ausfälle covidbedingt ergeben. Wir tun nun daher gut daran, die Budgets weiterhin im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben zu schnüren und der Übernahme neuer Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen zu setzen. In diesem Zusammenhang sind auch auf finanzpolitische kreative Buchhaltungsexperimente, wie die Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve, zu verzichten. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Thür-Suter: Ich bin sehr froh und danke der Regierung, dass sie auch dieses Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren kann. Die SP fordert nun vom Kanton eine Investitionsoffensive, damit die Bündner Wirtschaft nachhaltig wachsen kann und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine Investition zum Konjunkturprogramm hat die SP Schweiz ja bereits im Frühling 2020 gefordert. Schauen wir die momentane Situation an. Mit denen vom Bund und Kanton zurecht beschlossenen Soforthilfen wurden und werden immer noch Unternehmen und Haushalte kurzfristig mit Liquidität versorgt, um den staatlich verordneten Lockdown zu überstehen. Erfreulicherweise können die Corona-Massnahmen immer mehr gelockert werden und die Eingriffe in die Wirtschaft werden geringer. Der Konsum steigt, ein Nachholbedarf ist klar zu beobachten. Und so zeigen auch alle Prognosen auf eine rasche Erholung. Das SECO rechnet mit einem BIP-Wachstum im 2021 von drei Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,3 Prozent und ist somit tief wie im April vor einem Jahr. Es deuten also alle Zeichen darauf hin, dass sich die Schweizer Wirtschaft zum Glück rasch vom Lockdown erholt. Und das ist gut so. Denn Eingriffe des Staates führen zu einer Verzerrung des Markts und zu Fehlanreizen. Und sie kommen immer zeitlich verzögert. Sollte sich die Wirtschaft weiter erholen, und davon darf man zum Glück ausgegangen werden, da die wirtschaftlichen Verwerfungen ja durch den Lockdown ausgelöst wurden, so braucht es keine staatlichen, langfristigen Unterstützungsmassnahmen. Vielmehr soll der Staat durch attraktive Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass Investitionen getätigt werden können.

Und ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, wie es bereits meine Fraktionskollegin erwähnt hat: Wir haben 40 Millionen Franken gesprochen für einen Digitalisierungsschub in Graubünden und 37 Millionen Franken für den Green Deal. Es ist also nicht so, dass der Kanton nicht investiert. Der Staat sollte wohl überlegt handeln und sich zurückhalten. Mit der Erholung der Wirtschaft wird aller Voraussicht nach auch die Inflation steigen. Vielleicht nicht heute, aber morgen. Vor allem wenn die Konjunktur noch mit zusätzlichen Staatsgeldern angekurbelt wird, obwohl gar nicht nötig. Denn sehen Sie, im Vergleich zu anderen Krisen ist bei Corona der Nachfrage das Angebot weggebrochen und nicht umgekehrt. Auch wenn der Ruf nach dem Staat zur SP-Politik ge-

hört, so bitte ich Sie doch, den Zahlen und Fakten ins Auge zu schauen und nicht in Aktivismus auszuarten. Geben Sie der Wirtschaft Zeit, sich zu erholen. Die Konsumenten haben in der Schweiz während der Pandemie über fünf Milliarden Franken angespart. Der Konsum wird also merklich steigen. Und sind wir froh, ist der Kanton in einer finanziell komfortablen Lage, hat er doch so die Kapazität, allfälligen weiteren Krisen so resolut entgegenzutreten, wie er es bei der COVID-19-Pandemie gemacht hat. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Dürler: Die Jahresrechnung 2020, welche wir in dieser Session im Parlament genehmigen werden, zeigt ein erfreuliches Bild. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten, beim Kanton und bei der Geschäftsprüfungskommission für die grosse Arbeit und die aussagestarken Berichte. Die Ausgaben und das Wunschprogramm, welche Kollege Horrer in dieser Debatte gefordert hat, sehe ich nicht gleich. Aber schade im Zusammenhang mit Investitionen ist wirklich, dass unser Kanton, einmal mehr muss man sagen, deutlich unter den budgetierten Investitionen blieb. Grossrat Kuoni hat es auch erwähnt. Die Bruttoinvestitionen zeigen zum Budget eine Differenz von 20,5 Prozent, die Nettoinvestitionen sogar von 30,9 Prozent. Die Ausschöpfungsquote im Rechnungsjahr 2020 der budgetierten Nettoinvestitionen erreichte somit lediglich 69 Prozent. Dies nachdem bereits im Rechnungsjahr 2019 nur 75 Prozent der budgetierten Investitionen realisiert wurden. Sie finden diese Übersicht in der Jahresrechnung auf Seite 13. In der Beschreibung zum finanzpolitischen Richtwert Nr. 2, Nettoinvestitionen auf Seite 37 des Rechnungsberichts, wird von einer durchschnittlichen Ausschöpfung von 90 Prozent ausgegangen. Diese angestrebte Quote ist in den letzten zwei Jahren deutlich verfehlt worden. Das Nichtrealisieren von Investitionen führt zu tieferem Abschreibungsaufwand, was in diesen guten Rechnungsjahren 2019 und 2020 natürlich schade war. Umso mehr, da diese Abschreibungen und damit Kosten durch dieses Verpassen, teilweise verschoben werden auf spätere Jahre. Deshalb meine Frage an den Finanzminister, Regierungsrat Rathgeb: Mit welchen Massnahmen will die Regierung die Ausschöpfungsquote der Investitionen in Zukunft erhöhen? Dieses Nichtausschöpfen der geplanten Investitionen ist ja auch von der GPK erkannt und auf Seite 8 ihres Berichts erwähnt worden. Wir von der SVP sind der Meinung, dass die Investitionen effektiv realisiert werden und nicht mit Pufferpositionen korrigiert werden sollten, auch wenn dieser Ansatz selbstverständlich besser ist, als keine Buchung vorzunehmen.

Den Mahnfinger hat die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls im Bericht Seite 9 aufgehalten. Ich zitiere: «Mittelfristig bereitet gemäss Finanzplanung neben den Aufwandssteigerungen vor allem die voraussichtlich nicht damit schritthaltende Ertragsentwicklung Sorge.» Unter diesem Aspekt werden wir Ende Jahr auch das Budget 2022 beurteilen. Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Föhn: Ich möchte dem Grossratskollegen Horrer schon noch ein, zwei Antworten geben. Herr Horrer, Sie haben gesagt, dass das eigentlich eine viel zu grosse Differenz sei zum Budget. Ich verstehe es aus Ihrer Sicht. Aber Sie müssen wissen, dass bei jeder Gemeinde, jedem Kanton, dem Bund gar nicht so genau budgetiert werden kann. Auch bei Firmen nicht. Und ich glaube, diese 120 Millionen Franken Defizit respektive 80 Millionen Franken im Plus, die sind absolut akzeptabel. Wir müssen aber auch wissen, woher die kommen. Die Differenzen sind vorwiegend von der Schweizerischen Nationalbank, die eine grössere Ausschüttung gegeben hat und dann auch von der Bündner Kantonbank und höheren Steuereinnahmen, die sie praktisch gar nicht vorbudgetieren können.

Sie haben erwähnt, Herr Horrer, dass wir die 1,5 Millionen Franken Negativzinsen nicht zahlen sollen, sondern das Geld investieren. Das verstehe ich, dass wir das Geld eher investieren sollen. Aber Sie haben auch kritisiert, dass zu wenig investiert worden sei, aber da haben Sie, glaube ich, die Zahlen nicht richtig interpretiert. Der Kanton hat 340 Millionen Franken brutto investiert, 200 Millionen Franken netto. Und das ist natürlich extrem viel.

Und jetzt komme ich auf COVID zu sprechen. Ich glaube, wir hätten überhaupt nicht so schnell die Nachtragskredite durchberaten, wenn wir auf der anderen Seite wären, d. h. eine Verschuldung von nicht ganz einer Milliarde Franken, statt ein frei verfügbares Eigenkapital von nicht ganz einer Milliarde Franken. Dann hätten wir viel grössere Diskussionen gehabt über all diese Nachtragskredite. Und darum bin ich klar der Meinung, die Regierung hat einen ausgezeichneten Job gemacht, sei es in der Investition. Sie hat möglichst alle Projekte realisiert. Sie hat die Wirtschaft überhaupt nicht zurückgefahren und auch für COVID-Nachtragskredite hatten wir insgesamt 60 Millionen Franken gesprochen, was auch nicht wenig ist. Und ich glaube, gerade für die Zukunft ist es wichtig, dass auch frei verfügbares Eigenkapital zur Verfügung steht, dass wir weiterhin die Auswirkungen von COVID unterstützen können. Ich bin klar für Eintreten und danke der Regierung für ihre Arbeit im letzten Jahr.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Ich sehe keine Weiteren, somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es freut mich, Ihnen die Jahresrechnung 2020 darlegen zu dürfen. Und es ist wieder ein erfreulich solider Jahresabschluss mit durchwegs positiven Werten. Dieses positive Ergebnis erstaunt nicht nur angesichts der eher düsteren Prognosen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im vergangenen Frühling und Sommer als Schlagzeilen unsere Medien beherrschten. Die Unsicherheiten waren damals sehr gross. Wir konnten noch nicht abschätzen, in welchem Umfang sowohl die Bündner Bevölkerung, die staatsnahen Betriebe, die Wirtschaft als auch der Kantonshaushalt durch die nötigen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie belastet werden. Ein Nachtragskredit nach dem andern folgte in einer Kadenz, wie wir es noch

nie erlebt haben. Noch vor Ablauf des Jahres zeigte sich dann allerdings, dass wir kein Defizit schreiben müssen. Ich bin sehr dankbar, dass wir das Rechnungsjahr 2020 gut abschliessen und sogar einen ansprechenden Überschuss erwirtschaften konnten. Wir haben sogar weiter an Substanz gewonnen. Die Vermögens- und Finanzlage des Kantons ist insgesamt gut. Sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte werden eingehalten. Nicht eingehalten wird der Richtwert Nummer drei betreffend die kantonale Staatsquote. Die Gesamtausgaben haben gegenüber dem Vorjahr um knapp zwei Prozent zugenommen, dies trotz einer tieferen Investitionstätigkeit, welche insbesondere mit der Fertigstellung der grossen Bauvorhaben im Zusammenhang steht. Aus konjunkturpolitischer Sicht ist diese Zunahme positiv. Sie hat wesentlich zur Stützung der Bündner Wirtschaft und Gesellschaft beigetragen. Sie konnte auch den Rückgang bei den Investitionen auffangen.

Das gute Ergebnis für das Jahr 2020 ist nicht Folge von tieferen Ausgaben, sondern von unerwartet hohen Erträgen. Dies ist doppelt erfreulich. Euphorie ist dennoch nicht angezeigt. Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden und die Belastungen auf der Ertragsseite treten erst im laufenden Jahr ein. Das operative Ergebnis weist einen Ertragsüberschuss von knapp 79 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um rund 37 Millionen Franken. Gemäss Budget zusammen mit allen Nachtragskrediten ergäbe sich ein operativer Aufwandüberschuss von 141 Millionen Franken. Die Verbesserungen gegenüber den insgesamt gesprochenen Krediten sind ausserordentlich hoch. Auf operativer Stufe betragen sie im Total rund 220 Millionen Franken. So überraschend gut das operative Ergebnis und diese Abweichungen zum Budget auch sein mögen, stellen sie im interkantonalen Vergleich keinen Einzelfall dar. Bekanntlich haben die meisten Kantone im Jahre 2020 trotz Corona-Pandemie gut und deutlich besser abgeschlossen als budgetiert. Der Vergleich mit den anderen Kantonen ist dabei nur auf Basis des Gesamtergebnisses möglich. Der Ertragsüberschuss für das Jahr 2020 des Gesamtergebnisses von 82 Millionen Franken entspricht 3,2 Prozent der Gesamtaufwendungen. In diesem positiven Rahmen abgeschlossen haben z. B. auch die Kantone Luzern mit 5,5 Prozent, St. Gallen mit 3,3 Prozent, Schwyz mit 6,2 Prozent, Thurgau mit 4,4 Prozent oder Zürich mit 3 Prozent. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der überraschend guten Entwicklung der Gesamterträge und nicht in einer besonderen Zurückhaltung bei den Aufwendungen. Dies gilt wie erwähnt auch für unseren Kanton. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Regierung auf der Grundlage von den durch die GPK genehmigten Nachtragskrediten laufend gezielte Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen. Diese Massnahmen erfolgten in Ergänzung zu den umfangreichen Bundesmassnahmen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahre 2020 nebst einem Rahmenkredit für Solidarbürgschaften von 80 Millionen Franken zusätzliche Finanzmittel für netto 96 Millionen Franken zur Unterstützung der Betriebe, der Gesundheit, Wirtschaft, öffentlicher Verkehr, Kultur und Sport bereitgestellt. Wir haben grosszügig und unbürokratisch gehandelt und ohne Ver-

zug Hilfe angeboten. Es wurden keine Massnahmen in Frage gestellt, weil sie allenfalls Kosten nach sich ziehen würden. Wir haben im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen die Bundesmassnahmen im Bereich der Solidarbürgschaften massgebend ergänzt. Wir haben die Ertragsausfälle der Spitäler ausgeglichen sowie einen eigenen Härtefallfonds auf die Beine gestellt. Wir haben zudem sehr früh mit der Teststrategie gestartet, ohne lange auf den Bund zu warten. Wir sind schweizweit als einzige in diesen Bereichen unbürokratisch in Vorleistung gegangen.

Im Budget 2020 vom Dezember 2019 waren zur Pandemiebewältigung selbstverständlich noch keine Mittel enthalten. Die GPK hat sie im Wesentlichen mittels 19 Nachtragskrediten speditiv zur Verfügung gestellt. Im Zeitpunkt der Antragsstellung bestanden jeweils grosse Unsicherheiten über den effektiven Bedarf. Die Anträge wurden bewusst nicht zu knapp bemessen. Der Umstand, dass diese Nachtragskredite im Rechnungsergebnis dann nur gut zur Hälfte beansprucht wurden, spricht für sich.

Hauptverantwortlich für die genannten Verbesserungen gegenüber dem Budget von insgesamt 220 Millionen Franken sind zahlreiche Ereignisse sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite des Kantonshaushalts. Die positiven Verbesserungen auf der Ertragsseite werden dominiert durch einige grosse, nicht vorhersehbare Sonderereignisse. Dazu gehören die vierfache Gewinnausschüttung der SNB von 62 Millionen Franken und damit gut 46 Millionen Franken über dem Budget, die Jubiläumsdividende der GKB von gut 12 Millionen Franken sowie höhere Steuererträge. Die kantonseigenen Steuererträge übertreffen das Budget um total 47 Millionen Franken. Auf der Aufwandseite liegen bei bestimmten Sachgruppen deutliche Budgetunterschreitungen vor. Augenfällig sind sie bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wie auch bei den Investitionsbeiträgen an Dritte. Ursache dafür sind Verzögerungen, insbesondere bei eigenen Projekten im Tiefbau sowie bei subventionierten Investitionsprojekten. Die Betriebsbeiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte wurden ebenfalls unter der geplanten Höhe ausgelöst. Ein grosser Teil davon entfällt auf nicht beanspruchte Nachtragskredite, die im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung bereitgestellt wurden. Wir sind uns bewusst, dass die Verbesserungen gegenüber dem Budget inklusive der Nachtragskredite von insgesamt 220 Millionen Franken ausserordentlich gross sind. Ohne Berücksichtigung der Nachtragskredite, die vorwiegend im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung gesprochen wurden, verbleibt eine Differenz von gut 125 Millionen Franken, was immer noch sehr hoch ist. Es ist unser erklärtes Ziel, die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung, ohne Nachtragskredite natürlich, deutlich, d. h. auf die Grössenordnung von 50 Millionen Franken zu reduzieren. Der Betrag von 50 Millionen Franken bildet bekanntlich den Rahmen für den finanzpolitischen Richtwert Nummer 1 betreffend das maximal zulässige Budgetdefizit. Wir werden zwangsläufig wesentlich realitätsnähere Budgets erreichen müssen, um die Richtwerte in den Budgets weiterhin einhalten zu können. Wir haben dafür im Budget 2021 und damit wie angekündigt im ersten Jahr der neuen Finanzplanperiode eine Reihe

von gezielten Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität ergriffen. Die ersten Ergebnisse werden deshalb erst ab der Jahresrechnung 2021 spürbar.

Wie haben sich nun die wichtigsten Positionen des Kantons Haushalts im Zeitablauf entwickelt? Die GPK hat in ihrem Bericht bereits einiges darüber ausgeführt und ich danke hierzu dem Präsidenten der GPK, Grossrat Martin Aebli. Deshalb möchte ich nicht ins Detail gehen. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung wächst der operative Gesamtaufwand um 127 Millionen Franken. Der Personalaufwand und der Sachaufwand haben wesentlich zu diesem Wachstum beigetragen. Auch bei den Transferaufwendungen ist das Wachstum sehr dynamisch. Dabei haben sich vor allem die in den vergangenen Jahren als Kostentreiber wirkenden Beiträge an Gemeinwesen und Dritte weiter erhöht. Dieser weitere Anstieg ist im Jahr 2020 im Wesentlichen auf die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährten Zusatzbeiträge zurückzuführen. Der operative Gesamtertrag wächst gegenüber dem Vorjahr um knapp 91 Millionen Franken. Dabei sind unter anderem auch die kantonseigenen Steuererträge gestiegen. Zu beachten gilt, dass sich das Ertragsjahr 2020, ausser für die Quellensteuern, auf das Steuerjahr 2019 bezieht. Steuerlich noch kaum spürbar waren deshalb im Jahr 2020 die finanziellen Folgen des Corona-Umfelds. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen haben sich erfreulich stark erhöht. Die Grundstückssteuern sowie die Nachlass- und Schenkungssteuern haben sich hingegen wie erwartet reduziert. Für die Quellensteuern entspricht das Steuerjahr dem Ertragsjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Steuern tiefer ausgefallen. Das ausserordentliche Ergebnis weist per Saldo einen Ertragsüberschuss von gut drei Millionen Franken auf. Zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben insbesondere die im politischen Interesse gehaltenen Aktienbeteiligungen. Deren Marktbewertung haben im überraschend guten Börsenjahr 2020 zu hohen Aufwertungsgewinnen von insgesamt 38 Millionen Franken geführt. Hierbei gilt zu beachten, dass diese Aufwertungsgewinne im Wesentlichen nur Buchgewinne darstellen. Durch die Einlage von 40 Millionen Franken in die Reserve für das Projekt zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden wird ein praktisch ausgeglichenes, ausserordentliches Ergebnis erzielt. Das Gesamtergebnis als Summe des operativen und des ausserordentlichen Ergebnisses liegt bei knapp 82 Millionen Franken. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt nach der Gewinnverbuchung, wie bereits gehört, 2,6 Milliarden Franken. Das Eigenkapital ist dabei kein Bestandteil der Rechnungslegung, sondern Teil der finanzpolitischen Betrachtungsweise. Ich bin der GPK dankbar für die klären Hinweise in ihrem Bericht. Von diesen 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital sind 552 Millionen Franken frei verfügbar. Im Vorjahresvergleich ist das frei verfügbare Eigenkapital um gut 50 Millionen Franken gestiegen. Dieser Anstieg stärkt unsere Substanz. Dieser Befund ist sicherlich beruhigend, besonders im aktuellen Umfeld, das nach wie vor stark von der Corona-Pandemie beeinflusst wird.

Zur Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal» ist eine Reserve von brutto 67 Millionen Franken vorgesehen. Betreffend den nationalen Ressourcen ausgleich werden wir zudem eine befristete Ausgleichsreserve in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken zur Überbrückung der STAF-Übergangsphase von 2024 bis 2030 bilden müssen. Zu beachten gilt im Weiteren, dass wir rund 200 Millionen Franken als Reserve für eine allfällige Defizitperiode beziehungsweise für konjunkturell schlechte Zeiten beibehalten sollten. Eine derartige Reserve ist nötig, um nicht auf Vorrat ein Entlastungspaket schnüren zu müssen, sondern erst, wenn in einer Jahresrechnung ein strukturelles Defizit vorliegt. Nicht berücksichtigt in diesem Kontext sind die bereits von Ihnen beschlossenen Steuergesetzrevisionen sowie die weiteren Massnahmen im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm 2021/2024, deren Umsetzung das Finanzkorsett des Kantons auch enger schnüren wird.

Ich gehe noch kurz auf die kantonale Investitionstätigkeit ein, insbesondere auch aufgrund der Fragen. Die GPK hat in ihrem Bericht dazu bereits Ausführungen gemacht, wofür ich hier ebenfalls dankbar bin. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2020 auf 200 Millionen Franken und befinden sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Sie unterschreiten den Vorjahreswert aber doch um rund 26 Millionen Franken und liegen sehr deutlich unter den hohen geplanten Nettoinvestitionen gemäss Budget von eben 290 Millionen Franken. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Fertigstellung grosser Bauprojekte mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und dem Verwaltungszentrum «sinergia» zurückzuführen. Wie stark die Corona-Pandemie den Ausschöpfungsgrad der Investitionsbeiträge an Dritte beeinflusst hat, lässt sich nicht abschätzen. Die Investitionsneigung dürfte jedoch schnell zurückkehren, wenn sich das Vertrauen in die weltweit erwartete Konjunkturerholung in naher Zukunft verfestigt. Zu erwarten ist, dass sich die gesamten Investitionsausgaben in den kommenden Jahren wieder relativ stark erhöhen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt 135 Prozent. Dieser Wert zeigt, dass wir im Jahr 2020 nicht nur unsere Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können, sondern ergänzend dazu gar einen Finanzierungsüberschuss erzielt haben. Die Vermögenslage des Kantons ist dadurch solider als je zuvor. Diese Feststellung ist angesichts der Unsicherheiten aus konjunktureller Sicht erfreulich. Gewisse Investitionsausgaben können möglicherweise auch noch in der Zukunft getätigt werden. Die Strassenrechnung ist auch im Jahr 2020 mit wesentlichen Budgetunterschreitungen konfrontiert. Dazu geführt haben vor allem Verzögerungen bei eigenen Vorhaben im Tiefbau. Die weit unterdurchschnittlichen Ausgaben im Strassenbau führen zu einer Reduktion der Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung. Vorgesehen war eine Einlage von gut 20 Millionen Franken und zugleich ein Defizit mit einem Abbau des Strassenvermögens von ebenfalls 20 Millionen Franken. Insgesamt beträgt die Verbesserung des Strassenergebnisses knapp 32 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Das Strassengutha-

ben verbleibt auf dem gesetzlichen Maximum von 100 Millionen Franken.

Für einen zuverlässigen Ausblick auf das Jahr 2021 ist es noch zu früh. Das Budget 2021 weist ein Defizit im Gesamtergebnis von gut 34 Millionen Franken und damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahre aus. Über das Rechnungsergebnis 2021 sind momentan noch keine Aussagen möglich. Offen ist zurzeit auch die Frage nach einem konkreten Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft im Hinblick auf die Zeit nach Corona. Wichtig erscheint mir, dass wir auch für dieses Programm die bewährten finanzpolitischen Grundsätze zur Bewältigung der Corona-Pandemie berücksichtigen, wie es implizit Grossrat Bettinaglio gefordert hat. Dazu gehören insbesondere eine enge Koordination mit den Massnahmen des Bundes, aber auch mit anderen Kantonen und den Gemeinden. Auch wenn wir in eine Vorreiterrolle gehen, machen wir keine Sololäufe. Dazu gehört auch der unverzügliche Einsatz der Mittel, wenn es dringend ist. Wir wollen keinen Verzug. Aber wir wollen auch keine Mittel auf Vorrat sprechen. Dazu gehört der gezielte Mitteleinsatz für eine Schadenabwehr, aber keine Giesskannenfinanzpolitik. Dazu gehört die Förderung von Innovation- und Wettbewerbsfähigkeit, aber grundsätzlich keine Strukturhaltung. Und dazu gehören Mitteleinsätze im Rahmen des Rechts. Es gibt keine Abweichungen von den rechtsstaatlichen Prinzipien und Grundsätzen, auch wenn es pressiert. Viel hängt im Weiteren von der Entwicklung der wichtigsten Positionen sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite des Kantonshaushaltes ab. Diese Positionen werden laufend separat erfasst und im Hinblick auf den mutmasslichen Rechnungsabschluss ausgewertet. Unter der Annahme eines konstanten Wachstums der Gesamtaufwendungen könnte der Eingang der kantonseingehenden Steuern einen ersten Anhaltspunkt für das zu erwartende Rechnungsergebnis geben. Zuverlässige Prognosen sind jedoch Mitte Jahr nur beschränkt möglich, da am Jahresende noch grössere Überraschungen eintreten könnten. Bis zum Jahresabschluss völlig unberechenbar ist z. B. der Anteil aus der eidgenössischen Verrechnungssteuer, der ja jeweils erst im Januar des Folgejahres bekanntgegeben und entsprechend überwiesen wird. Auch über die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung sind momentan noch keine Aussagen möglich. Seit Anfang 2021 haben wir bereits elf Nachtragskredite in der Rekordhöhe von brutto knapp 237 Millionen Franken zulasten der laufenden Rechnung beantragt, von denen wir davon ausgehen, dass mehr als 160 Millionen Franken vom Bund mitfinanziert werden. Diese Mittel dienen schergewichtig der Unterstützung der wirtschaftlichen Härtefälle im Kantonsgebiet. Wie viele dieser Mittel tatsächlich eingesetzt werden, hängt vor allem vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie von den weiteren behördlichen Einschränkungen zulasten der Bündner Wirtschaft und Gesellschaft ab. Glücklicherweise werden wir auch im Jahre 2021 von einer grosszügigen Gewinnausschüttung der Nationalbank profitieren. Deren vielfache Ausschüttung für das Jahr 2020 war, ich habe es schon gesagt, eine Überraschung. Gestützt auf eine zweijährige Übergangsvereinbarung mit der Nationalbank haben wir im Budget 2021 mit ebenfalls 62

Millionen Franken gerechnet. Ab dem Jahr 2021 profitieren wir nun aber überraschend bereits von der, ich habe es vorhin erwähnt, neuen Vereinbarung, die wir mit der Nationalbank für fünf Jahre abschliessen konnten. Im Jahre 2021 erhalten wir rund 93 Millionen Franken und damit rund 31 Millionen Franken mehr, als was wir gestützt auf die alte Vereinbarung budgetiert haben.

Für die Jahre ab 2022 zeichnet sich bekanntlich ein enger werdender Finanzrahmen ab. Neben dem mit der Pandemie verbundenen finanzpolitischen Herausforderungen kommen auch zahlreiche Ertragsausfälle, vor allem aufgrund der vom Parlament beschlossenen Steuergesetzrevision, der Umsetzung der STAF-Vorlage auf Kantons- und Bundesebene, sowie der erwähnten Neujustierung des nationalen Finanzausgleichs auf uns zu. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir all diese Herausforderungen bewältigen können. Mit der nötigen Budget- und Ausgabendisziplin werden wir einen wichtigen Schritt tun können.

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte jetzt noch, soweit ich die Fragen nicht bereits beantwortet habe, auf die Diskussion eingehen. Grossrat Horrer hat gesagt, er fordere eine umfassende Investitionsoffensive. Ich muss das jetzt hier nicht kommentieren. Es ist ein Wunsch, den er an uns herangetragen hat, auf den Sie ja auch eingegangen sind. Was man einfach sagen muss, ist, dass wir vor allem das Regierungsprogramm haben, indem grosse Projekte in den Entwicklungsschwerpunkten eingebracht werden und den Finanzplan, mit dem wir diese Entwicklungsschwerpunkte dann auch finanzieren wollen, die Mittel dafür vorsehen. Und das können wir nicht frei tun. Wir haben die finanzpolitischen Richtwerte, die Sie festlegen und die uns in Bezug auf den Finanzplan ein enges Korsett schnüren. Ich weiss schon, Grossrat Horrer, Sie haben damals dafür plädiert, dass insbesondere der finanzpolitische Richtwert Nummer eins anders ausgestaltet wird. Aber wir haben uns innerhalb dieses Korsetts nach Ihren Vorgaben zu richten. Wenn ich den aktuellen Finanzplan anschau, dann haben wir hier doch Ausgaben geplant, Mehrausgaben geplant von rund 60 Millionen Franken. Sie finden es auch in der entsprechenden Botschaft. Wenn wir sie hier justieren wollen, dann müsste es natürlich so sein, wenn wir solche Projekte in das Regierungsprogramm oder den Finanzplan einstellen, dass zuvor die entsprechenden Rahmenbedingungen, ich sage jetzt, insbesondere auch die finanzpolitischen Richtwerte justiert würden.

Grossrätin Stiffler hat sich nach dem Stand der ALÜ erkundigt. Ich glaube, ich kann hier das ergänzen, was der Regierungspräsident bereits auf eine Frage hin gesagt hat. Die ALÜ läuft. Wir sind an den Vorbereitungen der Details. Und es ist vorgesehen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2022, nachdem die Detailaufnahmen in allen Departementen und Dienststellen abgeschlossen sind, der entsprechende Bericht erstellt wird und dann in der Folge die Umsetzungsphase der beschlossenen Massnahmen tätigen zu können. Hier wird auf Hochtouren in diesen Zeitfenstern gearbeitet.

In Bezug auf Grossrat Mittner, der zitiert hat in Bezug auf das Personal, hier möchte ich Sie auf Seite 50 der Budgetbotschaft verweisen und Sie darauf hinweisen, dass wir aufgrund eines Inputs der Finanzkontrolle neu

anstelle des Medianlohnes Durchschnittslöhne heranziehen, was eine Umstellung zur Folge hatte und in diesem Zusammenhang ist lediglich eine Million Franken Mehrausgaben im Zusammenhang mit COVID. Sie finden dort auch die entsprechenden Ausführungen zu dieser Umstellung. Es ist natürlich so, wir konnten in der Corona-Pandemie, Sie haben uns dafür gelobt, in Bezug auf gewisse Verfahrensabläufe sehr rasch handeln. In den betroffenen Departementen wurde auch im interkantonalen Vergleich, wie uns die Wirtschaft am Runden Tisch attestiert hat, äusserst schnell gearbeitet. Aber das gibt natürlich Überstunden. Das gibt natürlich Mehraufwendungen. Und wenn hier in gewissen Departementen der Ferienbezug nicht möglich war, dann ist es eine unmittelbare Folge der Bearbeitung dieser Gesuche und dieser Arbeitslasten. Dass das eine Führungsaufgabe ist, damit umzugehen, ist uns klar. Es ist allerdings so, dass eine grosse Mehrarbeit zu bewältigen war und dass wir sonst in diesen Bereichen nicht irgendwie unterbeschäftigt wären. Also hier werden wir auch kreative Lösungen finden müssen. Es schleckt keine Geiss weg, dass es halt einfach wesentliche Mehraufwendungen in diesem Zusammenhang gegeben hat, Grossrat Mittner, auf die Sie ja auch entsprechend hingewiesen haben. Ich habe es bereits gesagt in Bezug auf die Investitionen. Immerhin 30 Millionen Franken der Minderinvestitionen, die wir hatten, sind auf Investitionsbeiträge an Dritte zurückzuführen. Da haben wir keine Einflussmöglichkeiten. Sie wurden getroffen wie der Kanton auch. Beim Kanton habe ich auf die Mindereinnahmen entsprechend hingewiesen.

Grossrat Dürler hat eine konkrete Frage gestellt in Bezug auf die Ausschöpfungsquote. Es ist so, im Corona-Jahr 2020 lag die Ausschöpfungsquote, wie Sie es ausgeführt haben, besonders tief. Davon betroffen waren vor allem die Investitionsbeiträge an Dritte. Man muss allerdings sagen, dass das Jahr 2020 hier nicht als Referenzjahr dienen kann. In Bezug auf die Investitionsbeiträge hat der Kanton praktisch keinen Einfluss auf das effektive Investitionsniveau. Die Ausschöpfungsquote der Budgetkredite ist gleichermassen abhängig von der Kredithöhe auf der einen Seite und den effektiven Ausgaben auf der anderen Seite. Direkt steuern können wir die Kredite. Dies tun wir ab dem Budget 2021 systematischer und realistischer. Wir budgetieren nämlich aufgrund des Massnahmenpakets, das ich erwähnt habe, enger. Den finanzpolitischen Richtwert Nummer zwei betreffend die Nettoinvestitionen haben wir bewusst so angesetzt. Sie haben ihn dann natürlich so festgelegt, dass wir die effektiven Investitionsausgaben auch noch stemmen können. In normalen Jahren sollte dies aufgehen. Wir werden aber an diesem Punkt, Grossrat Dürler, sicherlich dranbleiben und ihm auch ein entsprechendes Augenmerk schenken.

Ich bitte Sie, sehr geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2020 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage Sie an: Gibt es noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall

zu sein. Somit stelle ich fest, Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir gelangen nun zur Detailberatung und beginnen mit dem Bericht der Regierung. Sie finden diesen auf den Seiten 35 bis 69 der Jahresrechnung 2020.

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 35 bis 69).

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich gedenke, nach den Haupttiteln 1 bis 8 zu beraten und beginne mit Haupttitel 1 Finanzpolitische Richtwerte 2017 bis 2020. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. 2 Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget, Seiten 38 bis 42. 3 Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auf Seite 45 die Bilanz. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann fahren wir fort mit 5 Erfolgsrechnung ab Seite 49 bis 59. 6 Investitionsrechnung, Seite 60. 7 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Seite 64 und folgende. Herr GPK-Präsident.

7 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

Aebli: Ich möchte hier nur nochmals ganz kurz den Hinweis auf die Nachtragskredite machen, die wir in diesem Zusammenhang gesprochen haben, und wir haben diese ja in den jeweiligen Sessionen miteinander bereinigt und besprochen. Hier sind sie nochmals aufgeführt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu 8 Verpflichtungskredite auf Seite 69. Wenn keine Wortmeldungen vorhanden sind, seitens der Regierungsbank sehe ich auch keine Wortmeldungen, dann haben wir den Bericht der Regierung so durchberaten. Möchte jemand noch auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall und wir fahren mit dem Revisionsbericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2020 des Kantons Graubünden weiter. Ich frage den GPK-Präsidenten an, ob er sich dazu äussern möchte.

Aebli; GPK-Präsident: Kein Kommentar.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Danke. Gibt es sonst Wortmeldungen zum Revisionsbericht? Gut. Als Nächstes steht die Beratung der Rechnung anhand der

Institutionellen Gliederung an. Hier werde ich jeweils den Titel der Produktgruppe vorlesen und ich bitte Sie, Ihre jeweiligen Wortmeldungen dann im Anschluss zu den einzelnen Abschnitten anzubringen. Wird dagegen opponiert? Ich danke Ihnen.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2020 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 75 bis 285 und 313 bis 381).
4. Die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 383 bis 386).

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir beginnen auf Seite 7, Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung. 1000 Grosser Rat, Seite 79. Grossrat Aebli.

1000 Grosser Rat

Aebli; GPK-Präsident: Ich möchte hier auf Seite 79 nur den Hinweis zum Kommentar Einzelkredite bezüglich PUK-Baukartell noch machen. Sie können selber lesen. Ich verzichte darauf, es vorzulesen. Das hängt mit der zeitlichen Beanspruchung zusammen. Sie werden ja dann anschliessend an die Jahresrechnung vom PUK-Präsidenten und seinen Mitgliedern über das Ganze orientiert. Hier ist nur noch der letzte Betrag aufgeführt. Und dann vielleicht noch auf der nächstfolgenden Seite zwei Bemerkungen. Einerseits die Bemerkung, was Sie mit Auswärtssessionen für Kosten generieren, wenn man das mal so bezeichnen darf, und der zweite Punkt sind die 380 000 Franken in Sachen Kantonsgericht, und was damit zusammenhängt, können Sie auch dem Kommentar in der Produktegruppe auf Seite 80 entnehmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke dem GPK-Präsidenten und frage an, ob noch weitere Wortmeldungen sind? Sonst würde ich fortfahren mit 1100 Regierung, Seite 81. Seite 83, 1200 Standeskanzlei. Departement für Volkswirtschaft und Soziales. 2000 Departementssekretariat DVS, Seite 87 bis 89. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Grossrat Aebli.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2000 Departementssekretariat DVS

Aebli; GPK-Präsident: Entschuldigung. Wir sehen uns leider ein bisschen schlecht, weil der Regierungspräsident genau in unserer Sichtlinie sitzt. Ich möchte noch ganz kurz den Hinweis machen zum Kommentar zur Rechnung, Seite 87. Dort ist aufgeführt bezüglich

Corona, wie sich das verhält, und ich werde im Anschluss darauf verzichten, bei jedem Departement den Hinweis für die Ausgaben zu Corona zu machen. Wir haben das jetzt über ein Jahr lang thematisiert und der Finanzminister hat auch noch seine Ausführungen im Eintretensvotum gemacht. Und daher, auch in Anbetracht der Zeit, möchte ich auf die jeweiligen Bemerkungen verzichten, wenn das für Sie okay ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Danke. Dann kommen wir zu Plantahof 2210. 2222 auf Seite 98, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, Seite 108. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ab Seite 110. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260 Amt für Raumentwicklung, Seite 121 und folgende. 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich, Seite 125. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen, Seite 134. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementssekretariat DJSG, Seite 135. 3105 Staatsanwaltschaft, Seite 137. 3114 Amt für Justizvollzug, Seite 140 bis 144. Grossrat Aebli.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3114 Amt für Justizvollzug

Aebli; GPK-Präsident: Hier möchte ich im Namen der GPK auf den Kommentar zur Rechnung auf Seite 140 verweisen im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne. Wir hatten ja die Gelegenheit, schon durch den Regierungsrat über den Stand und die Inbetriebnahme orientiert zu werden und hier ist nochmal zusammengefasst, was die Herausforderung war, insbesondere auch mit der Eröffnung respektive mit der Inbetriebnahme.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): 3120 Kantonspolizei, Seite 144. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Auf Seite 157, 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz, Seite 160 bis 166. Konto 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz, Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212 Gesundheitsamt. Grossrat Aebli.

3212 Gesundheitsamt

Aebli; GPK-Präsident: Hier einfach noch der Hinweis bezüglich der Personalkosten im Zusammenhang, und jetzt muss ich auf COVID zu sprechen kommen, der Hinweis auf Seite 171 unten, Kommentar zur Rechnung, wir haben ja Stellen genehmigt, um diese Pandemie zu bewältigen, die sind befristet, und da ist dann die GPK bemüht, mit Ihnen zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu schauen, dass diese Stellen dann auch so umgesetzt werden, wie wir sie genehmigt haben, und

dass die befristeten Stellen dann nicht zu permanenten Stellen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200 Departementsdienste EKUD. Auf Seite 180 und folgende 4210 Amt für Volksschule und Sport. Grossrätin Märchy.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

4210 Amt für Volksschule und Sport

Märchy-Caduff: Ich habe eine Frage zum Konto 4210 Amt für Volksschule und Sport, Seite 181. Im Kommentar zur Rechnung kann man nachlesen: «Für die sonderpädagogischen Massnahmen im hochschwelligen Bereich wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt und die Angebotsplanung für die Jahre 2021 bis 2023 beschlossen». Meine Fragen dazu: Erstens, ist diese Bedarfsanalyse öffentlich einsehbar? Zweitens, gemäss Jahresrechnung 2020 muss der Nachtragskredit von beinahe zwei Millionen Franken gesprochen werden. Haben die Ergebnisse der Bedarfsanalyse einen Einfluss auf die weiteren Budgetplanungen?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Märchy stellt eine Frage bezüglich des Amts für Volksschule und Sport, Position 4210, Seite 181. Für die sonderpädagogischen Massnahmen im hochschwelligen Bereich wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt und die Angebotsplanung für die Jahre 2021 bis 2023 beschlossen. Die Antwort auf ihre erste Frage: Ja, sie kann, die Bedarfsanalyse, sie kann beim Amt für Volksschule und Sport angefragt werden. Das AVS hat die Bedarfsanalyse an die betroffenen Institutionen bereits versandt. Und die Antwort auf die zweite Frage: Ja, die Ergebnisse sind in den Budgetplanungen des AVS enthalten. Der durch das Amt für Volksschule und Sport im Rahmen der Bedarfsanalyse bei den Institutionen erhobene Bedarf dient nach entsprechender Prüfung und Beurteilung als Grundlage für die Angebotsplanung der Regierung. Dieser Bedarf ist auch in den Budgets der Institutionen der Sonderschulung enthalten und fliesst damit nach entsprechender Prüfung in das Budget und in die Finanzplanung des AVS ein.

Zum Verfahren der Angebotsplanung: Die Bedarfsanalyse basiert auf den Erhebungen des prognostizierten Bedarfs der verschiedenen Leistungen durch das AVS bei

den Institutionen der Sonderschulung und den Fachstellen des AVS, d. h. Schulinspektorat, Schulpsychologischer Dienst und Bereichsleitung Sonderpädagogik. Das AVS beurteilt den gemeldeten Bedarf sowie die Quantität und die Qualität des Angebots. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem Bericht festgehalten, welcher als Grundlage für die Angebotsplanung der Regierung dient. Die Angebotsplanung umfasst drei Kalenderjahre.

Und zum Budgetierungsverfahren: Die jährliche Budgetierung des AVS erfolgt aufgrund der Budgets der Institutionen der Sonderschulung. Diese werden einzeln geprüft, angepasst und bilden zusammengefasst das AVS-Budget für die Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen. Wichtigste Basis der Budgets der Institutionen bildet der vom Departement bewilligte Stellenplan. Im Weiteren werden das Budget wie auch die Entwicklung der Finanzplanzahlen aufgrund der vergangenen sowie der angenommenen zukünftigen Entwicklung gemäss Angebotsplanung überprüft.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann fahren wir weiter mit 4221 Amt für Höhere Bildung, ab Seite 185. 4230 Amt für Berufsbildung. Auf Seite 195 und folgende das Konto oder die Zahl 4250 Amt für Kultur. 4260 Amt für Natur und Umwelt, ab Seite 201. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz, ab Seite 209. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wir unterbrechen hier die Beratung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen pünktlich wiederzusehen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 15. Juni 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Cantieni, Hartmann-Conrad
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Beratung der Jahresrechnung weiter. Gestern haben wir bis und mit Seite 212 durchberaten. Wir fahren weiter mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden. 5000 Departementssekretariat DFG auf Seite 213.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2020 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente (Fortsetzung)

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Bemerkungen? 5030 Amt für Immobilienbewertung auf Seite 215 und folgende. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung auf Seite 221. 5111 Allgemeiner Finanzbereich, Seite 224 bis 227. Grossrat Aebli.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5111 Allgemeiner Finanzbereich

Aebli; GPK-Präsident: Hier einfach noch einmal die Hinweise auf die Bemerkungen auf Seite 224 Konto 411001, Anteil Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank. Dann auf Seite 225 die Ziffern 14, 17, 22 und 23, wo wir auch schon darüber gesprochen haben. Da geht es um die Erlöse aus den Aktien respektive aus diesen Ressourcen, die da dem Kanton zur Verfügung stehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Auch nicht seitens der Regierungsbank, stelle ich fest. Dann fahren wir weiter. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalbereich, Seite 231. 5130 Steuerverwaltung. Seite 233. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden, Seite 243 und folgende. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Dann beraten wir das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität. 6000 Departementssekretariat DIEM. Ab Seite 251 Hochbauamt, 6101. 6110 Amt für Energie und Verkehr ab Seite 257. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt auf Seite 264. 6220 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen, Seite 269. 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen. 6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen. Grossrat Aebli.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen

Aebli; GPK-Präsident: Ja, hier vielleicht noch ein kleiner Hinweis auf Seite 272 zum Kommentar Einzelkredite Position zwei. Da sehen Sie, was das auch für Auswirkungen hat, wenn das Baukartell noch in Bearbeitung ist, WEKO-Verfahren, was das auch für Verzögerungen mit sich bringen kann, wenn die Arbeiten sistiert werden, respektive nicht ausgeführt werden können.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu 6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei, Seite 281. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann folgt die Beratung der Rechnung auf Seite 287, Richterliche Behörden. Ich begrüsse an dieser Stelle den Präsidenten des Kantonsgerichtes, Remo Cavegn, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Urs Meisser. Herzlich willkommen in Davos. Wir kommen zum Konto 7000.

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 287 bis 312).
2. Die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 287 bis 312).

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es dazu Bemerkungen? Kantonsgericht. 7010 Verwaltungsgericht. 7021 Regionalgericht Albula. Entschuldigung. Grondcusglier Berther, El ha il pled.

7010 Verwaltungsgericht

Berther: Meine Frage richtet sich an den Verwaltungsgerichtspräsidenten. Wenn ich auf der Seite 288 nachschaue, dann sehe ich die Verfahrensdauer von verschiedenen Fällen. Und für mich ist es überraschend, dass zum Teil die Verfahren 12 Monate oder auch noch länger dauern. Auch als Exekutivmitglied einer Gemeinde muss ich feststellen, dass die Dauer zum Teil ziemlich lange ist, und für die Rechtssicherheit von allen Parteien wäre es sinnvoller, wenn die Verfahrenslängen so kurz wie möglich gehalten werden können. Ich weiss, Schriftenwechsel, das ist immer sehr intensiv. Meine Frage an den Verwaltungsgerichtspräsidenten ist: Gibt es im Verwaltungsgericht ein Ressourcenproblem oder gibt es einfach zu viele Fälle oder warum dauern zum Teil die Verfahren so lange? Das ist manchmal schwer zu erklären, wenn man vielleicht mehr als ein Jahr auf eine Antwort wartet. Gerne hätte ich hier eine Information.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Fragen? Sonst würde ich dem Verwaltungsgerichtspräsidenten das Wort erteilen.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Die Frage richtet sich an mich, warum die Verfahren länger dauern als bis anhin. Ich kann Ihnen einfach, es ist ja hier die Jahresrechnung 2020, die zur Debatte steht. Und im Jahr 2020 waren wir wieder zu fünf. Wir waren komplett. Aber es ist eben immer schwieriger, einen bestehenden Berg von Pendenzen abzutragen als bei regelmässigen Eingängen immer wieder quasi den Nullstand zu schaffen. Ich würde sagen, ein Teil der langen Bearbeitungszeit von Fällen, die wir haben, ist auf den Ausfall eines Richters in den Jahren 2017 bis Ende 2019 zurückzuführen. Das beschäftigt uns immer noch. Und alsdann ist einfach generell zu vermerken, dass Verfahren deshalb sehr lange, oder lange dauern, sehr lange würde ich nicht sagen, aber einfach lange dauern, weil die Instruktion je nachdem aufwendig ist. Augenscheine müssen durchgeführt werden und Expertisen müssen eingeholt werden. Anschliessend muss, wenn diese vorliegen, jeweils das rechtliche Gehör gewährt werden zu den Gutachten selber oder zu Augenscheinen. Und dann muss das rechtliche Gehör wieder zu diesen Stellungnahmen gewährt werden. Ich kann einfach feststellen, dass auch infolge der gestiegenen Ansprüche, und zu recht gestiegenen

Ansprüche, an die Gewährung des rechtlichen Gehörs, dass sich die Verfahren je nachdem eben länger hinziehen als wir das bisher gewohnt waren. Eine wirklich befriedigende Antwort kann ich Ihnen auf Ihre Frage nicht geben, Herr Grossrat, tut mir leid. Aber ich verweise auf das soeben Gesagte.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu 7021, Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden auf Seite 297. 7025 Regionalgericht Landquart. Auf Seite 301 sehen Sie 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa auf Seite 303 und 304. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos Seite 307 und 308. 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala Seiten 311 und 312. 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte auf Seite 313. 7060 Notariatskommission, Seite 314. Ich frage Sie nun an, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ob Sie noch Fragen an die zwei Vertreter der richterlichen Behörden haben? Dann fahren wir mit der Bilanz weiter, Seite 317 und 318. Passiven, Seiten 319 und 320. Artengliederung Erfolgsrechnung auf den Seiten 321 bis 326. Gibt es Wortmeldungen? Gibt es Fragen zur Artengliederung Investitionsrechnung, Seite 329? Wir kommen zur Geldflussrechnung Seiten 333 und 334. Gibt es Fragen zum Anhang, oder Bemerkungen, Seiten 337 bis 381? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Auf den Seiten 385 und 386 figuriert die Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit haben wir die Jahresrechnung 2020 durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchten Sie noch auf ein Kapitel, auf eine Position zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zu den pendenten und erledigten Aufträgen. Darf ich Sie bitten, den Bericht der GPK, das gelbe Büchlein, auf den Seiten 32 und folgende aufzuschlagen? Herr GPK-Präsident, möchten Sie hierzu noch Ausführungen machen?

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a. von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b. von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- c. die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Aebli; GPK-Präsident: Nein, keine Ausführungen, danke.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann beraten wir auch dieses Traktandum durch. Erledigte, pendente und abzuschreibende Aufträge. 1. Durch den Grossen Rat im Jahre 2020 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen. 2. Überwiesene, bis Ende 2020 nicht erledigte Aufträge. 3. Dem Grossen Rat 2020 zur Abschreibung

empfohlene Aufträge. Ich stelle fest, es gibt keine Wortmeldungen. Möchte sich jemand vor der Schlussabstimmung nochmals äussern? Die Regierungsbank? Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Die Anträge der GPK finden Sie auf Seite 29 und 30 des gelben Büchleins und die Anträge der Regierung auf Seite 7 sowie die Anträge der kantonalen Gerichte auf Seite 8 der Rechnung. Von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2020 haben wir bereits Kenntnis genommen. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, erstens, den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen, das haben wir bereits getan. Zweitens, die Jahresrechnung 2020 des Kantons inklusive Entlastungsgesuch gemäss Seite 68 des Berichtes der Regierung zur Jahresrechnung 2020, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen. Wer dem zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben die Jahresrechnung 2020 des Kantons mit 111 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Drittens, die GPK beantragt Ihnen, auch die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Ich frage Sie an: Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmt, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden mit 112 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt. Viertens, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Viertens, die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte mit 114 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen nun zu den pendenten und erledigten Aufträgen. Ich stelle fest, wir haben von der unter Ziffer 1 im Berichtsanhang der GPK aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis genommen. Wir haben von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis genommen. Wir kommen zur Abstimmung über die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges, dass man diese abschreiben soll. Wer diesem Antrag zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmen kann, möchte sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Antrag, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben, mit 113 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 (Seiten 35 bis 69) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2020 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 75 bis 285 und 313 bis 381) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 383 bis 386) mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2020 (Seiten 287 bis 312) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte (Seiten 287 bis 312) mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

- a. Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
- b. Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhanges Kenntnis.
- c. Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir werden nun als nächstes die Geschäftsberichte beraten. Gemäss Arbeitsplan stehen als nächstes die Geschäftsberichte 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und der Notariatskommission auf der Traktandenliste. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten der KJS, Grossrat Derungs, das Wort.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Notariatskommission

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht
Genehmigung der Jahresberichte 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen sowie der Notariatskommission.

Derungs; Kommissionspräsident: Ich darf Ihnen die Geschäftsberichte des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission vorstellen. Die Berichte liegen in schriftlicher Form vor. Daher werde ich mich aufs Wesentliche beschränken. Der Grosse Rat übt die Aufsicht über das Kantons- und über das Verwaltungsgericht aus. Die KJS nimmt für den Grossen Rat diese Aufsichtsfunktion wahr. Allerdings beschränkt sich diese Aufsichtsfunktion auf die Justizverwaltung und die Geschäftsführung der Gerichte. Zu diesem Zweck unterbreiten die Gerichte dem Parlament das Budget, die Jahresrechnung und die Jahresberichte zur Genehmigung. Bei vorliegendem Geschäft handelt es sich um die Genehmigung der Jahresberichte. Die KJS hat sich am 5. Mai 2021 traditionsgemäss in separaten Sitzungen mit beiden kantonalen Gerichten sowie den Aufsichtskommissionen getroffen und die Berichte besprochen.

Lassen Sie mich zuerst folgende Ausführungen zur Vergangenheitbewältigung am Kantonsgericht machen: Am 26. Oktober 2020 hat die KJS einen Verweis gegen Dr. Norbert Brunner ausgesprochen. Dagegen hat Dr. Norbert Brunner Beschwerde erhoben. Die Beschwerde ist beim Verwaltungsgericht Graubünden und beim Schweizerischen Bundesgericht hängig. Das gleiche gilt für die Beschwerde von Dr. Peter Schnyder gegen den ausgesprochenen Verweis der KJS vom 26. Mai 2020. Die Beschwerde von Dr. Peter Schnyder gegen die Nichtwiederwahlempfehlung der KJS ist zurzeit noch hängig, wurde vom Beschwerdeführer aber mit Datum vom 7. Dezember 2020 zur Abschreibung beantragt. Als Ausfluss des Expertenberichts Stalder/Uhlmann vom 31. März 2020 erarbeitete die KJS Empfehlungen und Weisungen zu Händen des Kantonsgerichts. An der gemeinsamen Sitzung des Kantonsgerichts und der KJS vom 5. Mai 2021 hat Kantonsgerichtspräsident Remo Cavegn der KJS die organisatorischen Neuerungen am Kantonsgericht ausführlich und transparent vorgestellt. Die KJS konnte sich dabei überzeugen, dass das Kantonsgericht den Empfehlungen und Weisungen der KJS nachgekommen ist und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Aber blicken wir nun in die Zukunft des Kantonsgerichts. An der Aussprache der Kommission mit dem Kantonsgericht vom 15. Mai 2019 stellte die Kommission eine zunehmende Anzahl pender Fälle sowie zum Teil lange Verfahrensdauern beim Kantonsgericht fest. Die Kommission beschloss hierauf, die Ursache analysieren zu lassen. Die Experten Stalder/Uhlmann bestätigten in ihrem Untersuchungsbericht vom 31. März 2020, dass die Anzahl Fallerledigung zwar zugenommen habe, gleichzeitig aber die Pendenzen angestiegen seien. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2019 hatten sie sich praktisch verdoppelt. Sie legten dar, dass das Kantonsgericht nach der Aufstockung auf sechs Richterinnen und Richter ausreichend mit Richterstellen dotiert sei. Als unterdurchschnittlich bezeichneten sie hingegen die personelle Besetzung des Aktuariats. Die Experten empfahlen deshalb, nicht neue ordentliche Richterstellen zu schaffen, sondern die Möglichkeiten für den Einsatz von Ersatzrichtern für ausserordentliche Situationen und für

eine beschränkte Zeit zu prüfen. Ferner empfahlen sie die Schaffung von zusätzlichen Aktuariats-Stellen. Als Ausfluss dieses Berichtes genehmigte der Grosse Rat mit dem Budget 2021 in der Dezembersession 2020 dem Kantonsgericht Aktuariats-Stellen im Umfang von 400 Stellenprozenten, 200 Prozent fix und 200 Prozent auf zwei Jahre befristet. Des Weiteren verabschiedete der Grosse Rat in der Februarsession 2021 eine Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, welches die temporäre Einsetzung ausserordentlicher Richterinnen und Richter an den kantonalen Gerichten ermöglicht. Im positiven Sinne kann festgestellt werden, dass die pendenten Fälle am Kantonsgericht im Jahre 2020 trotz der widrigen Umstände nicht angestiegen sind. Das Kantonsgericht arbeitet seit 1. Januar 2021 wieder in richterlicher Vollbesetzung. Die mit dem Budget 2021 genehmigten Aktuariats-Stellen im Umfang von 400 Stellenprozenten können per 1. Juli 2021 vollständig besetzt werden. Wie aus der Umfrage bei den anwesenden Mitgliedern des Kantonsgerichts beim Treffen mit der KJS hervorging, wird der Neustart mit drei bisherigen und drei neuen Mitgliedern als positiv bezeichnet. Das Kantonsgericht hat der KJS ausführlich dargelegt, wie es die aufgestauten pendenten Fälle abbauen will. Die Pendenzen der ersten Strafkammer können durch einem Sondereffort mit wöchentlichen mündlichen Berufsverhandlungen bewältigt werden. In der ersten und zweiten Zivilkammer benötigt das Kantonsgericht jedoch Unterstützung und hat der KJS dargelegt, dass es für die Dauer von zwei Jahren auf ausserordentliche Richterinnen und Richter im Umfang von 200 Stellenprozenten zurückreichen möchte. Die Stellen wurden vor wenigen Tagen durch die KJS öffentlich ausgeschrieben. Die KJS gelangte im Austausch mit dem Kantonsgericht zum Eindruck, dass das neu zusammengesetzte Kantonsgericht unter der Leitung von Kantonsgerichtspräsident Remo Cavegn sehr engagiert gestartet ist und sich auf dem richtigen Weg befindet.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf den Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes. Seit 1. Januar 2020 arbeitet das Verwaltungsgericht wieder in Vollbesetzung. Zudem konnten die für 2021 vorgesehenen zusätzlichen Aktuariats-Stellen im Umfang von 200 Stellenprozenten besetzt werden. Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes ist mit 456 Neueingängen im Jahr 2020 erneut leicht angestiegen. Erwartungsgemäss, aufgrund der Vollbesetzung, hat sich im Jahr 2020 die Zahl der erledigten Fälle ebenfalls um 70 erhöht. Trotzdem konnte die Anzahl der pendenten Fälle nicht gesenkt werden, was die KJS mit einiger Sorge beobachtet. Gemäss den Ausführungen vom Verwaltungsgerichtspräsidenten Urs Meisser zeige die Aufstockung des Aktuariats bereits die erwünschte Wirkung und im laufenden Berichtsjahr sei ein Abbau von Pendenzen erreicht worden. Diese Tendenz habe das Verwaltungsgericht veranlasst, der KJS keinen Antrag auf Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter zu stellen, was von der Kommission zur Kenntnis genommen wurde. Die KJS hat beim Verwaltungsgericht einen detaillierten Zwischenbericht zu den pendenten Fällen per Ende September 2021 beantragt. So kann sich die KJS noch im laufenden Berichtsjahr ein Bild über den Abbau und den

Anhalt der abnehmenden Tendenz bei den pendenten Fällen machen.

Schliesslich komme ich noch zu den Berichten der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Über beide Kommissionen gibt es nichts Ausserordentliches zu berichten. In diesem Zusammenhang gibt es einzig zu erwähnen, dass unser Ratskollege Dr. Reto Cramerer im Jahre 2020 die Notariatsprüfung bestanden und somit das Notariatspatent erlangt hat. Herzlichen Glückwunsch. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt Ihnen, auf die Berichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus der Ratsmitte? Ich frage die Vertreter der Gerichte an, ob sie das Wort wünschen. Herr Kantonsgerichtspräsident? Herr Verwaltungsgerichtspräsident? Ebenfalls nicht. Wenn keine Wortmeldungen mehr vorhanden sind, stimmen wir ab. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in globo über die Anträge der KJS auf Seite 12 des Berichtes vom 3. Juni 2021 abstimmen. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Ich lese Ihnen den Antrag vor. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat, die folgenden Jahresberichte zu genehmigen: Jahresbericht 2020 des Kantonsgerichts von Graubünden, Jahresbericht 2020 des Verwaltungsgerichts Graubünden, Jahresbericht 2020 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Jahresbericht 2020 der Notariatskommission Graubünden. Wer diesem Antrag zustimmt, möge sich bitte erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Antrag der KJS mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2020

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort?

Derungs; Kommissionspräsident: Ja gerne. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei den Gerichten und den Aufsichtskommissionen für die geleistete Arbeit bedanken. Der Dank gilt auch meinen Kommissionsmitgliedern und dem Ratssekretariat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie nochmals bitten, das gelbe Büchlein der GPK auf Seite 30 aufzuschlagen? Danke. Dort sehen Sie die Anträge der GPK zu den weiteren Geschäftsberichten. Sie haben diese Geschäftsberichte im Vorfeld erhalten. Bevor ich diese der Reihe nach vorlese und zur Diskussion stelle, frage ich den Präsidenten an, ob er Bemerkungen zu den einzelnen Berichten anbringen möchte.

Weitere Geschäftsberichte

Antrag GPK

Kenntnisnahme der «weiteren Geschäftsberichte» und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021.

Aebli; GPK-Präsident: Nein, besten Dank. Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gut, dann kommen wir zu 6.1 die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2020 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK). Die GPK beantragt auch Kenntnis zu nehmen vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2020 der Graubündner Kantonalbank (GKB). 6.2 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019/2020 der Grischelectra AG, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Fachhochschule Graubünden (FHGR), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Pensionskasse Graubünden (PKGR), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubündens (SVA), den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Rhätischen Bahn (RhB) und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021 zur Kenntnis zu nehmen. Somit hat der Grosse Rat von den weiteren Geschäftsberichten und dem Bericht der GPK Kenntnis genommen. Bevor ich die Ratsleitung an den Standespräsidenten übergebe, erteile ich dem Präsidenten der GPK das Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2020 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2020/2021.

Aebli; GPK-Präsident: Besten Dank, Frau Vizestandespräsidentin. Ich verweise auf Seite 28 in unserem gelben Büchlein. Als Schlusswort möchte ich es aber hier nicht unterlassen, den Mitgliedern der GPK, der Finanzkontrolle und unserem Sekretär Roland Giger recht herzlich für die stets gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu danken. Danken möchte ich auch dem Grossen Rat für die gute und speditive Beratung des Jahresabschluss-

ses. Und danken möchte ich auch der Regierung für die stets gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr unter diesen schwierigen Voraussetzungen, die wir gemeinsam gemeistert haben.

Standespräsident Wieland: Auch meinerseits, guten Morgen. Wir beraten jetzt den zweiten Teilbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Baukartell. Nach Absprache mit der PUK und ihrem Präsidenten, Grossrat Pfäffli, ist eine allesumfassende Eintretensdebatte geplant, gefolgt von einer eher untergeordneten Detailberatung, in welcher ich die einzelnen Hauptkapitel nach Grossbuchstaben vorgebe. Die Kommission gedenkt, sich dazu in der Detailberatung nicht zu äussern, ausser es wird von einem Votanten verlangt. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich weise Sie darauf hin, dass der erste PUK-Bericht zum Polizeieinsatz im Oktober 2020 beraten wurde und wir heute in erster Linie den zweiten Teilbericht der PUK zum Baukartell beraten. Somit gebe ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Pfäffli das Wort.

Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 (separater Bericht)

Eintreten

Antrag PUK
Eintreten

Pfäffli: Die Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission freuen sich, dass wir Ihnen, dem Bündner Grossen Rat und damit dem Auftraggeber für unsere Arbeit, heute diesen Teilbericht präsentieren dürfen. Die Kommissionsmitglieder werden nachfolgend in einer kurzen Version die wichtigsten Resultate unserer Untersuchung präsentieren. Zuerst ein kurzer Blick zurück: An der Sitzung vom 13. Juni 2018 setzte der Grosse Rat des Kantons Graubünden mit einstimmigem Entscheid eine parlamentarische Untersuchungskommission mit folgenden Aufträgen ein: A, Untersuchung und Klärung der Verantwortlichkeiten und Amtsführung der Mitglieder der Regierung, der Departemente und Dienststellen, insbesondere des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, in Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. B, Prüfung des Controllings und der internen Aufsicht auf Stufe Departemente und Verwaltungseinheiten. Prüfung des Umgangs mit Verdachtsmomenten und Hinweisen im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. C, Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. Und D, Untersuchung der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen. Klarstellen möchte ich an dieser Stelle drei Punkte. Erstens, die PUK ist dem Verhalten von Gemeinde-Behördenmitgliedern und -angestellten nicht weiter nachgegangen. Diese waren

nicht Adressaten unserer Untersuchung. Zweitens, nicht Gegenstand der Untersuchung waren auch die Submissionsabsprachen zwischen den involvierten Bauunternehmungen als solche. Das hat bekanntlich die WEKO untersucht. Und drittens, nicht weiter nachgegangen werden konnte auch der Frage, in wie vielen Fällen tatsächlich Absprachen stattgefunden haben und in welcher Höhe für den Kanton Graubünden dadurch ein Schaden entstanden ist. Dies die Ausgangslage und zur allgemeinen Klärung. Ich übergebe nun das Wort an die Vizepräsidentin der Kommission, an Grossrätin Baselgia. Sie wird Ihnen darlegen, welche Hauptkenntnisse die PUK in den zwei Berichten gewonnen hat.

Standespräsident Wieland: Frau Grossrätin Baselgia, Sie können sprechen.

Baselgia-Brunner: Erlauben Sie mir, kurz diese wichtigsten Punkte aus dem ersten Teilbericht, welchen wir im November 2019 präsentiert haben, zusammenzufassen: Die PUK hatte darin drei Polizeieinsätze aus den Jahren 2016 und 2017 gegen A.Q. untersucht. Wir kamen dabei zum Ergebnis, dass es zu unrechtmässigen und teils unverhältnismässigen Eingriffen in die persönliche Freiheit von A.Q. und seiner Schwester gekommen ist. Unrechtmässig war die Fesselung von A.Q. auf dem Transport in die Klinik, weil eine gesetzliche Grundlage dafür fehlte. Zum Teil unverhältnismässig waren die Polizeieinsätze, weil sie weitgehend auf der Einschätzung eines Polizisten beruhten und diese Informationen nicht verifiziert wurden. Die PUK führte dies darauf zurück, dass die erforderliche Aufsicht und die Führungsverantwortung nicht ausreichend wahrgenommen wurden. Zudem hatte die PUK in diesem Fall auffallend viele formelle Fehler gefunden, darunter unterbliebene Dokumentationen von Handlungen sowie verspätete und fehlerhafte Rapportierungen. Kritik gab es von der PUK auch am Arzt, der die fürsorgliche Unterbringung angeordnet hatte. Trotz aufwendiger Untersuchungen konnte die PUK aber nicht feststellen, dass die Kantonspolizei oder andere Amtsstellen, die in die Polizeieinsätze von A.Q. involviert waren, dass diese durch Mitarbeitende von Unternehmen instrumentalisiert wurden, durch Unternehmen, die dem Baukartell im Unterengadin angehörten.

Heute werden wir Ihnen nun die Hauptkenntnisse aus dem zweiten Teilbericht präsentierten. Sie werden Ausführungen zu folgenden Punkten hören: Regierungsglieder und Verwaltungsmitarbeitende waren an den Bauabsprachen im Kanton Graubünden nicht aktiv beteiligt. Sie werden aber auch hören, dass gewisse Regierungsglieder und Verwaltungsmitarbeitende Absprachen im Belagswesen bereits Anfang der 2000er Jahre vermuteten und wie sie damit umgegangen sind. Zudem haben einzelne Mitarbeitende des Tiefbauamtes, was die Submissionsabsprachen im Unterengadin betrifft, diese nicht nur vermutet, sondern zunehmend davon gewusst. Obwohl A.Q. im Oktober 2009 das Tiefbauamt informierte, ergriff der Kanton erst nach Eröffnung der WEKO-Untersuchung im Jahr 2012 Massnahmen. Die PUK geht davon aus, dass dem Kanton durch die Abreden ein finanzieller Schaden in unbekannter Höhe ent-

standen ist. Schliesslich werden wir Ihnen Massnahmen für die Zukunft präsentieren.

Wichtig scheint der PUK insbesondere das Gespräch vom 1. Oktober 2009. Sie werden heute viel von diesem Gespräch hören, das im Kantonalen Tiefbauamt stattgefunden hat. Teilnehmende waren A.Q., der damalige Chef der Abteilung Strassenerhalt, welcher heute Chef des TBA Graubünden ist, der Chef des TBA Bezirk 4 Scuol sowie ein heute pensionierter Mitarbeiter der Zentralverwaltung des TBA. Warum ist dieses Gespräch für die PUK so wichtig? Die Aussagen der beteiligten Personen betreffend Inhalt des Gesprächs sowie betreffend Umfang, Inhalt und Abgabe der von A.Q. mitgebrachten Unterlagen gehen auseinander. Der heutige Chef des TBA Graubünden spricht von lediglich fünf Dokumenten, während A.Q. von insgesamt zirka 80 Seiten spricht, welche er vorgelegt habe. Zum Alter der Unterlagen, welches ebenfalls umstritten ist, kann die PUK gestützt auf die Aussagen der betroffenen Personen keine abschliessende Beurteilung vornehmen. Letztlich muss offen bleiben, welche Dokumente abgegeben wurden und von welchen Dokumenten eine Kopie erstellt wurde. Dies ist nicht zuletzt auf die fehlende Dokumentierung der Besprechung zurückzuführen sowie auf eine fehlende Bestätigung der eingereichten Unterlagen. Zum eigentlichen Inhalt des Gesprächs kommt die PUK aufgrund der im Wesentlichen übereinstimmenden Aussagen aller befragten Personen zum Schluss, dass A.Q. von systematischen Submissionsabreden durch Bauunternehmen im Unterengadin berichtete. Es ist folglich nicht zu bezweifeln, dass A.Q. auch über die Vorversammlungen, organisiert durch den Graubündner Baumeisterverband, berichtet hat. Obwohl zu jener Zeit im TBA offenbar eine gewisse Skepsis zur Glaubwürdigkeit von A.Q. herrschte, erklärten alle an der Besprechung vom 1. Oktober 2009 anwesenden Personen, dass sie die Ausführungen zu den systematischen Submissionsabreden grundsätzlich für glaubwürdig hielten. Somit ist als erstelltes zu betrachten, dass das TBA anlässlich der Besprechung vom 1. Oktober 2009 eingehend zum System der Submissionsabreden im Unterengadin informiert wurde, diese für glaubwürdig hielt und begründete Hinweise dazu hatte, dass Absprachen stattfanden. Klar ist somit, spätestens nach diesem Gespräch waren im TBA in einem relativ hohen Detaillierungsgrad Hinweise auf frühere, aber auch auf im Jahr 2009 noch praktizierte Submissionsabsprachen zwischen den Bauunternehmen im Unterengadin vorhanden.

Wie die PUK im Rahmen der Untersuchungen aber feststellte, wurden im Anschluss daran keine adäquaten Massnahmen ergriffen. Nach Meinung der PUK wären nach diesem Gespräch weitere Abklärungen und Massnahmen dringend angezeigt gewesen. Namentlich hätten übergeordnete Stellen und Personen, und in geeigneter Form auch die mit Submissionen befassten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, informiert, respektive instruiert werden müssen. Die PUK beurteilt diese Unterlassungen von verschiedenen Führungspersonen innerhalb des TBA nach dem Treffen mit A.Q. als Dienstpflichtverletzungen. Durch ein pflichtgemässes Aktivwerden dieser Personen wären die mit Submissionen befassten Mitarbeitenden bereits ab diesem Zeitpunkt auf

das Thema sensibilisiert worden. Auch hätten auf übergeordneter Ebene in systematischer Weise Massnahmen zur Erkennung und Prävention von Submissionsabsprachen eingeleitet werden können. Wie gesagt, spätestens nach diesem Gespräch wusste man von Bauabsprachen. Mein Kollege Livio Zanetti wird nun noch darauf eingehen, was wir für die Zeit vor dem 1. Oktober 2009 herausgefunden haben.

Zanetti (Landquart): Wir haben von Grossrätin Baselgia gehört, welche Rolle dieses Gespräch vom 1. Oktober 2009 hatte. Wie war die Situation und das Wissen über Kartellabsprachen jedoch vor diesem besagten 1. Oktober 2009? Zunächst lässt sich festhalten, dass zwischen den Kenntnissen bezüglich der Submissionsabsprachen unter Belagsfirmen, ich betone, Belagsfirmen, und jenen der Bauunternehmer im Unterengadin zu unterscheiden ist. Verbreitet schien das Wissen oder die Vermutungen bezüglich Absprachen unter den Belagsfirmen in den 1980er Jahren bis anfangs der 2000er Jahre gewesen zu sein. Im Kontext der Absprachen der Belagsfirmen wurde dann auch regelmässig argumentiert, dass der Kanton daraufhin eine Meldung an die WEKO gemacht habe. Die WEKO sei aber zum Schluss gekommen, dass es keine Auffälligkeiten gegeben habe. Heute wissen wir jedoch, dass Submissionsabsprachen im Belagswesen bis ins Jahr 2010 weiter stattgefunden haben. Dem gegenüber äussern sich die befragten Personen bezüglich der Submissionsabsprachen der Bauunternehmer im Unterengadin differenzierter. Zahlreiche Mitarbeitende unterschiedlicher Stufen und Dienststellen innerhalb des BVFD gaben an, dass früher, das heisst noch im alten Jahrhundert, Preisabsprachen allgemein bekannt gewesen seien. Viele davon stellten auch nicht in Abrede, dass die Bauunternehmer vermutlich nach der Revision des Kartellgesetzes miteinander geredet hätten. Regelmässig taten die befragten Personen derartiges jedoch als Gerücht ab. Sie stellten sich häufig auf den Standpunkt, dass man weder Hinweise noch Beweise dafür erhalten habe, aufgrund welcher man Rückschlüsse auf systematische Submissionsabsprachen hätte ziehen müssen. Sie alle zeigten sich überrascht bis enttäuscht oder gar schockiert über die Machenschaften der inzwischen aufgedeckten Kartelle.

Es gab aber einige Mitarbeitende, die mehr vermuteten, respektive wussten. Ein pensionierter Mitarbeiter, das ist der pensionierte Mitarbeiter 2 im Teilbericht, des TBA Bezirk 4 Scuol führte anschaulich aus, dass man zwar im Dorf beziehungsweise in der ganzen Talschaft darüber redete, es viele aber nicht hätten glauben wollen. Für ihn sei es keine Überraschung gewesen, als A.Q. ihm ab 2006 über die Submissionsabsprachen im Unterengadin erzählte. Er selber erachtete es als etwas Unrechtes, sah sich jedoch nicht in der Lage, etwas dagegen tun zu können. So bezeichnete er die Absprachen als, ich zitiere, «heisses Eisen», bei welchem man sich nicht habe die Finger verbrennen wollen. Eigentlich habe man es nicht genauer wissen wollen, auch, wenn man durch indirekte Information wusste, dass, ich zitiere wiederum, «etwas nicht koscher» war. Seinen Angaben zufolge sprach er mit anderen Mitarbeitern des TBA Bezirk 4 Scuol darüber und selbstverständlich auch mit dem Chef des TBA

Bezirk 4 Scuol. Der Tenor der Gespräche sei gewesen, dass man wusste, dass etwas lief, aber nicht genau was. Diesen Aussagen stehen die Aussagen des Chefs des TBA Bezirk 4 Scuol gegenüber, welcher bestreitet, dass dieser inzwischen pensionierte Mitarbeiter mit ihm darüber gesprochen habe. Auch andere Mitarbeiter des TBA Bezirk 4 Scuol verneinten, konkrete Hinweise gehabt zu haben. Ein pensionierter Mitarbeiter der Zentralverwaltung des TBA sagte aus, dass es bei den Bauunternehmern immer Unsicherheiten gegeben habe, da diese verdeckter gehandelt hätten als die Belagsunternehmen. Das TBA habe aber schon versucht, etwas dagegen zu unternehmen. Offenbar schien man nach ausreissenden Preisen Ausschau zu halten und brach in Einzelfällen die Verfahren ab. Jedenfalls habe man gewusst, dass die Bauunternehmer wieder miteinander sprechen, wenn die Preise jeweils etwas höher gewesen seien. Auch stiess er zum Teil in den Offerten auf Hinweise auf Preisabsprachen. Gleich wie der pensionierte Mitarbeiter des TBA Bezirk 4 Scuol hat er sich jedoch nicht in der Lage gesehen, etwas verändern zu können. Dabei argumentierte er aber mit dem Preis und findet, man habe nichts tun können, solange der Preis im Rahmen gewesen sei. Hier verweise ich auf unsere Ausführung im Bericht zur Praxis des Verwaltungsgerichtes, Randziffer 261 ff. Er verweist im Übrigen auf die Verantwortung des Departementes, beziehungsweise des Submissionsjuristen, der genauere Prüfungen oder weitergehende Schritte hätte veranlassen müssen. Der Submissionsjurist der BVFD sagte indessen aus, er habe bis Mitte 2012, als A.Q. in einem Rechtsmittelverfahren Unterlagen eingereicht habe, keine Hinweise auf Submissionsabsprachen erhalten. Auch der pensionierte Chef des TBA Graubünden und der damalige Chef der Abteilung Strassenerhaltung und heutige Chef des TBA Graubünden, gaben an, dass der pensionierte Mitarbeiter der Zentralverwaltung des TBA nie mit ihnen darüber gesprochen habe. Bemerkenswert scheint auch die Aussage des ehemaligen Leiters des Strassenbaulabors des TBA, gemäss welchem man im TBA Submissionsabsprachen bei den Belagsofferten vermutete, auch weil die Preise teilweise nahe beieinander gelegen hätten. Als Erklärung, weshalb man solchen Vermutungen nicht weiter nachgegangen sei, verwies er zum einen auf die Schwierigkeit, Submissionsabsprachen nachzuweisen, zum anderen aber auch auf die fehlenden Personalressourcen.

Ich komme auf den Zeitraum nach dem 1. Oktober 2009 zu sprechen. Wer hätte aus der Sicht der PUK was machen sollen? Der damalige Chef der Abteilung Strassenerhaltung und heutige Chef des TBA Graubünden, der pensionierte Chef des TBA Graubünden und der Chef des TBA Bezirk 4 Scuol haben aus Sicht der PUK Dienstpflichten verletzt. Sie verfügten nach dem Gespräch mit A.Q. beziehungsweise, was den pensionierten Chef des TBA Graubünden betrifft, nach der Information durch den damaligen Chef der Abteilung Strassenerhaltung, über konkrete Indizien auf Submissionsabsprachen und über Indizien, dass Submissionsabsprachen auch im Zeitpunkt des Gesprächs noch stattfanden. Sie wären nach Ansicht der PUK zu weiteren Informationen und Massnahmen verpflichtet gewesen. Indem sie davon absahen, verletzten sie die ihnen obliegenden Dienst-

pflichten und gefährdeten die öffentlichen Interessen des Kantons. Was hätten diese drei Personen aus Sicht der PUK machen können und sollen? Ich komme zum pensionierten Chef des TBA Graubünden. Er hätte in die von A.Q. vorgelegten Unterlagen Einsicht nehmen und seinem Vorgesetzten, den damaligen Regierungsrat Stefan Engler, informieren müssen. Ebenfalls wäre eine Information an die Mitglieder der Geschäftsleitung des TBA angezeigt gewesen, zudem hätte er den damaligen Chef der Abteilung Strassenerhaltung auffordern können, bei A.Q. gezielt weitere Unterlagen zu verlangen oder verlangen zu lassen. Ich komme zum damaligen Chef der Abteilung Strassenerhaltung, respektive heutigen Chef des TBA Graubünden. Er hätte den Submissionsjuristen des Departementes informieren müssen und bei A.Q. gezielt weitere, aktuellere Unterlagen einverlangen oder alternativ diesen Auftrag mit ausreichender Klarheit an den Chef des TBA Bezirk 4 Scuol weitergeben müssen. Nun komme ich noch zum Chef des TBA Bezirk 4 Scuol. Er gab sich mit dem Deponieren der Vorwürfe von A.Q. im TBA in Chur unter einmaligen, offenbar beiläufigen Erkundigungen nach weiteren Unterlagen zufrieden, möglicherweise in der Meinung, er habe seine Pflicht getan. Schenkte der Chef des TBA Bezirk 4 Scuol den Behauptungen von A.Q. Glauben, wovon, wie ausgeführt, auszugehen ist, stand er mit seinem Bezirkstiefbauamt im Zentrum des Geschehens. Seine zögerliche Haltung mag für die erste Zeit nach dem Gespräch noch nachvollziehbar zu sein, später hätte dem Chef des TBA Bezirk 4 Scuol aber bewusst werden müssen, dass weder das TBA Graubünden noch das BVFD aktiv werden würden. Deshalb hätte er zu weiteren Massnahmen, zum Beispiel Nachhaken im TBA, adäquate Informationen der Mitarbeitenden, greifen müssen. Die adäquate Information beziehungsweise Instruktion von Vorgesetzten und Mitarbeitenden durch die erwähnten Führungspersonen blieb aus. Die PUK ist der Meinung, dass eine solche, nicht nur aufgrund der heute, nach Abschluss der WEKO-Untersuchungen vorhandenen Erkenntnisse, sondern auch ausgehend von zu jener Zeit vorhandenem Wissen angezeigt gewesen wäre. Durch das Untätigbleiben war der Weg für ein systematisches Vorgehen gegen die Mitglieder des Kartells auf übergeordneter Ebene bereits ab Oktober 2009 versperrt. Die PUK geht davon aus, dass im Zeitraum zwischen 2009 und 2012 keine konkreten Massnahmen ergriffen wurden, zumal die befragten Personen dies entweder bestätigten oder aber nur in vager und unbestimmter Weise von Massnahmen sprachen, ohne solche konkret beschreiben oder belegen zu können.

Dementsprechend kommt die PUK zum Schluss, dass erst im Jahr 2012, also mit der Eröffnung der WEKO-Verfahren, konkrete und wirksame Massnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Submissionsabsprachen eingeleitet wurden. Diese Verzögerung steht in einem direkten Zusammenhang zu den beschriebenen Dienstpflichtverletzungen und hätte verhindert werden können, hätten die betroffenen Personen nach den Treffen mit A.Q. pflichtgemäss gehandelt. Die Untersuchungen der PUK ergaben aber keine Hinweise darauf, dass die erwähnten Führungspersonen des TBA, andere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung oder Mitglieder

der Regierung in die Submissionsabsprachen involviert waren.

Ich komme zum Thema der Vorteilsnahme. Spätestens seit November 2001 war die Annahme von Vorteilen und Geschenken im Bündnerischen Personalrecht, mit Ausnahme von sozial üblichen Geschenken von geringem Wert, wie z. B. Weihnachts- oder Neujahrgeschenke, verboten. Nach Ansicht der Regierung sollte der Wert solcher Geschenke den Betrag von 100 Franken nicht übersteigen. Die PUK fand keine Hinweise, beziehungsweise bekam keine Beweise zu Gesicht, welche auch Vorteilsgewährungen zugunsten von ehemaligen und aktiven Verwaltungsangestellten oder Behördenmitgliedern, mit dem Ziel, die Submissionsabsprachen zu schützen, hindeuten. Trotz mehrfacher Aufforderungen durch das Sekretariat der PUK reichte auch A.Q. keine entsprechenden Belege nach, oder er führte aus, dass es dazu keine Belege, wie z. B. Arbeitsreporte oder Ähnliches, gebe. Aus diesem Grund bleiben seine medial verbreiteten Aussagen z. B. bezüglich Gratisarbeiten für Mitarbeiter des TBA unbelegt. Es bleibt somit bei den Aussagen von A.Q., den von ihm selber ausgefüllten Listen und dessen Aussagen anlässlich der Befragungen durch die PUK. Im Übrigen hat A.Q. den Wert der Geschenke im Rahmen des rechtlichen Gehörs selber relativiert.

Die PUK hat auch die medial verbreitete Hypothese, wonach die Ehepartnerin beziehungsweise der Ehepartner von zwei in die Polizeieinsätze gegen A.Q. involvierten Personen vom Baukartell im Unterengadin profitierten und auf diesem Weg eine Instrumentalisierung der Kantonspolizei und anderer Stellen stattgefunden habe, untersucht. Bei diesen beiden Personen handelt es sich übrigens um die Bauleiterin A und den Architekten 2 im Teilbericht. Die Hypothese konnte nicht bestätigt werden. Beide Personen sagten glaubwürdig aus, bei guter Zusammenarbeit kleine Geschenke z. B. zu Weihnachten erhalten zu haben. Von anderen Geschenken hätten sie keine Kenntnis. Ebenfalls sagten Bauleiterin A und Architekt 2 übereinstimmend aus, keine Geschenke von A.Q. erhalten zu haben. Bauleiterin A hat gemäss eigenen Aussagen nie ein Projekt zusammen mit A.Q. ausgeführt und Architekt 2 gab unter Bezugnahme auf die Geschenkliste aus dem Jahr 2006 an, dass er A.Q. erst im Jahr 2012 kennengelernt habe. Diese Umstände sprechen nach Ansicht der PUK dagegen, dass die Ehepartner von in die Polizeieinsätze gegen A.Q. involvierten Personen von A.Q. oder anderen Mitgliedern des Baukartells beschenkt wurden und dass dadurch eine Instrumentalisierung stattfand. Ich übergebe das Wort Grossrat Gort. Er wird auf die Rolle verschiedener Personen eingehen.

Standespräsident Wieland: Bevor ich Grossrat Gort das Wort übergebe, erkläre ich Tenue-Erleichterung. Grossrat Gort, Sie können sprechen.

Gort: Im Folgenden möchte ich darauf eingehen, welche Rolle gewisse bekannte politische Persönlichkeiten spielten, deren Namen im Zusammenhang mit den Bauabsprachen immer mal wieder genannt wurden. Zusätzlich werde ich kurz die Rolle des GBV sowie jene von A.Q. erläutern. Ständerat Engler: Anlässlich der Befra-

gung durch die PUK führte der heutige Ständerat Engler aus, dass er mit der Einleitung der WEKO-Verfahren zum ersten Mal Kenntnis davon erlangt habe, dass Bauunternehmen im Kanton Graubünden in Preisabsprachen verwickelt seien. Während seiner Amtszeit habe kein einziger Mitarbeiter, kein einziger Vertreter einer Gemeinde und auch nie ein Ingenieur, der für den Kanton Aufträge ausgeführt, Devis gemacht und Offerten geprüft habe, ihm angezeigt, dass Absprachen stattfänden. Die PUK hat keine Belege gefunden, dass Stefan Engler bereits damals ahnte oder wusste, dass die Bauunternehmen Projekte im Unterengadin systematisch abgesprochen haben. Zu den Vermutungen über Preisabsprachen im Belagswesen im Jahr 2000 führte Stefan Engler aus, dass Absprachen vermutet worden seien, weil im Belagswesen nicht erklärbare Preissprünge wahrgenommen worden seien. Man habe dann entsprechend reagiert und z. B. Verfahren abgebrochen oder Anbieter ausgeschlossen. Aus einer internen Aktennotiz vom 27. Juni 2000 sei ersichtlich, dass er von Beginn weg an der Aufklärung dieser Vermutungen interessiert gewesen sei und die rechtlichen Möglichkeiten in diesem Zusammenhang abgeklärt haben wollte. Dass sich Bauunternehmen tatsächlich in gleicher oder ähnlicher Weise verhalten und sich zu den Preisabsprachen treffen würden, habe er nicht vermutet. Er habe eher das Gefühl gehabt, dass sich die Unternehmen bis aufs Blut bekämpfen würden, statt Absprachen zu treffen. Er sei auch überzeugt, dass, wenn das Wissen vorhanden gewesen wäre, man die entsprechenden Konsequenzen gezogen hätte. Es gebe seiner Meinung nach aus Sicht des TBA keinen Grund, nicht zu reagieren.

Regierungsrat Mario Cavigelli, seit anfangs 2011 Regierungsrat und Departementsvorsteher des BVFD, führte gegenüber der PUK aus, er habe zum ersten Mal im Juni 2012 von Submissionsabsprachen der Bauunternehmen im Kanton gehört. Auf die Frage der PUK, ob er geahnt habe, dass sich Bauunternehmen im Kanton absprechen, bevor er davon erfahren habe, antwortete er, dass es immer mal wieder ein Thema gewesen und kolportiert worden sei, dass unter den Baumeistern und generell im Gewerbe Absprachen stattfänden. Er habe sich aber nicht vorstellen können, dass sich Bauunternehmen in dieser Weise gegenüber dem Kanton verhalten würden, zumal sie diesem gegenüber in einer gewissen Abhängigkeit ständen und ein Vertrauensverhältnis bestehe.

Regierungsrat Parolini: Es steht fest, dass A.Q. im Jahr 2009 den damaligen Gemeindepräsidenten von Scuol und heutigen Regierungsrat Jon Domenic Parolini aufgesucht und von Submissionsabreden berichtet hat. Nicht ganz geklärt hingegen bleibt, welche Unterlagen A.Q. anlässlich dieses Treffens gezeigt hat und aus welchem Grund die gezeigten Unterlagen nicht abgegeben wurden. Aufgrund eines Protokolls der Gemeindevorstandssitzung Scuol aus dem Jahre 2014 ist davon auszugehen, dass A.Q. den damaligen Gemeindepräsidenten auch auf eine Liste aus dem Jahr 2006 aufmerksam gemacht hat. Entlastend wirkt sich für Jon Domenic Parolini aber aus, dass er gemäss Angaben von Bauunternehmer A davon ausgehen musste, dass im besagten Zeitraum die Submissionsabsprachen der Vergangenheit angehörten. Auf die Frage, wann er das erste Mal von Submissionsab-

sprachen gehört habe, gab er vor der PUK zur Antwort, dass er das nicht mehr genau wisse. Im Laufe der Jahre, nicht nur im Unterengadin, sei es immer wieder mal punktuell ein Thema gewesen, sei gemunkelt worden, dass abgesprochen würde. Mit den Möglichkeiten, die sie in der Gemeinde gehabt hätten, habe man versucht, sensibilisiert zu sein. Man habe die Offerten angeschaut, hinterfragt und den Vergleich gezogen mit dem Kostenvoranschlag. Stichhaltige Hinweise oder gar Beweise hätten sie lange keine gehabt. Es sei auch eine Vertrauenssache gegenüber den Ingenieurbüros gewesen.

Im Fokus der Öffentlichkeit stand auch das Verhalten des graubündnerischen Baumeisterverbandes GBV. Festhalten lässt sich zunächst, dass der GBV bei den Absprachen im Belagswesen offenbar keine Rolle gespielt hat. Demgegenüber ist seine Beteiligung bei den Submissionsabsprachen im Unterengadin unbestritten. Widersprüchliche Aussagen liegen bezüglich der Frage vor, ob der GBV auch in anderen Regionen des Kantons Vorversammlungen mitorganisiert hat, und wenn ja, bis wann dies der Fall war. Immerhin legt die Aussage des ehemaligen Mitarbeiters des Bezirks 7 in Thusis die Vermutung nahe, dass dies zumindest bis ins Jahr 2000 der Fall war. Als Schutzbehauptung hat sich die Begründung des GBV erwiesen, dass sich sein Auftrag zur Organisation von Versammlungen aus dem Wettbewerbsreglement des SBV ergeben habe. Wie sich gezeigt hat, war der GBV über die erfolgten Anpassungen des Wettbewerbsreglements informiert, hat dieses aber offensichtlich längere Zeit ignoriert.

Rolle von A.Q.: Eine bedeutende Rolle im Zusammenhang mit der Untersuchung spielte A.Q. Er war es, der im Jahr 2009 mit seinen erwähnten Vortritten auf dem Bezirkstiefbauamt in Scuol und später auf dem TBA in Chur gegen das Baukartell aktiv wurde und später, wie die GPK in ihrem Auftrag an den Grossen Rat ausführte, massgeblich an der Auslösung des Verfahrens beteiligt war, indem er der WEKO einschlägige Hinweise zuspielte. Die PUK prüfte die Aussagen und Unterlagen von A.Q. in Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand eingehend und kam im Rahmen der Würdigung zum Schluss, dass verschiedene Sachverhalte erstellt werden konnten, andere hingegen nicht. Unabhängig von diesem konkreten Untersuchungsergebnis ist an dieser Stelle zu würdigen, dass A.Q. den Stein für die verschiedenen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Baukartell ins Rollen gebracht und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und zur Sensibilisierung auf das Thema der unzulässigen Submissionsabsprachen geleistet hat. Sie fragen sich vielleicht, wie konnte so etwas passieren? Wie Ihnen mein Kollege Grass nun aufzeigen wird, gibt es bei uns rückblickend einige Faktoren, welche die Absprachen zumindest begünstigt haben.

Grass: Der PUK-Bericht zeigt auf, dass der Kanton im Unterengadin Umstände schaffte, welche Submissionsabsprachen erleichterten. Es ist festzuhalten, dass Mitglieder des Grossen Rates und von Gemeindeexekutiven sowie Bauunternehmer und Medienschaffende seitens des TBA anlässlich von Regionalversammlungen der Pro Engiadina Bassa und Herbstversammlungen der Sektion

Unterengadin Val Müstair jeweils relativ detailliert über die im nächsten Jahr geplanten Projekte informiert wurden. Diese Informationen gingen wohl über die im allgemein zugänglichen Budget enthaltenen Informationen hinaus und erfolgten zu einem Zeitpunkt, in welchem das Budget vom Grossen Rat noch nicht beschlossen war. Die PUK kommt zum Schluss, dass diese aktive Information durch das TBA an Regional- und Herbstversammlungen es den Bauunternehmen ermöglichte, ihre Absprachen beziehungsweise die Verteilung der anstehenden Projekte bereits zu einem frühen Zeitpunkt vorzubereiten. Das Gleiche gilt für die an Grossrätinnen und Grossräte herausgegebenen, über das Kantonsbudget hinausgehenden Informationen, zumal es sich bei diesen Personen zumindest in einem Fall um einen Bauunternehmer handelte. Ferner geht die PUK davon aus, dass auch die paket- beziehungsweise tranchenweisen Ausschreibungen der Aufträge die Absprachen unter den Bauunternehmen begünstigten. Die PUK ist sich aber bewusst, dass die paketweise Ausschreibung, aufgrund der Saisonalität der Bautätigkeit in einem Bergkanton wie Graubünden, bis zu einem gewissen Grad verständlich war und auch weiterhin ist. Dennoch begrüsst die PUK die in einem Schreiben vom Juni 2018 von Regierungsrat Mario Cavigelli gemachte Zusicherung an das Sekretariat der WEKO, dieser Problematik künftig soweit möglich Rechnung zu tragen.

Nun folgen ein paar Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen. Das von Abreden betroffene, äusserst hohe Beschaffungsvolumen des Kantons bringt ein erhebliches Schädigungspotential durch überhöhte Preise infolge von Submissionsabsprachen mit sich. Die PUK erachtet es aufgrund ihrer Untersuchungen als wahrscheinlich, dass die Submissionsabsprachen im Bündner Baugewerbe zu überhöhten Preisen geführt haben und den Kanton durch die Abreden ein finanzieller Schaden in unbekannter Höhe entstanden ist. Die PUK gewann im Zusammenhang mit der Rolle des Preises weiter die Erkenntnis, dass bei den Zuschlagskriterien stark auf den Preis fokussiert wurde und andere Kriterien, wie z. B. die Qualität, kaum Beachtung fanden. Mit anderen Worten erhielt jeweils der billigste Anbieter den Zuschlag. Dieses Wissen begünstigte nach Ansicht der PUK Submissionsabsprachen unter den Unternehmen und verhinderte einen funktionierenden Wettbewerb. Die PUK stellt aber auch fest, dass die Fokussierung auf den Preis angesichts des geltenden Beschaffungsrechts systemimmanent ist und dass diese Grundproblematik neben der möglichen Begünstigung von Preisabsprachen weitere Auswirkungen hat. Zu erwähnen sind namentlich teilweise auch unberechtigte Nachforderungen von Bauunternehmen im Rahmen von Projektausführungen sowie unlautere Machenschaften im Zusammenhang mit Abrechnungen von Bauunternehmen. Hinweise darauf, dass Vertreter des Kantons ihre Aufgaben mit Bezug auf die Prüfung von Nachforderungen oder durch Bauunternehmer in Rechnung gestellter Ausmasse nicht pflichtgemäss wahrgenommen haben, ergaben sich aufgrund der Untersuchungen der PUK aber keine.

Nun möchte ich noch darauf eingehen, was in den letzten Jahren, insbesondere seit den WEKO-Untersuchungen, passiert ist. Nach Eröffnung der WEKO-Untersuchung

im Jahr 2012 reagierte der Kanton sachgerecht. Die neu eingeführten Instrumente und Massnahmen sind griffig, waren beziehungsweise sind unter den Mitarbeitenden des DIEM grossmehrheitlich bekannt und werden genutzt. Das Sekretariat der WEKO stufte die internen Schritte zur Prüfung von Unregelmässigkeiten und Hinweisen auf unzulässige Verhaltensweisen beziehungsweise das interne Prüfprogramm, wie es der Kanton Graubünden aufgestellt hat, in einem Schreiben von Mai 2020 denn auch als vorbildlich und zielführend ein. Besonders hervorzuheben sind nach Ansicht der PUK die Einführung einer Checkliste mit dem Titel «Indizien für Submissionsabsprachen» und die Schaffung einer Anlaufstelle für Meldungen von Submissionsabsprachen und für die Entgegennahme von Korruptionshinweisen. Mit einem Screening-Tool, welches derzeit noch weiterentwickelt wird, steht möglicherweise bald ein weiteres Kontrollinstrument zur zuverlässigen Erkennung von Submissionsabsprachen zur Verfügung. Unter den vielfältigen Instrumenten und Massnahmen stellte die PUK nur punktuell Verbesserungspotential fest. Was die von der Regierung genehmigten Vergleichsverträge mit den Baufirmen des Kartells im Unterengadin und im Belagswesen betrifft, ist zu sagen, dass die PUK zur Ansicht gelangt ist, dass dem Abschluss der Vergleichsverträge eine sorgfältige Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten des Kantons voranging und die gestützt auf diese Einschätzung mit den Unternehmen abgeschlossenen Vergleichsverträge insgesamt im Interesse des Kantons und der Gemeinden waren. Damit bitte ich den Landespräsidenten, das Wort an den Präsidenten der PUK zurückzugeben.

Pfäffli: Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen für die Ausführungen. Die PUK hat sich natürlich auch damit befasst, was sich ändern muss oder sollte. Ich möchte Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Nachfolgenden unsere Empfehlung für die Zukunft darlegen. Erstens, die Dokumentation des Verwaltungshandelns. Wie bereits im ersten Teilbericht der PUK festgehalten, ist die Dokumentation des Verwaltungshandelns von grösster Wichtigkeit. Sie schafft Transparenz und ermöglicht die Überprüfung beziehungsweise Kontrolle der Verwaltungstätigkeit durch Parlament und Regierung. Sie schafft auch Vertrauen der Öffentlichkeit in die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden. Im Verwaltungsverfahren kann durch eine sorgfältige Dokumentation zudem der Anspruch der betroffenen Personen auf rechtliches Gehör sowie auf Rechtsschutz gewährleistet werden. Die PUK empfiehlt der Regierung, diesem Aspekt mehr Beachtung zu schenken und dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auf diese Thematik sensibilisiert werden und auch eine entsprechende Kontrolle stattfindet.

Zweitens, interne Kommunikation und Verantwortungsübernahme. Die PUK ist der Ansicht, dass der Informationsfluss im BVFD beziehungsweise im TBA im Untersuchungszeitraum ungenügend war. Auffallend ist auch, dass die Einsicht der verantwortlichen Personen anlässlich der Befragungen nicht oder nur beschränkt vorhanden war, dass man sich mit Rechtfertigungsversuchen zufriedengab und teilweise sogar eine gewisse Gleich-

gültigkeit an den Tag legte, anstatt Verantwortung zu übernehmen. Letzteres wäre nach Ansicht der PUK angezeigt gewesen, zumal angesichts der im Jahre 2009 vorhandenen Hinweise eine Reaktion zwingend erforderlich gewesen wäre. Obschon aufgrund der Umsetzung verschiedener Massnahmen Verbesserungen zwischenzeitlich zum Teil erfolgten, empfiehlt die PUK der Regierung dringend, die interne Kommunikation sowohl auf der Führungsebene als auch zu den übrigen Mitarbeitenden weiterhin aktiv zu stärken beziehungsweise noch zu intensivieren.

Drittens, Anlaufstelle für Whistleblowing. Die PUK begrüsst die Anlaufstelle für Meldungen von Submissionsabsprachen sowie die Entgegennahme von Korruptionshinweisen. Trotz der zahlreichen Vorteile, welche die Ansiedlung der Anlaufstelle im Kompetenzzentrum öffentliches Beschaffungswesen des DIEM mit sich bringt, regt die PUK eine verwaltungsexterne Ansiedlung der Stelle an.

Viertens, Checkliste Indizien zur Submissionsabsprachen. Nach Ansicht der PUK handelt es sich bei der Checkliste Indizien für Submissionsabsprachen um ein geeignetes Hilfsmittel zur Erkennung und Verhinderung unzulässiger Absprachen unter Anbietern. Angesichts der bereits erwähnten Dokumentationspflicht der Behörden, aber auch zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und zur Erkennung von Häufungen, empfiehlt die PUK die systematische, zentrale Erfassung der aus den Bezirken und dem Kanton gemeldeten Verdachtsfälle.

Fünftens, die Präventionspflicht. Auf politischer Ebene empfiehlt die PUK der Regierung, die explizite gesetzliche Verankerung einer allgemeinen Präventionspflicht im Rahmen der anstehenden Revision des Beschaffungsrechts im Kanton zu prüfen. Mit einer aktiven Prävention sollten die betreffenden Stellen und Mitarbeitenden künftig stärker in die Pflicht genommen werden, schädliche Submissionsabsprachen zu erkennen und verhindern zu können.

Sechstens, die Schulung. Die PUK empfiehlt der Regierung, Submissionsabsprachen auch weiterhin an Schulungen der mit der Beschaffung betrauten Mitarbeitenden der Verwaltung vertieft zu thematisieren und das Erlernte in den Praxisalltag zu transferieren. Da regelmässig auch externe Ingenieure und Architekturbüros mit Submissionen des Kantons befasst sind, ist auch der Schulung dieser verwaltungsexternen Personen verstärkte Beachtung zu schenken. Die PUK schlägt weiter vor, konkrete Verdachtsfälle, zum Beispiel erfolgte Rückmeldungen an die Mitarbeitenden, an der Basis in geeigneter Form in die Schulung einfließen zu lassen.

Siebtens, die Zuschlagskriterien. Die PUK hat im Rahmen der Prüfung der ihr vorgelegten Offertöffnungsprotokolle die Erkenntnis gewonnen, dass praktisch ausschliesslich der billigste Anbieter den Zuschlag erhalten hat. Eine zu starke Fokussierung auf den Preis führt zu einem ausgeprägten Preiskampf und erleichtert es den Anbietern, den Zuschlag über das Preiskriterium zu steuern. Das geltende Submissionsrecht lässt durchaus Raum für eine stärkere Gewichtung auch anderer Zuschlagskriterien wie zum Beispiel der Qualität. Die PUK empfiehlt mit Blick auf künftige Ausschreibungen, von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen.

Achtens, der Preisvergleich. In der Untersuchung konnte nicht restlos geklärt werden, inwiefern die Beschaffungsstellen heute systematische Vergleiche der offerierten Preise mit den Preisniveaus innerhalb sowie ausserhalb des Kantons vornehmen. Zumindest krasse und plötzliche Preisanstiege können durch solche Vergleiche als Hinweise auf Preisabsprachen erkannt werden. Aus diesem Grund empfiehlt die PUK, die Möglichkeit zur Erkennung und Verhinderung von Submissionsabsprachen auch in diesem Bereich auszuschöpfen und zu prüfen, in welcher Form ein systematischer Vergleich der Offerten mit den Referenzpreisen vorgenommen werden kann. Dafür eignet sich unter Umständen das Screening-Tool, welches derzeit noch entwickelt wird und künftig flächendeckend zum Einsatz kommen soll.

Neuntens, die konsequente Ausmasskontrolle. Aufgrund des Untersuchungsergebnisses ist davon auszugehen, dass von Baufirmen bei der Ausführung des Projektes vereinzelt versucht wird, dem Kanton zu hohe oder ungerechtfertigte Ausmasse in Rechnung zu stellen. Die Wichtigkeit einer konsequenten Ausmasskontrolle wurde seitens DIEM richtigerweise erkannt. Angesichts des Gebots des wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes öffentlicher Mittel bedarf es daher seitens des Kantons einer besonderen Auseinandersetzung mit der Frage des konkreten Ausmasses, namentlich mit Blick auf die Zuständigkeiten und die Systematik solcher Kontrollen sowie das Vorgehen bei festgestellten Ungereimtheiten. Zehntens, zur Herausgabe von Informationen. Die PUK hat Unsicherheiten im Kontext der Herausgabe von Informationen des Tiefbaumamts an Grossrätinnen und Grossräte festgestellt. Dazu herrscht unter den Mitarbeitenden offenbar keine Klarheit darüber, ob beziehungsweise welche Informationen an diese herausgegeben werden dürfen. Diesbezüglich bedarf es nach Ansicht der PUK einer Information der Mitarbeitenden auf allen Stufen. Schliesslich sind auch die Mitglieder des Grossen Rates in geeigneter Weise auf ihre Pflichten, insbesondere auf den sorgfältigen Umgang mit den ihnen anvertrauten oder von ihnen erhältlich gemachten Informationen, hinzuweisen.

Elftens, zur Stärkung einer PUK. Die Pflicht zur Mitwirkung in der Untersuchung einer PUK beschränkt sich gemäss geltender Gesetzeslage auf Personen, die gegenwärtige Mitglied einer Behörde oder kantonale Verwaltungsangestellte sind. Ehemalige Behördenmitglieder beziehungsweise ehemalige Verwaltungsangestellte können ohne ihr Einvernehmen nicht zur Mitwirkung verpflichtet werden. Eine PUK ermittelt Sachverhalte, welche zum Teil weit in der Vergangenheit zurückliegen, und sie ist für Ihre Untersuchung demnach regelmässig auf Aussagen solcher Schlüsselpersonen angewiesen. Angesichts der besonderen Aufgabe einer PUK, Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staats- oder Justizverwaltung abzuklären, empfiehlt es sich daher, eine PUK mit weitreichenderen Kompetenzen auszustatten und die dafür nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen. Zu erwägen ist weiter, ob darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen wird, dass auch verwaltungsexterne Personen unter bestimmten Umständen als Zeugen befragt und dazu verpflichtet werden können, die in ihren Händen befindlichen Akten herauszugeben. Die PUK hat

nach dem geltenden Recht im Gegensatz etwa zur WEKO oder zur Strafverfolgungsbehörde keine griffigen Möglichkeiten, Akten von Privatpersonen herauszuverlangen. Sie ist daher auf die Bereitschaft der betreffenden Personen angewiesen. Im Rahmen ihrer Untersuchung war die PUK teilweise auch mit der unbefriedigenden Situation konfrontiert, dass ihr potentiell wesentliche Unterlagen nicht herausgegeben wurden. Hier gäbe es im Kanton Graubünden Handlungsbedarf zum Thema parlamentarische Untersuchungskommission.

Damit komme ich zum Ende unserer Ausführungen. Die Kommission und die Mitglieder freuen sich nun auf die Diskussion in diesem Plenum. Ich mache Ihnen, sehr geehrter Herr Standespräsident, den Vorschlag, dass, wenn Fragen auftreten, wir, die Kommissionsmitglieder, die am Schluss der Debatte beantworten, und zwar zu den Themenkreisen, wie wir sie jetzt in den Ausführungen Ihnen dargelegt haben. In diesem Sinne gebe ich Ihnen das Wort zurück.

Standespräsident Wieland: Vielen Dank, Grossrat Pfäffli. Ich werde dies so abhalten, und im Anschluss nach Ihren Ausführungen seitens der Kommission das Wort der Regierung übergeben. Jetzt schalten wir aber eine Pause ein und treffen uns um 10.30 Uhr zur weiteren Beratung.

Pause

Standespräsident Wieland: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in den Saal kommen und Platz nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können. Ich denke, der grösste Teil der Grossräte ist anwesend, und somit eröffne ich die öffentliche Debatte. Wer möchte sprechen? Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wieder zu gewinnen und um die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments zu bewahren, war die Einsetzung einer PUK der einzige und richtige Entscheid. Das Ansehen unseres Kantons war und ist immer noch nach diesen Wirren, Querelen und Skandalen der letzten Zeit in der übrigen Schweiz stark ramponiert. Sogar an der Generalversammlung der Patenschaft für Berggemeinden in Zürich, ich war damals dort anwesend, war dieser Kartellskandal aus Graubünden ein unüberhörbares Thema. Unsere an genannter Versammlung damals anwesende Regierungsrätin Barbara Janom Steiner musste einige Erklärungen dazu abgeben, ja, sie musste ihre vorbereitete Grussbotschaft kurzfristig abändern, um den verursachten Imageschaden in Grenzen zu halten und um das zerrüttete Vertrauen in unseren Kanton einigermassen wiederherzustellen. Nun, die PUK hat grundsätzlich in dieser schwierigen Situation gute Arbeit geleistet. Das gilt auch für die jetzige Regierung. Leider verweigerten einige damals direkte Beteiligte und unterdessen Pensionierte oder in die Privatwirtschaft Abgewanderte die Aussagen respektive konnten zu Aussagen nicht mehr verpflichtet werden. Wenn jedoch eine Aussage verweigert wird, ist in den allermeisten Fällen auch etwas zu verbergen, respektive zu verstecken. Vor allem die Aussageverweigerung des damaligen Postenchefs der Kapo in Scuol hat

mich tief erschüttert. Was für ein Vorbild für unsere Bevölkerung. Diese traurige Tatsache ist ganz und gar nicht zufriedenstellend und hinterlässt bei mir doch noch einen stinkenden Nachgeschmack.

Graubünden sei nun gemäss PUK-Bericht rehabilitiert worden, was natürlich mehr als erfreulich ist. Um dies herauszufinden und festzustellen, war jedoch eine parlamentarische Untersuchung der Geschehnisse unabdingbar. Trotz dieser Feststellung ist die weisse Weste im betroffenen Departement doch noch mit einigen schwarzen Flecken beschmutzt, da laut PUK-Bericht mindestens drei Mitarbeiter in der Verwaltung einer Dienstpflichtverletzung mit ihrem Passivverhalten respektive durch bewusstes Wegschauen sich schuldig gemacht haben. Für mich absolut unverständlich, da diesen Beteiligten die dubiosen und gesetzeswidrigen Machenschaften im Engadin ja seit Jahren bestens bekannt waren. Alle gegenteiligen Behauptungen wären schlicht falsch und unglaubwürdig. Es gibt auch nach wie vor keine richtigen, respektive keine klaren Antworten darauf, warum die Eingeweihten in der Verwaltung weggeschaut haben und warum die beteiligten Unternehmen so viel Macht besaßen. Dass die Behörden Adam Quadronis Hinweise nicht ernstgenommen haben, war also, milde ausgedrückt, fahrlässig. Nun, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, aus eben genannten Gründen wäre meines Erachtens, meines Erachtens, eine Entschuldigung seitens der Regierung gegenüber Adam Quadroni angebracht. Wichtig ist nun aber, bei allen beteiligten Dienststellen aus den jahrelang gemachten Fehlern zu lernen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, um künftig solche Machenschaften frühzeitig zu erkennen und konsequent zu unterbinden. Das, was bei der Kantonspolizei nach dem ersten Teilbericht der PUK leider nur halbherzig und widerwillig geschehen ist, ist nun leider, leider mit aktuellem, für mich unverständlichem Verhalten immer noch der Fall. Doch davon mehr in der morgigen Fragestunde. Auf jeden Fall darf künftig bei gesetzeswidrigen Feststellungen bewusstes Wegschauen absolut keine Option mehr sein. Ich persönlich habe nämlich bei einem sogenannten passiven Dazutun, was immer das auch heisst, gar kein Verständnis. Da muss die Regierung wohl noch einigen Herren in der Verwaltung Nachhilfeunterricht erteilen, denn die Schwelle zwischen aktivem und passivem Verhalten ist sehr, sehr dünn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich hoffe nun aber, dass nach all diesen dubiosen Machenschaften und Skandalen der letzten Jahre in unserem Kanton endlich wieder Ruhe einkehren wird. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt, und dies gilt zur Zeit, ich betone, zur Zeit, auch noch für mich. Im ganzen Kanton sollte aber jedoch unterdessen klar geworden sein, dass dieses Parlament jetzt und in Zukunft solche Machenschaften nicht tolerieren wird und auch jederzeit bereit ist, wenn notwendig, konsequent zu handeln. Dies haben wir mit der Einsetzung der PUK, glaube ich, klar bewiesen. Ich habe noch eine kurze Frage dann an die Kommission: Hat die PUK nach der Veröffentlichung des ersten Teilberichts allenfalls wissentlich Nachrichten bekommen, die bezüglich der Aussagen im ersten Teilbericht noch von Bedeutung sein könnten? Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Fasani: Non voglio nascondere le mie idee primarie sulla nomina della commissione d'inchiesta. Infatti, ancora all'uscita del primo rapporto del 5 novembre 2019 mi ero espresso in modo molto scettico e critico paragonando il primo rapporto PUK ad una specie di flop. Non riuscivo infatti a capire questo intervento di autolesionismo di un Cantone che procedeva alla nomina al suo interno di una commissione d'inchiesta per far luce su manchevolezze ed errori del suo Governo, dei relativi dipartimenti e dei suoi capi-impiegati. Ora, in questo mese di giugno 2021, è uscito il rapporto conclusivo della commissione proposta con un costo della bella cifra di un milione e centomila franchi, per cui lo possiamo anche ritenere come un rapporto d'oro negli svariati sensi. Contente però varie proposte e raccomandazioni, entrate oggi in discussione e al vaglio del Gran Consiglio. Non nascondo a questo punto di ricredermi, almeno in parte, sul mio giudizio iniziale che riteneva la prima fase del lavoro come un flop e accetto le conclusioni della commissione parlamentare d'inchiesta. Si rilevano i seguenti punti degni di nota: i singoli collaboratori dell'Ufficio tecnico non solo sospettavano l'esistenza di accordi, bensì ne erano sempre più a conoscenza. Persone con compiti dirigenziali in seno all'Ufficio tecnico hanno violato i doveri di esercizio. E ancora il Cantone ha facilitato gli accordi in materia di appalti. Tre punti questi che rilevano e rivelano tutta una serie di complicità negli accordi sugli appalti. A questo punto, che conclusioni trarre? Che il signor Quadroni ha avuto un ruolo importante in relazione all'inchiesta, trasmettendo con ciò indicazioni che hanno permesso di avviare i procedimenti anche della COMCO. Stimati tutti, a questo punto siamo chiamati a riconquistare la fiducia della popolazione, come ha detto anche il collega Alig, e chi di dovere, in primis il nostro Cantone, ne tragga i debiti insegnamenti. Dicendo che ne tragga i debiti insegnamenti riassumo gli undici punti di consigli elencati dal presidente Pfäffli. Io dico solo: ne tragga i debiti insegnamenti. Come bene si afferma in aree di lingua italiana, il tutto non può andare a finire in acqua di fagioli, o, se preferite, in acqua di giuggiole. Non possiamo più nasconderci dietro a un dito, scusate, mettendoci e nascondendoci dietro a un dito mettendo sopra il tutto la classica pietra. Anche se qui secondo me ci vorrebbe un grosso macigno. Sentiamoci, come Cantone dei Grigioni, responsabili tutti e, come detto sopra, traiamone i debiti insegnamenti nel segno di riguadagnare quella fiducia purtroppo persa nella vicenda dell'appaltopoli. Io sono per l'entrata in materia e vi ringrazio per la vostra apprezzata attenzione.

Horrer: Ich danke den Vorrednerinnen und Vorrednern der PUK für die Zusammenfassung ihres zweiten Teilberichts. Die SP-Fraktion hat den gut 500 Seiten starken PUK-Bericht ausführlich diskutiert. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Erkenntnisse entlang von fünf Punkten darlegen. Zum ersten Punkt: Es lohnt sich an dieser Stelle, wenn wir uns alle hier noch einmal vor Augen führen, wer uns, den Kanton Graubünden, in Misskredit brachte und gleichzeitig die Bündnerinnen und Bündner ein Millionen von Franken betrog. Die Rede ist von der

Bauwirtschaft. Unsere Bauwirtschaft produzierte, nüchtern formuliert, den grössten Wirtschaftsskandal in der Geschichte Graubündens. Mit beträchtlicher krimineller Energie wurden Preise abgesprochen. Der Baumeisterverband selbst war teilweise in die Organisation der Preisabsprachen involviert, und diese Absprachen hatten ein Ziel: Geld ohne Leistung einzustreichen und damit uns alle zu betrügen. Es stellt sich an dieser Stelle natürlich die Frage, wie hoch dann der Schaden konkret ist. Konkrete Schätzungen fehlen, und das war auch nicht der Auftrag der PUK. Einen Eindruck der Dimensionen ermöglicht der Vergleich mit den Absprachen im Kanton Tessin. Dort kam die WEKO zum Schluss, dass die Preise durch Absprachen um 30 Prozent höher waren als Marktpreise gewesen wären. Setzt man diese 30 Prozent ins Verhältnis zum Gesamtwert der abgesprochenen Bauprojekte bei uns hier in Graubünden, über 100 Millionen Franken gemäss WEKO-Verfügung Engadin I und mindestens 190 Millionen Franken gemäss WEKO-Verfügung Strassenbau, dann bekommen wir zumindest einen Eindruck, in welchen Dimensionen sich dieser Betrug abgespielt hat. Es bleibt beim Eindruck, weil konkrete Schätzungen fehlen. Vor diesem Hintergrund und mit dem heute vorliegenden PUK-Bericht fordert die sozialdemokratische Fraktion, dass sich der Bündner Baumeisterverband bei den Bündnerinnen und Bündnern für den Betrug öffentlich entschuldigt, für sein Verhalten und für das Verhalten der gesamten Branche. Wer einen Millionenbetrug begeht, der hat sich im Minimum öffentlich zu entschuldigen. Schliesslich zeigt der PUK-Bericht nochmals eindeutig auf, warum wir überhaupt von diesen Absprachen wissen. Das bringt mich zum zweiten Punkt meiner Ausführungen, die den Namen Adam Quadroni tragen könnten.

Vornweg, liebe Kolleginnen und Kollegen, Adam Quadroni wird nicht als heroischer Held in die Geschichte Graubündens eingehen, ganz einfach darum nicht, weil er selbst an den kriminellen Machenschaften des Kartells beteiligt war, und Helden sind nun mal nicht an kriminellen Machenschaften beteiligt. Allerdings, Adam Quadroni brachte den Mut auf, zahlreiche Nachteile in Kauf zu nehmen und gar einen unverhältnismässigen und in Teilen widerrechtlichen Polizeieinsatz über sich ergehen zu lassen, und das alles nur, weil er uns, die Öffentlichkeit, über den Betrug des Kartells informieren wollte. Und dafür, geschätzter Herr Quadroni, verdienen Sie Dank. Ich bedanke mich bei Ihnen im Namen der SP-Fraktion für den Mut. Sie sind kein Held, aber den Mut, den Sie aufbrachten, die Inkaufnahme dieser Nachteile, Ihre Standfestigkeit, das verdient unseren aufrichtigen Dank. Darum, geschätzter Herr Quadroni, merci, Graubünden schuldet Ihnen Dank. Und wir meinen auch, als SP-Fraktion, sobald alle Rechtsverfahren in dieser Sache abgeschlossen sind, ist es an der Zeit, dass die Regierung eine vollständige Rehabilitierung von Adam Quadroni prüft. Vollständige Rehabilitierung heisst Entschuldigung und Entschädigung für das erlittene Unrecht.

Zum dritten Punkt: Der PUK-Bericht zeichnet eine Art Sittengemälde des Verwaltungshandelns in diesem Kanton, und dieses Gemälde ist nicht unbedingt schön anzuschauen. Seit 2009 wussten Mitarbeitende des Kantons über die Absprachen Bescheid beziehungsweise hatten

klare Hinweise. Unternommen wurde nichts. Das Sittengemälde des PUK-Berichts offenbart ein Verwaltungshandeln, das geprägt ist von Wegschauen, Wegducken, das Hin- und Herschieben statt der Übernahme von Verantwortung. Das alles wird befeuert durch die Kleinteiligkeit unseres Kantons. Ich erwähne hier nur als Beispiel für die Kleinteiligkeit und für die engen Netzwerke, die geflochten wurden, den Wechsel von diversen Mitarbeitenden vom Bauamt direkt in die Bauwirtschaft und umgekehrt. Oder ein anderes Beispiel: Ein Gemeindepräsident und heutiger Regierungsrat wird von A.Q., Adam Quadroni, über das Kartell informiert. Seine Reaktion: Er greift zum Telefon und meldet sich beim Chef des Kartells und fragt dann nach, wie das so sei, ob denn das stimme. Es ist nicht Aufgabe der PUK, das Verhalten von Gemeindepräsidenten zu beurteilen. Im Minimum lässt sich aber feststellen, das war keine adäquate Reaktion. Immerhin, seitens der PUK wurde keine, keine Korruption nachgewiesen. Das ist gut. Das macht das Bild, das Sittengemälde, aber auch nicht schöner. Es macht es einfach weniger hässlich. Richtig erfreulich hingegen, und das macht das Bild dann tatsächlich etwas schöner, ist, dass seit dem Jahr 2012 in der Verwaltung zumindest eine andere Kultur vorzuherrschen scheint. Das stimmt mich zuversichtlich. Um diesen dritten Punkt abzuschliessen stellt sich die Frage, was für einen Namen wir dann diesem Sittengemälde geben können. Korruption ist der falsche Name. Es gab keine Korruption, denn zur Korruption gehört das Fliessen von Geld. Wie ist denn das alles ohne direkte Geldflüsse funktionierende Zusammenspiel von Wegschauen, Wegducken, Verantwortung nicht übernehmen, der Kleinteiligkeit, teilweise politischer Monokultur in gewissen Gremien und der teilweisen Deckungsgleichheit von wirtschaftlicher und politischer Macht in diesem Kanton zu nennen? Wie? Was ist hier der richtige Ausdruck? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Sittengemälde, es trägt den Namen Filz, und wir alle wissen, dass es diesen Filz nicht nur in der Bauwirtschaft gab und teilweise auch in anderen Bereichen des Kantons heute noch gibt. Wenn ich heute als Parlamentarier über die Verwaltungskultur spreche, gehört es zur Ehrlichkeit auch, dass wir über uns selbst, über das Parlament, sprechen.

Das führt mich zum vierten Punkt. Einzelne Mitglieder des Grossen Rates haben, das offenbart der PUK-Bericht, nicht immer «die beste Falle» gemacht. Es ist legitim und richtig, sich hier im Rat für Interessen bestimmter Branchen einzusetzen, gesellschaftlicher Gruppen, diese Interessen zu vertreten usw. Es ist hingegen ein grobes Missverständnis der eigenen Aufgabe als Parlamentarier, den Rat als Lobby- und Info-Organisation für unmittelbare persönliche finanzielle Interessen zu betrachten. Die eigene Gier hat nichts mit dem Gemeinwohl Graubündens zu tun. Das war eine Unsitte und ist der Würde dieses Hauses nicht angemessen. Wenn ich von der Würde dieses Hauses spreche, bringt mich das zum fünften Punkt. Die Einsetzung der PUK war richtig.

Standespräsident Wieland: Geschätzter Grossrat Hohl, Sie sprechen bereits über zehn Minuten, wenn ich Sie bitten darf. Sie können noch weitersprechen.

Horrer: Also, Herr Standespräsident, Kollege Hohl ist sehr ruhig. Es spricht Kollege Horrer. Ich komme zum Schluss. Ich danke der PUK für ihre umfassende Arbeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen der PUK, das war Parlamentarismus «at it's best». Vielen, vielen Dank. Zum Schluss: Die SP-Fraktion fordert, dass alle Empfehlungen an die Regierung umgesetzt werden, und wir haben es auch selbst an die Hand genommen, den Bereich der Empfehlungen, den das Parlament betrifft, umzusetzen. So liegt ein Auftrag zur Unterschrift, Stärkung der Kompetenzen einer PUK, vor. Der Auftrag ist zwischen allen Fraktionspräsidenten abgesprochen. Bitte unterschreiben Sie diesen Auftrag. So erfüllen wir als Parlament das, was wir direkt machen können. Dann, Herr Standespräsident, komme ich zum Schluss und höre auf zu sprechen. Vielleicht hören wir noch Kollege Hohl.

Standespräsident Wieland: Danke, Grossrat Horrer, um Ihren Namen korrekt auszusprechen. Es ist effektiv so, dass jetzt Grossrat Hohl das Wort hat.

Hohl: Ich hoffe, Sie müssen mich nicht wegen der Redezeit tadeln. Ich spreche zu Ihnen als Grossrat, aber in Offenlegung meiner Interessenbindung, auch als selbständiger Unternehmer, welcher dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe nahesteht, und ebenso als Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes und der Handelskammer Graubünden. Ich möchte mich bei der parlamentarischen Untersuchungskommission herzlich für ihren beispiellosen, seriösen und ausführlichen Einsatz bedanken. Die kritische Betrachtung von Verwaltung, beteiligten Personen und Unternehmen teile ich zu 100 Prozent. Auch wenn die Aufklärung durch die PUK über eine Million Franken gekostet hat, so war sie jeden Franken wert. Ich halte zudem fest, dass es heute nicht um die seit x Jahren bekannten und mittlerweile in gewissen Teilen bereits abgeurteilten Fälle von Bauabsprachen unter Bauunternehmungen in Graubünden geht. Da sind wir alle gleicher Ansicht, dass diese Absprachen zu verurteilen sind, und wir können aus volkswirtschaftlicher wie auch aus prozessualer Sicht froh sein, dass eine Einigung zwischen den Baumeistern, Kanton und Gemeinden bereits seit einiger Zeit aussergerichtlich erzielt werden konnte. Zur Resozialisierung gehört nämlich auch das Recht auf Vergessen. Es geht auch nicht mehr um die Kantonspolizei, welche an der Aufarbeitung der PUK am ersten Teilbericht nur widerwillig mitgearbeitet hat und wo es sich aus meiner Sicht mittlerweile mehr denn je zeigt, dass das Führungsproblem nach wie vor besteht. Es geht neben der Untersuchung bezüglich Fehlverhaltens innerhalb der Verwaltung vorwiegend um das primäre Ziel, festzustellen, ob, wie 2018 medial und publikumswirksam behauptet, die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und mit ihnen seine Institutionen korrupt sind, ob der auch vorhin viel bemühte Filz aktiv mit dem Kartell zusammengearbeitet hat und ob unsere Institutionen an den Absprachen beteiligt waren. Denn das waren die ungeheuerlichen, oft offen und direkt geäusserten Vorwürfe, welche zu einem massiven Imageschaden für das Unterengadin und den Kanton Graubünden geführt haben. Ich zitiere aus der damaligen medialen Berichterstattung, welche den Standard über

das behauptete korrupte Graubünden setzte: «Die Geschichte darüber, wie Polizisten, Richter und Amtspersonen das Recht zum Vorteil des Kartells gebeugt haben». Die Verknüpfung der schon damals bekannten Absprachen, der bereits seit 2014 medial aufgearbeiteten Verhaftung des A.Q. mit zahlreichen Behauptungen bezüglich Korruption, Klüngel, Filz und ein paar bekannten Namen war der in extremster Art und Weise vorverurteilende Stoff des ultimativen Imageschadens für Graubünden. Oder wie sagte es Ratskollege Conradin Caviezel 2018 bei der Einsetzung der PUK: «Zweifels- ohne ist unser Filz selten so dick und so problematisch wie im Unterengadin der Fall, wo die wichtigsten Bauunternehmen in erschreckender Art und Weise mit Justiz und Politik verhandelt waren.» Der Imageschaden für eine Region im Speziellen, aber auch für den gesamten Kanton wurde damals im Vorfeld der Grossratsdebatte angerichtet, und es war daher alternativlos, dass der Grosse Rat die erste PUK in seiner Geschichte einsetzte und diese nun ihre Resultate präsentiert.

Fakt ist: Ja, es wurden aus heutiger Beurteilung Fehler gemacht. Diese Fehler wurden, und da stimme ich mit Kollege Horrer bereits sehr überein, jedoch bereits zum grossen Teil angegangen, und die PUK ergänzt die Aufarbeitung nun in ihrem Bericht mit aus meiner Sicht absolut sinnvollen Handlungsempfehlungen. Es gehört zu einer guten Verbesserungskultur, dass Fehler korrigiert werden dürfen, wenn diese ernsthaft angenommen werden. Die kantonalen Protagonisten des zweiten Teilberichts vermittelten im Gegensatz zu denjenigen im ersten Teilbericht den Eindruck, dass sie diese Verantwortung wahrgenommen haben und dies auch weiter tun. Dies ist entsprechend zu würdigen. Die entscheidendsten Erkenntnisse aus den Berichten PUK 1 und vor allem PUK 2 für Graubünden und die Botschaft in die restliche Schweiz sind aus meiner Sicht aber: Es gab keine aktive Rolle des Kantons, seiner Institutionen und seiner Mitarbeitenden in Bezug auf die Bauabsprachen. Das Kartell wurde nicht gefördert und es gab entgegen den Ausführungen von Ratskollege Horrer keine nachweislich schädliche Verfilzung zwischen Bauämtern und Bauunternehmungen. Es gab insbesondere auch keine Bestechung und keine Korruption, wie es medial auch von Seiten A.Q. behauptet wurde. Der Kanton Graubünden und seine Institutionen sind in den ganz wesentlichen Punkten, welche nicht nur das Unterengadin, sondern ganz Graubünden in ein schlechtes Bild gerückt haben, entlastet.

Ich bitte auch die Vertreter gewisser Medien, anzuerkennen und nun auch zu berichten, dass kein Kanton, wo es Bauabsprachen gegeben hat, so minutiös die Sachlage untersucht hat wie Graubünden, und es gibt wenige Kantone, welche in Bezug auf das Vergaberecht und Prävention in Bezug auf Absprachen heute so weit sind wie der Kanton Graubünden. Ich erwarte von der vierten Gewalt in unserem Staat auch eine Berichterstattung, welche die Bevölkerung im Unterengadin, aber auch gesamthaft die Bevölkerung in Graubünden vom haltlos kommunizierten Generalvorwurf der Korruption und Verfilzung entlastet. Leider jedoch werden solche Richtigstellungen nicht so prominent platziert wie damals die Anschuldigungen. Ich begrüsse es extrem, wenn nun die

Erkenntnisse aus den Berichten 1 und 2 der PUK konsequent umgesetzt werden und verweise darauf, dass wir dem Hinweis betreffend dem alleinigen Vergabekriterium Preis bereits in kurzer Zeit bei der Umsetzung der IVöB nachgehen können. Mit dem heutigen Tag hoffe ich, dass der Kanton ein dunkles Kapitel seiner Geschichte schliessen und die Verwaltung entlastet von vielen unhaltbaren Anschuldigungen in die Zukunft blicken kann.

Stiffler: Die FDP hat eine grosse Verantwortung übernommen, indem sie mit Michael Pfäffli das Präsidium in dieser wichtigen Aufarbeitung gestellt hat. Die Arbeit der PUK war immens und sie hat sehr gute Arbeit geleistet, obwohl ihr hier und da leider die Hände gebunden waren. Der vorliegende Bericht ist eine wichtige Aufarbeitung der Geschichte des Baukartells, aber insbesondere auch für das Image Graubündens. Mit diesem Bericht konnte aufgezeigt werden, dass Graubünden eben kein Filz und nicht korrupt ist, wie gerne, bevor die PUK ihre Arbeit aufnahm, von einzelnen Exponenten pauschalisiert wurde und wie wir es von meinem Vorredner Lukas Horrer vorhin gerade nochmals gehört hatten. Die aufgebauchten Vorwürfe der SP und vereinzelt Medienschaffenden waren nicht korrekt. Die SP hat damals voreilige Schlüsse gezogen und Verknüpfungen suggeriert und vereinzelt Medienschaffende haben nicht sauber recherchiert. Und das war leider rufschädigend für den Kanton. Die FDP ist erleichtert, dass bei Submissionsabsprachen keine aktive Beteiligung von Mitarbeitern des Kantons oder von Regierungsmitgliedern festgestellt werden konnte und auch keine Bestechung. Ebenfalls sind wir froh, dass keine Verbindungen zwischen Polizeieinsatz und Baukartell bestätigt werden konnten. Die Regierung hat seit 2012 gute Arbeit geleistet und angefangen, Massnahmen zu ergreifen und das Ganze aufzuarbeiten. Die Quintessenz: Es wurde viel vermutet, einige wussten etwas, viele haben zumindest schon davon gehört, keiner fühlte sich damals verantwortlich zu agieren, und viele haben weggeschaut. Eine Ahnung über Absprachen war relativ weit verbreitet, und man hätte spätestens nach den Aussagen von Herrn Quadroni reagieren müssen. Treffen wurden nicht protokolliert und Vorgesetzte nicht informiert. Dieses Unterlassen ist leider eine Dienstpflichtverletzung. Diese drei Personen haben ihre Verantwortung damals klar nicht wahrgenommen. Aber, ob es sich nun um eine leichte oder schwere Dienstpflichtverletzung handelt, bleibt offen, und wir, Grossrätinnen und Grossräte, sind auch nicht zuständig, diesbezüglich zu urteilen. Was wir aber hinterfragen können, ist das Klima und der Informationsfluss im Tiefbauamt, zumindest von damals, denn nichts machen war definitiv der falsche Weg. Und warum es überhaupt zu einem Nichts-Machen kam, sind eben genau Fragen der internen Führungsstruktur und der internen Kommunikation.

Nun, was für Erwartungen hat die FDP? Wir erwarten, dass die von der PUK gemachten elf Feststellungen von der Regierung geprüft und abgearbeitet werden und Handlungsempfehlungen, wo sinnvoll und wo noch nicht selber umgesetzt, von der Regierung angepackt werden, und zwar für die Teilberichte 1 und 2. Die politische

Aufarbeitung, die von der PUK gemacht wurde, muss jetzt von der Regierung umgesetzt werden. Ein Kulturwandel muss geschaffen werden zugunsten einer offenen und direkten Kommunikation, einer Kommunikation auf Augenhöhe und ohne Angst und einer gelebten Feedback-Kultur, ein Wandel von reaktiv zu proaktiv. So oder so wird es noch lange dauern, bis das Vertrauen in die Unterengadiner Baubranche und ganz allgemein ins Image Graubündens wiederhergestellt ist. Ein weiteres Kapitel ist mit diesem Teilbericht 2 abgeschlossen, aber das Buch kann noch nicht ganz auf die Seite gelegt werden. Die FDP bedankt sich nochmals bei der PUK für ihre hervorragend geleistete Arbeit, und auch wir sind für Eintreten.

Bettinaglio: Im Zusammenhang mit den Preisabsprachen im Unterengadin hat die parlamentarische Untersuchungskommission ihren zweiten und letzten Teilbericht präsentiert. Als Erstes möchte sich auch die Mitte-Fraktion bei den Mitgliedern der PUK und allen, welche die PUK unterstützt haben, für die akribische und exakte Aufarbeitung und Darlegungen im vorliegenden Teilbericht bedanken. Die getane Arbeit hat eine hohe Bedeutung für unseren Kanton. Es ging um nicht weniger als die Wiederherstellung des Vertrauens unserer Bevölkerung in die politischen Institutionen des Kantons. Um es vorwegzunehmen: Das ist aus Sicht der Mitte-Fraktion gelungen.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem PUK-Bericht sehen wir wie folgt: Der Teilbericht hält fest, dass keine systematischen Defizite oder Verfehlungen der kantonalen Verwaltung oder der Regierung im Untersuchungszeitraum von 2004 bis 2012 festgestellt werden konnten, oder deutlicher ausgedrückt, und da stimme ich mit den Interpretationen von Kollegin Stiffler und Kollege Hohl überein: Es gab und gibt keine Hinweise auf einen politischen Filz zwischen Politik, Verwaltung und Bauunternehmer im Kanton Graubünden. Diese Feststellung ist zentral und wichtig für unseren Kanton. Es konnten keine Vorteilsnahmen der Verwaltung und Mitgliedern der Regierung festgestellt werden. Ebenso konnte keine aktive oder passive Korruption festgestellt werden. Die Untersuchungen haben weiter ergeben, dass die Regierung seit der Eröffnung der WEKO-Untersuchung im Jahr 2012 zahlreiche Verbesserungsmassnahmen getroffen hat. Insgesamt wird den zuständigen Ämtern bei der Anpassung seiner Vergabeabläufe aus Sicht der Experten und der PUK eine sorgfältige und gründliche Vorgehensweise attestiert. Sie hatten den Handlungsbedarf erkannt und ab 2013 Massnahmen zur Optimierung der Vergabeprozesse ergriffen und diese seither aufmerksam weiterentwickelt. Mängel wurden insbesondere im Umgang mit den Hinweisen und Informationen zum Baukartell und den Absprachen im Belagsbereich festgestellt und den internen Abläufen beziehungsweise Kommunikation innerhalb der Verwaltung in diesem Zusammenhang. Wir haben es heute Morgen bereits mehrmals gehört. Rückblickend muss auch die Mitte ungeschönt festhalten: Das hätte man besser machen müssen. Die Mitte erwartet deshalb, dass die in den Berichten PUK und Administrativuntersuchung der Regierung festgehal-

tenen Handlungsempfehlungen konsequent umgesetzt werden.

Gerne möchte ich nun auf einzelne Empfehlungen der PUK eingehen. Die PUK thematisiert in einer ihrer Empfehlungen die Ansiedlung der Whistleblowing-Anlaufstelle. Die PUK empfiehlt, die Anlaufstelle verwaltungsextern anzusiedeln. Die Mitte erachtet diese Empfehlung als sehr prüfenswert und bittet die Regierung, eine mögliche Ausgliederung fundiert abzuklären. Zudem betrifft eine weitere Empfehlung direkt das Parlament. Die PUK empfiehlt die Stärkung der Kompetenzen einer allfälligen weiteren PUK. Wie Kollege Horrer dazu ausgeführt hat, wurde bereits ein gemeinsamer Auftrag der Fraktionspräsidenten der Parteien im Grossen Rat eingereicht. Bitte unterstützen Sie diesen Auftrag. Es ist wichtig, dass wir die Erkenntnisse aus der erstmaligen Arbeit einer PUK heute mitnehmen, in der Hoffnung, dass es so bald keine Notwendigkeit mehr gibt für eine weitere PUK. Der Blick ist nun in die Zukunft zu richten. Der Kanton Graubünden muss alles dafür tun, damit ein Fall wie das Baukartell in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Die Mitte-Fraktion ist natürlich für Eintreten und wird zum Abschluss der Debatte sämtliche Anträge der PUK unterstützen.

Müller (Susch): Ich möchte doch kurz als Grossrat und Gemeindepräsident einer Unterengadiner Gemeinde ein paar Worte zu dem PUK-Bericht verlieren. Natürlich werde ich als unter Generalverdacht gestandene Person nicht in die Details eingehen, sondern nur eine generelle Würdigung vornehmen. Als Erstes möchte ich beim Präsidenten der PUK, aber auch bei allen anderen Mitgliedern der PUK einen herzlichen Dank aussprechen. Sie haben eine vorzügliche Arbeit geleistet. Ich möchte mich aber auch beim Parlament für die Einsetzung dieser Untersuchungskommission bedanken, auch wenn ich dem sehr skeptisch gegenüberstand, ob diese Untersuchungskommission zu neuen Erkenntnissen kommen würde. Heute bin ich froh, dass diese Arbeit geleistet wurde. In diesem Sinne danke ich auch der Regierung für die Anordnung einer Administrativuntersuchung. Dass nun beide Untersuchungen mehr oder weniger zu den gleichen Ergebnissen kommen, gibt mir die Sicherheit, dass seriös und wirklich unabhängige Arbeit geleistet wurde, dies, auch wenn vielleicht nicht alle betroffenen Personen in den beiden Berichten gleich streng beurteilt wurden. Es ist gut, dass dieses Kapitel nun aufgearbeitet wurde und doch klar zum Schluss gekommen ist, dass weder Amtsstellen noch Amtsträger aktiv an den Kartellabsprachen beteiligt waren. Wichtig ist es nun, die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen umzusetzen und alles dran zu setzen, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Ich möchte hier einfach betonen, dass die Regierung, namentlich auch das zuständige Departement, sehr gute Arbeit geleistet haben, um die Tatsachen aufzuklären, aber vor allem auch, um einen Schlussstrich darunter zu ziehen.

Die Präsidentenkonferenz der Region Engiadina Bassa/Val Müstair hat auch über 100 000 Franken investiert, um zu klären, inwieweit und in welcher Höhe wir betrogen wurden und inwieweit wir Regressforderungen stellen können, und vor allem, wie die Chancen stehen,

um diese Beträge oder Konventionalstrafen auf zivilrechtlichem Weg einzufordern. Wir mussten schnell einmal einsehen, dass dies eine sehr grosse und umfangreiche Übung gewesen wäre. Im Weiteren mussten wir feststellen, dass es schwierig werden könnte, überhaupt herauszufinden, ob und für welche jeweiligen Vergaben auch Selbstdeklarationen vorhanden waren. Im Weiteren mussten wir auch feststellen, dass die Gemeinden die meisten Vergaben im freihändigen Verfahren getätigt haben, da die Beträge sehr tief waren und hier nicht einmal die Möglichkeit bestand, um Absprachen zu treffen. Mit den unter Federführung des Kantons geführten Verhandlungen konnte eine Lösung gefunden werden, die dazu führte, dass eine Entschädigung bezahlt wurde, und vor allem, dass die ganze Bauwirtschaft wieder ihren Betrieb aufnehmen konnte. Für diese vorzügliche Arbeit möchte ich mich bei der Regierung bedanken, denn wir wissen, dass diese Vereinbarungen mit entsprechenden Abschlagszahlungen eine einmalige und heute wegweisende Lösung für verschiedene andere von Kartellabsprachen betroffene Kantone oder Gemeinden sind. Herzlichen Dank.

Preisig: Es war der Skandal, und jetzt dieser leise, ja gar unspektakuläre Bericht. Es wäre bequem gewesen, hätte dieser PUK-Bericht eine klare Schuldzuweisung nachgewiesen. Sündenböcke sind immer praktisch, weil man dann auf diese zeigen, das eigene Verhalten nicht hinterfragen muss und das Kapitel endgültig abschliessen kann. Diesen Gefallen liefert der Bericht uns nicht, sondern er macht uns klar, dass es rückblickend nicht einfach nur jemandes Verantwortlichkeit war und dass es vorausblickend unser aller Verantwortlichkeit ist, um ein «nie wieder» garantieren zu können. Der grosse Verdienst dieses zweiten Teilberichts der PUK liegt folglich vielmehr darin, dass er uns den Spiegel vorhält, auf unsere Gesellschaft, unsere Kultur und unsere Strukturen, in denen wir Grossrätinnen und Grossräte ein Teil davon sind. Und in diesen Spiegel müssen wir schauen, um ein «nie wieder» garantieren zu können. Wenn wir es nicht tun, haben wir gar nichts gelernt, sondern sind beim Wegschauen stehengeblieben und anerkennen respektive erkennen den Wert dieses äusserst gut recherchierten Berichtes nicht.

Dieser Bericht widerspiegelt insbesondere die Grenzen unserer Demokratie und die Gefahr der Machtkumulation in unseren Talschaften. Darüber berichte ich jetzt ein bisschen als Engadinerin. Die Monokulturen in unseren Tälern schaffen Abhängigkeiten aufgrund der Alternativlosigkeit, insbesondere im Arbeitsbereich, aber auch innerhalb der sozialen Strukturen. Dies geht so weit, dass die Loyalität gewissen Kreisen gegenüber bis an die Abstimmungs- und Wahlurne reicht. Die im Bericht aufgezeigte Kultur des Schweigens, einer Omertà des einfachsten Weges oder der Intransparenz gibt es heute noch, nämlich die Omertà des Nicht-Traktandierens, die Omertà des Nicht-Protokollierens oder die Omertà der Verweigerung des Öffentlichkeitsprinzips. Genau das darf nie mehr vorkommen, dass das Nicht-Dokumentieren den Schutz der Beweislosigkeit geniesst. Diese Omertà des oftmals nicht böswillig gemeinten Dahinwurstelns auf kommunaler Ebene ist ein Problem

aufgrund der Laienhaftigkeit und teils auch Sippschaft. Dies führt so weit, dass auch heute noch dieselbe Person die grösste Arbeitgeberin des Ortes sein kann und gleichzeitig das Gemeindepräsidium, die Exekutive, innehaben, Mitglied der Präsidentenkonferenz der Region, ebenfalls Exekutive, und Grossrat, Legislative, sein kann. Unsere Strukturen kennen die Gewaltentrennung über die politischen Ebenen hinaus nicht, weshalb die Demokratie diese Anhäufung der Macht immer noch legitimiert. Ein Präsident des Baumeisterverbandes darf all diese Ämter innehaben, ein Alt-Regierungsratsmitglied sein Wissen in x-beliebige Verwaltungsräte hineinragen, während es einer Lehrperson von Gesetzes wegen immer noch nicht gestattet ist, ein öffentliches Amt anzunehmen. Diese Ungleichheiten und diese Möglichkeiten der Machtkumulation widersprechen dem Demokratie-Gedanken.

Genau hier müssen wir ansetzen, um das Ziel der ganzen Aufarbeitung rund um den Bauskandal, nämlich ein «nie wieder», zu erreichen. Dieses «nie wieder» können wir heute insbesondere in den Regionen und auf kommunaler Ebene nicht garantieren. Die Enge, Kleinräumigkeit und Abgelegenheit bieten nach wie vor zu viel Raum für kartellähnliche Machenschaften oder Firmengebilde. Die Aufgaben und Ämter müssen breiter abgestützt beziehungsweise auf mehr verschiedene Personen verteilt werden. Dazu trägt das neue Wahlsystem einen ersten Beitrag bei. Wir alle hier drinnen haben deshalb die Pflicht, die Umsetzung aller Vorschläge der von uns eingesetzten PUK einzufordern und darüber hinaus Strukturen und Kontrollsysteme zu schaffen, die ein «nie wieder» garantieren. Bis dahin müssen wir Grossrätinnen und Grossräte, vor allem aus den Talschaften, wachsam sein, die Komfortzone der Augen-und-Ohren-zu-Kultur verlassen und aktiv genau hinschauen sowie auch unsere eigene Rolle immer wieder hinterfragen. Auch ich danke der PUK für ihre grossartige Arbeit und ihren sauberen, bis ins kleinste Detail nachvollziehbaren Bericht. Die weitere Aufarbeitung müssen wir jetzt wieder als Gesamtrat übernehmen. Auch ich bin für Eintreten und danke für die Aufmerksamkeit.

von Ballmoos: Ich bedanke mich auch recht herzlich bei der PUK für die wirklich vollständige, also nicht ganz vollständige, aber sauber geführte Arbeit und ihren grossen Aufwand, den sie geleistet haben, um diese zwei Berichte für uns zur Verfügung zu stellen. Sie stellt in ihren Berichten fest: Es ist nicht ganz so schlimm, aber es ist trotzdem schlimm, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Aber ist es für mich trotzdem erschreckend, und ein paar Erkenntnisse der PUK möchte ich hier zusammenfassen. Der Kanton schuf Umstände, die Submissionsabsprachen begünstigten. Einige Tiefbauamtsmitarbeitende verletzen ihre Dienstpflichten. Das Kartell verursachte Schaden. A.Q. wurde unrechtmässig behandelt. Gegen A.Q. wurde zum Teil unverhältnismässig vorgegangen. Der Wirtschaftlichkeitsanspruch des Kantons bei Vergaben war nicht gewährleistet. Wer trägt die Konsequenzen? Das einzige Leben, das komplett auf den Kopf gestellt wurde, ist dasjenige von A.Q. Alle seitens des Kantons Involvierten haben nur Handlungsempfehlungen umzusetzen und sind laut der PUK zum Teil nicht

einsichtig. Was lernen wir daraus? Hinweise zu Missständen zu machen hat heftige Auswirkungen auf die persönliche Lebenssituation. Mitmachen und Schweigen ist viel einfacher. Vor diesen Hintergründen macht es mich ohnmächtig und traurig, wie wir mit A.Q. umgehen. Immerhin würdigt die PUK A.Q., wie auf Seite 5 des Berichtes beschrieben, ich zitiere nur ganz kurz: «Unabhängig von diesen konkreten Untersuchungsergebnissen ist an dieser Stelle zu würdigen, dass A.Q. den Stein für die verschiedenen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Baukartell ins Rollen gebracht und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und zur Sensibilisierung auf das Thema der unzulässigen Submissionsabsprachen geleistet hat». Meine Fragen an die Regierung: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit A.Q. Kompensation für das ihm Widerfahrene erfährt? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass sich der Kanton Graubünden von offizieller Seite bei A.Q. entschuldigen kann? Das dunkle Kapitel Baukartell Graubünden ist für mich erst abgeschlossen, wenn diese beiden Punkte auch geklärt sind.

Perl: Wir haben ein Wort gehört, das ich interessant finde, nämlich das der Rehabilitation, jetzt einerseits von Adam Quadroni, aber andererseits um die Rehabilitation des Kantons Graubünden von den Vorwürfen, die erhoben worden sind. Für mich ist im Rehabilitierungsprozess etwas von ganz grosser Bedeutung, und das ist Selbstreflektion. Wenn wir kritisch mit uns selber sind, wenn wir kritisch reflektieren, wie wir als Kanton, wie wir als Gesellschaft funktionieren, ja, dann können wir uns rehabilitieren. Wenn wir aber hier hinstehen und allen Ernstes behaupten, es gibt keinen Filz im Kanton Graubünden, dann muss ich schon sagen, da sind wir noch nicht sehr weit in dieser Rehabilitation. Dieser Wälzer hier, der mag für vieles Argumentationen liefern, aber nicht dafür, dass es im Kanton Graubünden keinen Filz gibt. Es ist geradezu exemplarisch, wenn die wichtigste Person im Baukartell dann auch eine Rolle spielt beim Baumeisterverband, wenn er seine Position missbraucht hier im Grossen Rat, um zu Informationen zu kommen, und seinen Einfluss so stark geltend machen kann, dass er natürlich die erste Ansprechperson ist, wenn Hinweise an eine betroffene Gemeinde getragen werden. Ich bitte Sie ernsthaft, reflektieren Sie das kritisch. Es gibt Filz im Kanton Graubünden. Es gibt ihn in fast allen Talschaften. Er ist natürlich der Enge geschuldet, aber Kollegin Preisig hat es angedeutet: Er ist auch einer gesellschaftlichen Monokultur geschuldet, und er ist der fehlenden Selbstreflektion geschuldet. Wir können nichts an der Enge ändern. Ich weiss, es ist nicht einfach, in diesen Talschaften gewinnbringend zu wirtschaften. Ich weiss, es ist irgendwie logisch, wenn man in kleinräumigen Gesellschaften lebt, dass man einander kennt. Aber gerade deshalb braucht es Selbstreflektion. Gerade deshalb müssen wir kritisch damit umgehen. Es gibt Filz im Kanton Graubünden, aber er muss nicht in jedem Fall zu Kriminalität und zum Ausschluss von unliebigen Personen führen. Wenn wir diese selbstkritische Haltung aufrechterhalten, dann haben wir auch kein Problem mit unserer Kleinräumigkeit.

Favre Accola: Gerne äussere ich mich im Namen der SVP-Fraktion zum vorliegenden PUK-Bericht. Die PUK stellt in ihrem umfassenden Bericht über 478 Seiten einzig Dienstpflichtverletzungen von drei Kadermitarbeitenden des kantonalen Tiefbauamtes im Jahr 2009 fest, aber keine systematische und aktive Involvierung der kantonalen Verwaltung bei den Preisabsprachen. Dies ist sowohl bedauerlich wie auch erfreulich. Bedauerlich, dass es zu diesen Dienstpflichtverletzungen gekommen ist, aber zeigen Sie mir jene Organisation, jenes Unternehmen oder jene Verwaltung, wo man keine Fehler oder Verfehlungen finden würde, würde man sie über einen so langen Zeitraum dermassen durchleuchten, wie dies beim kantonalen Tiefbauamt erfolgt ist. Erfreulich ist hingegen, dass die diversen medialen Vorwürfe, wie z. B. Vorteilsannahmen, trotz intensiver Suche weder von der PUK noch von der administrativen Untersuchung belegt werden konnten und auch anscheinend A.Q. keine Beweise dafür darlegen konnte. Auch konnte keine Instrumentalisierung der Kantonspolizei, von Richtern und anderen Behördenmitgliedern durch ein Baukartell nachgewiesen werden. Die begangenen Dienstpflichtverletzungen sind im Kontext einer bedauerlicherweise fehlenden Unternehmenskultur bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung von Preisabsprachen, Kontrolle, anonymisierter Meldemöglichkeit und standardisiertem Umgang mit entsprechenden Meldungen zu Preisabsprachen zu sehen. Ebenso erfreulich ist, dass 2012 aktiv Massnahmen ergriffen wurden, um vermutete Preisabsprachen zu unterbinden. Auch hier eine Bestätigung dafür, dass die kantonale Verwaltung nicht aktiv Teil von systematischen Preisabsprachen war. Festhalten möchte die SVP, dass der Bericht auch klar aufgezeigt hat, dass der Kanton Graubünden weit weg ist vom medial überzeichneten Bau-Mafia-Kanton, wo Baufirmen Hand in Hand mit korrupten Beamten Steuerzahlerinnen über den Tisch ziehen. Es sind Fehler passiert. Diese wurden erkannt, und es gilt alles daran zu setzen, dass sich diese Fehler nicht wiederholen können. Daher ist es auch wichtig, dass die Empfehlungen der PUK im Bereich Sensibilisierung, Kommunikation, Anlaufstelle und Umgang mit Meldungen wie Schulungen umgesetzt werden. Es braucht klar ein standardisiertes Vorgehen. Dies muss mit Blick auf die Dokumentation des Verwaltungshandelns jedoch mit Augenmass umgesetzt werden, so dass es der Verwaltung dient, die Entscheidungsträger stärkt, jedoch nicht zu einem Bürokratiemonster wird. Die SVP ist für Eintreten und unterstützt die Anträge.

Heini: Als Baumeister war ich natürlich sehr gespannt auf diesen zweiten Teilbericht der PUK. Er ist sehr umfassend ausgefallen und beleuchtet die damaligen Begebenheiten im Tiefbauamt im Detail sowie das Vorgehen bei Arbeitsvergaben von Bauleistungen generell. Ich bin sehr froh, dass keine Mitarbeiter der Verwaltung oder der Regierung an den Absprachen aktiv beteiligt gewesen waren und sich die teils massiven Korruptionsvorwürfe nicht bewahrheitet haben. Dies wäre für das Vertrauen in die Institutionen sehr schädlich gewesen. Der Bericht zeigt aber auch klar auf, dass einiges nicht optimal abgelaufen war. So sind die Empfehlungen der PUK

für die Zukunft sehr wichtig und gut nachvollziehbar. Eine lückenlose Dokumentation der Handlungen, eine unmissverständliche interne Kommunikation und eine periodische Schulung und Sensibilisierung des Themas Submissionswesen sind unerlässlich. Auch das Überdenken der Zuschlagskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist zu begrüßen. Eine zu starke Gewichtung des Preises kann Absprachen begünstigen und führt bei uns Unternehmern zu einer Abwärtsspirale mit immer tieferen Preisen, welche am Ende nicht mehr kostendeckend sind. Dies ist weder gut für unsere Branche noch dient es der Allgemeinheit. Die damit verbundenen Problemfelder sind im PUK-Bericht Seite 282 und 283 detailliert beschrieben. Mit Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass einige der Verbesserungsvorschläge der PUK in der Zwischenzeit von den Amtsstellen bereits umgesetzt wurden oder in Bearbeitung sind.

Als Zusatzinformation für Sie im Parlament kann ich Ihnen mitteilen, dass auch wir Baumeister unsere Hausaufgaben gemacht haben. Vor mehr als 17 Jahren habe ich das Bauunternehmen meiner Familie übernommen. So konnte ich die Entwicklungen im Bauhauptgewerbe in Graubünden hautnah miterleben. Sie können sich vermutlich vorstellen, dass nach dem Einschreiten der WEKO im 2012 und den damit verbundenen Stories in diversen Medien für uns Baumeister eine schwierige Zeit anbrach. Jeder Bündner Baumeister, unabhängig, ob er direkt beteiligt war oder nicht, wurde als «Bschisschaib» oder Gauner angesehen oder sogar so angesprochen. Das tat weh, aber ich konnte die Leute verstehen. Was bei uns zu jener Zeit in gewissen Regionen abgelaufen war, war falsch, hätte nicht passieren dürfen. Zur Erinnerung, an der Generalversammlung des Graubündner Baumeisterverbandes am 4. Mai 2018 in Laax entschuldigte sich der damalige Präsident des GBV, Markus Derungs, vor versammelter Presse öffentlich für diese Fehler. Und trotzdem, ein Aussitzen der Krise und warten, bis das Gewitter vorüberging, war keine Option. So haben wir Baumeister viel Zeit und Geld investiert, um die Vorcommisse aufzuarbeiten. Mit externer Hilfe von Spezialisten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft haben wir das Thema Compliance in der Bauwirtschaft umfassend durchleuchtet und Handlungsrichtlinien erarbeitet. Die Themen umfassten nicht nur Submissions- und Kartellrecht, sondern auch Korruption, Datenschutz und Arbeitsgemeinschaft. Neben den laufenden Schulungen und Sensibilisierung der Mitglieder ist die externe Stelle auch beauftragt, uns Baumeister in Bezug auf Compliance-Risiken jährlich zu beurteilen. Mit all diesen Massnahmen gehören wir heute in Graubünden schweizweit zu den führenden Sektionen im Umgang mit Compliance im Bauhauptgewerbe. Wir entwickelten uns vom Problemfall zum Musterschüler. Geschätzte Damen und Herren, das Bündner Baugewerbe mit seinen rund viereinhalbtausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat in allen Talschaften mit dem Bau und Unterhalt der Infrastrukturen wichtige Aufgaben zu erfüllen. Damit dies auch reibungslos möglich ist, braucht es ein gutes Zusammenspiel von Parlament, Regierung, Verwaltung und Unternehmen. Die Basis dazu ist das Vertrauen, und Vertrauen muss man sich verdienen. Mit den bereits umgesetzten und geplanten

Massnahmen in der Verwaltung und den Compliance-Richtlinien bei uns Unternehmern kann sich die Bündner Bevölkerung wieder darauf verlassen, dass die Vergaben öffentlicher Bauaufträge heute in allen Regionen korrekt und fair ablaufen. Ziehen wir mit dem Schlussbericht der PUK auch einen Schlussstrich unter die ganze Affäre und schauen wir nach vorne. Allen Mitgliedern der PUK herzlichen Dank für die hervorragende Arbeit an diesem detaillierten Bericht.

Hohl: Ich bin jetzt doch erstaunt über das Votum von Ratskollege Perl. Sie werfen hier dem Rat fehlende Selbstreflexion vor. Herr Perl, das ist das Dokument einer sehr umfassenden Selbstreflexion. Die Einsetzung der PUK wurde einstimmig in diesem Rat beschlossen. Wir alle haben die Berichterstattung, die Arbeit der PUK, extrem gelobt. Das ist Selbstreflexion, und wenn Sie jetzt weiterhin das Filzthema bespielen wollen, ist das völlig okay, kein Thema. Wenn Sie nicht wollen, dass ein Bauunternehmer hier über Strassenbauaufträge entscheiden kann, wenn Sie nicht wollen, dass ein Kulturarbeitender, ein Kulturmensch, über Kulturausgaben hier mitentscheiden kann, dann reichen Sie entsprechende Aufträge ein. Aber in diesem Bericht mit zehn Empfehlungen ist keine Empfehlung enthalten, welche in Richtung Filz abzielt. Dann hätten Sie den Bericht kritisieren müssen und sagen, dieses Thema sei aus Ihrer Sicht zu wenig gewürdigt worden. Es würden zu wenig Massnahmen vorgeschlagen. Aber die Massnahmen sind gut. Die Massnahmen sind umfassend. Die Untersuchungen waren umfassend. Man kann immer darüber sprechen, ob man z. B. ein Berufsparlament will oder nicht. Aber dann sagen Sie es offen, und es hat nichts mit diesem Fall zu tun. Das noch meine Ausführungen betreffend diese Vorwürfe.

Felix: Ich bin einer der Wenigen in diesem Saal, welcher beruflich mit Baumeisterofferten zu tun hat, und der Einzige, welcher zusätzlich im Baufachbereich im Unterengadin tätig ist. Ich bin auch einer der Wenigen, welcher viele dieser Personen in diesem Bericht, auch wenn sie anonymisiert sind, persönlich kennt, und wahrscheinlich der Einzige, welcher die WEKO-Untersuchung aus nächster Nähe miterleben musste. Aus diesem Grunde kann ich aus eigener Erfahrung beurteilen, wie es erstens um die Aussagen steht, dass anscheinend alle Leute im Baufach, alle diese hätten wissen müssen, dass diese Absprachen, wenn sie nicht blind gewesen sind, oder auch, dass die Absprachen aus den eingereichten Offerten hätten ersichtlich sein müssen. Hier dazu meine Sicht. Erstens, ich hatte bis im 2012 keine Hinweise oder Kenntnisse von solchen Absprachen, und zweitens, nein, ich bin nicht blind. Dass systematische Absprachen in solchem Ausmass vorhanden waren, wurde uns erst nach der Veröffentlichung der WEKO-Urteile bekannt. Im Vorhinein: Solche Absprachen sind nicht rechtens und sind aufs Schärfste zu verurteilen.

Ich bin von 2007 bis heute in einem Bauingenieurbüro im Unterengadin tätig und hatte bei verschiedenen Projekten, auch vor 2012, mit allen Unternehmen zu tun, welche in irgendwelcher Weise im Tiefbau tätig sind,

unter einigen auch solche, bei welchen die Firma LQ offeriert hatte beziehungsweise auch den Auftrag dazu erhalten hatte. Während der Zeit vor 2012 habe ich als Bauleiter und als Projektleiter bei vielen Projekten Offerten kontrollieren müssen. Diese Offerten wurden stets nach den Vorgaben des Handbuchs für Submissionswesen beziehungsweise nach den geltenden Gesetzesvorgaben beurteilt. Zudem wurde bei allen Submissionen jeweils zu den Offerten die Selbstdeklaration eingefordert, auf welcher als letzter Punkt die Unternehmen bestätigen mussten, dass sie an keinerlei Absprachen teilgenommen haben. Im Unterschied zu vielen anderen mit solchen Bauaufträgen beauftragten Bauleitern haben wir im Verdachtsfall bei verschiedenen Aufträgen jeweils die Nachweise verlangt, dass die Angaben in der Selbstdeklaration auch stimmen, so auch die Betriebsregisterauszüge, welche öffentlich zugänglich sind. So mussten wir aufgrund von Falschangaben bei diversen Bauaufträgen die Firma von A.Q. von der weiteren Beurteilung ausschliessen. Die ausstehenden Zahlungen gemäss Betriebsregisterauszug der Firma von A.Q. betrug im Jahr 2011 bereits über zwei Millionen Franken, davon über 800 000 Franken nicht bezahlte Steuern und um 350 000 Franken an nicht bezahlten Sozialabgaben. Aber es war nicht so, dass wir nur die Offerten der Firma A.Q. entsprechend kontrolliert hatten, sondern auch diejenigen von Firmen, welche später nachweislich Teil des Baukartells waren. Bei diesen konnten wir aber nie nicht bezahlte Steuern oder nicht bezahlte Sozialabgaben ermitteln. Was die Bestätigung der Nichtteilnahme an Absprachen betrifft konnten wir nicht nachprüfen und mussten auf Vertrauensbasis diese Angaben so hinnehmen, wie sie angegeben wurden. Der Gipfel war, als eines Tages ein Materialzulieferer unser Büro angerufen hat und angefragt hat, ob wir, in Klammern, als Bauleiter, die Rechnung für die benötigten Betonschächte übernehmen könnten, um eine Baustelle zu beliefern, an welcher die Firma von A.Q. die Ausführende war. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Sie sehen, die Wahrnehmung der Firma von A.Q. war dazumal in ein ganz schlechtes Licht gerückt.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Betroffenen des Tiefbauamtes, welchen heute eine Dienstpflichtverletzung unterstellt wird, aus heutiger Sicht nicht adäquat reagiert haben, so, wie man eigentlich heute hätte erwarten können. Gemäss Publikation auf der Webseite der WEKO steht als Bedingung, eine vermutete Absprache zu melden, folgendes Zitat: «Damit die WEKO aktiv werden kann, muss sie über konkrete Anhaltspunkte, also über einen hinreichenden Verdacht verfügen, dass ein Kartell vorliegen könnte. Blosser Mutmassungen und vage Hinweise, etwa in Form von Gerüchten, genügen hierzu nicht. Erforderlich ist jedenfalls die Angabe des betroffenen Marktes und der beteiligten Unternehmen. Wertvoll sind alle Informationen über Inhalt und Funktionsweise des Kartells, z. B. wenn sie wissen, dass Preise abgesprochen werden und zudem angeben können, wann und wie dies geschieht». Da von Seiten A.Q. anscheinend nie die geforderten neueren Unterlagen dem Tiefbauamt unterbreitet worden sind, kann ich die Schlussfolgerung der Beteiligten des Tiefbauamtes nachvollziehen, indem sie weiterhin auf genauere Angaben warte-

ten, im Sinne von A.Q. solle zuerst vor seiner eigenen Haustüre wischen, bevor er andere Konkurrenten anschwärzt. Hingegen finde ich, es sei trotzdem an dieser Stelle angebracht gewesen, die eingegangenen Hinweise gebührend zu prüfen und zumindest den damaligen zuständigen Departementsvorsteher zu informieren.

Betreffend Erkennen von Submissionsabsprachen kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass es sehr schwierig, wenn gar unmöglich ist, Muster von Absprachen anhand der eingereichten Offerten zu erkennen. Meiner Erfahrung nach eignen sich der Vergleich von Baustelleninstallationen oder auch von Einheitspreisen nicht, um eine Absprache zu erkennen, geschweige dann auch nachzuweisen. Dies steht hier im Bericht ein bisschen anders. Vermutungen zu Absprachen könnten einzig aus versehentlichen Aussagen von Bauunternehmen schliessen, welche den Preis von anderen kennen würden, ohne dass dieser jemals publik gemacht worden wäre. Auch die eingeführte computergestützte systematische Kontrolle der Offerten, welche Absprachen erkennen soll, bezweifle ich, dass diese wirklich Absprachen erkennen wird. Dass Offerten für Bauaufträge nahe beieinander sind, zeugt eigentlich von seiner seriösen Kalkulation der geforderten Bauleistung, da die Arbeiten ja eigentlich für alle Bauunternehmen dieselben sind. Gibt es Ausreisser, dann beruhen diese Offerten oft auf Fehlkalkulationen oder auf Spekulationen. Vielfach wurden tiefe Offerten auch eingereicht, um das Interesse an dem Bauauftrag zu bekunden. In einem solchen Fall ist es aber uns dann umso wichtiger gewesen, dass die Bauleitung genauestens auf die Finger geschaut hat, und auch heute noch, und auch die Ausmasse entsprechend kontrolliert. Und so kann ich aus eigener Erfahrung von Fällen erzählen, bei welchen die Ausmasse der Firma A.Q. bei Weitem nicht stimmten und bei welchen gröbere Korrekturen über etliche tausend Franken nach unten nötig waren, weil die Ausmasse zum Teil zu hoch eingesetzt waren oder einfach erfunden wurden. Und, Kollege Horrer, dies heisst nun wirklich, Geld zu verlangen, ohne eine Leistung zu erbringen. Wichtig an dieser Stelle ist aber zu sagen, dass diese Kontrollen nicht nur bei Bauaufträgen der Firma LQ, also von A.Q., gemacht worden sind, sondern systematisch, zumindest mal von uns, bei allen Unternehmen. Dies ist nämlich auch der Auftrag der Bauleitung. In diesem Sinne betrachte ich diesen PUK-Bericht ein bisschen differenzierter als wahrscheinlich die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal. Ich weiss, dass man die Handlungen der beteiligten Personen in den damaligen Kontext stellen muss, um ein Bild davon zu erhalten und ihr Handeln zu verstehen. Und an dieser Stelle sind die Bestrebungen des Tiefbauamtes sehr zu würdigen, die eingegangenen Offerten mittels einem Tool systematisch zu durchleuchten. Ob die benötigte Wirkung nachher erzielt wird, das ist fraglich. Und im Allgemeinen, was das Tiefbauamt seit 2012 auf die Beine gestellt hat, zeigt auf, dass der Kanton seine Hausaufgaben gemacht hat, heute auf diese Thematik sensibilisiert ist und wirklich alles Mögliche dagegen unternimmt.

Hug: Ich habe die Diskussion nun interessiert mitverfolgt und stelle fest, dass die heutige Debatte sehr wich-

tig für die Aussenwirkung unseres Kantons ist. Dasselbe gilt auch für den äusserst detaillierten Bericht der PUK. Herzlichen Dank an alle Beteiligte für diese sehr aufwendige und seriöse Arbeit. Zum Inhalt hat sich meine Kollegin Favre Accola bereits zur Meinung unserer Fraktion geäussert. Ich komme direkt zu den Konsequenzen. Erstens: Die Empfehlungen der PUK sind konsequent umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass dies heute ausser Frage steht. Gefordert ist in dieser Frage insbesondere die Exekutive und damit die heutige Regierung. Und zweitens: Wir als Parlament und Regierung haben Grundlagen zu schaffen, welche den Preis als einziges Kriterium nicht mehr zulassen. Dies sind Voraussetzungen, welche Preisabsprachen danach erschweren oder noch besser verunmöglichen. Ein konkreter SVP-Fraktionsauftrag zu einer möglichen Preisniveaunklausel wurde vor kurzer Zeit in diesem Rat überwiesen. Ich gehe davon aus, dass diese Thematik von der Regierung nun vorrangig bearbeitet wird.

Sehr geehrter Herr A.Q.: Ich gehe davon aus, dass Sie die heutige Debatte live mitverfolgen. Ich spreche Sie deshalb direkt an. Persönlich wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute. Sie haben eine äusserst wichtige Untersuchung angestossen. Das wurde heute einige Male betont. Es ist wohl unbestritten, dass Sie persönlich ganz schwierige Zeiten hinter sich haben. Heute zeigt sich mit diesem Teilbericht, dass der Staat, sprich der Kanton Graubünden, in mehreren Punkten Fehler begangen hat. Es wurde aber klar widerlegt, dass verschiedene Akteure der Behörden miteinander verfilzt oder gar korrupt waren. An dieser Stelle widerspreche ich den Rednern der SP-Fraktion in aller Form. Und somit, Herr A.Q., kann nicht der Staat für Ihr Schicksal verantwortlich gemacht werden. Das ist die wohl wichtigste Erkenntnis dieses Teilberichts. Ich wünsche Ihnen, dass Sie nach dieser aufwühlenden Zeit zur Ruhe kommen und Ihr Leben so gestalten können, wie Sie das gerne möchten. Aber bedenken Sie bitte, dass Sie aktuell Leute um sich scharen, welche nur die grosse Bühne suchen. Solche selbstverliebten Akteure, wie beispielsweise ein Alt-Bundesrichter, werden Sie bitter enttäuschen, sobald das Scheinwerferlicht aus ist. Wenn heute über Entschuldigungen debattiert wird, dann stehen jetzt wohl eher einige Medienschaffende im Fokus. Ich denke da in erster Linie an Journalisten ausserhalb unseres Kantons. Mit einer ungeheuerlichen Vorverurteilung wurde die gesamte Gesellschaft des Unterengadins und weite Teile unseres Kantons in den letzten Jahren verunglimpft. Nehmen Sie bitte folgendes zur Kenntnis: Ja, es fanden strafbare Handlungen statt, und diese wurden und werden nach den rechtmässigen Grundsätzen behandelt. Und ja, es fanden Dienstpflichtverletzungen statt, und dagegen wurden konkrete Massnahmen ergriffen, nicht zuletzt die Einsetzung einer PUK, dem wohl härtesten Mittel eines Parlaments. Aber hören Sie endlich damit auf, das Bild eines verfilzten und korrupten Unterengadins zu zeichnen. Die Unterengadiner Bevölkerung, und da schaue ich auch Richtung SP-Rednerinnen und -redner, ist in dieser Frage nicht weniger, aber ganz sicher auch nicht mehr verfilzt als irgendeine andere Region der Schweiz. Ich hoffe, dass dies von allen Rednern der SP-Fraktion auch zur Kenntnis genommen wird.

Müller (Susch): Als Erstes möchte ich mich bei Kollege Hug für seine Worte bedanken. Liebe Frau Preisig, Sie zwicken mich gewaltig, aber vor allem stimmen Sie mich traurig. Deshalb kann ich das von Ihnen Gesagte nicht einfach so stehen lassen. Sind wir wirklich alle Verbrecher, nur, weil wir als vom Volk gewählte Grossräte und Gemeindepräsidenten, zum Teil schon über 20 Jahre, im Dienste der Öffentlichkeit gearbeitet haben und das Vertrauen der Bevölkerung geniessen? Oder nehmen Sie sogar an, unsere Wähler seien nicht urteilsfähig und sie müssten von der SP unter Vormundschaft gestellt werden? Oder möchten Sie vielleicht am liebsten wie beim Wahlsystem mit dem Volk vor Gericht ziehen? Liebe Kollegin Preisig, Sie treten die Demokratie mit Füssen. Ich arbeite schon sehr lange für die öffentliche Hand und ich fühle mich sehr verletzt, ja, sehr verletzt, wenn man einfach mit Pauschalvorwürfen und Rundumschlägen alle Amtsträger krimineller Machenschaften bezichtigt, nur, weil sie im Dienste der Bevölkerung verschiedene Ämter ausführen und dies nach bestem Wissen und Gewissen tun, oder vielleicht nur, weil sie aus einer gewissen Region stammen. Wir haben das einfach nicht verdient.

Schneider: Ich möchte da auch noch kurz auf das Votum von Kollege Perl eingehen und da an das Votum von Kollege Hohl anknüpfen. Sie erheben einen Generalverdacht, sprechen von Filz, politischer Monokultur und fehlender Selbstreflexion. Dabei nehmen Sie sich und Ihre Partei natürlich davon aus. Aber wie sieht es denn bei Ihnen in der sogenannten Churer WG aus? Gab es beziehungsweise gibt es da keine Ämterkumulation und ist das nicht auch Filz, wenn Grossräte, Nationalräte, Parteipräsidenten, Verbandspräsidenten, Fraktionschefs mehr oder weniger unter einem Dach leben und sich die Ämter hin- und herschieben? Das möchte ich Ihnen zum Thema Selbstreflexion mit auf den Weg geben.

Perl: Ich nehme diesen Ball gerne auf. Natürlich sind auch wir in der SP nicht vor Bekanntschaften und Filz gefeit. Davon sind wir in der Kleinräumigkeit unseres Kantons tatsächlich einfach überall recht weit entfernt, dass wir davor gefeit sind, und deshalb muss man auch nicht beleidigt reagieren auf diesen Vorwurf. Es ist einfach eine Tatsache. Der Kanton Graubünden ist kleinräumig, und wenn wir nicht selbstreflektiert genug sind, damit umzugehen, dann haben wir ein Problem.

Keine adäquate Reaktion, glaube ich, ist die Medienschelte. Ich weiss nicht, wie das dann ankommt, den Absender der schlechten Nachrichten zu beleidigen. Ich meine einfach, es ist wirklich wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind, dieser Kleinräumigkeit. Und wenn wir jetzt so tun, ja, wir haben das jetzt alles aufgearbeitet, es ist kein Problem mehr oder so, wir werden hoffentlich nie mehr, ja, mit solchen Vorwürfen konfrontiert sein: Die WEKO untersucht schon in einem anderen Tal wieder. Ich möchte Sie einfach bitten, helfen Sie mit an der Rehabilitation des Kantons. Seien Sie selbstkritisch. Ich habe niemanden hier drin der kriminellen Machenschaften bezichtigt. Es gibt einen Unterschied zwischen Filz und kriminellen Machenschaften, aber der Filz, der besteht.

Standespräsident Wieland: Wenn meine Buchhaltung stimmt, habe ich keine weiteren Redner mehr und wir schalten eine Mittagspause ein, und ich bitte allfällige Redner, sich nach dem Mittag nochmals zu melden.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 15. Juni 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich zu Ihren Plätzen begeben und Platz nehmen. Ich bitte Sie, sich nochmals zu melden, wenn Sie sprechen möchten. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Untereengadin» vom 11. Mai 2021 (separater Bericht) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Preisig: Da ich direkt angesprochen wurde von Grossratskollege Müller, möchte ich doch noch ganz kurz etwas richtigstellen. Das ist mir noch wichtig. Und da ich jetzt weiss, dass wir auch nicht zusammen, aber im selben Restaurant gegessen haben, und dass die Emotionen sich oftmals nach einem guten Essen wieder etwas gelegt haben, braucht es nichtsdestotrotz diese Richtigstellung trotzdem noch. Und zwar ist mir wichtig zu sagen, dass ich effektiv mit meinem Votum nicht jemanden gemeint habe, jemanden spezifisch hier drinnen, sondern dass es mir mit meinem Votum ganz wichtig war, aus einer Talschaft kommend, zu sagen, dass so etwas nie wieder eben, mit den heutigen Strukturen allenfalls eben nicht möglich ist, und dass die heutigen Strukturen, die wir haben, eben immer noch diese Machtkumulationen ermöglichen, und dass wir hier drinnen eben aufgerufen sind, gerade in diesen Spiegel des PUK-Berichts zu blicken und da zu handeln, wo wir Handlungsbedarf sehen. Und dass wir da wirklich gut hinschauen müssen, um solche Sachen in den engen Talschaften, die nun mal sind, auch bleiben, auch schön sind auf einer Seite, dass wir da aber die Macht, die Machtkultur auf mehrere Schultern, mehrere Köpfe verteilen, breiter denken, manchmal eben auch Last. Macht ist manchmal auch eine Last. Eben den Mut haben, abzuladen oder andere zu beladen. Und ich denke, das war vor allem die Hauptbotschaft. Das war der Aufruf. Und diese Richtigstellung ist mir wirklich noch ganz, ganz wichtig, weil es wirklich nicht persönlich gemeint war.

Kunz (Chur): Ich möchte mich zu drei Aspekten äussern, zwei davon wurden noch nicht gross erwähnt. Beim ersten Aspekt kann ich mich eigentlich dem Votum von Kollegin Favre Accola anschliessen. Ich glaube, sie hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Das Tiefbauamt hat tatsächlich Fehler gemacht, aber man muss dem Amt attestieren, dass seither hervorragend und sehr gut gearbeitet wird, und das ergibt sich auch aus dem Sonderbericht zum Submissionswesen, wo dem Kanton Graubünden ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wird. Das meine ich, ist wichtig, dass man nicht in ein allgemeines «Mitarbeiterbashing» verfällt, sondern anerkennt, wie gut doch in diesem Amt auch gearbeitet wird.

Das andere, was ich sagen wollte, und das hat uns jetzt die Zeit gezeigt: Es wurde insinuiert, dass das Regionalgericht Untereengadin auch involviert gewesen ist und quasi auch noch den Whistleblower bewusst oder unbewusst drangsaliert hat. Und hier muss man einfach auch feststellen, dass in diesen ganzen Eheschutzmassnahmen alle Urteile gefällt worden sind. Das Regionalgericht Untereengadin ist bestätigt worden vom Kantonsgericht und das Bundesgericht hat das Kantonsgericht und damit auch das Regionalgericht bestätigt. Diese Unterstellungen und dieses «in die Nähe rücken» eben von einem Komplott quasi, in das auch die Justiz involviert ist, hat sich klarerweise nicht bewahrheitet. Auch diese Institutionen können mit gestärktem Rücken aus dieser Diskussion gehen.

Der dritte Aspekt, das Votum von Kollege Horrer, er hat es auf den Punkt gebracht, meine ich, dass er gesagt hat, A.Q. ist kein Held. A.Q. ist kein Held, weil er Täter ist. A.Q. ist auch Täter, und in diesem Zusammenhang hat man auch von der Rehabilitation gesprochen. Und da möchte ich einfach in Erinnerung rufen, dass das Kartellgesetz eine einzigartige Rehabilitation kennt, die kennt man sonst überhaupt nicht, nämlich die Straffreiheit für den Whistleblower. Der Whistleblower geht straffrei, komplett straffrei aus, obwohl er Täter ist, und das wurde zu Recht gesagt. Hat eben voll auch mitgewirkt. Er war Mitglied dieses Kartells und er war Täter. Und das meine ich, muss man auch sehen. Der Whistleblower wird rehabilitiert. Er geht straffrei aus. Ein einzigartiges Privileg in unserem Rechtsstaat. Auf diese drei Aspekte wollte ich doch noch nach dieser Debatte

hinweisen. Vielen Dank, dass Sie mir noch zugehört haben.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Somit gebe ich dem Kommissionspräsidenten der PUK, Grossrat Pfäffli, das Wort.

Pfäffli: Ich möchte mich im Namen der ganzen Kommission zuerst für die wohlwollende Aufnahme unseres Berichts bedanken und dann auch für die lobenden Worte gegenüber unserer Kommissionsarbeit. Wir haben eine facettenreiche, eine wortgewaltige, manchmal persönliche, auch eventuell widersprüchliche, emotionale Debatte erlebt. Auch für die bedanke ich mich herzlich und möchte keine weiteren Ausführungen machen. Ich habe festgestellt, dass gegenüber der Kommission eine Frage gestellt wurde von Grossrat Alig. Diese wird die Vizepräsidentin der Kommission beantworten.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich der Vizepräsidentin, Grossrätin Baselgia, das Wort.

Baselgia-Brunner: Preziau signur Alig, el ei forsa buc cheu, aber el sa lu leger el protocol tgei ch'jeu ditgel tier sia damonda. Auch nach Abschluss des ersten Teilberichts hat die PUK die Erkenntnisse aus diesem Teilbericht immer im Bewusstsein gehabt bei der Ausarbeitung des zweiten Teilberichts. Wir haben diese Erkenntnisse nie aus den Augen verloren. Wir haben insbesondere die Frage, ob die Kantonspolizei oder andere Amtsstellen durch Angehörige des Baukartells instrumentalisiert worden sind, geklärt, und wir sind zum Schluss gekommen, dass eine solche Instrumentalisierung nicht stattgefunden hat. Das haben wir im zweiten Bericht auch so aufgenommen. Zu Grossrat Alig: Wir haben also während der Arbeit am zweiten Bericht keine zusätzlichen Hinweise oder Unterlagen zum Inhalt des ersten Berichtes erhalten. Wir hätten sonst die Möglichkeit genutzt und unsere neuen Erkenntnisse in diesem zweiten Teilbericht aufgenommen. Das wären meine Ausführungen zur Frage von Grossrat Alig.

Grass: Ich möchte nur noch ganz kurz auf das Votum von Grossrat Kunz eingehen. Ich musste schon beim ersten Teilbericht eine Richtigstellung machen. Er hat gesagt, dass das Regionalgericht vom Kantonsgericht und vom Bundesgericht entlastet wurde. Das ist richtig. Es wurde in Sachen Ausstandfragen der Entscheid des Regionalgerichts gestützt. Aber ich weiss, es gilt hier noch die Unschuldsumutung, aber ich möchte doch erwähnen, dass eine Strafuntersuchung durch den ausserordentlichen Staatsanwalt gegen den Regionalgerichtspräsidenten läuft. Das zur Richtigstellung.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Bevor ich Regierungspräsidenten Cavigelli das Wort gebe noch eine kurze Mitteilung bezüglich Spucktest: Auch diese sind freiwillig. Es wäre aber im Sinne der Sache, wenn möglichst viele von Ihnen sich nochmals testen lassen würden. Grundsätzlich läuft es gleich wie in der Aprilsession. Wenn Sie heute Abend

den Saal verlassen, können Sie im Foyer ein Testset und eine Anleitung mitnehmen. Den Test führen Sie morgen nach dem Aufstehen selbst durch und geben Ihre Proben dann vor Beginn der Vormittagssitzung, spätestens bis 8.30 Uhr, im Foyer wieder ab. Die Proben werden dann vom Spital Davos abgeholt und von da umgehend ins Labor gebracht. Und vergessen Sie nicht, Ihre Proben auch anzuschreiben. Sonst erhalten Sie keine Resultate. Sie werden in Kürze noch ein Mail vom Ratssekretariat erhalten, wo diese Informationen schriftlich festgehalten sind. Vielen Dank fürs Mitmachen. Und somit erteile ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Der Regierung ist es ein Anliegen, der PUK und auch ihrem Sekretär für ihre grosse Arbeit zu danken. Die PUK hat mit ihrer gründlichen und intensiven Untersuchung und namentlich auch dank der Einbindung eines weiten Personenkreises einen unerlässlich wichtigen Beitrag zur Klärung der Ereignisse rund um das Baukartell geleistet, Ereignisse, die teilweise zehn Jahre und mehr zurückliegen. Und sie hat damit ebenso unerlässlich wichtig dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Behörden und letztlich auch des Kantons Graubünden mit seiner gesamten ehrenhaften Bevölkerung wieder zu stärken und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen. Die Regierung hat die Aufarbeitung der Vorgänge von Beginn weg begrüsst und ihrem Willen, aktiv an der Klärung des Sachverhalts mitzuwirken, damit Nachachtung verschafft, dass sie der PUK den uneingeschränkten Zugang zu den Akten möglichst leicht ermöglichen wollte und alle von der PUK vorgeladenen Mitarbeitenden ohne Umschweife vom Amtsgeheimnis entbunden hatte.

Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass die PUK keine Hinweise gefunden hat, dass Mitglieder der Regierung oder Mitarbeitende der Verwaltung in die Submissionsabreden verstrickt waren. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass die PUK keine Hinweise auf unrechtmässige Vorteilsgewährung und auch keinen Zusammenhang mit späteren Polizeieinsätzen gegen Adam Quadroni festgestellt hat. Die PUK hat aber auch festgestellt, dass nicht alle kantonalen Stellen und Mitarbeitenden vollumfänglich korrekt gehandelt hatten. Die Regierung bedauert dies ausdrücklich. Wir nehmen die Feststellungen und die Erkenntnisse sehr, sehr ernst und sind wachsam. Insbesondere wollen wir auch die Handlungsempfehlungen der PUK mit höchster Aufmerksamkeit und mit sensiblem Wohlwollen prüfen und umsetzen. Die PUK und die von der Regierung eingesetzten beiden Professoren der Administrativuntersuchung halten der Regierung und dem in diesem Fall konkret zuständigen Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität zugute, bereits nach der Eröffnung der WEKO-Untersuchungen im Jahr 2012 einiges daran gesetzt zu haben, Verfehlungen in der Vergangenheit zu bereinigen und griffige Vorkehrungen zu treffen, damit sich solche Unregelmässigkeiten möglichst nicht wiederholen. Diese Würdigung schätzen wir, und dafür danken wir. Viele Mitarbeitende meines Departements und auch ich selber sind mittlerweile fast neun Jahre mit der Aufarbeitung dieses The-

mas befasst. In die Zukunft gerichtet tragen die Handlungsempfehlungen der PUK und jene aus den Administrativuntersuchungen das ihre dazu bei. Die im Bericht der PUK und in den beiden Berichten der Administrativuntersuchungen enthaltenen Empfehlungen sind teils bereits umgesetzt. Die anderen Handlungsempfehlungen wird die Regierung, ich habe es erwähnt, umgehend vertieft prüfen und schnellstmöglich umsetzen.

Der Regierung und insbesondere auch mir persönlich war es bereits im Nachgang an die Eröffnung der Untersuchungen der WEKO im Jahr 2012 besonders wichtig, auf die damals als möglich betrachtete Schieflage zeitnah, wirksam und möglichst effizient auch mit kantonsseitigen Massnahmen zu reagieren. Massnahmen, um auch kantonsseitig mit zumutbarem Aufwand alles Mögliche unternehmen zu können, um dem Aufkommen eines kartellrechtswidrigen Verhaltens möglichst von Beginn weg keine Chance zu bieten, oder zumindest, um Indizien für kartell- und submissionsrechtswidriges Verhalten möglichst früh und systematisch zu erkennen. Dieses Projekt wurde im Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement ab dem Jahr 2013 und in den Folgejahren engagiert umgesetzt. Ergebnisse dieser Initiative sind beispielsweise, dass die Vergabeprozesse für Bauaufträge in einzelnen Punkten angepasst und für Mitarbeitende, insbesondere auch Kontrollchecklisten zur Erkennung von Indizien für Submissionsabreden, angefertigt wurden. Zudem wurden verwaltungsinterne Anlaufstellen bezeichnet und zentral zusätzlich beim Departement auch eine von den Dienststellen des Departements losgelöste Meldestelle eingerichtet, damit ein möglicher Verdacht gemeldet, gehört und auch abgeklärt werden kann. Ausserdem setzen wir seit Kurzem beispielsweise auch auf neue digitale Technologien für ein sogenanntes Angebotsscreening, um Absprachen zu verhindern. Dieses hat noch Potenzial zur Optimierung, und es gibt Empfehlungen der PUK ebenso wie von den beiden Administrativuntersuchungen, aber wir bleiben dran. Weiter, und auch das war mir ein besonderes Anliegen, haben wir versucht, konsequent auch gegen die Kartellisten anzutreten und dabei die Folgen von kartell- und submissionsrechtswidrigem Verhalten, auch im Verhältnis zu den Unternehmen, aufzuarbeiten. Nebst Vergabesperren nach kantonalem Submissionsrecht gegen einzelne Unternehmen, wir haben zwei solche Sperrungen verfügt, haben wir insbesondere auch den Anstoss der WEKO engagiert aufgenommen, mit den verfahrensbeteiligten Unternehmen, es waren 15, Ersatzzahlungen zu vereinbaren und dies in einem Vergleich auch zu Handen der WEKO so festzuhalten. Es sind so Ersatzzahlungen in der Höhe von insgesamt rund neun Millionen Franken zusammengekommen. Seitens der öffentlichen Hand haben sich diesem Vergleich nebst dem Kanton alle 86 Gemeinden angeschlossen, die von den WEKO-Verfahren ebenfalls mitberührt worden sind, dies mit dem Ziel, für den Kanton und die Gemeinden lange Verfahren und die damit verbundenen Kosten zu verhindern und das Vertrauen gegenüber den Behörden sicherzustellen.

Ein Baukartell ist grundsätzlich sehr schwer ausfindig zu machen. Das war vor 10 bis 15 Jahren nicht anders, im Gegenteil. Die Instrumente, die man heute einsetzen kann und die allgemeine heutige Aufmerksamkeit, die

man dem freien Wettbewerb und darunter auch dem kartell- und submissionsrechtswidrigen Verhalten zukommen lässt, lassen im Vergleich zu früher für die heutige Zeit höhere Erwartungen zu. Dies ganz zu Recht. Geheime und kartell- und submissionsrechtswidrige Vergabe- und Preisabsprachen von Bauunternehmen können grossen wirtschaftlichen Schaden für den Staat und auch für die Bürgerinnen und Bürger verursachen. Sie schaffen ein Potenzial, dass Kartellisten von überhöhten, nicht gerechtfertigten Gewinnen profitieren. Dieses Übel ist an der Wurzel anzupacken, d. h. bei den Unternehmen selber, indem sie sich «compliant» verhalten, logisch. Aber auch bei den Bestellern, darunter die öffentliche Hand, die selber alles Zumutbare unternehmen muss, um kartellrechtswidrigem Verhalten nach Möglichkeit immer auf die Schliche zu kommen. Dies ist dem Kanton, wie der Bericht der PUK, aber auch die Berichte der beiden Professoren der Administrativuntersuchung zeigen, im untersuchten Zeitraum bis zur Eröffnung der WEKO-Verfahren im Jahr 2012 leider nicht genügend gut gelungen. Hinweisen, Indizien und Bauchgefühlen wurde nicht konsequent genug nachgegangen. Dies hat zu Recht zu einer grossen Betroffenheit in der Öffentlichkeit und zu Unmut in der Bevölkerung geführt. Ich gelange zu einzelnen Inhalten des PUK-Berichts. Vortritt von Adam Quadroni vom 1. Oktober 2009: Vorab möchte ich festhalten, und das ist wichtig, es wurde auch von allen Untersuchungen festgestellt, dass es zu keinen schweren, systematischen Verstössen gekommen ist. Dennoch gibt es nichts schönzureden. Es gab in der Vergangenheit Vorgänge und Ereignisse, bei denen leider Fehlverhalten festgestellt werden musste. So anerkennt die Regierung, dass der als nicht adäquat beurteilte Umgang von Mitarbeitenden des Tiefbauamts im Zusammenhang mit dem Vortritt von Adam Quadroni im Jahr 2009 dazu geführt hat, dass den Submissionsabreden nicht unmittelbar ein Ende gesetzt werden konnte. Die PUK hat das Verhalten beziehungsweise die Unterlassungen der involvierten Mitarbeitenden als Fehlverhalten beziehungsweise als Dienstpflichtverletzung bezeichnet. Besonders ein sachgerechtes und pflichtgemässes Aktivwerden der an der Besprechung vom 1. Oktober 2009 anwesenden Personen hätte dazu führen müssen, dass die mit Submissionen befassten Mitarbeitenden bereits ab diesem Zeitpunkt hinsichtlich des Themas hätten sensibilisiert werden können und auf übergeordneter Ebene in systematischer Weise Massnahmen zur Erkennung und Prävention von Submissionsabsprachen hätten eingeleitet werden können. Ich möchte jedoch an dieser Stelle nochmals betonen, dass im damaligen Zeitpunkt die Voraussetzungen und Umstände einfach anders waren. Unsere Rechtsgrundlagen sahen im Vergleich zu anderen Kantonen nicht schwächer aus. Ja, es hat sogar einzelne Instrumente zur Bekämpfung von Vergabeabsprache mehr enthalten als in anderen Kantonen, und gewisse Handlungen sind durchaus ergriffen worden. Man war aber damals, wie dies dem Zeitgeist entsprochen hatte und was insbesondere auch Prof. Dr. Martin Beyeler im Bericht Administrativuntersuchung 1 so festgehalten hat, vor allem so aufgestellt, dass man meinte, nur reagieren zu müssen, statt aktiv eingreifen zu sollen. Und dies hat gewiss mit dazu

beigetragen, dass ein Dunst des allgemeinen Vermutens von Vergabeabsprachen und vereinzelt auch ein Wissen darüber vorhanden war, ein Nichtaktiveingreifen aber dennoch nicht unvertretbar schien, jedenfalls so lange, als man konkret nichts von einem Einzelfall erfahren hatte. So schwierig es ist, aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen dies nachvollziehen zu können, so einfach ist es im jetzigen Zeitpunkt, das durchaus auch bereits damals als unangemessen zu beurteilende Verhalten zu kritisieren. Wichtig ist aber ganz gewiss, dass wir heute, d. h. 10, 15 Jahre später, bereit sind, aus Fehlverhalten und Fehlvorstellungen für unsere heutige Zeit die Lehren zu ziehen.

Umgang von Informationen und deren Weitergabe an Dritte: Die Untersuchungen der PUK haben ferner gezeigt, dass der Umgang mit Informationen und deren Weitergabe an Unternehmer, an den GBV als Dachverband und an einzelne Grossratsmitglieder nochmals ganz genau durchdacht werden müssen. Es betrifft dies namentlich den Umgang mit Informationen durch die Behörden im Rahmen von Versammlungen des GBV als Branchendachverband und Regionalversammlungen von Sektionen des GBV sowie Informationen an Personen, die als Behördenmitglied, beispielsweise des Parlaments oder einer Gemeinde, ein ausgewiesenes Informationsbedürfnis haben, unter Umständen aber sich in einer Interessenkollision befinden. Teils sind Schief lagen dieser Art im Rahmen des Massnahmenpakets aus dem Jahr 2013 bereits angegangen. Anlässlich der genannten Versammlungen werden seither keine Informationen über Detailbudgetzahlen und keine detaillierten Informationen über geplante Bauprojekte mehr herausgegeben. Teils sind bestehende Praxen aber weiter zu vertiefen, zu präzisieren oder gar anzupassen, darunter die Form des Informationsaustausches der Verwaltung mit Mitgliedern von Behörden des Kantons und der Gemeinden. Verwaltung, Regierung und Grosser Rat müssen dies gemeinsam tun. Die Regierung unterstützt solche Bemühungen uneingeschränkt.

Vergabekriterium des Preises: Verschiedentlich wurde kritisiert, bei den Vergaben sei einseitig auf den Preis abgestellt worden, auch um die einheimische Wirtschaft zu fördern. Dies ist so nicht korrekt. Korrekt ist, dass im Untersuchungszeitraum der PUK der Vergleich der Offerte mit dem Kostenvoranschlag als das zentrale Kontrollmittel zur Erkennung von Submissionsabsprachen angesehen wurde. Dahinter steht die Annahme, dass im Fall von Abreden höhere Preise geboten werden als dies bei funktionierendem Wettbewerb der Fall wäre. Allerdings, so muss mit der PUK festgestellt werden, sind Vergleiche zwischen Kostenschätzungen und Offertpreisen aus verschiedenen Gründen keine zuverlässige Methode zur Ermittlung von Vergabeabreden. Neben dem Preis insbesondere auch qualitative Kriterien künftig stärker zu gewichten, wo dies möglich und wo dies rechtlich zulässig ist, ist auch aus der Sicht der Regierung daher ein zeitgemässer und auch ein notwendiger Verbesserungspunkt. In diese Richtung zielt die laufende Vernehmlassung zum Beitritt des Kantons zum interkantonalen Beschaffungskongordat, der Beitritt zur sogenannten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, kurz IVöB. Die IVöB trägt dem

Rechnung. Die Regierung sieht vor, den Beitritt des Kantons zu diesem Kongordat bereits in der nächsten Dezembersession dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Dennoch, wieder mit dem Blick zurück auf die Untersuchungsperiode der PUK, wurde vor zehn oder mehr Jahren ein Überschreiten des Kostenrahmens festgestellt, und erhärtete sich darauf ein Verdacht auf Preisabsprachen, so kam es auch damals zu einem Verfahrensabbruch. Das bedeutet aber, heute wie damals, dass nicht jede Überschreitung des Kostenrahmens ein Indiz auf Submissionsabsprachen darstellen muss. Es gibt Umstände, die sich im Laufe eines Bauprojekts ergeben und zu einer Überschreitung führen können, ohne dass dabei Preise abgesprochen wurden. Ausserdem war, die PUK wie auch die Professoren der Administrativuntersuchung haben darauf hingewiesen, nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts eine Überschreitung des Kostenrahmens erst ab mindestens 25 Prozent als erheblich einzustufen. Dies zeigt, dass die Möglichkeiten der Verwaltung zur Erkennung von Submissionsabsprachen in der damaligen Zeit relativ beschränkt waren und dass diese Möglichkeiten zum Teil auf der Basis eines anderen Verständnisses und einer anderen Wahrnehmung der Sachlage allerdings auch nicht umfassend ausgeschöpft worden waren. Dies zum einen, weil es ohne systematisch angewendete Hilfsmittel, wie z. B. ein Preismonitoring oder die heute angewendete Checkliste, schwierig war, Submissionsabsprachen zu erkennen, geschweige denn nachzuweisen. Zum anderen auch, weil man die Gesamtsituation weniger im Auge hatte und sich auf die Vergabe und Organisation der jeweils konkret anstehenden Bauprojekte einzelprojektweise fokussiert hatte und der Würdigung der Gesamtsituation weniger Gewicht beigemessen und somit auch der verbreiteten Vermutung und dem teilweisen Wissen über Submissionsabreden keinen Raum für ein aktives Einschreiten verliehen hatte. Die Bekämpfung von Submissionsabsprachen wurde, was aus heutiger Sicht fatal ist, damals nicht als originäre Aufgabe der Vergabestellen wahrgenommen. Eine Sichtweise, die heute nicht mehr zu überzeugen vermag und die für die heutigen Verhältnisse beispielsweise dazu geführt hat, dass eine Person mit fachlich-technischer Ausbildung und Submissions-Know-how im Stab der Zentralverwaltung des TBA angesiedelt wird und die Zusammenarbeit mit dem Submissionsjuristen im Departement eng koordiniert wird.

Dienst- und Sorgfaltspflichtverletzung: Selbst wenn die Rechtslage dannzumal eine andere war und ein anderes Unrechtsbewusstsein herrschte, sind die begangenen Dienstpflichtverletzungen ernst zu nehmen. Wie auch die Professoren anlässlich der Medienkonferenz von letzter Woche zu den Administrativuntersuchungen festgehalten haben, gab es während des Untersuchungszeitraums Sorgfaltspflichtenverletzungen von im TBA tätigen Mitarbeitenden, wobei die PUK solche Verletzungen bei drei damaligen Mitarbeitenden alloziert und die Administrativuntersuchung bei zwei von diesen drei. In den Medien wurden in der Folge Stimmen wiedergegeben, die auch personalrechtliche Konsequenzen für die begangenen Sorgfaltspflichtenverletzungen forderten. Die PUK hat an ihrer Medienkonferenz vom 9. Juni 2021 und auch heute festgehalten, und die Regierung teilt

diese Ansicht, dass es der Regierung in ihrer Stellung als Arbeitgeberin obliege, gegebenenfalls darüber zu befinden. Es obliege ihr, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung sich korrekt verhalten würden. Die personalrechtliche Fürsorgepflicht gebietet der Regierung allerdings auch, dafür besorgt zu sein, dass sie sich selbst und auch Dritte gegenüber den Beschuldigten korrekt verhalten. Dies bedingt insbesondere, dass man als vorgesetzte Stelle mit den Mitarbeitenden redet. Strukturelle Probleme werden mit den Massnahmen gemäss dem Massnahmenpaket von 2013 und dessen Weiterentwicklung und mit den Handlungsempfehlungen der PUK und aus der Administrativuntersuchung gelöst und nicht dadurch, einzelne Personen auf die Strasse zu stellen. Im schlimmsten Fall schwächen wir dadurch die Institutionen. Ich habe, wie erwähnt, mit den involvierten Personen intensive Gespräche geführt, in denen ich meine Erwartungen in den Bereichen Kommunikation und Dokumentation unmissverständlich dargelegt habe. Zudem wird die Umsetzung des Massnahmenpakets und dessen Weiterentwicklung durch die betroffenen Mitarbeitenden bereits seit dem Jahr 2013 mitgetragen und mitgeprägt und werden diese Arbeiten und die Aufarbeitung der Handlungsempfehlungen durch mein Departement und auch mich persönlich seit dem Beginn des Projekts im Jahr 2013 eng begleitet und kontrolliert. Für mich war und ist es vor diesem Hintergrund denn auch entscheidend, keine einschneidenden personellen Konsequenzen vorzunehmen. Natürlich, der Kanton hätte aus heutiger Perspektive da und dort zweifellos besser handeln können. Der Kanton und seine Mitarbeitenden sind im untersuchten Sachverhalt jedoch nicht Täter, sondern Opfer von Verstössen ganz verschiedener Bauunternehmen gegen das Kartell- und Submissionsrecht. Die Mitarbeitenden haben im untersuchten Zeitraum von 2004 bis 2012 nicht aktiv zu den Submissionsabreden beigetragen.

Zugutehalten lässt sich im Allgemeinen, wie auch mit Blick auf das Verhalten und die Fehleinschätzung der hauptbetroffenen Mitarbeitenden, dass sich im Vergleich zur Zeit vor rund 10 bis 15 Jahren zwischenzeitlich auch ganz grundsätzlich einiges verändert hat. Neben dem aktiven Suchen und dem besseren Erkennen von Submissionsabreden durch die im Beschaffungsbereich tätigen Mitarbeitenden wird insbesondere auch eine Fehlerkultur gelebt, die es ermöglicht, gegenwärtigen Herausforderungen im Aufdecken von Submissionsabreden zu begegnen. Die neu eingeführten Instrumente und Massnahmen beurteilt die PUK als griffig. Die PUK weist ebenfalls darauf hin, dass das Sekretariat der WEKO das interne Prüfprogramm des Kantons Graubünden als vorbildhaft und zielführend betrachtet. Die Regierung nimmt dies mit Befriedigung zur Kenntnis. Dasselbe gilt für die grundsätzlich positive Würdigung der PUK betreffend beispielsweise die Checkliste «Indizien für Submissionsabsprachen», die Schaffung einer Meldestelle für Submissionsabsprachen und die Entgegennahme von Korruptionshinweisen sowie die Implementierung eines Screening-Tools. Trotz dieser würdigen Worte ist der erhebliche Tadel, welcher vor allem einzelne Mitarbeitende und die von diesen begangenen Dienstpflichtverletzungen trifft, für die Regierung

nachvollziehbar und als Feststellung und Erkenntnis aus dem Bericht der PUK dominant prägend. Die Regierung, aber insbesondere auch ich als Vorsteher des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität und damit als Verantwortlicher für das dem Departement unterstehende Tiefbauamt, werden alles daran setzen, dass Verfehlungen und Versäumnisse, wie sie im Bericht festgestellt wurden, künftig nicht mehr vorkommen.

Kommen wir zurück in die Gegenwart. Kartelle sind geheime Absprachen, die ohne eine Untersuchung durch die Fachbehörde Eidgenössische Wettbewerbskommission, WEKO, nur schwer aufgedeckt werden können. Der Kanton ist seit der Untersuchungseröffnung durch die WEKO im 2012 daraus sensibilisiert worden, Anzeichen von Kartellen zu erkennen. Nach der selbstkritischen und motivierten Aufarbeitung spricht die WEKO bei unserem Kanton gar von einem vorbildlichen Charakter der neuen Massnahmen und Prozesse. Auch die PUK und die mit der Administrativuntersuchung durch die Regierung eingesetzten Professoren beurteilen diese Massnahmen, trotz gewissem Potenzial zur Verbesserung, positiv. Bedauerlich, bedauerlich ist einzig, dass dieser Prozess von aussen, nämlich als Folge des Whistleblowings durch Adam Quadroni angestossen werden musste. Er hat diesen Anstoss sogar mehrfach gegeben. Im Jahr 2009 gegenüber dem Kanton, aber im 2012 auch gegenüber der WEKO. Dies braucht Mut, Beharrlichkeit, Standfestigkeit in der Überzeugung und im Tun. Im Namen des Kantons Graubünden und vor allem aber auch in meinem persönlichen Namen und als heutiger Vorsteher des Infrastrukturdepartements, das auch für das Vergabewesen im Kantons mitzuständig ist, verdient Adam Quadroni unseren Respekt, unsere Anerkennung, unseren Dank. Die Regierung beabsichtigt, und es ist mir auch persönlich ein Bedürfnis, diesen Respekt, diese Anerkennung, diesen Dank nicht nur hier im Rat, sondern auch mit einem an Adam Quadroni persönlich gerichteten Schreiben der Bündner Regierung direkt und ganz persönlich zum Ausdruck zu bringen.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wie ich einleitend erwähnt habe, wird die Detailberatung nach einzelnen Grossbuchstaben aufgerufen. Die Kommission wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Sprechenden das Wort ergreifen. Die Regierung gedenkt, sich am Ende des Blocks noch mit Antworten zu melden. Ist der Rat damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Detailberatung

Antrag PUK

1. vom Teilbericht der PUK vom 11. Mai 2021 Kenntnis zu nehmen,
2. festzustellen, dass die Untersuchungen der PUK abgeschlossen sind und

3. die PUK auf den Zeitpunkt nach Abschluss der administrativen Schlussarbeiten aufzulösen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir, einen Augenblick, zu A. Parlamentarische Untersuchungskommission Baukartell des Kantons Graubünden, Seite 7. Wird das Wort verlangt? Ist nicht der Fall. B. Verfügung der WEKO, Seite 41. Wird das Wort verlangt? Ist nicht der Fall. C. Grundlagen, Seite 45. Wird das Wort verlangt? Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Hier habe ich zwei Fragen, die ich vorgängig auch der Regierung zukommen liess. Und zwar stellen sich Fragen zu Randziffer 167, und sie lauten wie folgt, sie sind eben in die Zukunft blickend, um eben Wiederholungen zu vermeiden. Die erste Frage: Welches sind die Instrumente des Kantons und der WEKO, wenn es Firmen gibt, die eine marktbeherrschende Stellung haben, und sei es nur in einzelnen Talschaften, um diese frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden? Und die zweite Frage lautet: Können sich Firmen ein zweites Mal mit einer Busse freikaufen, in Anführungs- und Schlusszeichen, respektive wie will die Regierung mit beziehungsweise bei einem solchen doppelten Freikauf umgehen? Ja, die Fragen werden ja jetzt gemäss Standespräsident erst am Schluss beantwortet, so wie ich es verstanden habe.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort noch weiter verlangt zu Grundlagen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu D. Damalige Praxis mit Blick auf die Erkennung, Bekämpfung und Verhinderung von Submissionsabsprachen, Seite 67. Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Somit E. Kenntnisse von Submissionsabsprachen, Seite 101. Wird das Wort verlangt? Das ist nicht so. F. Feststellung zur Frage des Preises, Seite 269. Das Wort ist offen. Wird nicht gewünscht. G. Unregelmässigkeiten bei der Ausführung von Bauprojekten, Seite 277. Das Wort ist offen. Es wird nicht gewünscht. H. Vorteilsnahme, Seite 287. Wünscht jemand das Wort? Dem ist nicht so. I. Geschehnisse seit Eröffnung der WEKO-Verfahren Ende 2012, Seite 309. Das Wort ist offen. Es wird nicht gewünscht. J. Vorschläge und Empfehlungen für die Zukunft, Seite 353. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich habe hier eine Frage an die Regierung, und zwar zum Vorschlag III. Den findet man auf Seite 352, Anlaufstelle für Whistleblowing. Da nähme mich wunder, wie die Regierung mit diesem Vorschlag umzugehen gedenkt, ob sie da schon eine Idee hat, wie sie eben mit so einer Anlaufstelle für Whistleblowing, wo sie die platzieren möchte, wie die ausgestattet sein soll. Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht der Kommissionspräsident das Wort, bevor ich es dem Herrn Regierungspräsidenten gebe? Das ist nicht so. Übrige Mitglieder der Kommission? Auch nicht. Somit, Herr Regierungspräsident, darf ich Sie bitten, die Fragen zu beantworten.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte zuerst die Fragen von Grossrätin Preisig beantworten. Sie fragt nach den Instrumenten, die der WEKO zur Verfügung stehen oder dem Kanton zur Verfügung stehen, wenn wir Unternehmen haben, die eine marktbeherrschende Stellung haben oder haben könnten. Der entscheidende Punkt ist, dass die WEKO hierfür Instrumente hat. Die WEKO kann eine sogenannte Vorabklärung durchführen. Also, wenn sie Hinweise bekommt, die es für sie rechtfertigen lassen, die Sache einmal genauer anzuschauen, dann kann sie eine Vorabklärung nach Kartellrecht tätigen. Wenn die Anhaltspunkte dann genügend sind, um auch anzunehmen, dass tatsächlich unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen geschehen, so kann sie dann nicht nur eine Vorabklärung tätigen, sondern diese in eine Untersuchung gegen ein Unternehmen überführen. Was dann geschieht, wenn dann vielleicht tatsächlich festgestellt wird, dass die Wettbewerbsbeschränkung kartellrechtswidrig ist wegen Marktbeherrschung, dann sucht die WEKO in der Regel eine einvernehmliche Regelung, eine einvernehmliche Lösung mit dem Unternehmen. Und wenn sich diese nicht einstellt und die WEKO letztlich der Meinung ist, dass trotzdem etwas vorgekehrt werden müsste, dann kann die WEKO auch in diesem Fall Massnahmen anordnen. Mit Blick auf die aktuelle Situation ist ja mal festzustellen, dass die WEKO während mehreren Jahren Untersuchungen im Kartellrechtsbereich vorgenommen hat, im ganzen Kanton, schwergewichtig im Unterengadin, und dass mindestens diese Untersuchungen, so schliesse ich, einfach aus den Erkenntnissen in den Verfügungen, nicht abgeleitet werden kann, dass eine marktbeherrschende Stellung zurzeit irgendwo kartellrechtswidrig auffällig missbraucht worden wäre. Der Kanton hat hier natürlich viel weniger Instrumente zur Verfügung. Es ist darauf hingewiesen worden, dass dies vor allem dann unter Umständen eine Herausforderung sein kann für periphere Regionen, wo es einfach auch wenig Anbieter gibt. Das hängt nicht von der Grösse des Unternehmens ab, sondern einfach von der Wettbewerbssituation. Wir stellen heute fest, dass wir an verschiedenen Orten, in verschiedenen Talschaften, einfach nur sehr wenige Marktteilnehmer haben und sich somit einfach wenige an Submissionen beteiligen. Für diesen Fall haben wir vorgesehen, dass wir verschiedene Arten, verschiedene Methoden zur Kostenerhebung anwenden und dann letztlich eigentlich vor allem zwei Themen prüfen, nämlich, ob die offerierten Preise vom Kanton so akzeptiert werden können oder ob wir, wenn wir es nicht akzeptieren können, das Verfahren wiederholen müssen. Das Verfahren wiederholen bedeutet nicht unbedingt noch einmal öffentlich ausschreiben, sondern bedeutet dann unter Umständen, dass wir in der Verfahrenswahl auch frei sind. Nicht unwesentlich dürfte auch sein, dass in absehbarer Zeit natürlich die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Preiskriterium eine Anpassung bekommt.

Die zweite Frage zielt darauf ab, ob Unternehmen, die sich mit dem Kanton und den Gemeinden geeinigt haben, ob sie eine zweite Chance gewissermassen bekommen. Die Wortwahl ist speziell und muss vielleicht noch ein bisschen ins richtige Licht gerückt werden. Es wird gesagt, ob man sich mit einer Busse freikaufen kann.

Diese Zahlung ist eigentlich nicht eine Busse im Sinne eines Vergehens, das man gemacht hat und weshalb man dann statt mit Gefängnis einfach mit einer Geldzahlung bestraft wird, sondern es ist eine Ersatzzahlung, eine Schadensersatzzahlung. Und dieser Aspekt, der kann natürlich auch im zweiten und im dritten Fall wiederum dazu führen, dass man, weil man Schaden erlitten hat als öffentliche Hand, wieder eine Zahlung haben möchte, eine Ausgleichszahlung. Die schwierige Frage, die damit verbunden ist, ist mit den übrigen Punkten in den Vergleichen, die wir mit den Unternehmen abgeschlossen haben, nämlich, dass die Unternehmen einerseits einmal versprochen haben, sich «compliant» zu Verhalten, eins, das wäre ja dann gebrochen, und zum Zweiten, dass sie auch versprochen haben, Compliance-Massnahmen einzuführen, konkret, systematisch aufbauorganisatorisch, ablauforganisatorisch Vorkehrungen zu treffen, dass es nicht mehr vorkommen sollte in diesem Unternehmen. Und auch das wäre dann ja nicht erfüllt, ganz offensichtlich in einem zweiten Fall. Das stellt dann natürlich eine Herausforderung dar, nicht für den Schadensersatz, sondern für die Frage, wie man mit übrigen Sanktionen umgehen kann. Ob man dann vielleicht halt doch eine Entschädigungszahlung, zuzüglich einer Sperre oder ähnlichen Themen verfügen muss. Ich möchte aber doch fest unterstreichen, dass man hier jeweils natürlich den Einzelfall vor Augen halten muss und letztlich die verschiedenen öffentlichen Interessen des Kantons wie auch der Region und der Gemeinden mitberücksichtigen muss.

Mit Blick auf die Frage von Grossrat Andri Perl: Wir haben ja im 2013 diese Meldestelle insofern extern eingeführt, als dass sie nicht bei den hauptzuständigen Vergabestellen im Kanton angeordnet ist und sie in das Departementssekretariat des DIEM respektive damals des BVFD platziert. Aus der Sicht des DIEM wie auch aus der Sicht der Regierung ist man hier in jeder Hinsicht emotionslos, diese Stelle vom DIEM in irgendeine andere Stelle zu vergeben, anzuordnen, anzulegen. Das kann bei einem anderen Departement sein. Das kann vielleicht bei einer anderen besonderen Institution sein, z. B. der Finanzkontrolle, der FIKO. Das kann aber auch ganz extern sein. Und so, wie wir jetzt die Empfehlung der PUK interpretieren, wünscht man sich eine externe Ansiedelung dieser Meldestelle und wir würden das, vom Grundsatz her, wir haben aber nicht definitiv darüber beraten und auch nicht entschieden, das würden wir in der Tendenz sehr begrüßen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir den PUK-Bericht durchberaten. Wünscht jemand nochmals auf etwas zurückzukommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage den PUK-Präsidenten an, ob er vor der Schlussabstimmung das Wort wünscht?

Pfäffli: Herr Standespräsident, ich hätte es gerne nach der Schlussabstimmung.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir: Erstens, vom Teilbericht der PUK vom 11. Mai 2021 Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht.

Zweitens: Festzustellen, dass die Untersuchungen der PUK abgeschlossen sind. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte. Sie haben dem Antrag mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Somit kommen wir zum dritten Antrag, die PUK auf den Zeitpunkt nach Abschluss der administrativen Schlussarbeiten aufzulösen. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Auflösung der PUK mit 115 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat

1. nimmt den Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 zur Kenntnis,
2. stellt mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen fest, dass die Untersuchungen der PUK abgeschlossen sind und
3. löst die PUK mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den Zeitpunkt nach Abschluss der administrativen Schlussarbeiten auf.

Standespräsident Wieland: Somit erteile ich PUK-Präsident Grossrat Pfäffli das Wort für ein Schlussvotum.

Pfäffli: Der soeben zur Kenntnis genommene Bericht ist somit der Abschluss von drei intensiven Jahren. Ich möchte hier eine persönliche Schlussbemerkung und nachher noch den Dank aussprechen.

Zuerst zur Schlussbemerkung: Die PUK hatte einen klaren Auftrag zu erfüllen. Die Untersuchungen beschränkten sich innerhalb des Untersuchungsgegenstands auf die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung. Die kommunale Verwaltung hat die PUK dementsprechend nicht durchleuchtet. Und wie bereits angetönt, zeigte sich in der Untersuchung, dass die Handlungsmöglichkeiten angesichts der zur Verfügung stehenden Instrumente der PUK beschränkt sind. Wie bereits gesagt, standen wir an, wenn es darum geht, ehemalige Mitarbeitende der Kantonsverwaltung oder Personen von ausserhalb der Verwaltung zur Mitwirkung zu verpflichten oder aber Dokumente von diesen einzuverlangen. Hier wäre eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nach Ansicht der PUK wirklich zu überdenken. Auch ist es aus meiner Sicht angezeigt, dass sich die Politik aufgrund der Erfahrungen, welche die erste PUK im Kanton Graubünden gemacht hat, mit dem Instrument der parlamentarischen Untersuchungskommission an sich noch auseinandersetzen sollte.

Ich komme zum Dank: Im Jahr 2018 hat der Grosse Rat wohl eine historische Entscheidung getroffen und die erste PUK im Kanton Graubünden eingesetzt. Was dann folgte, waren drei Jahre, in welcher sich die Kommission im Durchschnitt alle zwei Wochen zu einer Sitzung getroffen hat. Insgesamt waren es 90 vorwiegend ganztägige Sitzungen. Auch die Vorbereitungen auf diese Sitzungen

waren sehr umfangreich und zeitaufwändig. Die Arbeit war für die Kommissionmitglieder zeitlich, fachlich und gelegentlich sicher auch physisch herausfordernd. Sie hat auf der einen Seite die Leistungsfähigkeit, auf der anderen Seite aber auch die Grenzen eines Milizsystems aufgezeigt. Wir waren fünf gewählte Vertreter und Vertreterinnen des Parlaments aus fünf verschiedenen Parteien und wir haben als Team ausgezeichnet zusammengearbeitet. Bemerkenswert ist, dass es während der gesamten Ermittlungszeit zu keinerlei parteipolitischen Reibungsverlusten kam, auch wenn freilich unterschiedliche Standpunkte regelmässig und intensiv ausdiskutiert werden mussten. Persönlich habe ich eine so professionelle Teamarbeit in meiner bisherigen politischen Arbeit nur ganz selten erlebt. Dafür möchte ich meiner Vizepräsidentin, Grossrätin Beatrice Baselgia, und meinen Kollegen in der Kommission, Grossrat Walter Grass, Grossrat Livio Zanetti und Grossrat Thomas Gort herzlich danken. In diesen Dank eingeschlossen ist selbstverständlich auch Jan Koch, der im vergangenen Herbst den Rücktritt aus der Kommission aus beruflichen Gründen bekanntgab.

Ich bin offen und ehrlich: Ohne professionelle Unterstützung hätten wir Milizpolitiker diese Arbeit nicht machen können. Ein grosses und wirkliches Dankeschön geht an dieser Stelle speziell an Linus Cantieni. Herr Cantieni, Sie sind hier anwesend und Sie haben einen wirklich tollen Job gemacht. Herzlichen Dank. Mein Dank geht natürlich auch an die ganze Kanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG in Zürich. Sie haben im Hintergrund viel Arbeit erledigt. Namentlich möchte hier noch Frau Magdalena Despotov und Herrn Marin Maric erwähnen, welche die wirklich nicht einfache Aufgabe der Protokollierung während den Befragungen zur vollen Zufriedenheit der Kommission erledigt haben.

Zum Schluss danke ich in meinem Namen und im Namen der ganzen Kommission dem Grossen Rat und der Bündner Bevölkerung für das Vertrauen, welches Sie mir als Präsidenten und uns als Mitglieder der ersten PUK im Kanton Graubünden geschenkt haben. Vielen herzlichen Dank.

Standespräsident Wieland: Ich erlaube mir an dieser Stelle, der PUK und dem Präsidenten, Grossrat Pfäffli, und der Vizepräsidentin, Grossrätin Baselgia, sowie Grossrat Grass, Grossrat Koch, Igis, und zum Abschluss Grossrat Gort sowie Grossrat Zanetti, Landquart, für ihre riesige Arbeit im Namen des ganzen Kantons und des Grossen Rats offiziell zu danken. Als erste parlamentarische Untersuchungskommission haben Sie wesentlich zur Aufarbeitung dieses Kapitels von Graubünden beigetragen und Sie werden in die Geschichte eingehen. *Applaus.*

Wir gedenken, wie folgt fortzufahren: Wir werden jetzt bei den Aufträgen unter Fortsetzung weitermachen und ich möchte bis abends um 18.00 Uhr tagen, dass wir möglichst viel abarbeiten können, sodass wir Sie morgen frühzeitig nach Hause entlassen können. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse. Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Maissen, seitens der Regierung wird der Auftrag

von Regierungsrat Rathgeb bearbeitet. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen zu überweisen. Damit entsteht grundsätzlich nicht automatisch Diskussion, ausser wenn sie verlangt wird. Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Erstunterzeichnerin Maissen) (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 781)

Antwort der Regierung

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie im März 2020 hat der Kanton Graubünden – in Ergänzung zu den umfangreichen Bundesmassnahmen – laufend gezielte Abfederungsmassnahmen für die Bündner Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2020 nebst einem Rahmenkredit für Solidarbürgschaften von 80 Millionen Franken zusätzliche Finanzmittel für mehr als netto 100 Millionen zur Unterstützung der Bereiche Gesundheit, Wirtschaft, öffentlicher Verkehr, Kultur und Sport bereitgestellt.

Im Budget 2020 waren zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie keine Mittel enthalten. Sie wurden im Wesentlichen mittels Nachtragskrediten zur Verfügung gestellt. Gewisse Mehrbelastungen konnten kompensiert werden. Die bereitgestellten Kredite wurden teilweise in nur geringem Umfang beansprucht. Einzelne grössere Kreditanträge standen dabei unter grossen Unsicherheiten. In der Jahresrechnung 2020 betragen die direkten und bezifferbaren Mehrbelastungen netto 60,3 Millionen. Dank wesentlichen Mehrerträgen und einigen Aufwandbereichen deutlichen Kreditunterschreitungen schloss die Jahresrechnung 2020 bekanntlich trotzdem sehr positiv ab.

Im Budget 2021 sind – abgesehen vom Verpflichtungskredit zur Führung der Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt in der Höhe von 2,6 Millionen – ebenfalls keine Mittel zur Pandemiebewältigung enthalten. Nachtragskreditanträge werden situativ und laufend nach den Kriterien der Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft und gestellt. Auch für das Jahr 2021 helfen erhebliche Mehrerträge der Schweizerischen Nationalbank mit der sechsfachen Gewinnausschüttung wesentlich, die Covid-19-bedingten Mehrbelastungen zu tragen. Wie sich die Lage jedoch bis zum Rechnungsabschluss Ende 2021 entwickeln wird, hängt stark vom weiteren Pandemieverlauf ab, weshalb aktuell keine verlässliche Schätzung über das zu erwartende Rechnungsergebnis 2021 gemacht werden kann. Sollten die Schutzmassnahmen länger dauern als erwartet, könnten diese den Kantonshaushalt sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite zusätzlich massiv belasten. Offen ist zurzeit auch die Frage nach den nötigen und geeigneten mittelfristigen Massnahmen zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton für die Zeit nach der Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

Für die Jahre ab 2022 zeichnet sich bekanntlich ein enger werdender Finanzrahmen ab. Unter Beachtung des Entwicklungsschwerpunkts «1.3 Solider Finanzhaushalt

sichern» sind der Übernahme neuer im Finanzplan nicht berücksichtigter Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen gesetzt. Das Ziel besteht darin, den Kantonshaushalt ohne rigoroses Entlastungspaket im Gleichgewicht zu behalten. Die Vorgehensweise dafür hat die Regierung im «Konzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» festgehalten.

Die Szenarien der Regierung erfassen kurz- und langfristig mögliche Entwicklungspfade bei den Aufwand- und Ertragspositionen im Kantonshaushalt. Sie berücksichtigen einerseits die unsicheren Rahmenbedingungen und andererseits mögliche Massnahmen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Die Regierung ist gerne bereit, sie dem Grossen Rat darzulegen. Der kurzfristige Fokus soll – wie im Fraktionsauftrag gewünscht – primär auf die Auswirkungen der finanzrelevanten Effekte aus der Covid-19-Pandemie auf die Kantonskasse gelegt werden. Mittel- und längerfristig gilt zu beachten, dass die Unsicherheiten über die künftige Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auch nach der Pandemiebewältigung gross bleiben werden. Es stellen sich immer wieder neue Herausforderungen. Die gewünschten finanzpolitischen Szenarien sollen dem Grossen Rat in der Dezembersession 2021 unterbreitet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Maissen: Zum Zeitpunkt, als dieser Auftrag eingereicht worden war, im vergangenen Februar, waren wir vollends beschäftigt mit der Bewältigung der akuten Phase der Corona-Pandemie. Die zweite Welle war damals am Abklingen, aber die bundesrätlichen Schliessungen und Einschränkungen waren nach wie vor in Funktion. Restaurants, Läden, Freizeiteinrichtungen, Kulturorte und vieles mehr waren damals geschlossen. Die damalige Verunsicherung und das Gefühl von Perspektivlosigkeit waren sehr gross. Wir erinnern uns alle daran, wie die intensive Debatte hier im Rat im Rahmen der Resolution betreffend die Härtefallentschädigungen geführt worden war. Heute stehen wir zum Glück an einem anderen Ort. Die Ansteckungszahlen sind stark zurückgegangen und viele Massnahmen konnten aufgehoben werden. Andere Aufhebungen werden hoffentlich bald folgen. Und auch die wirtschaftlichen Perspektiven werden heute optimistischer beurteilt als noch vor drei Monaten. Es sieht danach aus, als dass sich die Wirtschaft generell rascher von dieser Krise erholen wird als befürchtet.

Natürlich ist dies nur eine allgemeine Aussage und die Betroffenheit in einzelnen Branchen und Regionen ist sehr unterschiedlich. Aber je länger diese Pandemie dauert, desto differenzierter ist sie zu betrachten und desto weniger tauglich sind pauschale Urteile und Massnahmen. Wir sehen die Dynamik und die Auswirkungen sind vielschichtig und komplex. Entsprechend vielschichtig und komplex sind auch die Effekte auf die Kantonsfinanzen. Wie entwickelt sich die Situation im öffentlichen Verkehr? Und was bedeutet die Coronakrise mittel- und langfristig für das Gesundheitswesen? Welche Branchen werden sich mittel- und langfristig wie verändern, mit welchen direkten, indirekten Auswirkungen

gen auf die Kantonsfinanzen, z. B. auf die verschiedenen Steuererträge? Auf welche Finanzflüsse wirkt sich z. B. der Trend zu mehr Homeoffice aus?

Die Mitte-Fraktion erachtet es als zentral, dass der Kanton finanzpolitisch in Szenarien denkt. Fehlentscheidungen kommen häufig vor, weil statt alternativer Szenarien nur eine Möglichkeit der künftigen Entwicklung berücksichtigt wird. Es kann katastrophale Auswirkungen haben, wenn wir uns in dieser sich schnell ändernden Situation nicht auch mit der Frage auseinandersetzen: Was ist, wenn unsere eine Annahme nicht stimmt und wir uns darin irren? Diese Auseinandersetzung mit diesem Auftrag soll dazu beitragen, die Risiken besser zu benennen und früher agieren zu können, und um zu verhindern, dass am Schluss nur ein schmerzhaftes Sparprogramm als letzter Ausweg bleibt. Die Regierung, wie bereits vom Landespräsidenten gesagt, teilt diese Stossrichtung der Mitte-Fraktion und ist bereit, den Auftrag anzunehmen und dem Grossen Rat in der Dezembersession 2021 finanzpolitische Szenarien zu unterbreiten. Vielen Dank, dass Sie diesen Auftrag der Mitte-Fraktion unterstützen.

Landespräsident Wieland: Grossrätin Maissen, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Aber grundsätzlich müssen Sie, bevor Sie sprechen, Diskussion verlangen, und ich habe im Rat noch welche, die das auch möchten. Ich frage Sie an, verlangen Sie Diskussion?

Maissen: Ja, wir verlangen Diskussion. Entschuldigung.

Antrag Maissen
Diskussion

Landespräsident Wieland: Ich frage den Rat an, ob er dem stattgeben möchte? Es wird nicht opponiert. Somit hat Grossrat Caviezel, Chur, das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caviezel (Chur): Ich bin Kollegin Maissen sehr dankbar für diesen Auftrag. Es war leider ein Fraktionsauftrag, damals noch ein Fraktionsauftrag CVP, heute umbenannt in Fraktionsauftrag Mitte, und deshalb konnte man den nicht mitunterzeichnen. Ich begrüsse aber dieses Ansinnen der Mitte-Fraktion sehr, weil wir haben vielleicht unterschiedliche Perspektiven, was man mit dem Geld machen soll in Zukunft. Aber damit wir über diese unterschiedlichen Perspektiven diskutieren können, brauchen wir eine sorgfältige Auslegungsmöglichkeit, wie denn die Lage ist und was mögliche Szenarien sind. In diesem Sinne werden wir diesen Auftrag sehr gerne überweisen und haben uns auch gefreut, dass die Regierung hier offen ist, diesbezüglich tätig zu werden.

Ich möchte aber drei Bemerkungen machen, die mir ganz wichtig sind für diesen Bericht, denn ein Bericht ist nur so gut, wie die darin getroffenen Annahmen oder eben in diesem Fall Szenarien, und ich möchte hier aus meiner Erfahrung berichten. Ich habe dieses Thema ja mehrmals hier im Rat platziert, unter anderem auch mit einer Anfrage zum Thema Finanzplanung dieses Kantons. Und Sie erinnern sich, Regierungsrat Rathgeb, ich habe 2019

in meiner Anfrage von Ihnen wissen wollen, wie stark waren denn die Abweichungen zwischen diesen Finanzplänen, es ist ja nicht etwas ganz Neues, das hier verlangt wird, und der realen Rechnung. Die Abweichungen waren in den letzten 15 Jahren kumuliert bei 1,8 Milliarden Schweizer Franken. Es ist fast ein ganzes Jahresbudget dieses Kantons. Und wenn ich sehe, wie Jahr für Jahr systematische Abweichungen da sind, man hat gewisse Verbesserungen gemacht, dann meine ich zu Punkt eins: Ich bitte Sie hier wirklich, machen Sie realistische Prognosen. Sie haben nun angefangen, diese Budgetpuffer einzubauen. Sie versuchen hier, Korrekturen vorzunehmen. Aber das bringt uns nichts, in Zukunft über dieses Thema zu diskutieren, wenn wir, wie in der Vergangenheit, Jahr für Jahr derart grosse Abweichungen haben in den Prognosen. Und das bringt mich zum zweiten Punkt: Ich wünsche mir bei den Szenarien auch mal ein positives, optimistisches Szenario, positive Annahmen. Sie haben gestern in der Debatte ausführlich diskutiert über diese Sondereffekte, und wenn Sondereffekte halt jedes Mal vorkommen, sind es wirklich keine Sondereffekte mehr. Und wenn man bedenkt, wie sich die Entwicklung der Nationalbank, Millionen Franken, in den letzten Jahren gezeigt hat, dann kann man einmal in einer Prognose auch annehmen, dass das vielleicht so weitergeht oder sogar noch positiver wird, weil wenn Sie es ernst meinen, Kollegin Maissen hat es angesprochen, mit Szenarien zu arbeiten, dann gehören auch Best-Case- oder Good-Case-Szenarien dazu. Und in diesem Sinne ermutige ich Sie auch, von diesem im Finanzdepartement vorherrschenden, weit verbreiteten Pessimismus über die Zukunft etwas abzusehen und zumindest neben den eher pessimistischen Szenarien auch mal noch ein anderes einzubauen. Sie können es ja dann auch Szenario SP nennen oder so, damit auch klar ist, dass das vielleicht aus anderen Kreisen kommt.

Der letzte Punkt, den ich auch noch ansprechen möchte und auch schon mehrmals betont habe: Machen Sie bitte bei dieser Ausgangslage auch einen Vergleich, wie wir dastehen, weil wenn man über Prognosen und Szenarien spricht, ist es auch immer gut zu sehen, wie man da im Benchmark ist. Und ich finde es einfach wichtig, dass wir nicht Nabelschau betreiben und im Rahmen dieser Ausgangslage, die wir dann im Dezember diskutieren werden, auch mal den Vergleich zu anderen Kantonen, vielleicht auch zum Gemeinwesen etc. zu haben, um uns vor Augen zu führen, wie wir wirklich dastehen. Diese Referenzgrösse anderer Kantone würde uns nicht schaden.

In diesem Sinne, ich möchte mich bei der Mitte bedanken für diese Initiative, eine gute Sache. Ich freue mich ernsthaft auf die Diskussion. Die ist wichtig. Das ist politisches Grundhandwerk, dass man sich Gedanken macht über die Zukunft und über die Prioritäten. Da haben ja alle Parteien unterschiedliche Meinungen, das ist gut so, aber die sollten auf ähnlichen Fakten basieren, und in der Vergangenheit, muss man leider konstatieren, waren diese zu negativ eingeschätzt. In diesem Sinne, Herr Regierungsrat, bitte ich Sie, dies zu berücksichtigen mit Ihren Fachspezialisten, allenfalls auch wieder externe Unterstützung beizuziehen, wie Sie das zu anderer Gegebenheit gemacht haben. Das hilft. Das hilft insbe-

sondere, wenn man in den letzten Jahren da ein bisschen in der gleichen Logik gefangen war. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Mitunterstützung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Dieser historische Auftrag, der letzte Fraktionsauftrag der CVP, nehmen wir sehr gerne entgegen. Wir geben Ihnen sehr gerne Einblick in unsere Szenarien, mit denen wir arbeiten. Hier gehören, Grossrat Caviezel, natürlich auch positive Lageentwicklungen dazu, indem die Rahmenbedingungen positiv angenommen werden, und es gehören solche dazu, bei denen die Rahmenbedingungen für unsere Finanzpolitik eher negativ sind. Wir legen Ihnen diese sehr gerne vor, wie in der Antwort dargelegt. Wir möchten das mit der Budgetbotschaft im Dezember tun. Wir erachten dies als den richtigen Zeitpunkt. Es wurde ja auch verlangt, zeitnah diesen Einblick zu geben. Wir werden das in diese Botschaft einbauen.

Ich möchte aber trotzdem vielleicht die Erwartungen etwas dämpfen, obwohl wir versuchen, auch die heute geäusserten Erwartungen möglichst umzusetzen. Aber es gibt natürlich sehr, sehr viel Unbekannte, die bei solchen finanzpolitischen Prognosen, die ja über einige Jahre hinweggehen, halt doch sehr grossen Einfluss haben. Wir werden Ihnen diese Faktoren, die wesentlichsten zumindest, darlegen. Wir haben auch Kenntnisse, wie solche Prognosen in anderen Kantonen erfolgen. Wir tauschen uns natürlich auch regelmässig aus in der Finanzdirektorenkonferenz. Wir tauschen uns diesbezüglich regelmässig mit Bundesrat Maurer, dem Finanzminister, und seinem engsten Führungsstab aus. Und bei diesen Prognosen sieht man immer wieder, dass halt trotz allem vieles im Dunkeln bleibt. Darum rechnet man ja auch mit Szenarien. Vor allem aber möchte ich die Erwartungen dämpfen, wenn man auch dann hinsichtlich sektoralpolitisch unterschiedlicher Entwicklungen allzu viel davon ableiten möchte. Wir werden es versuchen, diese Erwartungen möglichst zu erfüllen.

Ein letztes Wort ist natürlich doch noch zu sagen, wenn Grossrat Caviezel sagt, dass wir grundsätzlich von zu pessimistischen Annahmen ausgehen. Wir haben ein Vorsichtsprinzip, und wir sind in der Tat immer eher etwas auf der zu vorsichtigen Seite, um Sie nicht in eine falsche Richtung zu lenken. Das einfach als Bemerkung. Ich bitte Sie, der Überweisung dieses Fraktionsauftrages zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Maissen, wünschen Sie vor der Abstimmung noch abschliessend das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir: Wer den Fraktionsauftrag der CVP überweisen möchte, möge sich erheben. Wer ihn ablehnen möchte, möge sich erheben. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Alig nicht am Stimmen ist. *Heiterkeit.* Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag der CVP mit 102 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 778)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 153 Abs. 3 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (BR 720.000) ist für verspätete Zahlungen ein Verzugszins geschuldet. Das Finanzdepartement setzt ihn für jedes Kalenderjahr neu fest. Der Zinssatz beträgt seit Jahren jeweils 4 Prozent. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2020. Im März 2020 hatte der Bundesrat aufgrund der Ausbreitung des Covid-19-Virus verschiedene Schutzmassnahmen und für mehrere Branchen einen Lockdown beschlossen. Parallel dazu hat er umfangreiche Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft ergriffen. Die Kantone haben ihrerseits diese Massnahmen ergänzt. Am 13. März 2020 hat die Bündner Regierung die ausserordentliche Lage erklärt und gestützt darauf am 27. März 2020 ein breites Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der ergriffenen Covid-19-Schutzmassnahmen beschlossen. Zu diesem Paket gehörten auch Zahlungserleichterungen für die Wirtschaft und Bevölkerung, wie insbesondere der Verzicht auf Verzugszinsen und Mahngebühren für Rechnungen des Kantons für Steuern, Gebühren, Abgaben und Bussen für das Kalenderjahr 2020. Diese Massnahmen waren abgestimmt mit dem Bund und den anderen Kantonen, die für das Jahr 2020 ebenfalls auf Verzugszinsen und Mahngebühren verzichtet haben.

Für das Jahr 2021 erhebt der Kanton Graubünden – wie auch der Bund und die anderen Kantone – wieder die üblichen Verzugszinsen und Mahngebühren. Die Verzugszinsen betragen 4 Prozent und die Gebühr für die zweite Mahnung 30 Franken. Wie der Vergleich mit dem Bund und den anderen Kantonen zeigt, liegen diese 4 Prozent in einem üblichen und gut vertretbaren Rahmen (Bund 3%; AG 5,1%; BL 5,0%; BE 3,0%; GL 4,5%; LU 3,5%; SG 4,0%; ZH 4,5%).

Gestützt auf Art. 154 Abs. 1 des Steuergesetzes kann die Steuerverwaltung bei Vorliegen besonderer Verhältnisse für fällige Steuern, Zinsen oder Bussen die Zahlungsfrist erstrecken oder Ratenzahlungen bewilligen. Sie kann dabei auf die Erhebung eines Verzugszinses verzichten. Diese Bestimmung ist zielführend und sinnvoll. Ein genereller Verzicht auf Verzugszinsen im Kalenderjahr 2021 wäre im aktuellen Umfeld hingegen ein isolierter Sololauf. Weder der Bund noch die anderen Kantone verzichten im 2021 auf Verzugszinsen. Es ist auch kein Verzicht auf Mahn- und Betreibungsgebühren mehr vorgesehen. Der gewählte Satz von 4 Prozent ist sachlich gerechtfertigt und im interkantonalen Umfeld angemessen. Ein Verzicht auf Verzugszinsen im 2021 müsste rückwirkend auf den 1. Januar 2021 vorgenommen werden, was mit der Rückzahlung bereits erhobener Ver-

zugszinsen verbunden und administrativ kaum zu bewältigen wäre. Es wäre zudem eine Pauschalregelung, die den durch die Corona-Krise stark getroffenen Unternehmen nicht wirklich helfen würde. Für wirkliche Härtefälle kann die Steuerverwaltung bei Stundungen und Ratenzahlungen auf die Erhebung der Verzugszinsen verzichten. Es muss deshalb niemand – wie im Vorstoss behauptet – Verzugszinsen für nicht bezahlte Steuerrechnungen bezahlen, der eine Stundung benötigen würde, um die aktuelle Wirtschaftskrise zu überleben. Zu beachten gilt hier auch, dass die Verzugszinsen für Steuerpflichtige, die unter der Covid-19-Krise stark leiden, kaum von grosser Bedeutung sind. Durch das tiefere Einkommen bzw. den wegfallenden Gewinn fallen auch die Steuern wesentlich tiefer aus. Durch die beantragte Regelung vor allem begünstigt würden Steuerpflichtige mit hohen Steuerschulden, welche diese ohne Kostenfolgen später bezahlen könnten.

Die Bündner Gemeinden können die Höhe der Verzugszinsen selbständig festlegen. Wenn sie sich an den Verzugszinsen des Kantons orientieren, mit dieser Höhe aber nicht einverstanden sind, steht es ihnen frei, eine abweichende Regelung zu treffen. In aller Regel übernehmen die Gemeinden die Ansätze des Kantons. Eine abweichende Regelung haben folgende Gemeinden für das laufende Jahr 2021 beschlossen: Roveredo 2,5%; Trimmis und Davos 0% (nachträglich so beschlossen).

Die Orientierung am kantonalen Verzugszins bedeutet, dass fast alle Gemeinden auch von einem kantonalen Null-Zinssatz betroffen wären und dass auch fast alle Gemeinden die bereits erhobenen Verzugszinsen zurückerstatten müssten, wodurch auch für sie ein massiver administrativer Mehraufwand resultieren würde.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Wieland: Der Auftrag Wilhelm, wurde mir vom Auftraggeber mitgeteilt, ist zurückgezogen worden, und er hat mir versichert, dass die Mitunterzeichneten mindestens zur Hälfte auch dieser Meinung sind. Somit ist dieser abtraktandiert.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Caduff vertreten, und die Regierung ändert den Auftrag ab. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 780)

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie trifft die Bündner Wirtschaft, insbesondere Unternehmen in der touristischen Wert-

schöpfungskette, erheblich. Die mittelfristigen Folgen sind aber noch nicht abschliessend erkennbar. Bund und Kantone stellen Unterstützungsmassnahmen in erheblichem Ausmass (Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsersatzentschädigung, Härtefallmassnahmen etc.) zur Verfügung. Allein für die Härtefallentschädigungen im 2021 hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) auf Anträge der Regierung Mittel von brutto 200 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter fünf Millionen Franken übernimmt der Bund einen Anteil von 70 Prozent und für Unternehmen mit Jahresumsätzen über fünf Millionen übernimmt der Bund sämtliche Beiträge.

Mit den erwähnten Massnahmen verfolgen Bund und Kanton das unmittelbare Ziel, Unternehmen durch die Krise zu begleiten und Arbeitsplätze zu erhalten. Die mittelfristige Herausforderung für Unternehmen liegt darüber hinaus in der Aufrechterhaltung ihrer Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit. Betriebe mit hohen Fixkostenanteilen sind besonders stark gefordert. Dazu gehören u. a. für die touristische Wertschöpfungskette bedeutende Unternehmen in den Destinationen wie Bergbahnen oder Beherbergungsbetriebe.

Die Regierung macht sich intensiv Gedanken über mittelfristige Massnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton nach der Covid-19-Pandemie bzw. für die Zeit nach dem Sommer 2021. Die im Auftrag formulierten Kriterien erscheinen der Regierung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch zu einengend. Vielmehr sollen im Rahmen einer Gesamtsicht spezifische, mittelfristig wirkende Massnahmen geprüft werden. Dabei gilt es auch Abklärungen hinsichtlich gesetzliche Grundlagen und Mittelbedarf zu treffen. Es hat sich während der Corona-Pandemie gezeigt, dass die Lage sich ständig neu entwickelt und darstellt – deshalb braucht es eine grosse Flexibilität.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, ein kantonales Impulsprogramm zu prüfen. Allfällige kantonale Massnahmen bedürfen einer engen Abstimmung mit jenen des Bundes.

Koch: Als wir den Auftrag betreffend mittelfristiger Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage im Februar 2021 eingereicht hatten, mussten wir noch von düsteren, volkswirtschaftlichen Aussichten ausgehen. Glücklicherweise wissen wir heute, dass es voraussichtlich nicht ganz so schlimm eintreffen wird. Eine Branche, nämlich der Bau, welcher heute Mittag leider insbesondere seitens der SP in ein unnötig schlechtes Licht gerückt wurde, hilft massgeblich dabei mit, die wirtschaftlichen Aussichten positiv zu halten. Auch diese Leistung der Baumeister und sämtlicher am Bau Beteiligten darf und muss man hier mal anerkennen, denn es war auch für sie kein Selbstläufer während der Corona-Pandemie, dies in diesem Grad aufrechtzuerhalten. Wir sind überzeugt davon, dass wir nun ein mehrstufiges Modell benötigen. Phase eins: Die Pandemiephase haben wir, so hoffen wir glaube ich alle, demnächst

verlassen. Phase zwei: An der befinden wir uns, am Start dieser, die sogenannte Anlaufphase. Und genau hier müssen wir nun herausfinden, welche Wirtschaftszweige oder welche Unternehmungen dezidiert allenfalls längerfristig punktuell unsere Unterstützung benötigen, um wieder voll am wirtschaftlichen Kreislauf teilnehmen zu können. Um dies zu definieren, sind besonders eben auch unsere Forderungen im Punkt eins zu berücksichtigen. Phase drei, die dann noch auf uns zukommen wird: Die Erholung der Wirtschaft, aber auch des Staatshaushaltes. Hier werden wir erst noch sehen müssen, insbesondere beim Staatshaushalt, was genau uns die Pandemie mittel- und längerfristig auch in den Gemeinden kosten wird und wie wir das in den Griff bekommen wollen. Dazu werden wir uns in den kommenden Monaten sicher noch vermehrt Gedanken machen müssen.

Nun zur Antwort der Regierung: Gestört hat mich am Anfang in der Antwort der Regierung insbesondere die Formulierung, dass ein Impulsprogramm geprüft werden soll. Leider war dies, wie sich dann in der Diskussion herausgestellt hat, wohl etwas unglücklich formuliert. Der Regierungsrat wird uns hier nach Rücksprache noch entsprechende Ausführungen machen, was eben genau aus seiner Sicht damit gemeint ist. Mit den Ausführungen der Regierung bin ich der Ansicht, dass der Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen werden kann, um der Regierung eben auch den nötigen Freiraum in der Gestaltung zu geben, gehe aber davon aus, dass insbesondere die Kriterien vom Punkt eins dabei immer eine zentrale Rolle spielen werden, wenn es darum geht, eben die Prüfung zu machen. Es sollen nach unserer Ansicht effektiv Unternehmungen unterstützt werden, welche durch ihre Investitionstätigkeit oder ihre Bedeutung in der Wertschöpfungskette oder eben durch ihr wirtschaftliches Potenzial für die regionale und kantonale Wirtschaft bedeutsam sind oder aber eben auch profitabel oder überlebensfähig sind. Wir müssen uns nun von der Giesskanne wegbewegen. Wichtig ist, dass das Programm für alle Betriebe im Kanton, welche die Kriterien erfüllen, offen sein muss, unabhängig ihrer Grösse, unabhängig ihrer Branchenzugehörigkeit. Es ist mir durchaus bewusst, dass die grosse Mehrheit der Unternehmungen wahrscheinlich aus dem Tourismusbereich kommen wird. Aber hier ist es mir wirklich ein Anliegen, dass wir offen sind, dass wir die Augen offenhalten, und wenn wir noch weitere Unternehmungen oder Branchen zweige sehen, die längerfristig davon betroffen sein können, dass wir auch diese nach den oben genannten Kriterien unterstützen können. Die Betroffenheit der Unternehmen soll dabei eben im Zentrum stehen und nicht die Branche.

Hohl: Die Corona-Pandemie fordert uns laufend und die erforderlichen Massnahmen verändern sich nach wie vor oftmals auch kurzfristig. Der Kanton Graubünden hat schnell und umfassend die Wirtschaft in schweren Zeiten gestützt. Auch daher laufen heute weite Teile der Bündner Wirtschaft bereits wieder auf Hochtouren. In der bereits schon wieder recht positiven Gesamtschau darf man aber nicht vergessen, dass gewisse Branchen auch mittelfristig noch ohne eigenes Verschulden von der Pandemie anhaltend durch gesundheitsspolitisch bedingte,

staatliche Massnahmen betroffen sein werden. Beispielhaft sind hier z. B. Reiseveranstalter oder auch die städtische Hotellerie erwähnt. Betriebe dieser oder vergleichbar betroffener Branchen dürfen wir nicht durch die Maschen fallen lassen. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Betrieben, welche wieder brummen, brauchen diese auch mittelfristig gezielte, wie Kollege Koch ausgeführt hat, und auch zeitlich trotzdem begrenzte Unterstützungsmassnahmen, da sie auch mittelfristig aufgrund von staatlichen Eingriffen ohne eigenes Verschulden leiden müssen. Dass diese mittelfristigen Massnahmen auch mit dem Bund abgestimmt sein müssen, da stimme ich mit der Regierung überein, denn es sind primär gesundheitspolitisch motivierte Massnahmen des Bundes, welche die grundsätzlich funktionierenden Geschäftsmodelle dieser Betriebe stark beeinträchtigt haben. Etwas erstaunt, wie Ratskollege Koch, habe ich den abgeänderten Antrag der Regierung zur Kenntnis genommen, wonach der Kanton bereit sei, ein Impulsprogramm zu prüfen, denn erstens wurde der Auftrag in Bezug auf ein gezieltes und effizientes Impulsprogramm bereits an die Regierung erteilt durch den Grossen Rat, und zweitens ist es, wie ich bereits ausgeführt habe, nicht der Sinn des Auftrags, ein Impulsprogramm zu starten. Da der ursprüngliche Auftrag in der Tat aber eher einschränkend formuliert war und sich die inhaltlichen Differenzen zwischen Regierung und Auftraggebern anhand von Gesprächen im Vorfeld der Debatte als bescheiden herausgestellt haben, bitte ich Sie, den abgeänderten Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Müller (Felsberg): Auch die SP-Fraktion unterstützt, wie wir hören, einerseits die Stossrichtung des nächsten Auftrags Maissen, aber eben auch insbesondere den Auftrag Koch. Knauserig zu sein, das ist aktuell und wohl aber auch noch eine Weile eben nicht angezeigt. Der Auftrag Koch hält sich daran und ist bemüht, effektive Massnahmen einzuleiten, um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuwenden. In der aktuellen Zeit muss es eben die Möglichkeit geben, über Bewährtes hinauszugehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Pandemie noch eine Weile nachhallen wird, selbst dann, wenn eben die Grundstimmung in der Bevölkerung eher von Normalität geprägt ist. Unseres Erachtens ist es realitätsfern zu denken, dass Unternehmen mit einem geringeren Umsatzrückgang aufgrund der Corona-Pandemie von weniger als 40 Prozent keine belastenden Zeiten durchzustehen haben. Auch kleine finanzielle Engpässe können eben je nach fehlendem Polster auch tödliche Folgen haben. Die finanziellen Bedürfnisse bei den Betrieben, aber eben auch, wie es Frau Maissen anspricht, in der Kultur, in der Gesellschaft, sind ernst zu nehmen, und wir können nicht warten, bis Rettungsmassnahmen zu spät sind. Wie gesagt, heute bitten Herr Koch, aber eben auch wir den Grossen Rat, nicht knauserig zu sein, gute Lösungen zu finden, um die Folgen der Coronakrise ernst zu nehmen. Die SP-Fraktion schliesst sich den Auftragsstellenden an und unterstützt die Überweisung des modifizierten Auftrags im Sinne der Regierung. Und wie wir es schon gehört haben diese Session von unserer Seite, vielleicht in die-

sem Sinne investieren wir, um eine solide Basis für die Zukunft unseres Kantons zu schaffen.

Maissen: Wie eben gehört, im Anschluss wird noch der Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona diskutiert, und da diese beiden Vorstösse eine ähnliche Stossrichtung zum Ziel haben und die Regierung bei beiden Vorstössen das gleiche Vorgehen beantragt, möchte ich bereits jetzt ein paar Ausführungen machen. Es wurde bereits erwähnt: Im Februar hatten wir tatsächlich eine andere Situation, eine andere Stimmungslage. Die Hektik, unsere Sorgen, waren sehr gross. Mittlerweile dürfen wir zum Glück wieder etwas optimistischer in die Zukunft schauen und auch etwas differenzierter. Dazu beigetragen, dass die Lage heute wieder so besser ist als vielleicht im Februar noch befürchtet, hat sicher eine gut aufgestellte Schweizer Wirtschaft, der letztlich doch pragmatische Schweizer Weg bei den Corona-Einschränkungen, auch wenn wir oftmals nicht damit einverstanden waren, sicher aber auch die rasche und substanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand für die notleidenden Betriebe mit sehr intelligenten und wirksamen Instrumenten, wie der Kurzarbeitsentschädigung.

Also heute für die Bewältigung der Folgen der Coronakrise in der Phase zwei, wie es Kollege Koch vorhin gesagt hat, brauchen wir deshalb nun nicht mehr Instrumente, die im Giesskannenprinzip Geld verteilen, Strukturhaltung von Unternehmen betreiben, die bereits vor Corona nicht gut aufgestellt waren oder Geschäftsmodelle zu stützen, die mit dem Wandel durch Corona überholt sind. Es braucht Massnahmen, die differenziert, wirksam und zukunftsorientiert ansetzen, d. h. bei jenen Unternehmen, die in der Coronakrise Schaden erlitten haben, aber grundsätzlich über ein solides und fittes Geschäftsmodell verfügen, unabhängig von der Branche. Ich möchte mögliche Kriterien nicht im Detail umschreiben. Der Auftrag Koch tut dies bereits, denn ich glaube, ob diese Kriterien genau die Richtigen sind, das wird jetzt eben zu prüfen sein. Die Veränderung der Stimmungslage seit Februar bis heute, die zeigt, dass die Entwicklung dieser Pandemie und der Folgen davon sehr dynamisch, zuweilen eben auch sprunghaft ist. Es ist darum richtig, dass jetzt, wo wieder etwas Ruhe einkehrt vor Beginn der Phase zwei, gut geprüft wird, wo der richtige Ansatz ist, damit die öffentlichen Mittel effektiv zur Bewältigung der Krise und Erholung der Wirtschaft und Unternehmen beitragen. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb dieses Vorgehen. Unterstützen auch Sie die Überweisung des Auftrags Koch im Sinne der Regierung. Tun Sie das danach auch beim Auftrag Maissen, um eine koordinierte Stossrichtung in dieser Sache zu ermöglichen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Dem ist nicht so. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Grossrätin Maissen hat es in ihrem Votum gesagt, beide Vorstösse, der Vorstoss Koch wie auch der Vorstoss Maissen, haben eine ähnliche,

nicht die genau gleiche, aber eine ähnliche Stossrichtung, und wir haben versucht, beide zu koordinieren, sozusagen beide zu fusionieren, um so koordiniert vorgehen zu können. Ich bin auch entsprechend dankbar um die Voten und dass die Votanten, die gesprochen haben, dieses Vorgehen so unterstützen.

Ich mache gerne noch einige Ausführungen, und ich beginne mit dem Fraktionsauftrag der BDP aus der Junisession. Grossrat Hohl hat es angesprochen, der Grosse Rat hat diesen Fraktionsauftrag in der Oktobersession überwiesen und hat damit die Regierung beauftragt, ein Impulsprogramm zu erarbeiten. Es beinhaltet im Wesentlichen drei Punkte, nämlich, dem Grossen Rat zeitnah ein umfassendes Impulsprogramm zur Förderung der Bündner Wirtschaft zu präsentieren, zweitens bei der Erarbeitung primär auf nicht finanzielle Unterstützung hin zu arbeiten und wo nötig und nachweislich wirksam finanzielle Beiträge vorzuschlagen. Und als dritter Punkt, man versetze sich nochmals zurück: Wir waren im Juni, als er eingereicht wurde, im Oktober, als er diskutiert wurde. Da wurde gefordert, als Teil des Impulsprogramms, mit den Partnern aus dem Tourismus Massnahmen zur Abfederung des Risikos eines grossen Verlustes im kommenden Wintertourismus-Geschäft zu erarbeiten. Ich glaube, den letzten Punkt, den haben wir so umgesetzt. Durch die Offenhaltung der Winterskigebiete konnten wir das erzielen. Es heisst aber nicht, dass damit dieser Auftrag erledigt ist. Sondern es ist tatsächlich so, und ich bin auch froh, dass Grossrat Koch auf dieses Missverständnis aufmerksam gemacht hat, das zu prüfen, wie wir es in der Antwort geschrieben haben, tatsächlich missverstanden werden kann. Ich versuche gerne auszuführen, was wir darunter verstehen. Es ist so, wie ich gesagt habe, wir werden ein Impulsprogramm, ein Investitionsprogramm, Sondermassnahmenprogramm, wie man das auch immer bezeichnen möchte, vorsehen. Mit der Formulierung «zu prüfen» ist gemeint, dass es aber vorab zu klären gilt, wer effektiv ein Problem hat und ob es dazu eine geeignete Massnahme in Form einer staatlichen Unterstützung gibt. Ich führe nachher noch etwas genauer aus, was die Gedanken sind, die wir uns diesbezüglich machen. Die Auslegeordnung ist derzeit in Arbeit und wir tauschen uns auch mit dem Bund aus. Es geht letztlich auch darum, das Ganze mit dem Bund zu koordinieren, zu schauen, was macht der Bund, was sind die konkreten Inhalte der Programme des Bundes, aber auch, was ist der finanzielle und rechtliche Rahmen eines kantonalen COVID-19-Programms. Das ist derzeit der Gegenstand der Abklärungen. Wir arbeiten daran. Wir sind verschiedene mögliche Massnahmen eines Impulsprogramms am Prüfen.

Dazu haben wir auch zwei unabhängige Aufträge an die Universität St. Gallen und an die Fachhochschule Graubünden vergeben, welche uns Handlungsfelder und mögliche Massnahmen vorschlagen. Die Ergebnisse liegen im Grobentwurf vor und werden dann bis nach den Sommerferien definitiv vorliegen. Das Problem, das wir etwas haben, ist die Zeit oder die Fristigkeit. Wir reden hier von mittelfristigen Massnahmen und was das heisst, das können wir noch nicht abschliessend beantworten. Ein Entscheid über ein Vorgehen und ein Massnahmenpaket ist ein Entscheid unter Unsicherheit. Je

nachdem, welches Entwicklungsszenario wir erwarten, ergibt sich dann eine andere Gewichtung der Instrumente und Massnahmen. Und darum versuchen wir auch zu antizipieren, in welche Richtung könnte sich nun die Wirtschaft entwickeln. Je eher von einem raschen Wiederaufschwung ausgegangen werden kann, desto mehr müssen wir die Wirtschaftsdynamik und den Strukturwandel stärkende Instrumente einsetzen, umso weniger sollten Marktkräfte durch den Staat übersteuert werden. Das heisst Innovationsförderung und Stärkung von Business, von Ecosystemen sind dann im Vordergrund und nicht unbedingt Investitionsbeiträge. Je eher von einer langanhaltenden Rezession ausgegangen werden muss, desto wichtiger werden direkte finanzielle Impulse für die Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt, und umso eher kann und muss Strukturhaltung in Kauf genommen werden. In allen Szenarien dürfen eine Nachfrageförderung und Marketingchancen eine Bedeutung haben. Aufgrund der zu erwartenden postpandemischen Entwicklung sind verschiedene Ansatzpunkte für ein Impulsprogramm möglich, geht es um die Wiederherstellung der Investitionsfähigkeit durch Förderkredite und Innovationsbeiträge oder geht es um die Attraktivität von Graubünden für qualifizierte Arbeitskräfte. Wenn ich beispielsweise höre, dass der Hotellerie nicht die Gäste fehlen, sondern das Personal, um alle Zimmer öffnen zu können, dann haben wir eher dort ein Problem. Darum sage ich, das Bild muss sich im Moment noch etwas schärfen, muss sich etwas verdeutlichen, damit wir auch wissen, in welche Richtung ein solches Impulsprogramm gehen muss, ein solches Impulsprogramm gehen soll.

Ich bin auch entsprechend dankbar, wenn der Grosse Rat uns die Flexibilität zugesteht, um dann auf die vorherrschende Situation zu reagieren. Wir können so die richtigen Massnahmen, hoffe ich, definieren, welche dann auch Wirkung im Ziel auf die dannzumal vorherrschende Situation haben. Darum vielleicht dieser Begriff «zu prüfen», wo ich nach dem Gespräch mit Grossrat Koch verstanden habe, dass man das eben auch anders verstehen kann, dass wir sagen, dieses vom Grossen Rat in Auftrag gegebene Impulsprogramm, das prüfen wir erst noch. Das ist nicht die Idee. All die Kriterien, die ich jetzt erwähnt habe, die möchten wir noch prüfen, um dann auch wirklich die richtigen Instrumente einzusetzen, welche je nach Situation, wie sich das entwickelt, dann auch die gewünschte Unterstützung gewähren.

Standespräsident Wieland: Grossrat Koch, wünschen Sie vor der Abstimmung noch das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich habe richtig verstanden, dass der Vorstoss in ursprünglicher Form nicht zur Debatte steht, sondern nur in abgeänderter Form? Somit stimmen wir ab: Wer den Vorstoss Koch in abgeänderter Form überweisen möchte, möge dies durch Aufstehen bezeugen. Wer ihn ablehnen möchte, möge das durch Aufstehen bezeugen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge aufstehen. Sie haben den Auftrag Koch mit 97 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona. Der Auftrag wird ebenfalls von Regierungsrat Caduff vertreten und die Regierung möchte diesen Auftrag abändern. Somit entsteht automatisch Diskussion und ich gebe Grossrätin Maissen das Wort.

Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona
(Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 778)

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie trifft auch die Bündner Wirtschaft erheblich, insbesondere Unternehmen in der touristischen Wertschöpfungskette. Die konkreten Folgen sind aber noch nicht in allen Facetten erkennbar, zumal es auch die Wirkung der umfangreichen Härtefallhilfen von Bund und Kanton zu analysieren gilt. Es ist unbestritten, dass während der Corona-Pandemie viele Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Tourismusakteure aller Art äusserst stark gefordert sind. Der Bund und der Kanton stellen hierfür bereits umfangreiche Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung. Es bedarf jedoch immer auch einer unternehmerischen Initiative.

Zu Punkt 1: Für die Entwicklung und die Umsetzung neuer Projekte können der Bund und der Kanton mit den bestehenden Förderinstrumenten Anreize setzen und die Projektrealisierung erleichtern oder beschleunigen. Die Förderkriterien sowie die dafür vorgesehenen finanziellen Ressourcen sind langfristig ausgerichtet. Die Regierung sieht für Entwicklungs- und Kooperationsprojekte genügend Möglichkeiten, um Projekte mit kantonalen Fördermitteln, inklusive Mittel im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes NRP, zu unterstützen. Die Regierung ist bereit, in der Einzelfallbeurteilung den Spielraum in der Anwendung der Förderkriterien zu Gunsten der Bündner Wirtschaft und von einzelnen Projektträgern zu nutzen.

Der vorliegende Auftrag fordert zudem, dass Projekte zur «nachhaltigen ökologischen Erneuerung» (gemäss Übereinkommen von Paris betreffend Klimawandel) beitragen sollen. Die Tourismus- und Regionalentwicklung berücksichtigt im Rahmen einer stufengerechten Beurteilung alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Dies ist als Grundsatz der Förderung auch in Artikel 2 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden festgehalten.

Eine generelle Anpassung der Förderkriterien, wenn auch nur für einen begrenzten Zeitraum, erachtet die Regierung als nicht notwendig und zielführend. Die bestehenden Spielräume im Einzelfall sind ausreichend.

Zu Punkt 2: Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie können besonders im Tourismussektor dazu

führen, dass betriebliche Reserven für die Überbrückung der kurzfristigen Herausforderungen verwendet werden und damit für die Finanzierung künftiger Investitionen fehlen. Derzeit prüft der Bund, ob ein Investitionsprogramm basierend auf bestehenden Förderinstrumenten (Neue Regionalpolitik, Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH usw.) lanciert werden soll. Ein besonderer Fokus soll dabei darauf gerichtet werden, dass weiterhin bedeutende Investitionsvorhaben realisiert werden können.

Die künftigen Herausforderungen liegen insbesondere in der Aufrechterhaltung der Investitionsfähigkeit von für Destinationen bedeutenden Tourismusunternehmen. Deshalb ist die Regierung bereit, ein kantonales Impulsprogramm u. a. für Investitionsvorhaben im Tourismus zu prüfen. Allfällige kantonale Massnahmen bedürfen einer engen Abstimmung mit jenen des Bundes.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 abzulehnen und betreffend den Punkt 2 zu überweisen.

Maissen: Zur Frage des Impulsprogramms in Bezug auf die Investitionsfähigkeit von Unternehmen oder anderen Massnahmen im Zusammenhang mit Corona habe ich bereits eben im Zusammenhang mit dem Auftrag Koch gesprochen, denn der abgeänderte Auftrag Koch deckt sich quasi mit dem zweiten Punkt meines Vorstosses und ich bin einverstanden damit, dass in Abstimmung mit dem Bund die Ausgestaltung des Impulsprogramms geprüft wird, so, wie es Regierungsrat Caduff eben auch ausgeführt hat. Es ist sinnvoll, dass wir mit diesen beiden Vorstössen ein koordiniertes und zügiges Vorgehen ermöglichen.

Tun wir dies, dann entfällt aber der erste Punkt meines Vorstosses, denn da geht es darum, dass in den bestehenden Förderinstrumenten, vor allem im Bereich Wirtschafts-, Regional-, aber auch Kulturentwicklung, zeitnah für eine begrenzte Zeit die Förderkriterien grosszügiger ausgestaltet werden, um damit neuen Initiativen mehr Rückenwind zu geben und rascher zur Umsetzung zu verhelfen. Dieser Handlungsspielraum, diese Förderkriterien eben zu lockern, liegt zu einem grossen Teil in der Hand der Regierung oder der Departemente im Rahmen von Verordnungen oder Richtlinien. In der Antwort der Regierung sagt sie, dass sie bereit sei, den Spielraum der heutigen Kriterien zugunsten der Bündner Wirtschaft und von Projektträgern zu nutzen, auch ohne die Überweisung des Auftrags im ursprünglichen Sinn. Ich gehe davon aus, dass ich die Regierung mit dieser Aussage beim Wort nehmen kann, denn ich denke, auch wenn die wirtschaftlichen Perspektiven besser sind und nun mit dem Impulsprogramm noch weitere Massnahmen und Unterstützungen in Vorbereitungen sind, ist es doch auch notwendig und sinnvoll, auf der Basis der bestehenden Förderinstrumente kleineren, niederschweligen Initiativen oder auch neuen Geschäftsmodellinnovationen bereits jetzt rasch zur Umsetzung zu verhelfen. Das hat, glaube ich, neben der wirtschaftlichen Perspektive eben auch einen psychologischen Effekt. Über diesen haben wir in der Wirtschaft gar noch nicht gesprochen. Ich bitte deshalb die Regierung, diesen Handlungs-

spielraum tatsächlich jetzt in dieser Situation sehr grosszügig auszunutzen. Unterstützen Sie deshalb die Überweisung im Sinne der Regierung.

Schwärzel: Ich hätte natürlich auch schon beim Auftrag Koch reden können, doch es passt besser hierher, weil ich möchte zum Impulsprogramm noch Hinweise geben. Grossrätin Maissen hat mit ihrem Vorstoss in verdankenswerter Weise darauf hingewiesen, dass die Regierung nun gefordert ist, sich um eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung zu kümmern. Die Regierung scheint den zugerollten Ball aufgenommen zu haben, wenn auch für mich ein bisschen zaghaft. Dennoch, es freut mich, dass die Regierung bereit ist, ein Impulsprogramm für die Investitionen im Tourismusbereich zu prüfen. Mein Wunsch wäre natürlich, dass aus der Prüfung dann auch zeitnah, und wirklich zeitnah ein Beschluss vorgelegt wird. Die SP unterstützt den Antrag der Regierung, also den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Zwei Punkte zum angeführten Impulsprogramm möchte ich noch anbringen. Die Regierung spricht in der Antwort von der Unterstützung für Destinationen bedeutender Tourismusunternehmen. Für mich sind das einfach andere Worte wie was wir bisher systemrelevante Betriebe genannt haben. Das scheint mir ein bisschen alter Wein in neuen Schläuchen zu sein, und ich meine auch, dass wir langsam das Fazit ziehen müssen, dass das System, nur die Grossen zu unterstützen, nicht immer so gut zum Ziel führt, wie wenn man breiter unterstützt. Und es hat auch sehr viel Unmut in den Regionen ausgelöst. Ein Impulsprogramm sollte von daher die Erkenntnisse mitnehmen, die in den letzten Jahren gewonnen werden konnten. Das heisst für mich, das Impulsprogramm muss meiner Ansicht nach breiter wirken. Es soll auch kleine, investitionswillige Betriebe unterstützen und diese wirklich tragen.

Der andere Punkt: Grossrätin Maissen schreibt in ihrem Auftrag, dass die zusätzlichen Förderungen mit den Kriterien verknüpft werden, dass die Projekte zur nachhaltigen ökologischen Erneuerung beitragen, welche die Ziele des Übereinkommens von Paris betreffend Klimawandel verfolgen. Mit der Überweisung von Punkt zwei zeigt sich die Regierung bereit, dies auch so mittels der bisherigen Förderinstrumente anzupacken. Ich bitte darum, auch in Zukunft auf dieses Kriterium ein besonderes Augenmerk zu legen.

Casty: Auch ich habe diesen Auftrag unterschrieben. Warum? Die Pandemie hat im Bündner Tourismus Spuren hinterlassen. Darum ist es notwendig, dass er so schnell wie möglich wieder auf die Beine kommt, dies auch im Hinblick auf die Kantonsfinanzen. Helfen könnte effektiv eine etwas weniger restriktive Handhabung der dafür vorgesehenen Instrumente. Ich erinnere an den Entscheid, den der Grossrat vor einem guten Jahr zu treffen hatte. Es ging um das Kooperationsprogramm im Bündner Tourismus 2014 bis 2021. Da war ja ein Topf, der 20 Millionen Franken beinhaltete, 50 Prozent vom Bund und 50 Prozent vom Kanton gespiesen, wenn ich mich richtig erinnere. Im 2020 mussten wir das Programm verlängern, weil die Mittel nicht aufgebracht

wurden. Ich stelle mir nun deshalb die Frage: Ist der Bündner Tourismus so wenig innovativ, dass er keine Fördermittel verdient oder sind die Anforderungen an die Projekte zu hoch, vielleicht auch aus Angst, man könnte jemanden berücksichtigen, der es nicht verdient hat? Deshalb bitte ich die Regierung dringend, den Spielraum, der ja vorhanden sein soll, unbedingt auszuschöpfen, aber nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich wiederhole nicht, was ich schon bereits beim Auftrag Koch ausgeführt habe und möchte hier nur kurz auf die verschiedenen Förderinstrumente eingehen. Der Auftrag Maissen redet ja von Förderinstrumenten auch im kulturellen Bereich. Da haben wir, gemäss meinem Verständnis, im Wesentlichen zwei Instrumente zur Förderung. Das sind einmal die Mittel aus der Landeslotterie, welche von der Regierung auf Empfehlung der Kulturkommission zugesichert werden, und zum anderen sind das Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes. Das sei erwähnt, weil im Auftrag Maissen ist ja auch noch die Kultur angesprochen.

Im Bereich Wirtschaft basieren unsere Förderinstrumente auf dem GWE, und hier haben wir in Art. 4 die wesentlichen Elemente, wie z. B. die maximale Förderhöhe von 25 Prozent. Die Details, die Präzisierungen sind dann in der entsprechenden Verordnung geregelt und lassen eigentlich sehr viel Spielraum, und wir haben dann in der Kaskade noch weiter unten unsere DVS-Förderrichtlinien. Da werden dann wirklich die Details zu den einzelnen Förderbereichen festgehalten, aber mehr im Bereich Veranstaltungsförderung und Beherbergungsförderung. Wir bewegen uns also beim GWE so zwischen null und 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. Wenn es von sehr hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, können wir ja auch bis 50 Prozent gehen, und innerhalb dieses Rahmens werden wir den Spielraum sicher ausschöpfen.

Das andere Instrument, welches wir zur Verfügung haben, das ist die NRP. Hier gilt es anzumerken, dass es die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik einzuhalten gilt. Ich spreche hier insbesondere das Äquivalenzprinzip für die kantonalen Leistungen an, und hier haben wir Bandbreiten ebenfalls zwischen null bis 25 respektive 50 Prozent. Bei NRP haben wir ja des Öfteren 50 Prozent, und auch hier bewegen wir uns innerhalb dieser Bandbreiten. Wichtig zu sagen ist aber auch jetzt, dass der Kanton, der Staat, der Bund, subsidiär mitfinanziert, aber nie der alleinige Finanzierer sein wird. Also eine Finanzierung seitens der Projektträger muss immer gegeben sein, und es gilt auch zu schauen, dass hier nicht Mitnahmeeffekte dann erzielt werden, sondern dass den effektiven anrechenbaren Kosten, dass diesen Rechnung getragen wird.

Nur kurz, Grossrat Schwärzel hat gesagt «zaghaft». Ich kann das nachvollziehen. Ich habe es vorher erklärt, warum das vielleicht zaghaft erscheinen mag. Wir versuchen zu antizipieren oder zu schauen, in welche Richtung sich die Wirtschaft entwickelt. Wie entwickelt sich

die Volkswirtschaft in der Schweiz und damit auch in Graubünden und welche Instrumente führen dann zum Ziel? Und das, ja, mag etwas zaghaft erscheinen. Aber ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir diese Abklärungen zuerst machen, bevor wir Instrumente entwickeln, welche dann allenfalls nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Und die Frage, ob der Tourismus so wenig innovativ sei: Es ist eine Frage, die mich immer wieder beschäftigt. Ich hatte letzthin mit einem Mitglied von Innosuisse ein Gespräch und das bestätigt an und für sich auf Bundesebene das Gleiche, sagt, am wenigsten Projekte erhalten sie aus dem Tourismus, leider, innovative Projekte. Ich habe die Erklärung dafür noch nicht, aber es ist tatsächlich ein Thema, welches mich beschäftigt und herumtreibt.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Maissen, ich frage Sie an, ob Sie vor der Abstimmung noch sprechen möchten? Das ist nicht so. Somit bereinigen wir: Wer den Auftrag Maissen im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben.

Solange das Rechnen läuft, möchte ich Ihnen kurz eine Orientierung bekannt geben. Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten treffen sich heute auf Einladung von Grossrat Jochum. Wir werden uns direkt eine Viertelstunde nach Sitzungsende im Haus Sanada hier im Kongresszentrum treffen. Es würde mich freuen, wenn möglichst viele Gemeindepräsidentinnen, Gemeindepräsidenten und andere Exekutivmitglieder daran teilnehmen. Meines Wissens hatte er anfangs der Session nur eine einzige Anmeldung. Ich werde sicher dabei sein. Ich habe mich auch nicht angemeldet.

Sie haben den Auftrag Maissen mit 94 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung bis 16.20 Uhr.

Pause

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir fortfahren können. Wir kommen zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe, Interessenswahrung des Berggebiets Graubünden. Der Vorstoss wird von Grossrat Hefti vertreten und seitens der Regierung von Regierungspräsident Cavigelli. Der Auftrag wird grundsätzlich überwiesen und damit entsteht eigentlich keine Diskussion, ausser der Auftraggeber wünscht Diskussion. Ich frage Grossrat Hefti an, wünschen Sie Diskussion?

Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR (Erstunterzeichner Hefti) (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 779)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden ist von der Wolfspräsenz besonders betroffen und es ist absehbar, dass in Zukunft das Gebirgs- und Alpgebiet im ganzen Alpenbogen von Wölfen besiedelt sein wird. Im Alpenbogen kommt der Alp- und Landwirtschaft, die sich extensiv und naturnah gestaltet, eine erhebliche kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Sie steht als hauptbetroffener Bereich mit der Wolfspräsenz in Konflikt. Die in das Thema involvierten Departemente und Ämter haben gemeinsame Grundsätze und eine gemeinsame Haltung zum Thema festgelegt:

Danach muss ein modernes Wolfsmanagement die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche an den Lebens-, Kultur- und Naturraum berücksichtigen. Der Herdenschutz mit den zwei Pfeilern technischer Herdenschutz (Zäune etc.) und Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH) soll mit der präventiven Wolfsregulierung als weiterer Pfeiler gestärkt werden. Die Möglichkeit zur präventiven, nicht Art-gefährdenden Regulierung der Wolfsrudel mit Einbezug des Abschusses von verhaltensauffälligen Wölfen (z. B. bei Nutzierrissen in geschützten Herden, Verlust der Scheu gegenüber dem Menschen, potentieller Gefährdung des Menschen) ist in der intensiv bewirtschafteten Landschaft zwingend notwendig, damit eine Koexistenz mit dem Wolf möglich ist.

Die präventive Regulierung ist darum langfristig die einzige, effektive Massnahme zur Vergrämung von Wölfen bzw. von Wolfsrudeln und soll auch zur Selektion und Erziehung einer Wolfspopulation eingesetzt werden, um die natürliche Scheu und den Abstand zum Menschen und seiner Umgebung, seinen Infrastrukturen und Nutztieren zu bewahren. Zudem soll der Bund entsprechend den Ansätzen der KORA (KORA Bericht Nr. 91, 25 Jahre Wolf in der Schweiz, Eine Zwischenbilanz, Juli 2020, S. 61–63) bezüglich der anzustrebenden Wolfsdichte festlegen, wie viele Wolfsrudel oder Tiere in der Schweiz zur Sicherstellung des Artenschutzes nötig sind. Diese tolerierbare Wolfsdichte ist aufgrund nachvollziehbarer Kriterien auf die einzelnen Kantone umzulegen. Jeder Kanton hat in der Folge nach definierten Kriterien das Wolfsmanagement angesichts der Ziele betreffend Anzahl Rudel und Tiere zu vollziehen.

Zu Punkt 1: Durch die geltende nationale Jagdgesetzgebung sind angesichts der dynamischen Populationsentwicklung der Wölfe die Sicherheit und die Interessen des Kantons Graubünden mit dessen Bergland- und Alpwirtschaft nicht ausreichend gewahrt. Darum spricht sich die Regierung im Sinne einer gangbaren Koexistenz mit diesem Grossraubtier für die Einführung und Umsetzung eines zeitgemässen Umgangs mit der Wolfspräsenz aus. Zudem setzt sich die Regierung mit anderen Vertretern der Gebirgskantone dafür ein, geeignete Grundlagen zum Thema Wolfsentwicklung und Konfliktpotential, insbesondere bezüglich des wichtigen Verhältnisses zwischen

Wolfspräsenz und Alp- und Landwirtschaft, zu erarbeiten, um die Probleme und Bedürfnisse der betroffenen Berggebietsregionen gegenüber der Politik, den Behörden und einem breiten gesellschaftlichen Umfeld politisch und fachlich besser aufzeigen zu können.

Zu Punkt 2: Die Ablehnung des revidierten eidgenössischen Jagdgesetzes durch das Schweizer Stimmvolk gilt es zu akzeptieren. Die Notwendigkeit, Instrumente zur nachhaltigen und wirksamen Entschärfung der Wolfsthematik zu schaffen, ist aber ausgewiesen. Die Regierung ist bezüglich Anpassung der eidgenössischen Jagdgesetzgebung deshalb regelmässig und proaktiv in Kontakt mit dem Bundesrat und mit den Bündner Bundesparlamentariern. Sie vertritt dabei stets die einleitend aufgeführte Haltung für eine verantwortungsbewusste Regulierung des Wolfsbestands. Sie wird sich auch zukünftig bei den zuständigen Bundesbehörden und erforderlichenfalls auch beim Bundesrat oder den zuständigen Departementen für einen zeitgemässen Umgang mit der Wolfspräsenz und für einen starken Herdenschutz engagieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hefti: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Hefti
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Hefti, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hefti: Seit letztem Februar habe ich persönlich den Eindruck, es findet eine spürbare Entwicklung zum Thema Wolf statt. Es wurde auch höchste Zeit, sich zu bewegen. Die klare und unmissverständliche Stellungnahme zur Vernehmlassung der revidierten Jagdverordnung oder die rassennunabhängige finanzielle Unterstützung von Herdenschutzhunden sind erste kleine, konkrete Schritte in die richtige Richtung. Die Regierung anerkennt, dass die Sicherheit und die Interessen der Land- und Alpwirtschaft und des alpinen Tourismus zurzeit nicht ausreichend gewährleistet sind. Die betroffene Bevölkerung, egal ob in Stels, Hinterrhein, Avers oder Filisur, hat Sorgen und fühlt sich teils mit der Problematik Wolf im Stich gelassen. Es geht bei Weitem nicht mehr um die Ausrottung des Wolfs, sondern um eine angemessene und gangbare Koexistenz. Eine vertretbare Regulierung des Wolfsbestands ist unbedingt und schnell anzustreben. In diesem Zusammenhang nehme ich die Natur-, Umwelt- und vor allem die Tierschutzorganisationen und -vereine an die Brust. Auch sie haben die Sorgen und Nöte der Bergbevölkerung wahrzunehmen und sich zu Kompromissen bereitzuerklären. Denn es ist nicht akzeptabel, dass Tierschutzorganisationen, wie bei der Ablehnung des eidgenössischen Jagdgesetzes vom letzten September, mit gewissen Kuhhändler versuchen, ihre

Anliegen und Ansichten unter Bedingungen aufrecht zu halten, ohne Rücksicht und Respekt auf die betroffenen Menschen, die sich bewusst für diesen Arbeits-, Wohn- und Lebensort, sprich ihre Heimat, entschieden haben. Geschätzte Damen, geschätzte Herren, die Interessenswahrung des Berggebiets, dessen Hab und Gut, schlichtweg die Existenzen, ist ein Muss. Danke für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Niggli, Grüschi, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüschi): Ich werde heute auf eine Tirade gegen Wolf und Wolfsunterstützer verzichten. Wer meine Meinung zu diesem Thema interessiert, soll das Aprilprotokoll nachlesen.

Ich erlaube mir zur Antwort der Regierung einige Bemerkungen. Zum ersten einmal wird im zweiten Abschnitt, im untersten Teil, auf die intensiv bewirtschaftete Landschaft verwiesen. Ich denke, hier wäre an Stelle des Wortes «intensiv» eher der Begriff «flächendeckend» angebracht. Die Bündner Landwirtschaft ist zu einem grossen Teil Bio, was heute gewährleistet, dass die Betriebe intern geschlossene Abläufe haben. Es werden also so viel Vieh und so viele Tiere gehalten, wie es das betriebseigene Futter auch zulässt. Hier ist das Wort «intensiv» völlig fehl am Platz. Die heutige Landschaftsstruktur in Graubünden beruht auch zu einem grossen Teil auf einem gesunden Verhältnis zwischen Futterangebot und den gehaltenen Tieren.

Grundsätzlich bin ich mit der Stossrichtung der Regierung einig, und grundsätzlich macht die Regierung in Sachen Wolfsschutz auch einen guten Job. Sie wird aber ausgebremst durch eidgenössische Volksabstimmungen, und diese Volksabstimmungen haben den Schutz des Wolfs an und für sich festgeschrieben und auch im Moment blockiert. Ich frage mich aber, ob das Stimmvolk wirklich auch einer hemmungslosen Ausbreitung der Wölfe zugestimmt hat. Hier glaube ich, hätte das BUWAL Spielraum, um Graubünden, das eine weit überdurchschnittliche Wolfspräsenz heute hat, regulierend einzugreifen. Ich glaube, es braucht schlicht und einfach auf beiden Seiten des Schutzzauns Massnahmen. Es braucht Schutzzäune, es braucht Herdenschutzhunde. Diese Massnahmen sind zu ergreifen und zu unterstützen.

Es braucht aber auch auf der anderen Seite des Zauns eine Regulierung der Wölfe. Ansonsten haben wir das Problem zunehmend. Und ich denke, wir sind heute an einer Schwelle angelangt, an der sich die Ausbreitung noch sehr stark verstärken kann. Die von der Regierung in Aussicht gestellte Regulierung und den Abschluss von Jungwölfen ist dazu ein Rezept. Ich gehe aber davon aus, dass es nicht ausreichen wird, den Wolfsbestand zu regulieren, zu regulieren auf eine Wolfsdichte gemäss KORA-Studie. Die KORA-Studie sagt grundsätzlich aus, wie viele Wölfe es im Alpenraum braucht, um die genetische Vielfalt zu erhalten und einen Erhalt dieser Tierart im Alpenraum zu sichern. Diese Studie geht von vier, maximal fünf Rudeln aus in Graubünden. Ich denke, wir werden den Wert von zehn Rudeln dieses Jahr überschreiten. Ich denke, dieser Auftrag ist ein weiterer Auf-

trag, wie wir hier schon viele Debatten geführt haben. Der Rat ist sich an und für sich einig. Ich frage mich aber einfach, wie wir hier aus diesen dicken Mauern uns Gehör bis nach Bern verschaffen können. Und ich möchte die Regierung ermuntern, auf ihrem Kurs weiterzufahren und nicht locker zu lassen, bis auch Bundesbern einsieht, dass es ohne griffige Massnahmen und ohne eine Reduktion der Wölfe auf die Zahlen der KORA-Studie nicht einmal mittelfristig und schon gar nicht langfristig geht. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der SVP und möchte die Regierung wirklich ermuntern, auf ihrem Kurs weiterzufahren.

Brunold: Wie in praktisch jeder der vergangenen Sessions ist der Wolf wieder ein Thema. Die Alpsaison steht vor der Türe und damit wieder viele Konflikte mit dem Wolf sowie Wolfsrisse. Wir können feststellen, seit letztem Jahr hat die Wolfspopulation weiter zugenommen. Neben der Surselva und dem Rheinwald haben sich die Wölfe weiter auf die anderen Regionen des Kantons ausgebreitet. Es kann wieder festgestellt werden, dass die Landwirtschaft im Herdenschutz weiter aufgerüstet hat. Ich frage mich schon, wohin dies führen soll. Wir haben ein Problem mit dem Wolf. Anstatt das Problem bei der Wurzel zu packen und zu lösen, wird der Herdenschutz hinaufgefahren und damit neue Probleme geschaffen. Die höheren Zäune führen teilweise zu Problemen beim Wildwechsel. Das Einpferchen der Tiere über Nacht begünstigt die Verbreitung der Krankheiten bei den Tieren. Die Herdenschutzhunde stellen zunehmend auch für den Tourismus ein Problem dar, da die Herdenschutzhunde ihre Aufgabe erfüllen, die Tiere zu schützen vor dem Wolf, und als Nebeneffekt auch vor dem Menschen. Ich prognostiziere daher, dass es in Zukunft vermehrt zu unangenehmen Begegnungen zwischen Herdenschutzhunden und Touristen sowie Einheimischen kommen wird.

Sehr enttäuschend ist, dass seitens des Bunds keine namhaften Verbesserungen vorgenommen wurden. Es ist sehr frustrierend, dass seitens des Bunds und insbesondere seitens des zuständigen Bundesamts kein Wille zu spüren ist, eine Verbesserung herbeizuführen. Das Berggebiet und der Kanton Graubünden werden von Bundesbern im Stich gelassen. Ich hoffe sehr, dass Bundesbern hier bald in die Gänge kommt. Es wäre jammerschade, wenn der Kanton Graubünden hier wie beim Terrassenstreit im Winter mangels Unterstützung aus Bundesbern einen Alleingang wagen müsste. Aus den Antworten auf den Fraktionsauftrag der SVP lässt sich erkennen, dass die Regierung eine gute Philosophie verfolgt und mit Nachdruck für die Interessen des Kantons Graubünden kämpft. Ob man es wahrhaben möchte oder nicht, die einzige Lösung in der Wolfsproblematik für eine verträgliche Koexistenz von Wolf, Nutztieren und Mensch liegt in der kontrollierten Regulation. Ich bin daher froh, dass die Regierung dies gleich sieht. Ich möchte die Regierung daher ermuntern, weiterhin hartnäckig auf Möglichkeiten zur Regulierung hinzuwirken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, den Fraktionsauftrag der SVP zu überweisen.

Preisig: Dass die Regierung eine gute Philosophie verfolgt in der Wolfsthematik, wie es Grossratskollege Brunold gesagt hat, das möchte ich an sich im Kern unterstützen, werde aber einige Punkte doch noch relativieren. Das dann später. Der Fraktionsauftrag der SVP zielt dahin, national mehr Druck auf eine schnelle Anpassung des Jagdgesetzes zu machen, unter Miteinbezug der kantonalen Interessen. Die beiden Anliegen des Auftrages, nämlich die Überprüfung der Interessenwahrung des Kantons im Zusammenhang mit der Wolfspopulation und die Aufforderung an den Bundesrat zur Anpassung der Jagdgesetzgebung kann die SP-Fraktion vollumfänglich unterstützen. Die SP-Fraktion hat nach dem Abstimmungssieg beim Jagdgesetz immer betont, dass sie Hand für eine sinnvolle, breit abgestützte Konsenslösung bietet. Das Thema Wolf beschäftigt die Bündnerinnen und Bündner zu stark, als dass wir es uns hier leisten können, in ideologischen Schützengräben zu verharren. Die SP signalisiert mit der Unterstützung dieses Auftrags die Bereitschaft, den Schützengräben verlassen zu wollen.

Das bringt mich nun wie angetönt zurück zur Antwort der Regierung. Den ideologischen Schützengräben zu verlassen heisst auch, dass es sich die Bündner Regierung nicht leisten kann, mit maximalistischen Forderungen in Bern aufzutreten. Ganz einfach darum nicht, weil man so nichts erreicht. Polemik verschliesst nur den Weg für eine Kompromisslösung, anstatt ihn zu öffnen. Und die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, dass wir hier im Interesse der Berggebiete eine schnelle, breit abgestützte Lösung erreichen. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Auftrag. Und geschätzte Regierung: Verzichten Sie auf Maximalforderungen, sondern versuchen Sie realpolitische Fortschritte in Bern zu erreichen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich das Wort Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte nicht lange Ausführungen machen. Ich stelle fest, die Überweisung ist nicht bestritten. Es gibt allerdings drei Bemerkungen. Die eine ist: Die Regierung ist nach wie vor der Überzeugung, dass als dritte Massnahme neben technischem Herdenschutz und Herdenschutzhunden eine Regulierung des Wolfsbestandes auf die längere Frist anzustreben ist. Ist nur eine Bestätigung einer Auffassung, die schon mehrfach platziert worden ist.

Zweite Information: Wir haben einmal angekündigt, dass wir im Verbund mit den Kantonen, die zur Regierungskonferenz der Gebirgskantone gehören, eine Grundlagenbeschaffung lancieren wollen. Das ist mittlerweile passiert. Es geht dort darum, dass wir einerseits die Wolfsentwicklung und andererseits die Konflikte mit Interessen der Alp- und Landwirtschaft für den ganzen Alpenperimeter aufarbeiten wollen. Und da werden letztlich dann auch verschiedene Fragen auf den Tisch kommen, die Sie letztlich auch schon in diesem Rat diskutiert haben.

Und die letzte Information ist die: Wir haben ja aufgefordert, dass man auch einmal aus Bundesbern zu uns

reist, um einen Augenschein vor Ort, an einem typischen Problemort, abzuhalten. Das wird Ende Juni sein, wo die Spitze des Bundesamts für Umwelt, selbstverständlich BAFU, uns besuchen kommt. Wir werden dort die Alp Stutz besuchen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Hefti, wünschen Sie vor der Abstimmung nochmals das Wort? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir ab: Wer den SVP-Auftrag überweisen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer diesen Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wenn sich die beiden ganz gerade aus von mir noch setzen würden, damit ich weiss, ob sie wirklich abstimmen oder nicht? *Heiterkeit.* Danke. Ich fordere nochmals auf: Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag der SVP mit 105 Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen nun zum Auftrag Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Cavigelli vertreten. Entschuldigung, es handelt sich um eine Anfrage, ich korrigiere mich. Und ich frage Grossrätin Favre Accola an, ob sie mit der Antwort zufrieden ist?

Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 782)

Antwort der Regierung

Die Strecke der Rhätischen Bahn (RhB) Landquart – Klosters wurde seit ihrer Eröffnung 1889 ständig ausgebaut und mit Tunnels teilweise neu trassiert. Zudem wurden zahlreiche Ausbauten der Bahnhöfe vorgenommen, die wichtigsten Doppelspurinseln in den Räumen Landquart, Schiers, Furna, Küblis und Klosters gebaut sowie Niveauübergänge aufgehoben. Mit dem beschlossenen neuen Bahntunnel Fideris sowie den Ausbauten in Landquart und Saas wird die Strecke weiter aufgewertet und kann so ihrer Funktion als Zubringer Richtung Davos, Scuol und St. Moritz besser gerecht werden.

Zu Frage 1: Gemäss dem Bundesbeschluss vom 19. Juni 2019 zum nächsten Ausbauschritt der Eisenbahnen (STEP 2030/35) sind weitere Ausbauten auch im Prättigau vorgesehen: neben dem Bahnhof Landquart (gemeinsames SBB-/RhB-Perron, Erweiterung Güterverkehrsanlagen) insbesondere die Beschleunigung im Raum Fideris, welche die Fahrzeit halbiert und die Leistungsfähigkeit der Strecke erhöht. Die Verlängerung der Doppelspur Landquart – Malans Richtung Klustunnel ist bereits im Bau. Die Verlängerung der Doppelspur von Klosters Platz bis in den verlängerten Bahnhof Klosters

Dorf wird demnächst begonnen. Falls noch eine Umfahrung (Bahn) Grüsch realisiert würde, wäre der grösste Teil der Strecke Landquart – Küblis doppelspurig; im Bereich der Systemkreuzungsstellen wären dann lange Doppelspurinseln verfügbar, welche eine flüssige Betriebsabwicklung erlauben.

Zu Frage 2: Im kantonalen Richtplan Verkehr (KRIP-V) sind unter der Objektnummer 28.TB.01 weitere Doppelspurabschnitte zwischen Landquart und Klosters zur Leistungssteigerung vorgesehen. Ein Element davon könnte eine Umfahrung von Grüsch sein. Dieses wie auch weitere Infrastrukturprojekte müssten aber zuerst in den nächsten Ausbauschritt der Eisenbahnen STEP 2040/45 aufgenommen werden. Zu den Kosten können momentan keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3: Die noch festzulegende Ausgestaltung einer Umfahrung von Grüsch mit einem oder zwei Geleisen bzw. die eventuelle Einrichtung einer neuen Station zur Erschliessung des Industriegebiets Grüsch/Bergbahn Danusa wird einen wesentlichen Einfluss auf einen Weiterbetrieb der Bestandesstrecke haben.

Zu Frage 4: Mit der beschlossenen neuen Linienführung im Raum Fideris mit Bahntunnel Fideris – Dalvazza bzw. Trassentausch mit der Kantons- und Nationalstrasse entstehen für beide Verkehrsträger wesentliche Vorteile. Die Erarbeitung eines Auflageprojekts ist im Gange.

Zu Frage 5: Ob bei einer Neubaustrecke von Anfang an eine Doppelspur erstellt wird, ist im Einzelfall zu untersuchen. Insbesondere sind die finanziellen und bewilligungstechnischen Auswirkungen sowie der betriebliche Nutzen gegeneinander abzuwägen. Die Zeitersparnis Landquart – Davos hängt neben den Ausbaumassnahmen bei der Infrastruktur auch wesentlich von der Haltepolitik der Züge und dem eingesetzten Rollmaterial ab.

Zu Frage 6: Das Projekt Bahnhofverschiebung Davos Dorf inklusive Neubau Busbahnhof ist eine wichtige Infrastrukturmassnahme, welche eine bessere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel erlaubt (Bahn, Bus, Standseilbahn, Individualverkehr, Fuss- und Veloverkehr) und gleichzeitig auch die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt. Zudem können so mit einem Gesamtkonzept städtebauliche Problemstellungen gelöst werden. Die Regierung unterstützt das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Favre Accola: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Standespräsident Wieland: Ich verstehe richtig, Sie verlangen keine Diskussion?

Favre Accola: Doch, ich beantrage Diskussion.

Antrag Favre Accola Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben. Grossrätin Favre Accola, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Ich danke für die Antwort, die nur teilweise befriedigt, auch weil gewisse Fragen gar nicht beantwortet wurden. Gerne werde ich da noch persönlich nachhaken. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass mit dem Ausbau der Doppelspur Landquart – Tunnelportal Klustunnel bereits eine durchgehende Doppelspur zur Verfügung steht. Das ist richtig, aber es ist aus meiner Sicht nicht erklärbar, weshalb diese gerade vor dem Tunnelportal Klus endet. Die Folgen: Bei der kleinsten Änderung der Haltepolitik oder eben eines Baus der Umfahrung Grüsch verschieben sich die Kreuzungspunkte wieder und dann ist die Doppelspur sicher am falschen Ort. Deshalb wäre aus meiner Sicht eine durchgehende Doppelspur von Landquart bis mindestens Küblis sinnvoll, insbesondere, wenn sich die Fahrzeit dadurch innerhalb des Prättigaus so sehr verkürzt, dass auf einen Bau des kostenintensiven Wolfgangtunnels verzichtet werden könnte. Im Übrigen differieren die Kosten zwischen einem einspurigen und einem doppelspurigen Ausbau höchstens um den Faktor 1,5. Bei einer nachträglichen Ergänzung mit einer Doppelspur kostet das mehr als das Zwei- bis Dreifache.

Erfreut nehme ich hingegen ihre Antwort bezüglich dem Generationenprojekt Bahnhofverschiebung Davos zur Kenntnis und freue mich über jede Unterstützung für dieses wichtige Projekt.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Schwärzel, Sie können sprechen.

Schwärzel: Ich möchte nur ganz kurz Kollegin Favre Accola darin unterstützen, dass wir wirklich stark auf Doppelspurig setzen sollten. Ich denke gerade ganz aktuell bei dem in Aussicht gestellten Auflageprojekt Fideris – Küblis sollte das eigentlich möglich sein. Ich denke dort, wo neu gebaut wird und wo der Kanton wirklich auch im Tiefbauamt mit der Strasse mitreden kann, gehört auch dazu, dass eine Doppelspur eigentlich erstellt werden kann, denn, wie Kollegin Favre Accola gesagt hat, neue Fahrpläne oder eine Fahrplanverdichtung sind dann meistens so, dass eben diese Doppelspuren nachher nicht am richtigen Ort sind. Darum müssten wir eigentlich daran bauen, dass wir eigentlich durchgehend Doppelspur haben in einem Gebiet, das so intensiv besiedelt ist wie das Prättigau.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident? Wünscht das Wort nicht. Somit haben wir die Anfrage Favre Accola behandelt und wir kommen zur Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern. Seitens der Regierung wird die Anfrage von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Von den Antragsstellern wird Grossrätin Favre Accola das Wort ergreifen. Ich frage Sie an, wie sind Sie mit der Antwort zufrieden?

Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 783)

Antwort der Regierung

Beim Vereinatunnel handelt es sich um eine Eisenbahninfrastruktur, welche primär über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert wird, sowohl der laufende Unterhalt wie auch ein Ausbau der Infrastruktur. Die Bundesgesetzgebung über die Verwendung der Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2) sieht zudem Investitions- wie auch Betriebsbeiträge für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge vor, wodurch dieser heute schon mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr finanziert werden kann. Der Autoverlad der Rhätischen Bahn (RhB) durch den Vereinatunnel wird heute noch eigenwirtschaftlich betrieben. Überlastet ist der Vereina nur an gewissen Wochenenden im Winter. Eine Mehrbelastung durch eine verlängerte Vinschgau Bahn ist in den nächsten 20 Jahren nicht zu erwarten.

Bei allen Verladeanlagen und dem eingesetzten Rollmaterial in der Schweiz stehen umfassende Modernisierungen an. Mit dem bereits 2018 beschlossenen Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken des Bundes konnten die prioritären Erneuerungsvorhaben bei den Verladeanlagen und dem eingesetzten Rollmaterial umgesetzt werden. Davon hat auch die RhB beim Vereina profitieren können.

Zu Frage 1: Die Aufnahme eines Bahntunnels in das Nationalstrassennetz wäre ein Novum. Im Zusammenhang mit dem seit 2020 geltenden neuen Netzbeschluss (NEB) hat sich der Bund bereits mit dieser Frage auseinandergesetzt und den Autoverlad Lötschberg als Teil der Bahn-Infrastruktur definiert. Die Aufnahme neuer Strecken ins Nationalstrassennetz ist Sache des Bundes. Der Bund (ASTRA und BAV) setzt sich für eine sachgerechte Abgrenzung der Strassen- zur Bahninfrastruktur ein. Wie die eben erwähnte Debatte zum Lötschberg-Autoverlad gezeigt hat, übernimmt das ASTRA grundsätzlich keine Verladeinfrastrukturen. Da bereits heute die Finanzierung des Autoverlads zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr erfolgt, ergäben sich für den Kanton Graubünden darum weder Vor- noch Nachteile aus einem Systemwechsel.

Zu Frage 2: Wie unter Frage 1 ausgeführt, stellt sich die Frage nach einer Veränderung der Jahresrechnungen von RhB und Kanton nicht. Eine Abgeltung zukünftig ungedeckter Betriebskosten des Autoverlads Vereina als Folge weiterer Erneuerungsinvestitionen in das Rollmaterial ist Sache des Bundes. Deshalb ergibt sich auch hier keine Veränderung bei der Rechnung der RhB wie auch des Kantons.

Zu Frage 3: Wie sich aus den einleitenden Ausführungen ergibt, wäre ein Vorstoss hinsichtlich Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz momentan wenig zielführend. Dies umso mehr als

auf nationaler Ebene ausserdem das Postulat des Walliser Nationalrats Bregy (Nr. 19.3781) zur gleichen Frage hängig bzw. die Beratung im Plenum noch ausstehend ist, was ein Zuwarten in der Sache empfiehlt. Je nach Ausgang der Beratungen ist die Regierung bereit, diese Thematik zu einem späteren Zeitpunkt aufzugreifen.

Favre Accola: Ich bin nur teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Ich gehe davon aus, dass da nicht opponiert wird und Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Die Regierung respektive das Amt für Energie und Verkehr beschreibt in ihrer Antwort als erstes, dass es sich beim Vereinatunnel um eine Eisenbahninfrastruktur handle, welche primär über den Bahninfrastrukturfonds, BIF, finanziert werde. Das ist zu hinterfragen. Der Vereinatunnel ist eine kombinierte Verkehrsanlage, die einerseits dem Personenverkehr und in beschränktem Masse dem Lokalgüterverkehr der RhB dient und andererseits eben dem Transport von Strassenfahrzeugen, der mit dem Transportauftrag der RhB rein gar nichts zu tun hat. Die zweite Aufgabe ist eine klassische Aufgabe der Strasse. Der Vereinatunnel wurde ja auch als Alternative zum wintersicheren Ausbau des Flüelapasses mittels Strassenscheiteltunnel erstellt, also, wie nochmals erwähnt, eine klassische Strassenaufgabe. Wäre der Flüela-Scheiteltunnel erstellt worden, wäre der Flüelapass fraglos bis ins Unterengadin als Nationalstrasse klassiert worden. Die Grundlage für die damalige Finanzierung des Vereinatunnels durch den Bund bildete denn auch Art. 23 der Bundesverfassung: «Dem Bund steht das Recht zu, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teiles derselben auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen.» Die Finanzierung des Vereinatunnels erfolgte also über ein Sonderkässeli und nicht etwa über das Eisenbahngesetz. Auch deshalb ist der Strassenteil des Vereinatunnels zusammen mit dem Lötschberg-Scheiteltunnel und dem Furka-Autoverlad aus unserer Sicht gesondert zu betrachten. Wir sind uns hier im Saal, aber auch in ganz Graubünden einig, dass der Vereinatunnel mit dem Autoverlad unverzichtbar ist und dass er schon lange an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist. Die beiden Verkehrsarten, RhB-Personenverkehr und Autotransport, behindern sich mittlerweile gegenseitig, und das ist spürbar. Die RhB-Personenzüge schleichen förmlich durch den Vereinatunnel, weil die generell einspurige Linie mit zwei Ausweichstellen einfach nicht genügend Leistung hervorbringen kann. Die von der Regierung angeführte Tatsache, dass der Bund bereits heute Betriebsbeiträge aus den Mineralölsteuern an die rollende Strasse ausrichten kann, wurde ja weder bemängelt noch in Abrede

gestellt oder in Frage gestellt. Dabei handelt es sich aber nur, bedauerlicherweise, um kleinere Beträge. In der Anfrage geht es um viel Grösseres, nämlich um die Zukunft und damit auch um den Ausbau, wie zusätzliche Doppelspurabschnitte, allenfalls sogar eine mögliche durchgehende Doppelspur, Bau eines Rettungs- und Wartungstunnels, Erneuerung Rollmaterial. Auch wenn in den nächsten 20 Jahren nicht mit einer Mehrbelastung durch eine verlängerte Vinschgauerbahn zu rechnen ist, ist bereits vor Eröffnung des Alpenbahnkreuzes Terra Raetica zu prüfen, welche Zufahrtslinien, ich denke da an die Prättigau- und Vereinalinie, ausgebaut werden müssten. Und die Planung solch grundlegender Anlagen dauert ja immerhin auch 10 bis 20 Jahre, müssen zudem frühzeitig beim Bund angemeldet werden, und wenn das heute nicht gemacht wird, dann schaut der Kanton Graubünden, wie schon viele Male, einfach in die Röhre und steht aussen vor. Dass die Aufnahme eines Bahntunnels in das Nationalstrassennetz ein Novum darstellen würde, ist aus unserer Sicht irrelevant. Relevant ist das zu erzielende Ergebnis: Eine für Bewohner und Gäste kostengünstige, sichere, leistungsfähige und umweltschonende Verbindung vom und ins Engadin. Wir sind zwar enttäuscht, dass die Regierung die Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz nicht als zielführend bezeichnet, setzen jedoch unsere Hoffnung in die Aussage, dass die Regierung die Diskussionen auf nationaler Ebene über das Postulat Bregy verfolge und je nach Ausgang und deren Behandlung die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgreifen könnte.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident? Sie möchten das Wort nicht. Somit haben wir diese Anfrage auch behandelt und wir kommen zum Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Peyer behandelt. Grossrat Pajic ist heute nicht anwesend und der Zweitunterzeichner ist Grossrat Hardegger. Grossrat Hardegger, da die Regierung den Auftrag abändert, entsteht automatisch Diskussion, und ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 777)

Antwort der Regierung

In Bezug auf den Freitod herrscht in der schweizerischen Rechtslehre die Auffassung, dass der einzelnen Person die Freiheit zukommt, über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu befinden. Dieses Recht folgt zum einen aus der in Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV; SR 101) gewährleisteten persönlichen Freiheit. Zum anderen stellt es einen Aspekt des in Art. 8 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK; SR 0.101) garantierten Rechts auf Achtung des Privatlebens dar. Das Recht auf den eigenen Tod ergibt

sich aber auch ganz allgemein aus dem Recht auf Achtung der Menschenwürde (Art. 7 BV). Vom Recht auf den eigenen Tod ist allerdings der Anspruch auf Beihilfe zur Selbsttötung gegenüber dem Staat oder Dritten abzugrenzen. Eine sterbewillige Person hat keinen Anspruch darauf, dass ihr Beihilfe zur Selbsttötung oder sogar aktive Sterbehilfe geleistet wird, falls sie nicht in der Lage sein sollte, ihrem Leben selber ein Ende zu setzen (BGE 133 I 55 E. 6.2.1). Somit würde auch bei einem gesetzlich statuierten Recht der Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen für die Zulassung von Suizidhilfe bzw. im Falle einer Verpflichtung der Einrichtungen, eine solche zuzulassen, keine positive Leistungspflicht der Einrichtung zur Leistung oder Hilfeleistung beim Suizid bestehen.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 BV beinhaltet die Freiheit, für die persönlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen einzutreten und sich entsprechend zu verhalten. Sie garantiert einerseits die Freiheit des Einzelnen, frei von jeglichem Rechtsnachteil sein Verhältnis zur Religion in der Bildung einer Überzeugung bis zum Bekennen, allein oder in Gemeinschaft, gestalten zu können. Andererseits kann sich auch eine Person darauf berufen, wenn der Staat von ihr verlangt, eine bestimmte Handlung des Staats oder von Dritten zu dulden, welche mit deren Gewissen kollidiert. Somit kann die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Individualrecht von verschiedenen Beteiligten geltend gemacht werden. So kann sich unter anderem das Pflegepersonal, das in einer Institution mit primär pflegendem oder palliativem Zweck tätig ist, direkt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen. Schliesslich kann auch das Alters- und Pflegeheim selbst Rechtsträger der Glaubens- und Gewissensfreiheit sein, allerdings nur, sofern es gemäss seinen Statuten ein religiöses oder kirchliches Ziel verfolgt (vgl. BGE 142 I 195).

Die Unterstützung eines Menschen bei der Verwirklichung eines bereits gefassten Entschlusses zur Selbsttötung ist gemäss Art. 114 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) straflos, wenn die sterbewillige Person urteilsfähig ist, selber handeln kann und die helfende Person nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen handelt. Aus strafrechtlicher Sicht ist Suizidhilfe mitunter dann problematisch, wenn die Suizidhandlung nicht eigenverantwortlich ausgeführt wurde oder die suizidwillige Person nicht urteilsfähig war. Die suizidwillige Person muss stets die alleinige Tatherrschaft über die tödliche Handlung haben und zudem ihre Handlung jederzeit vernunftgemäss beurteilen können. Idealerweise sind diese Voraussetzungen klar zu dokumentieren, allenfalls via Video.

Im Kanton Graubünden besteht keine gesetzliche Regelung zum Thema Sterbehilfe. Die Suizidbegleitung in Alters- und Pflegeheimen wird bereits heute im Rahmen des Betriebsbewilligungsprozesses thematisiert, jedoch in den Alters- und Pflegeheimen unterschiedlich gehandhabt. Ob eine Institution in ihren Räumlichkeiten Sterbehilfe zulässt oder nicht, entscheidet die Trägerschaft zusammen mit der Heimleitung und der Leitung Pflege. Heute lassen bereits verschiedene Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden die Suizidbegleitung zu. Der Fachstelle Spitex und Alter des Gesund-

heitsamts wurde bisher weder ein Projektantrag des Bündner Spital- und Heimverbands bezüglich einer im Kanton einheitlichen Umsetzung zur Sterbehilfe noch eine Beschwerde, dass eine Suizidbegleitung nicht ausgeführt werden durfte, eingereicht.

Nach Art. 36 Abs. 1 BV muss jede Einschränkung eines Grundrechts eine gesetzliche Grundlage haben; schwerwiegende Einschränkungen müssen gesetzlich vorgesehen sein (BGE 139 I 280, Erw. 5.1, S. 284, und die zitierten Verweise); vorbehalten sind Fälle schwerer, unmittelbarer und drohender Gefahr. Darüber hinaus muss jede Einschränkung eines Grundrechts durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz eines Grundrechts anderer gerechtfertigt sein und in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten Ziel stehen (vgl. Art. 36 Abs. 2 und 3 BV). Eine entsprechende Bestimmung muss diesen Voraussetzungen genügen. Dies bedarf einer rechtlichen Prüfung, die aufgrund der derzeitigen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden des Gesundheitsamts nicht vorgenommen werden konnte.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Es sei ein Gesetzesartikel zu schaffen, welcher Personen, die in mit öffentlichen Mitteln unterstützten Einrichtungen gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. c des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz, GesG; BR 500.000) wohnen, das Recht einräumt, in dieser Einrichtung die Hilfe von externen Organisationen für einen begleiteten Suizid beizuziehen. Dies unter Berücksichtigung der in der Schweiz für den begleiteten Suizid geltenden Bestimmungen.

Hardegger: Wie bereits gehört, kann Ratskollege Pajic an dieser Session nicht teilnehmen, weil er Prüfungen abzulegen hat. Er hat mich als Zweitunterzeichner gebeten, sein vorbereitetes Votum zu verlesen, was ich hiermit gerne mache, und ich gehe davon aus, dass Sie gestatten, Herr Ratsvorsitzender, dass ich mein Votum gerade anschliesse.

Standespräsident Wieland: Das ist in Ordnung so.

Hardegger: Also, Votum Pajic: Ich bin über die Antwort der Regierung erfreut und damit zufrieden. Die politische Auseinandersetzung mit heiklen Themen kann schwierig sein, vor allem wenn es, wie im vorliegenden Fall, um den begleiteten Suizid geht. Ebenso bin ich mir der ethischen Implikationen bewusst, dennoch ist genau in diesen Bereichen die politische Auseinandersetzung umso wichtiger. Es liegt an uns, dort faire und vor allem gleiche Bedingungen für alle zu schaffen, wo heute ungleich lange Spiesse vorherrschen.

Im Kanton Graubünden besteht, wie die Regierung einräumt, keine gesetzliche Regelung zum Thema Sterbehilfe. Die Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen sind demnach den willkürlichen religiösen und ethischen Überzeugungen der jeweiligen Heimleitungen bzw. Trägerschaften ausgeliefert. Dabei sollten gerade in heiklen Angelegenheiten alle Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen die gleichen juristischen Bedingungen vorfinden. Bei diesem Auftrag geht es also nicht darum,

assistierte Suizide zu fördern. Es geht darum, rechtliche Bedingungen zu schaffen, die für alle gleich sind und so Selbstbestimmung und Würde bis zum Lebensende garantieren. In diesem Sinne danke ich der Regierung für ihre Antwort und möchte Sie darum bitten, im Sinne der Regierung zu stimmen. Herzlichen Dank. Soweit das Statement von Ratskollege Pajic.

Ich möchte die Frage der Freitodbegleitung in Pflegeeinrichtungen aus der Sicht der Institution und aus der Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner kurz beleuchten. Sie können sicher verstehen, dass sich eine Pflegeeinrichtung schwer tut mit dieser Frage. Für alle Mitarbeitenden ist es das Ziel, die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem letzten Lebensabschnitt bestmöglichst zu begleiten und insbesondere mit einer hochstehenden Pflege und Betreuung eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten. Der Eintritt in eine Pflegeeinrichtung ist in der Regel auch mit solchen Erwartungen verknüpft. Am Ende des Heimaufenthalts steht in der Regel das Sterben der Bewohnenden. Das Berufsverständnis der Pflegemitarbeitenden ist auf die Pflege und Betreuung sowie auf das natürliche Sterben ausgerichtet. Ich erwähne das natürliche Sterben absichtlich, da dies dem Wunsch der meisten Bewohnerinnen und Bewohner entspricht. In den Pflegeeinrichtungen wird auf die Abgabe einer Patientenverfügung gedrängt, damit das Pflegepersonal genau weiss, wie es sich in einer Krisensituation zu verhalten hat. In den meisten Fällen wünschen die Bewohnenden, dass in einer Krisensituation, wie z. B. bei einem Schlaganfall, auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden soll, wie z. B. eine Verlegung in ein Spital und das Anhängen an Maschinen. Hingegen soll darauf geachtet werden, dass ein Sterben nach den Wünschen der Bewohnenden mit möglichst wenig Schmerzen ermöglicht wird. Dies entspricht der gelebten Praxis in den Pflegeeinrichtungen und das hat nichts mit Freitodbegleitung zu tun.

In meiner rund 25-jährigen Tätigkeit im Gesundheitswesen und bald 20 Jahren in Pflegeheimen bin ich auch mit der Frage der Freitodbegleitung konfrontiert worden. Ich erinnere mich an einen hochbetagten Mann, welcher mich kurz nach Stellenantritt in sein Zimmer gebeten hat. Beim Gespräch hat er mir eröffnet, dass er ein erfülltes Leben gehabt hat und nun sein Leben beschliessen möchte. Er bat mich um meine Unterstützung bei der Umsetzung seines Wunsches. Ich musste ihm eröffnen, dass ich ihn darin nicht unterstützen könne und wir aber alles tun werden, um ihm den Aufenthalt im Pflegeheim möglichst angenehm zu gestalten. Eine Woche später hat sich dieser Mann in seinem Zimmer umgebracht. Dieser Vorfall hat bei mir einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Etwa um die gleiche Zeit habe ich gelesen, dass sich ein Bewohner in einem anderen Pflegeheim vom Balkon gestürzt und auf diese Art seinem Leben ein Ende gesetzt hat. Diese für mich äusserst schmerzlichen Erfahrungen haben mich dazu gebracht, mich im Rahmen meiner Weiterbildung zum Institutionsleiter vertieft mit der Frage der Freitodbegleitung im Pflegeheim zu befassen. So habe ich verschiedene Erhebungen und Befragungen durchgeführt, so z. B. mit Bewohnenden, Angehörigen, Mitarbeitenden, Ärzten und Pfarrpersonen. Zusammen mit den Mitarbeitenden und dem Stiftungsrat

bin ich zum Schluss gelangt, dass wir die Freitodbegleitung im Pflegeheim ermöglichen wollen.

Eine Freitodbegleitung hat aber unter Beachtung verschiedener Begleitmassnahmen zu erfolgen. So sind die Vorgaben der nationalen Ethikkommission einzuhalten. Dazu gehört z. B., dass jemand urteilsfähig sein muss, dass kein Druck von dritter Seite vorhanden sein darf, dass eine schwere Krankheit vorliegen muss und anderes mehr. Eine Freitodbegleitung hat in unseren Pflegeheimen unter Ausschluss der Mitarbeitenden und am Abend stattzufinden. Diese Praxis haben wir definiert. Es sind lediglich die Pflegedienstleiterin und ich als Leiter involviert. Ein Suizid ist kein natürlicher Todesfall. Im Anschluss sind der Bezirksarzt, die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft zu informieren, welche ins Heim kommen und das Ereignis untersuchen.

Ein wesentlicher Grund für die Zulassung einer Freitodbegleitung in Pflegeheimen ist das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner. Praktisch in allen Leitbildern der Pflegeeinrichtungen hat das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnenden oberste Priorität. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim ist in der Regel das letzte Zuhause. Dafür bezahlen sie einen nicht geringen Betrag und es ist naheliegend, dass sie in ihrem Zimmer machen dürfen, was sie wollen. Es ist in meinen Augen unmenschlich, wenn jemand für die Durchführung eines Suizids aus dem Heim gewiesen wird. Wenn ein solcher Schritt nicht vermieden werden kann, so soll der Bewohner beziehungsweise die Bewohnerin mit einer Wegweisung nicht noch zusätzlich belastet werden. Es ist nicht so, dass Suizide in einer Pflegeeinrichtung zum Alltag gehören. In meiner langjährigen Tätigkeit wurde ich mit lediglich fünf Freitodbegleitungen konfrontiert. Diese bleiben für mich schwierig, weil ich davon ausgehe, dass mit einer guten Pflege und Betreuung jemand von einer solchen Absicht abgebracht werden kann. Wir sehen aber nicht in die Herzen der Menschen und haben einen solchen Entscheid auch nicht zu werten. Es ist aber unsere Aufgabe, die Bewohnerinnen und Bewohner professionell und liebevoll bis zuletzt zu begleiten und ihr Selbstbestimmungsrecht zu respektieren. Ich bitte Sie somit, den Auftrag Pajic im Sinne der Regierung zu überweisen.

Widmer-Spreiter (Chur): Gerne äussere ich mich zum Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende und möchte mich den Ausführungen von Kollege Hardegger anschliessen. Als diplomierte Pflegefachfrau habe ich über 40 Jahre im Gesundheitswesen gearbeitet. Bereits vor fast 50 Jahren habe ich meine Diplomarbeit zur Begleitung von Sterbenden geschrieben. Dieses Thema hat mich in den letzten Jahren meiner beruflichen Tätigkeit begleitet und geprägt. Ich war lange sehr skeptisch gegenüber der begleiteten Sterbehilfe. Ja, ich habe mich sehr schwer damit getan. Meine Erfahrungen haben mir aber gezeigt, dass, wenn ein Patient oder Klient, Patientin oder Klientin den Willen hat, aus dem Leben zu scheiden, sie oder er dies oft auch durchführen. Ist es dann besser, wenn sich diese Menschen, diese selbstständig suizid erschossen, vergiften oder einen Sturz von einer Brücke oder vor einen Zug ausführen und

damit ihre Angehörigen, aber oft auch die involvierten Personen sehr belasten?

Während meiner fast 20-jährigen Tätigkeit im Spitexbereich durfte ich viele Klientinnen und Klienten auf ihrem letzten Weg begleiten. Die Dankbarkeit der Klientinnen und Klienten war enorm. Einen Menschen beim Sterben zu begleiten, kann eine sehr wertvolle und schöne Aufgabe sein, denn was gibt es befriedigenderes, als einem Menschen den letzten Wunsch zu erfüllen und mitzuerleben, wie beruhigt und friedlich ein Mensch seine letzte Reise antreten darf? So konnte ich erfahren, dass ein grosser Teil der Menschen sich wünscht, zuhause in der gewohnten Umgebung zu sterben. Menschen, welche in einem Pflegeheim wohnen, empfinden dies meist als ihr neues Zuhause. Auch sprechen wir immer von der Bewahrung der Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter. Ist es dann nicht auch legitim, selbst bestimmen zu dürfen, wann und wie ich sterben darf? Können wir es verantworten, dass diese Menschen ihr gewohntes Zuhause verlassen müssen und in einem anonymen Hotelzimmer die letzte Reise antreten müssen? Es ist mir bewusst, dass dies für das verantwortliche Pflegepersonal eine Belastung sein kann. Deshalb bin auch ich der Auffassung, dass es nicht zu den Aufgaben des Personals gehört, die Bewohner zu begleiten. Dies kann auch anderweitig geregelt werden. Aus diesen Überlegungen bin ich für die Überweisung des Auftrags.

Rutishauser: Das Thema Tod ist ein weitgehendes Tabu in unserer Gesellschaft. Noch mehr ist es das Thema Sterbehilfe, welches geprägt ist von ethischen Dilemmata und Abwägungen. Ich habe eine einjährige Fortbildung in Palliative Care besucht. Diese ist in der Lage, jedes mit dem Sterben verbundene Leiden zu lindern, sei es physischer, seelischer, sozialer oder spiritueller Natur. Im Übrigen schliesst auch eine palliative Begleitung die Beschleunigung des Sterbeprozesses nicht aus. Oft kann der Wunsch nach Suizidbeihilfe durch die Gewissheit, im Bedarfsfall auf die Linderung der Leiden zählen zu können, verhindert werden. Eigentlich würde es demnach keine Sterbehilfe brauchen. Dennoch habe ich diesen Auftrag unterzeichnet, denn das Recht, mit Vertreterinnen einer Sterbehilfeorganisation zu sprechen, sollte nicht von der Haltung einer Institutionsleitung abhängen. Ich unterscheide hier allerdings klar zwischen einem Beratungsangebot und der Durchführung der Sterbehilfe. Es gibt Situationen, in denen es eine weitere Option braucht. Manche Menschen ertragen die Aussicht auf eine zunehmende Abhängigkeit nicht, sei es beispielsweise als Folge einer Demenz oder von ALS. Es braucht einfach noch eine geöffnete Tür. Man muss sie ja nicht nutzen.

Wie wir gerade gehört haben, sind Ratskollege Urs Hardegger und seine Mitarbeitenden in einem achtsamen Prozess zur Haltung gelangt, Sterbehilfe in ihrer Institution zulassen zu können. Nun, alle Heime zu verpflichten, ohne vorhergehende, vertiefte Auseinandersetzung Sterbehilfe zu tolerieren, wäre eine Zumutung für viele Mitarbeitende, deren Grundsatz es ist, Leiden zu lindern und nicht die Menschen in den Tod zu begleiten, also in diesem Sinne. Ich merke hier noch an, dass es grundsätzlich nicht der Auftrag einer Pflegefachperson ist, Beihil-

fe zum Suizid zu leisten. Bereits in der Antwort auf den Auftrag schreibt die Regierung «Hilfe beiziehen». Das ist für mich nicht dasselbe wie die Durchführung einer Suizidbeihilfe. Ich unterstütze die Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung, bitte diese aber um eine Formulierung, die klarstellt, dass lediglich die Beratung der Bewohnerinnen in der entsprechenden Institution ermöglicht werden soll. Diese soll nicht grundsätzlich dazu verpflichtet werden, die Durchführung des begleiteten Suizids vor Ort gestatten zu müssen.

Föhn: Vor Jahren wäre ich aus ethischen Gründen gegen eine Selbstbestimmung respektive frühzeitiges Herbeiführen des Todes gewesen. In der Zwischenzeit musste ich miterleben, wie ein Familienmitglied an Parkinson erkrankte und sich in den letzten Lebenswochen nicht mehr bemerkbar machen konnte. Ich wusste nicht, ob die Person Durst oder Hunger hatte, ob sie bequem oder unbequem lag, ob sie Schmerzen hatte, ob sie überhaupt noch leben möchte oder nicht. Ich war aber überzeugt, dass diese Person geistig noch vollständig da war. Mit dieser Erfahrung verfasste ich für mich eine Patientenverfügung mit den nötigen Entscheidungen. Genau solche Entscheidungen sollen Personen in den Heimen frei treffen können, nicht, dass sie andere Wege suchen müssen, wie wir vorher von Kollege Hardegger gehört haben. Heute ermöglichen wir nur einen Gesetzesartikel, um einen begleiteten Freitod herbeizuführen, und aus diesem Grunde bin ich im Sinne der Regierung für eine Überweisung.

Loepfe: Bis jetzt haben alle nur dafür gesprochen und es sieht vielleicht für Sie so aus, wie wenn das eine unbestrittene Sache sei. Lediglich Kollegin Rutishauser hat hier einen Vorbehalt gemacht. Auf den gehe ich noch ein. Ich selbst habe den Auftrag Pajic auch unterschrieben und ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Und hier möchte ich noch die andere Seite einmal ein bisschen ausleuchten, die jetzt vielleicht ein bisschen wenig ausgeleuchtet wurde, nämlich derjenige als Mitglied eines Stiftungsrats eines Alters- und Pflegeheims, wo diese Sache, genau dieser Auftrag hier, sehr, sehr stark diskutiert worden ist, und wir haben keinen Konsens gefunden. Wir sind innerlich zerrissen, und es ist wirklich ein heisses Eisen. Und ich erhoffe mir durch diesen Auftrag und die Überweisung dieses Auftrags eine Klärung, und durch diese Klärung auch eine Entlastung der Diskussionen in den entsprechenden strategischen Führungsgremien.

Ich teile die Meinung von Ratskollege Urs Hardegger. Ich möchte diese Argumente nicht wiederholen, sondern ich möchte noch ein bisschen auf die ethischen Bedenken eingehen. Sie wurden zwar schon thematisiert, aber mir ist eines wichtig: Dass Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es hier nicht um die Frage der Haltung der Alters- und Pflegeheime geht. Es geht hier auch nicht um die Haltung der Führungsgremien und der Mitarbeitenden. Ich verstehe, dass sie moralische Bedenken haben. Aber es geht hier nicht um sie. Man kann, wie Kollege Hardegger aufgezeigt hat, sie von diesen Fragen des direkt selbst Mitwirkens entbinden. Es ist organisatorisch lösbar. Es geht hier einzig und allein um die Bewohne-

rinnen und Bewohner eines Alters- und Pflegeheims, die für sich eine wichtige und finale Entscheidung getroffen haben und zum Glück kommt das wenig vor. Die moralischen Bedenken der Institution verhindern den Vollzug dieser Entscheidung nicht. Sie haben das am Beispiel, welches Kollege Hardegger aufgeführt hat, gesehen. Es wird nicht verhindert. Es wird lediglich dazu führen, dass es in einer ungewohnten oder in einer unwürdigen Weise geschieht. Das heisst die Haltung der Organisation, der Institution, beeinflusst gar nichts, wirklich gar nichts. Die Alters- und Pflegeheime des Kantons, die einen Leistungsauftrag mit öffentlichen Mitteln ausführen, sollen ihre Grundhaltung den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht aufzwingen dürfen, weil sie arbeiten mit öffentlichen Mitteln. Es darf meines Erachtens weder Zufall sein noch zur Grundlage der Wahl des Alters- und Pflegeheims werden, ob und wie ein selbstbestimmtes Ende des Lebens ausgeführt wird. Es braucht daher ein für alle Alters- und Pflegeheime geltendes Recht, welches den Anspruch des Bewohners oder der Bewohnerin im Falle des selbstbestimmten Lebensendes festlegt. Ich bin mir sicher, dass die Regierung eine sorgfältige Abwägung aller ethischen Haltungen der betroffenen Anspruchsgruppen vornehmen wird und uns eine Rechtsnorm vorlegen wird, die von der Mehrheit der Bevölkerung und der Mehrheit dieses Rats befürwortet werden kann. Deshalb ist es auch richtig, dass wir der Regierung genügend Flexibilität geben, diesen Auftrag zu erfüllen und ihn deshalb in ihrem Sinne überweisen und nicht mit dem Text, wie es Kollege Pajic wollte.

Zu Frau Rutishauser möchte ich Folgendes sagen: Ich teile ihre Meinung nicht. Ich teile ihre Meinung explizit nicht. Sie sagt, dass nur das Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden soll. Sie ist der Meinung, dass die Institutionen nicht angehalten werden sollen, die Durchführung auch zuzulassen, wenn sie das nicht wollen. Ich bin der Meinung, dass es genau die Idee dieses Auftrags ist, den ich unterstütze, dass diejenigen Organisationen, die mit öffentlichen Mitteln arbeiten, dass diese einem gewissen Standard folgen müssen und das deshalb auch anbieten sollen im Sinne dieses Auftrags. Ich meine, dass sie diesen Auftrag falsch verstanden hat, wenn sie ihn so unterschreibt, mit diesem Vorbehalt, den sie vorher genannt hat. Ich bitte Sie, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Noi-Togni: Ja, ich hingegen teile die Meinung von Renate Rutishauser und ich meine, diese Frage ist nicht so einfach. Wir haben jetzt, also es sind verschiedene Elemente, die in diese ganze Entscheidung auch fallen, andere Elemente, und ich denke, es muss wirklich von einer unabhängigen Seite, jemand von auswärts sein. Ich habe bereits in der Fragestunde die Frage einer Ethikkommission im Kanton gestellt. Sie wäre auch für andere Sachen zu brauchen, übrigens. Aber ich denke, die Sache ist nicht so einfach. Erstens, die Situationen sind vielmals nicht so klar. Ich habe auch Erfahrungen in diesen Situationen, sind nicht so klar. Noch kommt dazu, und ich sage jetzt etwas Schlechtes, aber ich weiss, dass ich sage etwas Schlechtes, dass der Wert von alten Menschen in der heutigen Gesellschaft nicht so gross ist. Jetzt, es mag sein, die ganze Covid-Diskussion hat diese

Werte verstärkt, und das ist eine gute Sache. Aber ich möchte auch nicht in eine Ebene kommen, wo man nicht sehr gut schaut, was man am Machen ist. Also es könnte, es könnte leicht zum Abusus werden, und man kann in dieser Frage auch ein induziertes Gespräch machen, man kann suggerieren, etwas, das vielleicht nicht ist, was die Person will.

Ich sehe mehr das Problem, und ich finde das angebracht, sicher, die Sache der Sterbehilfe bei jemandem, der leidet. Da ist eine andere Situation, eine viel klarere Situation. Nun, das Paradoxe ist, dass viele Leute, die leiden, sie können uns das nicht sagen, oder viele Leute, die brauchen, sterben zu können, uns gar nicht sagen können. Also es hat verschiedene Facetten, diese Diskussion. Und dann kommt noch, auch bei mir, und das ist gar nicht aus religiösen Gründen, dass ich das sage, aber ich habe auch Leute gehört, die sagen, ja, ich will sterben, weil es wird mir langweilig. Ich will nicht mehr leben. Also, ich denke, die ganze Freiheit in Ehren, weil wir schreien nach Freiheiten, aber ein Mensch ist nicht allein. Ein Mensch, es gibt immer einen Kontext, es gibt Verwandte, ein Mensch ist und muss nicht allein sein auf der Welt.

Und darum, also ich habe jetzt etwas von einem Psychiater gehört, das ist sehr, sehr wegweisend für mich. Also, wir müssen langsam vom freudianischen Ich, Ich, Ich, und das bringt dann natürlich den ganzen Individualismus, auch zum Wir kommen. Also der ganze Kontext muss betrachtet werden, weil wir leben nicht allein auf der Welt, und das sollte langsam, Covid hat uns das gelehrt übrigens. Wir sind gezwungen worden, uns zu schützen, nicht nur für uns, aber auch für die anderen. Und ich denke, langsam kommt man in einen anderen, in diesen Gedanken. Es gibt nicht nur mich und mein Bedürfnis. Es gibt auch die anderen. Darum, ich bin sehr gespalten mit diesem Auftrag. Wenn man kann gut machen und ihm etwas, wie auch Kollegin Rutishauser gesagt hat, und es gibt eine Begleitung, es gibt auch von mir eine gewisse Kontrolle, nicht aus Skepsis gegenüber den Pflege- und Altersheimen. Aber es gibt verschiedene Pflege- und Altersheime und es gibt auch Leute, die sterben zuhause. Also, ich würde sagen Ja, aber mit grosser Vorsicht und mit einfach auch jemandem, der das supervisionieren oder begleiten kann.

Kunz (Chur): Sie wissen, dass ich Stiftungsratspräsident der Alterssiedlung Cadonau in Chur bin, zumindest noch bis zum 30. Juni 2021. Und die Diskussion hier hat mich sehr stark an unsere Diskussion und den Weg, den wir im Cadonau zu dieser Frage gegangen sind, erinnert, und das Votum von Kollege Hardegger ebenso. Auch diese Voten von Kollegin Rutishauser und Noi-Togni haben aufgezeigt, was für ein sensibles Thema es ist und wie behutsam es dann doch auch angegangen werden muss. Ich teile die Auffassung von Kollege Hardegger. Ich persönlich bin auch seiner Überzeugung. Die Frage ist nur, wie wir uns dem Thema annähern. Und das wird nur im Dialog mit allen involvierten Personen, die in einem Pflegeheim arbeiten, funktionieren. Kollege Hardegger hat das aufgezeigt. Wir mussten diesen Weg gehen mit einem Konsiliarpsychiater, der sogar in der Hippokratischen Gesellschaft ist und deshalb eine ganz andere

Auffassung von der Freitodbegleitung hatte wie wir. Und es gibt auch viele Pflegende vom Personal, die dieser Haltung ablehnend gegenüberstehen. Und mit einer einfach verordneten Freitodbegleitung kommen wir nicht zu einem vernünftigen Ziel. Ich glaube, das ist aus dem Votum Hardegger auch hervorgegangen. Das wollte ich einfach in Erinnerung rufen. Wir werden nicht umhinkommen, auch wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, dass dieser Prozess in jedem Heim begleitet wird, auch wenn, wie jetzt in unserem Fall, ich beispielsweise als Präsident des Stiftungsrats das Resultat absolut teile und auch die ethische Haltung teile. Aber es bedarf einer umfassenden, sensiblen Diskussion aller Beteiligten in den Pflegeheimen, um so zu einer allgemein akzeptierten Haltung zu kommen. Bei uns ist dies gelungen, aber wir hatten immerhin eine Pflegende, die ihr Arbeitsverhältnis aus diesen Gründen nachher aufgelöst hat. Also, es bedarf einer intensiven Diskussion und vor dieser Diskussion und Auseinandersetzung wird auch die gesetzliche Grundlage nicht dispensieren. Ich glaube, aus all Ihren Voten heraus gehört zu haben, dass Sie das auch so sehen und in diesem Sinne bin auch für die Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung.

Deplazes (Rabius): Il dretg d'autodeterminaziun e la libertad da mintga carstgaun ei in bein che vegn tenius fetg aults en Svizra e che anfla menziun ella Constituziun federala. Quei dretg lein nus tuts saver applicar entochen en aulta vegliadetgna e cun la davosa consequenza, e quei cun la pussevividad d'astgar decider sez, sch'ins vul sparter da quest mund. Cussadentas e cussadents en casas da tgira passentan savens lur davosa part dalla veta en ina casa da tgira, ch'ei lur dacasa, nua ch'els han affittau ina combra e nua ch'els dueigien haver lur sfera privata e saver agir sco a casa. Sch'ina instituziun dat denton buc la libertad alla cussadenta ni al cussadent da saver far diever dall'assistenza al suicidi ellas atgnas quater preits dalla casa da tgira, sa il ni la cussadenta buca applicar quei dretg entochen la davos consequenza, e quei sa menar tier ina ni l'autra situaziun nunhumana. Ei astga buc esser il cass che cussadentas e cussadents ston bandunar ina instituziun e lur combra, nua ch'els ein dacasa, ed ir en in hotel ni en ina habitaziun jastra per saver murir. Ei astga buc esser ch'in carstgaun che vul murir, fa suicidi cun in'autra metoda. Ord quei motiv sustegnel e beneventel jeu che la Regenza vul elaborar en in εμπrem pass in artechel dalla lescha, e sin fundament da quei artechel savein nus aunc inaga menar la discussiun en quei Cussegl. Jeu sustegnel pia l'incumbensa tenor la proposta dalla Regenza.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich bin seit einigen Jahren Vorstandsmitglied der Flury Stiftung. Die Flury Stiftung hat insgesamt drei Alters- und Pflegeheime, die betrieben werden. Ich denke, das Wichtigste ist, dass wir dieses gesellschaftspolitische Thema, das überaus heikel und diffizil ist, besprechen, dass wir darüber reden, dass wir uns Gedanken machen, dass wir auch zu einem guten Gesetz kommen. Damit möchte ich klar den Auftrag Pajic unterstützen, damit er überwiesen wird, damit die Regierung die Möglichkeit hat, hier einen Vorschlag, eine Diskussionsbasis zu unterbreiten und bei uns hier

einzubringen. Für mich persönlich sind sehr viele Argumente schon gesagt worden, die ich hier nicht wiederholen möchte. Kollege Hardegger und Kollege Kunz haben sehr viel gesagt, das ich unterstützen kann, aber auch Kollege Loepfe hat auf die Feinheiten hingewiesen und auf die Problematik, die es einzuhalten gilt. Für mich gilt es noch, ein Argument oder eine Bitte einzubringen an die Regierung bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes: Dass es ganz klar rote Linien gibt, dass es in diesem Gesetz auch ganz klar rote Linien gibt, gezogen werden, die verhindern, dass hier ein Ausufern oder ein Missbrauch entstehen kann. Ich bitte deshalb die Regierung, wirklich hier rote Linien aufzuzeigen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es haben jetzt zehn oder elf Mitglieder des Grossen Rats gesprochen und das zeigt schon ein bisschen, dass es ein schwieriges Thema ist. Zwar haben am Schluss alle gesagt, mehr oder weniger, dass sie den Vorstoss unterstützen, aber sie haben auch darauf hingewiesen, wie gerade jetzt zum Schluss Grossrat Niggli, dass es nicht ganz einfach sein wird, hier einen entsprechenden Gesetzesartikel zu machen, der alle, alle Aspekte dieses Themas irgendwie abdecken kann. Und gleichzeitig war hier auch eine geballte Ladung an Fachwissen, viel mehr Fachwissen, als was ich in diesem Thema mitbringen kann.

Ich möchte aber trotzdem auf ein, zwei Aspekte noch kurz eingehen. Zuerst zu Grossrätin Rutishauser und Grossrätin Noi: Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie den Auftrag überweisen, sowohl in der ursprünglichen Fassung als auch in der Fassung der Regierung, dann ist es klar und es heisst klar in diesem Auftrag, «das Recht einräumt, in dieser Einrichtung die Hilfe von externen Organisationen für einen begleiteten Suizid beizuziehen». Also es ist nicht nur eine Beratung in der Einrichtung, sondern es besteht nachher die Möglichkeit, in dieser Einrichtung unter Beizug von externen Organisationen einen begleiteten Suizid zu machen. Grossrat Loepfe hat das auch nochmals so ausgeführt. Also das ist für die Regierung klar und es steht auch so im Auftrag, wenn Sie ihn so überweisen. Grossrätin Widmer hat es so gesehen sehr schön auf den Punkt gebracht. Sie hat nämlich gesagt, «mitzuerleben, wie jemand die letzte Reise macht.» Das ist eigentlich ein Widerspruch in sich, mitzuerleben, wie jemand die letzte Reise macht, und das zeigt, glaube ich, die ganze Breite des Themas sehr schön auf. Auch die anderen Rednerinnen und Redner haben darauf hingewiesen, dass es sehr viel braucht. Es braucht Beratung. Es braucht das Aufzeigen von Alternativen, wie man auch unter schwierigen Bedingungen vielleicht doch noch einigermaßen gut leben kann, aber auch die Möglichkeit, dass man sich frei entscheiden kann, diesen Weg zu gehen. Die Regierung wird sorgsam mit diesem Auftrag umgehen, so, wie es gewünscht wurde, auch weil wir wissen, dass es ein schwieriges Thema ist. Ich bitte Sie, diesen im Sinne der Regierung entsprechend zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Wünscht der Zweitunterzeichner, Grossrat Hardegger, vor der Abstimmung nochmals das Wort?

Hardegger: Ja, gerne. Ich möchte nur etwas klarstellen: Eine Freitodbegleitung setzt ein Leiden voraus, liebe Kollegin Noi. Aus Langeweile kommt das überhaupt nie in Frage. Es gibt eine nationale Ethikkommission. Die hat Richtlinien aufgelistet, was erfüllt sein muss für einen solchen Schritt, und ich persönlich überwache das, ob das zutrifft. Also aus Langeweile oder aus Leichtfertigkeit kommt ein solcher Schritt nie in Frage. Das möchte ich nur festhalten.

Standespräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass wir jetzt bereinigen können. Wenn ich alle richtig verstanden habe, will niemand im ursprünglichen Sinne überweisen, sondern im Sinne der Regierung. Wenn dem nicht so ist, bitte ich zu opponieren. Dann habe ich dies richtig verstanden. Somit frage ich Sie an: Wenn Sie den Auftrag Pajic überweisen möchten, mögen Sie das bezeugen durch Aufstehen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag Pajic mit 96 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir hier die Sitzung und ich erinnere an die Zusammenkunft der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die um 17.45 Uhr im Raum Sanada stattfinden wird. Wir werden uns morgen wieder um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung einfinden. Die anfänglichen Geschäfte wird die Standesvizepräsidentin führen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 16. Juni 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Aebli, Caluori, Giacomelli, Kunz (Chur)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Guten Morgen. Buongiorno ai membri del Governo. Bun di, stimadas grondcusglieras e stimads grondcusgliers e stimada Regenza. Cunquai chi nu sun tractandats ingüns credits posteriurs, prosequin nus cun l'ura da dumondas. Wir fahren mit der Fragestunde fort, da keine Nachtragskredite auf der Traktandenliste stehen. Bevor wir zur ersten Frage kommen, erlaube ich mir, Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darauf hinzuweisen, dass Sie im Anschluss an die Beantwortung der jeweiligen Fragen die Möglichkeit haben, eine kurze Nachfrage zu stellen. Und ich ersuche Sie, wenn Sie davon Gebrauch machen, auch nur eine Frage zu stellen. Eine Diskussion der Themen ist in der Fragestunde aber ausdrücklich nicht vorgesehen. Ich möchte Sie ungern unterbrechen und die Geschäftsordnung unseres Rates zitieren müssen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Wir beginnen somit mit der ersten von insgesamt 23 Fragen. Die erste Frage stammt von Grossrat Alig betreffend Beförderungen bei der Kantonspolizei und wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Alig betreffend Beförderungen bei der Kantonspolizei

Frage

Nach den kritischen Feststellungen im PUK-Bericht und nach Bekanntwerden eines Strafverfahrens gegen Herrn Steck bin ich sehr überrascht und enttäuscht über die vorgenommenen Beförderungen bei der Kantonspolizei Graubünden.

Es sei nicht angezeigt, alleine gestützt auf den Vorwurf gegenüber Herrn Steck, bevor die Sache nicht fertig untersucht sei, irgendwelche Massnahmen zu treffen. Diese Aussage/Antwort stammt vom Polizeikommandanten Schlegel auf die Frage von Radio Südostschweiz. Es gelte selbstverständlich die Unschuldsvermutung für Major Steck.

Nun wurde aber auch noch ein mit überhöhter Geschwindigkeit verurteilter Polizeioffizier befördert. Da war keine Rede von Unschuld, die Schuld war ja da wohl bewiesen.

Genau umgekehrt hat sich Polizeikommandant Schlegel im Fall eines einfachen Polizeibeamten verhalten. Diesem Polizeibeamten, vertreten durch einen Rechtsanwalt, der eines angeblichen Diebstahls bezichtigt wurde, wurde scheinbar ein Aufhebungsvertrag zur Unterschrift vorgelegt mit der Androhung, bei Nichtunterzeichnung das Arbeitsverhältnis fristlos aufzulösen. Begründet wurde dieses Vorgehen damit, dass der Polizeibeamte dem Ansehen der Polizei geschadet habe. Wie in der Südostschweiz vom 25. Mai 2021 noch weiter berichtet wird, ist der gleiche Kommandant in diesem Fall noch weiter gegangen. Er hat scheinbar, nachdem dieser einfache Polizeibeamte nachweislich unschuldig war, sich nach Einstellung des Strafverfahrens geweigert, ihn wieder in den Polizeidienst aufzunehmen. Da war keine Rede vom Grundsatz einer Unschuldsvermutung. Da gibt es scheinbar zwei verschiedene Masseinheiten. Das pendente Strafverfahren gegen Major Steck und die Verurteilung eines Polizeioffiziers wegen überhöhter Geschwindigkeit haben eigenartigerweise dem Ansehen der Polizei scheinbar nicht geschadet. Für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Nun zu meinen Fragen:

1. Weshalb werden hochrangige Polizeibeamte bei der Kantonspolizei Graubünden befördert, die im PUK-Bericht ziemlich kritisch beurteilt wurden und gegen die nachweislich ein Strafverfahren läuft?
2. Schaden nur Vergehen von einfachen Polizeibeamten dem Ansehen der Polizei, solche von hochrangigen Offizieren aber nicht?
3. Wenn es Herr Steck psychisch und körperlich so schlecht geht, wie es Kommandant Schlegel gegenüber den Medien gesagt hat, müsste man den Mann nicht eher suspendieren statt befördern?

Regierungsrat Peyer: Da das Thema, das Grossrat Alig in seinen Fragen anspricht, in der letzten Zeit auch zu einigen medialen Kommentaren geführt hat, erlaube ich mir heute, den Grundsatz «kurze Frage-kurze Antwort» etwas zu missachten und ein bisschen ausführlicher darzulegen, was die tatsächliche Faktenlage ist. Zu den

einleitenden Bemerkungen: Zur besseren Einbettung der Fragen und der Antworten sind folgende Vorbemerkungen zu machen. Wie der Fragesteller richtig ausführte, wurden im Rahmen des ersten Teilberichtes der parlamentarischen Untersuchungskommission «Baukartell» betreffend die Untersuchungen der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. sowie der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen und im Rahmen des Berichts von Dr. Andreas Brunner, ehemaliger erster Staatsanwalt des Kantons Zürich, verschiedene Empfehlungen gemacht. Die Kantonspolizei hat die sie betreffenden Empfehlungen soweit umgesetzt, als dies nicht schon vor der Veröffentlichung der beiden Berichte geschehen ist, respektive soweit es sich nicht um Daueraufgaben handelt. Zur Umsetzung besteht ein regelmässiges und vereinbartes Reporting des Kommandanten gegenüber dem zuständigen Departementsvorsteher. Dieses funktioniert tadellos.

Zu den Massnahmen, die schon vor den Empfehlungen der PUK respektive von Dr. Andreas Brunner in Angriff genommen worden sind, gehören unter anderem verschiedene Reorganisationen, beispielsweise die Schaffung von grösseren Einsatzregionen, und damit verbunden auch eine neue Führungsorganisation der Kapo. Dies bedingt auch personelle Neubesetzungen, welche erwartungsgemäss auch zu Fragen im Korps geführt haben. Die Umsetzung erfolgte deshalb straff. Dazu wurde eine gut getaktete und offene Informationspolitik geplant, die aber infolge der Corona-Pandemie nur teilweise umgesetzt werden konnte. Derzeit läuft die Festigungsphase der neuen Organisation, welche sich insgesamt gut bewährt. Wo nötig werden die geplanten Nachjustierungen und Optimierungen gemacht. Im Korps herrscht eine Stimmung von Stabilität und Unterstützung für die neue Organisation. Zusammen mit dem Departementsvorsteher und der zuständigen Departementssekretärin hat der Kommandant der Kapo bereits im letzten Herbst und in diesem Frühjahr trotz Corona-Bedingungen eine Besuchsreihe bei allen Diensten und Posten der Kapo gestartet. Bei den bisher schon erfolgten Besuchen, das sind im Cybercrime-Dienst, beim kriminaltechnischen Dienst, bei der Sicherheitspolizei und der Verkehrspolizei und auf den Stützpunkten im Raum Prättigau, Davos, Lenzerheide und Misox, wurden zahlreiche offene, kritische und konstruktive Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Neben dem Kennenlernen von vielen motivierten Polizistinnen und Polizisten wurden auch Anliegen aufgenommen, welche laufend nachbearbeitet und geklärt werden. Die Stimmung im Korps darf insgesamt als gut und engagiert bezeichnet werden. Nach ersten Erkenntnissen kann aber beispielsweise der interne Informationsfluss noch verbessert werden. Daran arbeitet die Polizei.

Das DJSG hat unabhängig davon entschieden, dass nach der ersten Bewältigung der Corona-Pandemie der Zeitpunkt genutzt werden soll, um bei allen Mitarbeitenden des DJSG den Puls zu fühlen. Hierzu wird bei den rund 1100 Mitarbeitern im Oktober eine Mitarbeiterbefragung stattfinden, welche durch eine externe spezialisierte Unternehmung durchgeführt wird. Mit diesem wichtigen und vielerorts bewährten Führungsinstrument soll perio-

disch das Arbeitsklima, Verbundenheit mit der Arbeitgeberin, die Zufriedenheit mit der Infrastruktur am Arbeitsplatz, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie Führungs- und Fehlerkultur bei allen Mitarbeitenden abgefragt werden. Die Resultate erlauben es der Departementsleitung, den Amtsleitungen sowie den Führungspersonen, Stärken auszunutzen und allfällige Optimierungen gezielt anzugehen. Ziel ist es, dass alle Dienststellen des DJSG ihre Aufgaben zugunsten der Bevölkerung optimal und mit motivierten und engagierten Mitarbeitenden erfüllen können. Wir wollen voneinander lernen und Bewährtes aus einzelnen Amtsstellen als «best practice»-Beispiel erkennen. Der Zeitpunkt für die Befragung ist richtig. Nach der intensiven Coronazeit können auch die Erkenntnisse aus dieser Periode abgefragt und gesichert werden. Zusammengefasst lässt sich einleitend sagen, dass die unter anderem auch medial kolportierte Meinung, dass unter den Mitarbeitenden der Kantonspolizei eine grosse Unruhe und Unzufriedenheit herrsche, sich bis dato so nicht gezeigt und auch nicht bestätigt hat. Dass es Mitarbeitende gibt, welche mit ihrem Arbeitsumfeld nicht zufrieden sind, liegt in der Natur der Sache und ist in allen Organisationen so. Diese Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich in der geplanten Mitarbeitendenbefragung detailliert zu ihren Anliegen zu äussern. Dass Kritik nicht über die dafür bereitstehenden Kanäle geäussert wird, bleibt aber bedauerlich.

Damit komme ich zur ersten Frage von Grossrat Alig, die da lautet: Weshalb werden hochrangige Polizeibeamte bei der Kantonspolizei Graubünden befördert, die im PUK-Bericht ziemlich kritisch beurteilt wurden und gegen die nachweislich ein Strafverfahren läuft? Die Antwort dazu: Es ist nicht zutreffend, dass mehrere hochrangige Polizeibeamte bei der Kapo Graubünden befördert wurden, die auch im PUK-Bericht Erwähnung fanden. Vielmehr richtig ist, dass seit rund drei Jahren ein ausserordentlicher Staatsanwalt respektive vorgängig eine ausserordentliche Staatsanwältin abklärt, ob im Rahmen der Vorfälle rund um A.Q. strafrechtlich relevante Tatbestände vorhanden sind. In dieses Verfahren sind ein ehemaliger und zwei noch aktive Mitarbeitende der Kapo Graubünden involviert. Der vom Fragesteller namentlich erwähnte Major Marco Steck wurde im Rahmen der eingangs erwähnten Organisations- und Führungsveränderung, welche der Öffentlichkeit im Juli 2020 kommuniziert wurde, zum Chef der Regionenpolizei bestimmt. Der Antritt der neuen Funktion, die ohne Beförderung im Grad stattfindet, war per 1. Januar 2022 vorgesehen. Mitte August 2020, also rund einen Monat nach der Ernennung zum Chef Regionenpolizei, wurden die Beteiligten darüber informiert, dass das erwähnte und seit drei Jahren laufende Verfahren, in dem Major Steck bis dahin als Auskunftsperson befragt wurde, auch auf ihn als Beschuldigten ausgeweitet worden sei. Das heisst, dass das Kommando der Kapo und Major Steck erst ab diesem Zeitpunkt in Kenntnis davon war, dass Major Steck auch als Beschuldigter einvernommen wurde. Aus diesen Einvernahmen resultierte am 23. Dezember 2020 in einem ersten Teilbereich, wo es um die Rapportierung respektive um diese sogenannten Schattenprotokolle ging, eine Einstellungsverfügung, welche

rechtskräftig ist. Der Abschluss des Verfahrens im zweiten Teilbereich, die Ingewahrsamnahme von A.Q., wurde auf das Frühjahr 2021 erwartet. Der ausserordentliche Staatsanwalt hält unter anderem folgendes fest, ich zitiere: «Dass die Eröffnung der Strafuntersuchung gegen Amtspersonen keine Vorverurteilung der betreffenden Beamten bedeutet, dass diese unter dem Schutz der Unschuldsvermutung stehen und es vorliegend darum geht, die Umstände des polizeilichen Kriminalrapports vom 29. März 2018 und des von Dr. Andreas Brunner übermittelten polizeilichen Aktenstücks vom 18. Dezember 2017 abzuklären». Zitat Ende. Leider dauert das Verfahren immer noch an, und ein Abschluss ist derzeit auf unbestimmt offen. Ebenso ist offen, ob auch im zweiten Teilbereich eine Einstellung erfolgt oder ob es durch den ausserordentlichen Staatsanwalt zu einer Anklage und letztlich zu einer Verurteilung durch ein Gericht kommen wird. Die Verantwortlichen haben in dieser Situation sorgfältig analysiert und gehandelt. Angesichts dessen, dass diese Situation insbesondere für Major Steck und seine Familie belastend ist, wurde im Mai 2021 zusammen mit Major Steck entschieden, dass er nicht in der Funktion als Chef Regionenzentrale, sondern als Leiter des Führungs- und Lagezentrums eingesetzt wird. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und seinem Fachwissen ist Major Steck für diese Stelle bestens geeignet. Zudem wird er vom Frontdienst entlastet. Es besteht weder für die Kapo noch für das Departement ein Grund, weitere personelle Dispositionen vorzusehen, zumal nach wie vor die Unschuldsvermutung gilt, wie es im Übrigen in unserem Rechtsstaat Usanz ist.

Zur zweiten Frage von Grossrat Alig, die lautet: Schaden nur Vergehen von einfachen Polizeibeamten dem Ansehen der Polizei, solche von hochrangigen Offizieren aber nicht? Die Antworten: Es liegt in der Natur der Sache respektive in den Anforderungen an die Angehörigen der Polizei, dass sie aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit in ein Verfahren involviert werden können, wenn eine betroffene Person gegen sie rechtlich vorgehen will. Dies ist auch aus anderen Kantonen bekannt, wo medienwirksam Prozesse gegen ranghohe Polizisten geführt wurden. Der Kantonspolizei ist bewusst, dass alle Mitarbeitenden gleichbehandelt werden müssen. Allerdings kann nur Gleiches gleich behandelt werden. Unterschiedliche Vorfälle bedürfen unterschiedlicher Massnahmen. Jeder Einzelfall wird standardmässig unter Beachtung der gesamten Umstände und des Verhältnismässigkeitsprinzips intern analysiert zur Klärung des Sachverhalts und beurteilt im Hinblick auf Disziplinar- beziehungsweise personalrechtliche Massnahmen, nach gleicher Praxis und Prozessabläufen. Dies geschieht völlig unabhängig davon, welchen Dienstgrad der betreffende Mitarbeiter oder die betreffende Mitarbeiterin bekleidet. Der Fragesteller Grossrat Alig erwähnt nun den Fall eines Polizeibeamten, der zu Unrecht entlassen respektive später nicht wieder angestellt worden sei. Hierzu ist zu erwähnen, dass sich der eigentliche Vorfall im Juli 2011 ereignet hat, also ein Jahr bevor der heutige Kommandant der Kapo Graubünden, Walter Schlegel, sein Amt angetreten hat. Dem Polizisten wurde vorgeworfen, in seiner Freizeit ein Delikt begangen zu haben. Zusammen mit seinem damaligen Rechtsvertreter unterzeichnete er eine

Aufhebungsvereinbarung und schied per Ende September 2011 aus dem Dienst der Kapo aus. Ein Gericht sprach ihn jedoch im Jahr 2012 von diesen Vorwürfen frei. Nach diesem Freispruch beantragte sein neuer Rechtsvertreter im Jahre 2012 in einem Revisionsverfahren beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Wiederanstellung. Das DJSG wies dieses Begehren mittels Departementsverfügung am 5. November 2013 ab. Zur Begründung wurde unter anderem ausgeführt, ich zitiere: «Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Vorinstanz mit dem Beschwerdeführer am 8. August 2011 einen rechtsgültigen Aufhebungsvertrag zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen hat». Und weiter: «Es sind sodann weder Nichtigkeits- noch Anfechtungsgründe gegeben, und eine Verletzung des Rechtsgleichheitsgebots ist zu verneinen». Zitat Ende.

Bei den vom Fragesteller ins Feld geführten weiteren Fällen handelt es sich, im Unterschied zum eben geschilderten Fall, um Vorwürfe zu Handlungen, welche während der Dienstausbildung, also bei der Erfüllung der dienstlichen Pflicht erfolgt sein sollen. Die Ausführungen zu Major Steck habe ich schon gemacht. Bei der vom Fragesteller erwähnten Verurteilung eines Polizeioffiziers wegen überhöhter Geschwindigkeit geht es in der Sache um Oberleutnant William Kloter, der während des Dienstes aufgrund einer Meldung über eine Schiesserei mit seinem Dienstwagen und mit eingeschaltetem Blaulicht auf der A13 Richtung Bellinzona fuhr, wobei er auf der Höhe von Soazza von einem Radargerät erfasst wurde. Im Mai 2018, also mithin vor über drei Jahren, wurde deshalb von der Staatsanwaltschaft Graubünden ein Verfahren wegen Verletzung des Strassenverkehrsgesetzes eröffnet. Die daraus resultierende Verurteilung durch das Regionalgericht Misox ist noch nicht rechtskräftig und die schriftliche Urteilsbegründung ist noch ausstehend. Da der Sachverhalt hier im Gegensatz zum Verfahren gegen Major Steck erstellt ist, wurde Oberleutnant William Kloter aus disziplinarischen Gründen während zwei Jahren nicht mehr befördert, obwohl dies aufgrund des Dienstalters und der Leistungen bis zu besagtem Vorfall klar angezeigt gewesen wäre. Das Disziplinarverfahren ist somit abgeschlossen, auch unter Inkaufnahme, dass Oberleutnant Kloter bei einem Freispruch zu Unrecht sanktioniert wurde. Für die Kapo stellen sich aber betreffend Blaulichtfahrten bei Vorfällen ganz grundsätzliche Fragen für die Einsatzdoktrin. Deshalb wird nach Vorliegen des schriftlichen Urteils des Regionalgerichtes Misox geprüft, die nächsthöhere Instanz anzurufen. Zu erwähnen ist überdies, dass im Bundesparlament ein Vorstoss betreffend Dienstfahrten von Blaulichtorganisationen und Tempolimiten in Behandlung ist.

Zur dritten Frage, die lautet: Wenn es Herrn Steck psychisch und körperlich so schlecht geht, wie es Kommandant Schlegel gegenüber den Medien gesagt hat, müsste man den Mann nicht eher suspendieren statt befördern? Die Antworten: Das Vorgehen wurde zusammen mit Major Steck sorgfältig besprochen und analysiert. Der Kanton hat wie jeder Arbeitsgeber gegenüber seinen Mitarbeitenden eine Fürsorgepflicht und nimmt diese auch wahr. Gegen Major Steck liegen keinerlei Hinweise

auf Verletzung der personal- oder dienstrechtlichen Bestimmungen vor. Wie vorstehend ausgeführt, geht es bei den Abklärungen des ausserordentlichen Staatsanwaltes darum, ob sich Major Steck in Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit allenfalls strafrechtlich etwas zuschulden kommen liess. Dies ist aber wie erwähnt derzeit nicht erstellt, und es gilt die Unschuldsvermutung wie in allen anderen Fällen auch. Wie ebenfalls dargelegt, wurde Major Steck nicht befördert, also er bekam keinen höheren Dienstgrad, sondern ist für eine neue Funktion vorgesehen, Chef Regionenpolizei, nun aber aufgrund der aktuellen Situation nicht mit dieser betraut. Vielmehr wurde ihm aufgrund der Situation eine andere Funktion übertragen, für welche er alle Voraussetzungen mitbringt. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass eine Suspendierung in keiner Art und Weise angezeigt ist, im Gegenteil wohl der Personalgesetzgebung des Kantons Graubünden widerspräche. Es ist Aufgabe des Arbeitgebers, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass Major Steck die ihm übertragenen Aufgaben rasch möglichst wieder mit ganzer Kraft ausüben kann. Dazu gehört unter anderem auch, dass ungerechtfertigte Vorwürfe und Falschdarstellungen korrigiert werden und Transparenz über die Fakten geschaffen wird.

Ich komme zum Schluss. Es ist weder sachgerecht, richtig noch fair, einzelne Personalentscheide zu kritisieren, ohne deren genauen Hintergrund zu kennen, ohne die Kritik in den tatsächlichen Kontext zu stellen, ohne den tatsächlichen zeitlichen Verlauf darzulegen und den Sachverhalt zudem noch verzerrt darzustellen. Immerhin wurden in der Bündner Zeitung respektive im Bündner Tagblatt vom 2. Juni 2021 einige Falschdarstellungen korrigiert. Wir sollten sowohl als Medienschaffende wie auch als politische Verantwortungsträger vorsichtig damit umgehen, Berichte über allfällige Missstände ungeprüft wiederzugeben. Wie in jedem anderen Beruf müssen auch Polizistinnen und Polizisten nach der Berufslehre, sprich der Polizeischule, Erfahrungen im Alltag sammeln. Lebenslanges Lernen gilt auch und gerade für die Polizei. Dabei lassen sich auch Handlungen nicht vermeiden, die rückwärts betrachtet anders oder nicht gemacht worden wären. Aber nur, wenn darüber offen gesprochen wird, werden die nötigen Lehren gezogen. Die Forderung, dass Polizistinnen und Polizisten immer und jederzeit über alle Fehler erhaben sind, und die Forderung, dass Polizistinnen und Polizisten, die in ihrem Arbeitsalltag einen Fehler begehen, sofort sanktioniert werden müssen, widerspricht einer gelebten Fehlerkultur diametral und führt zu einer eigentlichen Angst- und Vertuschungskultur. Dies kann weder im Interesse der Kapo noch des Departements liegen, und schon gar nicht im Interesse der Bevölkerung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusglier Alig, El ha la pussibilità da tschantar ina cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Alig: Ich bedanke mich recht herzlich für die ausführlichen Antworten des Regierungsrats Peyer. Ich möchte jedoch betonen, ich habe nicht Berichte einfach weitergegeben, ich habe anhand von den Berichten Fragen gestellt. Ich habe diese benutzt, um Fragen zu stellen, um

eben die richtigen Antworten zu erhalten. Diese habe ich heute bekommen, und ich bedanke mich recht herzlich. Ich sehe auch, dass Sie, Herr Regierungsrat, nun die Sache an die Hand genommen haben, und mit starker Hand, hoffe ich, dass Sie das weiterführen, damit wirklich Ruhe einkehren wird im Corps. Weil da ist es nicht so ruhig, wie Sie jetzt gerade geschildert haben. Aber ich bin überzeugt, dass die noch einkehren wird. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Es sind verschiedene Fragen im Zusammenhang mit GRdigital eingereicht worden. Auf Wunsch der Regierung wird als erstes die Frage von Grossrat Michael (Castasegna) behandelt. La domanda concernente il funzionamento e la composizione dell'associazione GRdigital è stata posta dal granconsigliere Michael (Castasegna) e viene trattata dal Consigliere di Stato Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna) concernente il funzionamento e la composizione dell'associazione GRdigital

Domanda

In data 10.05.2021 la Cancelleria dello Stato comunicava l'avvenuta costituzione dell'associazione GRdigital, un'organizzazione specialistica interdisciplinare che assumerà compiti di estrema importanza per la promozione della trasformazione digitale nei Grigioni.

Siccome l'argomento è centrale per tutto il territorio cantonale, viste pure le importanti esperienze e competenze acquisite in ambito formativo e di comunicazione durante oltre un ventennio nelle vallate del Grigioni italiano, risulta alquanto strano e per certi versi incomprensibile l'assenza di un esponente di lingua italiana all'interno del comitato direttivo dell'associazione.

Allo stato attuale, vista anche la presenza di documentazione solo in lingua tedesca (vedi sito internet di GRdigital), si è portati a pensare che la trasformazione digitale nel Cantone dei Grigioni avverrà solo in lingua tedesca e quindi le aree periferiche di lingua italiana e in parte anche romancia ne saranno escluse.

Mi permetto perciò di porre le seguenti domande:

1. Il Governo riconosce il fatto che la trasformazione digitale non è soltanto legata a un puro atto di applicazione tecnologica?
2. I promotori di iniziative e progetti potranno presentare al comitato direttivo dell'associazione le loro idee e proposte in lingua italiana?
3. Il Governo è disposto ad impegnarsi affinché la grave mancanza dell'assenza di un rappresentante di lingua italiana o quantomeno di un rappresentante del mondo linguistico all'interno del comitato direttivo di GRdigital venga corretta?

Regierungsrat Caduff: Prima faccio qualche osservazione preliminare. Per quanto concerne il processo che ha portato alla costituzione dell'associazione e la composizione del comitato direttivo la risposta alla domanda sarà presentata rispondendo alla domanda dal granconsigliere

Hohl. Vale la pena sottolineare che rappresentanti della Pro Grigioni Italiano nonché della Lia Rumantscha hanno presenziato sia all'evento informativo tenutosi nel mese di novembre del 2020 sia all'assemblea costituente nel mese di maggio del 2021.

I granconsiglieri Michael, Atanes e Deplazes fanno giustamente notare che il sito web e la documentazione sono disponibili solo in tedesco. In un Cantone trilingue questo è davvero inaccettabile.

La traduzione della documentazione e del sito web dell'associazione GRdigital in italiano è in corso da alcune settimane. Il ritardo rispetto alla versione tedesca è spiacevole.

Risposta alla domanda 1: la trasformazione digitale comprende cambiamenti per quanto riguarda processi, prodotti, servizi e modelli commerciali dovuti all'impiego di tecnologie digitali. In senso un po' più ampio significa sviluppare, introdurre o migliorare prodotti, servizi, processi o modelli commerciali attraverso l'impiego delle nuove tecnologie. Il processo di trasformazione va avanti ovunque indipendentemente dal singolo Paese, dalla cultura e dalla lingua e riguarda tutta la nostra società.

Risposta alla domanda 2: sì. I promotori di iniziative e progetti potranno presentare al comitato direttivo dell'associazione le loro idee e proposte anche in lingua italiana.

Risposta alle domande 3: durante il suo intervento in occasione dell'assemblea costituente che è disponibile sul sito web di GRdigital il presidente dell'associazione GRdigital ha sottolineato nuovamente che un aspetto fondamentale come la varietà in termini di età, genere, cultura e background professionale trova espressione nel comitato direttivo, che però nel corso del primo anno di attività sarà nominato ancora un rappresentante o una rappresentante delle regioni italofone.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Michael, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Michael (Castasegna): Intanto vorrei ringraziare il Consigliere di Stato Caduff per le risposte positive alle mie domande. Rimane però, dal mio punto di vista, una domanda: e questo l'abbiamo visto anche in altre occasioni. Noi lo chiamiamo ogni tanto "Schönheitsfehler", abbiamo l'impressione che ci sia un problema, spesso un problema di programmazione e di progettazione. Non è possibile che quasi sempre quando parte un progetto nuovo il progetto parte in tedesco e ci si dimentica di tenere conto anche degli aspetti legati alla lingua e alla cultura. Ci si dimentica di questo e qui vorrei chiedere al Consigliere di Stato Caduff se anche lui non concorda con questa nostra impressione. Quindi, e se non è pensabile e possibile in futuro seguendo magari anche le considerazioni che abbiamo introdotto nel manifesto anticipando e affrontando il problema già da subito in una progettazione complessiva.

Regierungsrat Caduff: Spero che la risposta a questa domanda sarà anche data se rispondo alle ulteriori domande. Ma non posso rispondere in generale per tutti i

progetti, ma per il progetto GRdigital abbiamo, esatto per questa ragione, invitato dall'inizio la PGI e la Lia Rumantscha per coinvolgere anche le lingue. Che il sito non è stato tradotto, questo come ho già detto, è spiacevole, non dovrebbe succedere e in questo dobbiamo sicuramente essere più sensibili che in futuro non sarà il caso.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente strategia digitale senza Grigionitaliano e solo in tedesco? è stata posta dal granconsigliere Atanes e viene anche trattata dal Consigliere di Stato Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Atanes concernente strategia digitale senza Grigionitaliano e solo in tedesco?

Domanda

Dando seguito a una disposizione della legge concernente la promozione della trasformazione digitale nei Grigioni nello scorso mese di maggio il Governo ha costituito l'associazione GRdigital che in futuro si occuperà di compiti fondamentali per la promozione della digitalizzazione nel nostro Cantone. L'associazione, infatti, dovrà individuare e coordinare progetti di digitalizzazione e sostenere il Cantone nelle attività di sua competenza. L'associazione dovrà anche esaminare la fattibilità e l'efficacia dei progetti di digitalizzazione e formulare raccomandazioni di promozione all'attenzione del Governo. In questo contesto va ricordato che la digitalizzazione è uno degli assi portanti del programma di Governo 2021 - 2024 per il quale il Cantone intende giustamente riservare ingenti risorse.

Come per il gruppo di progetto che due anni fa era stato incaricato di elaborare la strategia per la promozione culturale, anche nel caso del comitato direttivo di GRdigital il Governo sembra essersi dimenticato del Grigionitaliano. Tra le sette persone prescelte infatti non vi è nessun grigionitaliano. Inoltre il sito web dell'associazione <https://grdigital.digital> non presenta una sezione nelle lingue minoritarie cantonali.

1. Il Grigionitaliano non è rappresentato nel comitato direttivo. Quali sono i criteri applicati per la costituzione del comitato direttivo?
2. Il Governo intende in un secondo tempo rivedere la composizione del comitato direttivo come fatto nel caso del gruppo di progetto per la promozione della cultura?
3. Come intende procedere in futuro affinché situazioni insoddisfacenti e inopportune come la costituzione del gruppo di lavoro per la promozione della cultura e il comitato direttivo di GRdigital non si ripetano più?

Regierungsrat Caduff: Qui qualche osservazione preliminare per quanto riguarda il processo che ha portato alla costituzione dell'associazione. Anche qui la risposta sarà presentata rispondendo alla domanda del granconsigliere Hohl.

Risposta alla domanda 1: la risposta è che si vedano al riguardo le risposte alle summenzionate domande Hohl e Michael.

Risposta alla domanda 2: anche qui si veda al riguardo la risposta alla domanda Michael. Il comitato direttivo dell'associazione viene nominato dai membri dell'associazione e non dal Governo. Questa è un'importante informazione che si deve sapere. Tutti sono consapevoli di quanto sia importante una rappresentanza di lingua italiana in seno al comitato direttivo. Questo fatto è dimostrato da quanto dichiarato dal presidente in occasione dell'assemblea costituente, dichiarazione che ribadisco, secondo la quale nel corso del primo anno di attività andrà ancora nominato un rappresentante delle regioni italofone in seno al comitato direttivo.

Risposta alla domanda 3: i rappresentanti delle organizzazioni linguistiche grigionesi – sia la PGI, sia la Lia Rumantscha – sono stati coinvolti sin dall'inizio nel processo e come ricordato già in relazione alla domanda Michael, erano presenti sia in occasione dell'evento informativo di novembre 2020 sia in occasione dell'assemblea costituente.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Atanes, ha anche la possibilità di porre un'ulteriore domanda. Lura rivaina pro la dumonda da grondcusglier Deplazes Rabius. El ha inoltrà sia dumonda concernent GRdigital e l'impurtonza dils lungatgs en quei svilup. Er quia dà cusglier guvernativ Caduff reposita. Sar cusglier guvernativ, El ha il pled.

Deplazes (Rabius) concernent GRdigital e l'impurtonza dils lungatgs en quei svilup

Dumonda

Ils 10 da matg 2021 ei l'Uniun GRdigital vegnida fundada e quei da rodund 20 organisaziuns ed associaziuns ord las differentas spartas. Tenor il communicau da medias vegn l'uniun a surprendre el futur ina incumbensa centrala per promover la digitalisaziun el Grischun. El communicau da medias stat il suandont citat: «En il barat cun las acturas ed ils acturs relevants da las differentas branschas e dals divers secturs duai l'Uniun GRdigital tractar quellas tendenzas e quels temas ch'èin relevants per il Grischun en connex cun la tranformaziun digitala.» Digitalisaziun e lungatg, gest per in cantun triling porscha bia potenzial, surtut per promover applicaziuns ed innovaziuns dallas qualas ils differents camps profiteschan.

1. Ei la Regenza cunscenta che la pagina d'internet sco era ils statuts da GRdigital ein sulettamein publicai sin tudestg ed ei quei il dretg signal per inizialisar in tema talmein impurtont per nies entir cantun?
2. Co giudichescha la Regenza il potenzial ella tematica digitalisaziun e lungatg en connex cun applicaziuns innovativas per facilitar il diever dils lungatgs cantunals denton era per la promoziun d'emprender il lungatg cun instruments innovativs digitals?

3. Fuss ei tenor la Regenza giavischau ch'ina rappresentanza dalla sparta «lungatg» fagess part dalla suprazionza dall'Uniun GRdigital?

Regierungsrat Caduff: Cheu risposta silla damonda 1: La Regenza ei cunscenta da quei fatg. Pil mument vegnan ils documents – sco gia menziunau – e la pagina d'internet translatai en talian. Igl ei denton legitim da pretender che quei succedi era per romontsch. La translaziun en rumantsch grischun sto per consequenza vegnir tematisada cun la suprazionza dall'uniun.

Risposta sin la damonda 2: Per rispunder a quella damonda fetsch jeu allusiun al messadi dalla Regenza al Cussegl grond per la Lescha per promover la transformaziun digitala el cantun Grischun ch'ei vegnida tractada el Cussegl grond il 2020. Jeu citeschel: «Da principi duein ils mieds finanziais d'in credit d'impegn buc vegnir impundi per la promoziun explicita dalla cultura e dil lungatg. Cheutras duei denton l'impurtonza e la muntada dalla plurilinguitad dil cantun buc vegnir sminuida. La finamira eis ei da promover cun ils mieds dil credit projects da transformaziun che han la finamira dad augmentar la cumpetitivitad, la forza d'innovaziun sco era da rinforzar l'attractivitat sco liug da habitar, sco liug economic sco era da nezegiar il potenzial da crear valor agiuntada.» – Correspundan las finamiras d'in project da transformaziun a quellas finamiras dalla lescha suranumada, ein las premissas per in sustegn dadas. Sustegn d'in project ord il sector cultura ni lungatg che ademplescha quellas finamiras, sa per consequenza era vegnir sustenius e promovius.

La risposta silla damonda 3: Per quella damonda fetsch jeu allusiun alla risposta sin las damondas Michael e Hohl. Ei seigi clamau en memoria in'ulteriura ga che la Lescha per la promoziun dalla transformaziun digitala ei buc in instrument per la promoziun dil lungatg. Per la fetg impurtonta promoziun dils lungatgs existan autras leschas ed auters instruments.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusglier Deplazes, El ha la pussibilità da tschantar ina cuorta dumonda. Giavüscha El il pled. Quai nun es il cas. Zur nächsten Frage von Grossrat Hohl betreffend Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins GRdigital wird ebenfalls Regierungsrat Caduff die Regierung vertreten. Herr Regierungsrat.

Hohl betreffend Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins GRdigital

Frage

In Umsetzung des Auftrages des Grossen Rates zur Digitalen Transformation in Graubünden wurde nun der Verein GRdigital gegründet und ein Vorstand eingesetzt. Ziel war es gemäss Medienmitteilung, «innovative Kräfte und Digitalisierungsexpertinnen und -experten aus verschiedenen Bereichen und Branchen zusammenzubringen».

Die Besetzung des Vorstandes liest sich aus meiner Sicht ernüchternd, ohne dabei die gewählten Personen disqua-

lizieren zu wollen. Die gewählten Personen haben sicherlich ihre Qualitäten und vertreten wichtige Bereich, welche zumindest teilweise auch Teil des Auftrags sein sollen. Es erstaunt dennoch, dass z. B. ein Vertreter der Kultur in den Vorstand gewählt wurde, obschon die Regierung zur Kultur in ihrer Botschaft an den Grossen Rat schrieb: «Im Grundsatz soll über die Mittel des Rahmenverpflichtungskredits allerdings keine explizite Kultur- oder Sprachförderung betrieben werden. So werden auch keine entsprechenden Ziele gesetzt oder Projektbeispiele aufgenommen.»

Ich meine auch, dass die Altersgruppe der «digital natives» und das in der Digitalisierung nötige «out of the box»-Thinking sowie offensichtliche Digitalisierungsturbos aus der Privatwirtschaft im Vorstand untervertreten sind.

Daher meine Fragen:

1. Wer war an der Erarbeitung des Wahlvorschlags und der Wahl des Vorstands alles beteiligt?
2. Wie gross war der Einfluss des Kantons (Anteil des Stimmrechts) bei der Wahl des Vorstands?
3. Was war/ist aus Sicht des Kantons das Anforderungsprofil an den Gesamtvorstand und die einzelnen Vorstandsmitglieder?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einige einleitende Bemerkungen. Ich habe ja bei den vorherigen Antworten zum Teil bereits auf die Antwort auf die Frage von Grossrat Hohl verwiesen respektive ausgeführt, dass die Antwort insbesondere zur Zusammensetzung des Vorstands hier erfolgen wird. Einleitende Bemerkungen: Die Arbeiten zur Bildung einer Trägerschaft für die bereichsübergreifende Fachorganisation in Form eines Vereins nach Art. 5 des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden beanspruchten aufgrund der Corona-Pandemie mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Im Mai 2021 konnte der Verein gegründet werden, womit die Basis für die bereichsübergreifende Fachorganisation, welche die Aufgaben gemäss Art. 5 Abs. 1 GDT wahrnimmt, geschaffen werden. Um die Gründung des Vereins GRdigital voranzutreiben, wurden möglichst viele Branchenverbände und Einzelpersonen involviert und konsultiert. Damit sollte eine möglichst breite Abstützung und Beteiligung der verschiedenen Branchen und Bereiche im Sinne des GDT und der Botschaft dazu erreicht werden.

Zur Frage eins, Antwort: Nach Ausarbeitung eines Detailkonzepts GRdigital durch die FHGR im November 2020 und Durchführung einer Informationsveranstaltung, ebenfalls im November 2020, anwesend waren 37 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, konnte mit einer Vorbereitungsgruppe, bestehend aus Vertretern des DVS und weiteren Personen aus verschiedenen Branchen und Bereichen, insgesamt rund neun Personen, wobei sich die Gruppe auch dynamisch verhielt und deren Zusammensetzung sich jeweils änderte, sowie mit einer externen Rechtsberatung die Grundlagen, die Statuten etc. erarbeitet werden. Alle an der Informationsveranstaltung vertretenen Branchen und Teilnehmer wurden eingeladen, sich bei den Vorbereitungsarbeiten einzubringen. Es sollte mit einem Vorstand aus sieben Personen begonnen werden. Die Zusammensetzung ist nun bekannt. Als

Präsident ist Jon Erni, Digitalisierungsexperte, gewählt, als Mitglieder Arnold Bachmann, er vertritt den Bereich Gesundheit, Maurus Blumenthal den Bereich Gewerbe, Yvonne Brigger den Bereich Tourismus, Nikolaus Schmid den Bereich Kultur, Barbara Haller Rumpf, Bereich Forschung, und Lilian Ladner, Bereich Bildung. Die Gründungsversammlung wurde mit den Personen der Vorbereitungsgruppe sowie mit weiteren über 20 Personen, die an der Infoveranstaltung vom 18. November 2020 betreffend Fachorganisation teilgenommen haben oder später dazugekommen sind, durchgeführt. Den an der Gründungsversammlung virtuell anwesenden Mitgliedern stand die Möglichkeit offen, weitere Vorstandsmitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Davon wurde kein Gebrauch gemacht. Der Beitritt weiterer Mitglieder ist übrigens jederzeit möglich. Der Kanton hat bewusst keine Person für den Vorstand gestellt. Er beschränkt sich auf die Mitgliedschaft, ist Gründungsmitglied. Im Übrigen wird der Kanton zur Umsetzung von Art. 5 GDT mit dem Verein einen Leistungsauftrag abschliessen. Neben dem Leistungsauftrag ist der Verein frei, weitere Aktivitäten im Bereich der Förderung der digitalen Transformation nachzugehen.

Zu Frage zwei: Der Vorstand wird bei einem Verein von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Kanton ist Vereinsmitglied und hat, wie jedes andere Vereinsmitglied auch, eine Stimme. An der Gründungsversammlung waren 31 Personen anwesend, davon designierte 28 Vereinsmitglieder und drei Gäste, die in der Folge den Vorstand wählten.

Antwort auf Frage drei: Ziel war es, Persönlichkeiten mit grossem Netzwerk aus den verschiedenen Branchen und Bereichen zwecks möglichst breiter Abstützung zu finden. Dazu gehört auch der Bereich Kultur und Sprache. Auch sollten im Vorstand beide Geschlechter und Vertreterinnen und Vertreter der Sprachregionen Graubündens vertreten sein. Hierzu verweise ich auf die vorherigen Ausführungen. Zudem war die Bereitschaft dieser Personen nötig, im Vorstand in dieser anspruchsvollen Anfangsphase mitzuwirken. Die Personen und Branchenvertreterinnen und -vertreter, die an der Informationsveranstaltung vom November 2020 dabei waren, konnten sich im Rahmen der Vorarbeiten der Gründung und der Wahl des Vorstandes einbringen und letztlich sich auch zur Wahl für den Vorstand stellen. Im Übrigen wurde bereits in der Botschaft beschrieben, dass es im Vorstand auf strategischer Ebene anderer Persönlichkeiten bedarf als auf operativer, fachlicher Ebene, wie namentlich im Fachrat. Der Fachrat soll im Gegensatz zum Vorstand mit ausgewiesenen Spezialisten, so auch «digital natives» etc. besetzt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Hohl: Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich hätte noch eine Frage zu der Gründungsversammlung. Ich habe festgestellt, dass, wenn man Vereinsmitglied werden will, muss dies zuerst vom Vorstand bestätigt werden, oder man muss vom Vorstand aufgenommen werden. Wie breit war die Einladung gestreut für die Gründungsversammlung? Wurde das öffentlich ausge-

schrieben? Oder welche, Verbände ist klar, aber wurden auch Firmen speziell angeschrieben? Besten Dank.

Regierungsrat Caduff: Ja, es wurden auch Firmen speziell angeschrieben, eingeladen. Zum Teil waren sie auch anwesend, zum Teil nicht. Es ist immer die Frage, welches Unternehmen lädt man zu dieser Gründungsversammlung ein oder nicht. Ich gehe nicht davon aus, dass der Vorstand nein sagt, wenn ein Unternehmen oder eine Einzelperson Mitglied des Vereins werden möchte. Dass der Vorstand dies bestätigen muss, ist so in den Statuten vorgesehen und ist in diesem Sinne auch üblich bei Vereinen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Auch die nächste Frage wird Regierungsrat Caduff beantworten. Grossrat Danuser stellt sie betreffend Sozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Danuser betreffend Sozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene

Frage

Die Zuwanderung von Asylsuchenden fand im Jahr 2015 in Europa und auch in der Schweiz und demzufolge auch im Kanton Graubünden in ausserordentlichem Masse statt. Die Asylsuchenden wurden in die verschiedenen Durchgangszentren im Kanton verteilt. Diverse Gebäude wurden in der Folge vom Kanton in Miete betrieben und die Liegenschaft in Cazis wird im Eigentum betrieben. Vorübergehend Aufgenommene werden nach 7 Jahren erfolgloser Abklärung automatisch in die Sozialhilfe aufgenommen. Diese Regelung bringt mich zu folgenden Fragen:

1. Wieviele Personen mit dem momentanen Status VA werden in den nächsten Jahren in die Sozialwerke übernommen?
2. Welche zusätzlichen Kosten werden auf die Standortsgemeinden der Durchgangszentren zukommen?
3. In welchem Umfang ist mit personellen und finanziellen Mehraufwänden im Bereich regionaler Sozialdienst aufgrund der Sachlage (VA7+) zu rechnen?

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte Frage 1: Im 2020 werden voraussichtlich 300 vorläufig Aufgenommene, welche sich seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz aufhielten, diese bezeichnet man mit Status VA 7+, ihren Status von VA 7-, also weniger als sieben Jahren in der Schweiz, zu VA 7+, Aufenthalt von mehr als sieben Jahren in der Schweiz, wechseln. Etwas weniger kompliziert sind das 300 Personen, die jetzt sieben Jahre in der Schweiz sind und für die somit die Zuständigkeit wechselt. Davon sind rund 200 Personen erwerbstätig, das ist Stand Februar 2021. Wie hoch der Anteil dieser Personengruppe ist, der zusätzlich auf materielle Teilunterstützung angewiesen ist, ist nicht bekannt. Der Anteil Erwerbstätiger ist saisonalen Schwankungen unterworfen. In den folgenden Jahren wird die Zahl der Personen

mit dem Status VA 7+ weiter ansteigen. 2023 um rund 100 Personen, 2024 um rund 70 Personen.

Antwort zu Frage 2: Mit dem Wechsel der Zuständigkeit können vorläufig aufgenommene Personen individuell Wohnraum suchen. Die Wohnsitznahme hängt von der Verfügbarkeit von bezahlbarem, geeignetem Wohnraum ab. In der Regel ist die Wohnsitznahme damit nicht an den Standort der Kollektivunterkünfte gebunden. Die Ansprüche von vorläufig Aufgenommenen auf finanzielle Unterstützung sind kantonale geregelt. Die finanzielle Unterstützung für vorläufig Aufgenommene ist tiefer als die ordentliche Sozialhilfe für Schweizerinnen und Schweizer, für Flüchtlinge oder für Personen, deren Härtefallgesuch genehmigt worden ist.

Zu Frage 3: Im Budget des Kantons sind für die Sicherstellung der Sozialberatung für vorläufig aufgenommene Personen mit VA 7+, also mehr als sieben Jahre in der Schweiz, zwischen 100 und 150 Stellenprozente für den gesamten Kanton vorgesehen. Die Stellenressourcen werden 2022 nur entsprechend dem effektiven Bedarf in den betroffenen Regionen erhöht. Budgetiert werden insgesamt Kosten zwischen 160 000 Franken und 240 000 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung der Gesamtkosten für die Sozialberatung zwischen 2,2 und 3,4 Prozent.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Danuser, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Danuser: Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Degiacomi betreffend Ankäufe für kantonale Kunstsammlung. Regierungsrat Parolini wird diese für die Regierung beantworten. Sarcuglier guvernativ, El ha il pled.

Degiacomi betreffend Ankäufe für kantonale Kunstsammlung

Frage

Im Kunsthandel spielen private Galerien eine zentrale Rolle. Von der staatlichen Kulturförderung werden sie in aller Regel nicht unterstützt, sondern sie werden als gewinnorientierte Unternehmen taxiert. Nicht zuletzt während der Corona-Pandemie zeigte sich jedoch, dass Galerien weit mehr als nur «Handelsgeschäfte» sind. Sie fördern und unterstützen Künstlerinnen und Künstler (beispielsweise durch Kataloge), kuratieren Ausstellungen und sind in der Kunstvermittlung tätig. Im Bereich der bildenden Kunst bewegen sich Galerien daher in einer Grauzone zwischen Unternehmertum und Kunstschaffen/Kunsthilfe/Kunstvermittlung.

Der Kanton leistet einen Beitrag von jährlich 215 000 Franken an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Kunstgegenständen. Die Ankäufe der Stiftung sind nicht Gegenstand der Anfrage. Daneben werden jedoch auch Ankäufe für eine kantonale Kunstsammlung getätigt. Diese Arbeiten finden nicht zuletzt

Verwendung als Büroschmuck. Gerade für solche Ankäufe wäre es eine gute Möglichkeit die wichtige Arbeit der Galerien zu unterstützen, indem Ankäufe in aller Regel über Galerien getätigt werden.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welcher Prozentsatz der Ankäufe für die erwähnte kantonale Kunstsammlung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2020 über private Galerien?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass solche Ankäufe künftig in aller Regel über private Galerien im Kanton Graubünden getätigt werden sollen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Der Kanton leistet jährlich einen Beitrag an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen in der Höhe von 215 000 Franken. Diese aus dem allgemeinen Staatshaushalts stammenden Mittel sind im Budget unter Jahresrechnung beim Amt für Kultur auf dem Einzelkreditkonto 363644 ersichtlich. Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung, welche als sogenannter Büroschmuck bekannt sind, werden aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie getätigt. Bei diesen Ankäufen werden in der Regel, gestützt auf Art. 12 Abs. 1 der Kulturförderungsverordnung, Werke von in Graubünden lebenden Kulturschaffenden berücksichtigt.

Die Antwort auf die erste Frage: In den Jahren 2018 bis 2020 wurden 20 Werke für insgesamt 123 800 Franken angekauft. Neun Werke wurden an den Jahresausstellungen, zehn Werke direkt bei Künstlern und ein Werk für 30 000 Franken über eine Galerie erworben. Die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, weiterhin situativ zu entscheiden, wo allfällige Ankäufe von Kunstwerken getätigt werden sollen.

Standesvizepäsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Degiacomi, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur nächsten Frage. Granconsigliere Della Cà ha posto la sua domanda concernente una parete afonica a Miralago. Questa domanda viene trattata dal Presidente del Governo. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Della Cà concernente una parete afonica a Miralago

Domanda

Perché non una soluzione ben fatta nel pieno rispetto delle esigenze degli abitanti di Miralago?

Warum nicht eine saubere Lösung, die den Bedürfnissen der Einwohner von Miralago entsprechen würde?

Dal comunicato del Governo del 3 giugno 2021, abbiamo appreso che lo stesso ha dato il via libera alla correzione del raccordo stradale "Miralago Sud", con un investimento di ca. 3,6 mio di Fr. In questo consesso, il ponte della vecchia strada cantonale che si trova sul territorio del comune di Brusio, verrà allargato così da permettere agli automezzi di raggiungere la discarica

della "Motta di Miralago". I costi di ca. 0,8 mio di Fr. saranno completamente a carico del Comune di Brusio.

Aus der Mitteilung der Regierung vom 3. Juni 2021 haben wir erfahren, dass diese der Korrektur des Strassenknötens «Miralago Sud», mit einer Investition von insgesamt rund 3,6 Mio Fr. grünes Licht gegeben hat. In diesem Zusammenhang wird die Brücke der alten Kantonsstrasse, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Brusio befindet, so erweitert, dass Lastwagen die Deponie der "Motta di Miralago" erreichen können. Die Kosten von rund 0,8 Mio Fr. werden vollständig von der Gemeinde Brusio getragen.

1. Perché il Governo ha ignorato rispettivamente respinto per ben 28 volte (2004 – 2020), appelli diretti e indiritti da parte della popolazione locale, per la costruzione di una parete afonica lunga ca. 200m tra il bordo della strada cantonale e le case del paese?

Warum hat die Regierung 28-mal (2004 - 2020) direkte und indirekte Appelle der lokalen Bevölkerung zur Errichtung einer ca. 200m langen Schalldämmwand zwischen der Kantonsstrasse und den Häusern des Dorfes ignoriert bzw. abgelehnt?

2. Perché il Governo ha fatto fare, sul già evidente impatto fonico, uno studio esterno manipolandolo poi in maniera assai dilettantesca, per far sì che questo riparo fonico non debba essere eseguito?

Warum hat die Regierung unter anderem eine externe Studie von den offensichtlichen Schallwirkungen durchführen lassen und diese auf amateurhafter Weise manipuliert, sodass diese Schalldämmwand nicht gebaut werden soll?

3. Perché il Governo ha deciso di investire e far investire ca. 4,4 mio Fr. e non ha aggiunto la parete afonica della lunghezza di ca. 200m che avrebbe un costo di ca. 0,4 mio Fr. (meno del 10% della somma totale)? *Warum hat die Regierung beschlossen, ca. 4,4 Mio. Fr. zu investieren und investieren zu lassen, ohne eine Schalldämmwand für ca. 0,4 Mio. Fr. mit einzubeziehen (weniger als 10% der Gesamtinvestitionssumme)?*

Regierungspräsident Cavigelli: La legislazione sulla protezione dell'ambiente disciplina la protezione contro il rumore lungo impianti fissi, tra cui rientrano anche le strade. Secondo l'articolo 16 della legge sulla protezione dell'ambiente, per gli impianti che non soddisfano le prescrizioni di questa legge o altre prescrizioni ecologiche di diritto federale vige un obbligo di risanamento. Conformemente all'articolo 13 dell'ordinanza contro l'inquinamento fonico, gli impianti devono essere risanati (a) nella maggior misura possibile dal punto di vista tecnico e dell'esercizio e sopportabile sotto il profilo economico, e (b) in modo che i valori limite d'immissione non siano superati.

A nord-ovest la località di Miralago appartiene al territorio comunale di Poschiavo, mentre a sud-est fa parte del Comune di Brusio. Con decreto del 28 agosto 2007 e con decreto del 22 ottobre 2002 il Governo ha approvato per entrambi i comuni progetti di risanamento fonico passati in giudicato. Con riguardo al rumore stradale nella zona di Miralago la strada del Bernina è quindi stata oggetto di un "primo risanamento".

Risposta alla domanda 1: il Governo ha preso e prende tuttora sul serio i dubbi della popolazione locale in relazione alla posa di pareti antirumore lungo la strada cantonale a Miralago. Gli organi competenti prendono in esame e valutano simili domande sempre secondo le regole dell'arte. In collaborazione con l'USTRA, l'UFAM ha edito un aiuto all'esecuzione per il risanamento fonico di strade. Con il manuale si intende assicurare, su tutto il territorio svizzero, un'esecuzione efficiente, documentabile e uniforme, un trattamento paritario di tutti i soggetti interessati e un'attribuzione equilibrata dei fondi. Stando al manuale, la sostenibilità economica e la proporzionalità di provvedimenti antirumore vengono valutate sulla base di un metodo che contrappone i costi dei provvedimenti antirumore ai rispettivi benefici. Il risultato dell'analisi costi-benefici relativa alla parete antirumore a Miralago è negativo, poiché il superamento del valore limite d'immissione interessa solo una casa e la lunghezza necessaria della parete antirumore causerebbe costi troppo elevati in rapporto ai benefici. In queste circostanze la posa di una parete antirumore da parte del Cantone costituirebbe una violazione del principio della parità di trattamento.

Risposta alla domanda 2: su richiesta del rappresentante di un confinante preoccupato, l'Ufficio tecnico ha fatto allestire un rapporto relativo al rumore. Tale rapporto datato 16 dicembre 2019 è stato spiegato agli interessati sia sul posto sia per iscritto. Questo rapporto relativo al rumore è stato allestito da uno studio specializzato di provata competenza, senza l'influenza del Governo o dei servizi competenti. L'accusa di manipolazione è un'accusa grave, riguardo alla quale nella domanda non si forniscono ulteriori spiegazioni e che non può essere né compresa, né accettata.

Risposta alla domanda 3: il progetto "Correzione stradale collegamento Miralago Sud", approvato dal Governo con decreto del 1° giugno 2021, prevede un ampliamento della strada principale cantonale esistente. Secondo l'articolo 18 un impianto bisognoso di risanamento può essere trasformato o ampliato soltanto se viene contemporaneamente risanato dal punto di vista fonico all'interno del perimetro del progetto. Il perimetro del progetto si trova a sud-est di Miralago, al di fuori del comprensorio insediativo. L'obbligo legale di risanamento fonico si limita esclusivamente al perimetro del progetto di costruzione. Poiché la posa di una parete antirumore nel perimetro del progetto non contribuirebbe in alcun modo a proteggere l'insediamento dal rumore, giustamente essa non è stata prevista quale elemento del progetto. Ciononostante, a seguito delle opposizioni contro il progetto stradale, nel decreto menzionato in precedenza il Governo ha studiato a fondo la questione del rumore a Miralago. Nella misura in cui la domanda fa riferimento alla proporzionalità dei costi per una parete antirumore, si rimanda alla risposta alla domanda 1.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Della Cà, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Della Cà: Zuerst vielen Dank für die Stellungnahme. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und

es wird mein Anliegen sein, so schnell wie möglich einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Bis bald wieder.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente il Servizio ambulanza del Moesano – punto di appoggio Mesocco è stata posta dal granconsigliere Fasani e viene trattata dal Consigliere di Stato Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fasani concernente Servizio ambulanza del Moesano – punto di appoggio Mesocco

Domanda

Intervengo in qualità di municipale del Comune di Mesocco, carica da me assunta dal 9 maggio in poi. Sollevo il problema del Servizio Ambulanza del Moesano (SAM) che ha inoltrato la disdetta del contratto di affitto relativo al magazzino che ospita l'automobile ambulanza nel Centro comunale di Stazione di Mesocco. I motivi edotti sono di origine finanziaria e carenza di personale. È facile comprendere come la decisione porti ad evidenti conseguenze negative per la qualità e la puntualità del servizio (1/4 d'ora) per l'Alta Valle Mesolcina ed in particolare per la località turistica di Pian San Giacomo e San Bernardino.

Pongo due precise domande:

1. Il servizio SAM deve coprire sia la A13 con la Galleria del San Bernardino e il paese connesso (in alta stagione con un numero di ospiti che può arrivare a 4000 persone), sia la strada cantonale del Passo. Venendo a mancare il posto di Mesocco l'organizzazione adempie ancora a tale obbligo?
2. Il Comune di Mesocco, attestando tutta la sua preoccupazione, chiede l'aiuto e l'intervento del cantone, secondo i regolamenti e gli obblighi di legge. In particolare si chiede specificatamente cosa prevede il futuro sotto le direttive che regolano i sussidi cantonali?

Regierungsrat Peyer: Grazie, stimati presenti. La risposta alla domanda 1: sì, il Servizio ambulanza del Moesano è solito adempiere i suoi obblighi anche senza il punto di appoggio a Mesocco. E la risposta alla domanda 2: nel 2016 l'Ufficio dell'igiene pubblica ha concordato con il SAM il versamento di un contributo cantonale tale da permettergli di gestire anche in futuro gli attuali punti di appoggio a Roveredo, in esercizio 24 ore sue 24, e Mesocco, in esercizio durante le ore diurne nella misura di allora. Finché il SAM rispetterà le direttive dell'IAS, il Cantone non vede necessità di intervenire.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Fasani, ha anche la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Fasani: Sì, buongiorno a tutti. Evidentemente da queste risposte non mi posso ritenere soddisfatto. Vedo che il Cantone non vuole che si rispetti il tempo di intervento di un quarto d'ora che non viene più garantito nell'alta

valle Mesolcina e specialmente per i luoghi turistici del San Bernardino e di Pian San Giacomo e inoltre rimante tuttora aperto il problema del servizio nella galleria del San Bernardino. Non sono purtroppo soddisfatto della risposta.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Caduff wird die nächste Frage von Grossrat Hefti betreffend Gewässerschutzkontrollen in der Landwirtschaft beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hefti betreffend Gewässerschutzkontrollen in der Landwirtschaft

Frage

«Der Bund hat die Kantone im Rahmen des Gewässerschutzgesetzes verpflichtet, den baulichen Gewässerschutz in der Landwirtschaft zu überprüfen. Für die periodische Kontrolle ist in Graubünden das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) als Vollzugsbehörde zuständig. Das ALG hat den Maschinenring Graubünden beauftragt, die Kontrollen im Sinne der bewährten, praktischen und kostengünstigen Branchenlösung aus dem Thurgau umzusetzen.

Zwischen 2015 und 2021 sind in Graubünden erstmalig sämtliche Talbetriebe und alle Milchviehalpen zu überprüfen (Total ca. 2'500 Kontrollen). Je nach Gewässerschutzzone, in welcher die Betriebe liegen, sind die Kontrollen alle 10 bis 20 Jahre zu wiederholen.» *Quelle: Maschinenring Graubünden*

Auf meinem Landwirtschaftsbetrieb fand diese Kontrolle anfangs August 2020 statt. Der definitive Bericht zu Händen ALG konnte vom Maschinenring Graubünden Mitte Januar 2021 verabschiedet werden. Die Feststellung über den Bericht wurde mir am 23. April 2021 vom ALG zugestellt. In dieser Feststellung wurden Mängel im «Alter Standort/Nebenstall» aufgeführt, dies ist korrekt. Im Stallneubau (2018) ist alles in Ordnung, sprich keine Mängel. Mein Betrieb verfügt über Lagervolumen-Reserven von 330 m³ Gülle und 521 m³ Mist.

Dennoch habe ich mich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und mich mit vielen Berufskolleginnen und -kollegen ausgetauscht. Dabei musste ich feststellen, dass einzelne Betriebe knapp über zwei Jahre nach der Kontrolle durch den Maschinenring auf die Feststellung vom ALG warten. Einzelne Berechnungsformen, unter anderem anrechenbares Mist-Lagervolumen aus Tiefstreu Rindviehhaltung und nicht überdachte, in Güllengrube entwässerte Flächen (Laufhöfe), entpuppen sich als nicht nachvollziehbar. Berechnungsgrundlagen Gewässerschutzkontrollen Maschinenring Graubünden und die des Beratungsdienstes (Plantahof) für z. B. Raum- und Funktionsprogramm für ein landwirtschaftliches Hochbauprojekt stimmen nicht überein.

Zudem hat am 19. November 2019 die Regierung die Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (KGSchVL) erlassen und im September 2020 wurde vom ALG die Vollzugshilfe Gewässerschutz in

der Landwirtschaft Graubünden (50 Seiten) herausgegeben.

Meine Fragen:

1. Wieviele Heim- und Alpbetriebe wurden bereits kontrolliert?
2. Was für Auswirkungen hat die angepasste Verordnung oder die neue Vollzugshilfe für bereits kontrollierte Betriebe?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass bei Anpassung der Gewässerschutzrichtlinien (Verordnung, Vollzugshilfen), ohne dass überhaupt alle Landwirtschaftsbetriebe und Alpen kontrolliert wurden, eine grundlegende Überprüfung des Kontrollsystems und deren Berechnungsformen angezeigt ist?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einige einleitende Bemerkungen. Zur Thematik Gewässerschutz in der Landwirtschaft kann vorerst im Allgemeinen auf die Antwort der Regierung vom 24. August 2020 zur Anfrage Grass betreffend Neuerung im Umgang von Mist auf dem Feld vom 19. Juni 2020 verwiesen werden. In der Landwirtschaft ist es Aufgabe der Betreibenden von Hofdüngerlager, sicherzustellen, dass diese dicht und funktionstüchtig sind, ordentlich betrieben werden und über genügend Kapazität verfügen. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation hat nach Art. 15 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und nach Art. 22 der kantonalen Landwirtschaftsverordnung dafür zu sorgen, dass die Anlagen periodisch kontrolliert werden. Basierend auf den Vollzugshilfen des Bundesamtes für Umwelt, BAFU, und des Bundesamtes für Landwirtschaft, BLW, für den baulichen Umweltschutz und für den betrieblichen Gewässerschutz in der Landwirtschaft aus dem Jahr 2012 wurden im Kanton die Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft und die Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden erlassen. Darin wird grundsätzlich die bisherige Praxis abgebildet.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 8. Juli 2014 vom Projekt zur Überprüfung der Dichtigkeit von Hofdüngerlagern, des Lagerraums und der Liegenschaftsentwässerung Kenntnis genommen und den betroffenen Betrieben einen Beitrag an die zu tragenden Projektkosten gewährt. Die Betriebe werden durch das ALG eingeladen, sich beim Maschinenring oder einer durch den Kanton anerkannten Kontrollorganisation für die Kontrolle anzumelden. Die Angebote erfolgen durch das ALG risikoorientiert. Grundsätzlich entscheiden die Betriebe, welche Kontrollorganisation sie mit der Überprüfung ihrer Anlage beauftragen. Bisher haben sich alle an den Maschinenring gewandt. Die Kontrollorganisation führt die nötigen Überprüfungen gemäss Vorgaben des ALG im Auftrag und auf Kosten der Landwirtinnen und der Landwirte aus. Das ALG überprüft die Kontrollergebnisse und erlässt die notwendigen Massnahmen in einem Feststellungsschreiben. Dass es dabei zu gewissen Verzögerungen kam, ist den strapazierten personellen Ressourcen in diesem Spezialgebiet im ALG zuzuschreiben. Bei der Berechnung der Lagerraumbilanz wird für die Niederschlagsmenge der Standardwert von 730 Millimetern pro Jahr verwendet. Als Grundlage für die Berechnung des Hofdüngeranfalls dienen die Grundlagen für

die Düngung im Acker und Futterbau 2009, sogenannte GRUDAF 2009. Die angesprochenen Differenzen zwischen den Berechnungsgrundlagen der Gewässerschutzkontrollen und denjenigen des Beratungsdiensts für ein landwirtschaftliches Hochbauprojekt sind in der Tat vorhanden. Wird aufgrund der Kontrollen fehlende Düngelagerkapazität festgestellt, die nur mit bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen behoben werden kann, so muss ein Raum- und Funktionsprogramm durch den Plantahof erstellt werden. Dieser kann dabei bei anderen Hochbauprojekten nicht mehr die Grundlagen 2009 für die Berechnung des Hofdüngeranfalls anwenden, sondern muss sich an die aktuell gültigen Grundlagen für die Düngung in landwirtschaftlichen Kulturen der Schweiz 2017, sogenannte GRUD 2017, halten. Zudem stehen seit 2018 die genauen standortbezogenen Niederschlagswerte für jeden einzelnen Betrieb zur Verfügung, sodass alle Raum- und Funktionsprogramme nicht mehr mit den Standardniederschlagswerten, sondern anhand der für den Betrieb massgebenden Niederschlagswerte berechnet werden. Um alle Ganzjahresbetriebe mit Nutztierhaltung und alle Sömmerungsbetriebe mit Milchverarbeitung gleich zu behandeln, werden bis zum Abschluss des laufenden Projekts bei den Kontrollen weiterhin der Standardniederschlagswert und die Grundlagen 2009 zugrunde gelegt. Folgen daraufhin bauliche Massnahmen, die ein Raum- und Funktionsprogramm erfordern, werden, wie erwähnt, die aktuellen, standortbezogenen Niederschlagswerte beigezogen, was bedeutet, dass die Massnahmen betreffend Lagerkapazitäten basierend auf aktuellen Grundlagen umgesetzt werden.

Zu Frage 1: Durch den Maschinenring Graubünden wurden bis Ende Mai 2021 1974 Betriebe, wovon 102 Sömmerungsbetriebe, kontrolliert und 1641 Kontrollberichte inklusive Entwässerungspläne dem ALG eingereicht. Das ALG hat 1386 Feststellungsschreiben versandt. Zu Frage 2: Die neu geschaffene Verordnung und die kantonale Vollzugshilfe haben keine massgeblichen Auswirkungen auf die bereits kontrollierten Betriebe. Sowohl das Konzept der Dichtigkeitsprüfung als auch die Verordnung und die kantonalen Bezugshilfen wurden auf der Basis der Bundesgesetzgebung und der Vollzugshilfen des BAFU und BLW erarbeitet. Weiter reicht der Beginn der Erarbeitung mit der kantonalen Vollzugshilfe bis auf das Jahr 2014 zurück. Damit stimmen die Grundlagen für die Überarbeitung der Betriebe bereits bei Beginn der Kontrollen grundsätzlich mit den Inhalten der kantonalen Vollzugshilfen überein. Zudem kontrolliert der Maschinenring die Betriebe seit Beginn mit derselben Systematik nach denselben Kontrollpunkten. Die Einführung der kantonalen Vollzugshilfe hat auch auf die bereits rund 100 kontrollierten Sömmerungsbetriebe keinen Einfluss, da sich die angeordneten Massnahmen bereits an den Grundsätzen, die letztlich in die kantonale Vollzugshilfe Eingang fanden, orientiert haben. Zu Frage 3: Nein, das Kontrollsystem und die Berechnungsformeln müssen aufgrund der neuen Verordnung und der kantonalen Vollzugshilfe nicht geändert werden. Der Umstand, dass sich zwischenzeitlich die Grundlagen für die Berechnung, die Grundlagen 2017 und die Niederschlagswerte, also die effektiven Nieder-

schlagswerte geändert haben, hat ebenfalls keine Auswirkung auf das Kontrollkonzept an sich. Wie erwähnt, werden bei der Umsetzung der Massnahmen, soweit erforderlich, die aktuellen Werte angewandt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hefti, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Hefti: Ich danke dem Regierungsrat herzlich für diese ausführliche Antwort. Die Frage war auch dementsprechend ausführlich. Ich habe eine kurze Nachfrage. Zuerst eine kleine Bemerkung: Die Betriebe sind praktisch nicht miteinander vergleichbar. Dementsprechend ist es sehr schwierig, Grundlagen auszusuchen, sodass diese nachvollziehbar sind, vor allem, wenn man die topografischen Gegebenheiten von jedem Betrieb anschaut. Ich nehme ein Beispiel von Küblis, Sonnenseite, Schattenseite, da kommen im Frühling vielfach drei bis vier Wochen Unterschied zutage, betreffend Gülleausbringung usw. Die einen schauen vom Schnee der anderen Talseite zu, wie sie schon kräftig am Arbeiten sind. Solche Gegebenheiten müssen und sollten auch mehr berücksichtigt werden bei so einer Grundlagenausarbeitung. Begrüssen würde ich natürlich sehr die Anpassung betreffend Grundlagenberechnung der Kontrolle, aber auch nachher Beratung vom Plantahof für die Ausarbeitung für ein Hochbauprojekt. Diese Anpassung wäre begrüssenswert. Meine Nachfrage, zum Teil ist sie schon beantwortet worden, seit dem Jahr 2015 werden die Gewässerschutzkontrollen durchgeführt. Weshalb wurde die Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft nach fast fünf Jahren angepasst, und bald sechs Jahre nach dem Start der Kontrollen vom ALG die Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden knapp 50 Seiten herausgegeben? Es ist für Aussenstehende zum Teil nicht ganz nachvollziehbar, dass man seit 2014 kontrolliert, aber zwischenzeitlich Sachen anpasst. Ihre Antwort hat diese Frage teilweise bereinigt, aber für Aussenstehende ist trotzdem zum Teil nicht nachvollziehbar, wie man Grundlagen während einer Kontrollperiode von 2015 bis 2021 anpasst.

Regierungsrat Caduff: Grossrat Hefti hat mir verdankenswerterweise diese Nachfrage vorgängig gestellt. Deshalb habe ich versucht, die Antwort bereits in der vorher gegebenen Antwort zu verpacken, und auch zu erwähnen, dass sich die Grundlagen auch auf Bundesebene zum Teil geändert haben, indem die Datengrundlage eine andere ist, indem die Niederschlagswerte jetzt die effektiven sind. Und die Verzögerung hat, wie auch gesagt, etwas mit den Ressourcen im entsprechenden Amt zu tun.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente Comitato o Commissione etica cantonale è stata posta dalla granconsigliera Noi-Togni e viene tratta da Consigliere di Stato Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente Comitato o Commissione etica cantonale

Domanda

Il Canton Grigioni ha conosciuto, fino al 2008, una Commissione etica cantonale facente capo tra l'altro al medico cantonale. I compiti – eminentemente di sorveglianza sulla ricerca farmacologica e clinica – sono stati nel 2008 delegati all'omonima (per quanto riguarda i compiti) Commissione etica del Canton Zurigo. Le Commissioni etiche di questo tipo in Svizzera, risultano essere 7 e raggruppano diversi Cantoni.

I quesiti etici che pone il tempo in cui viviamo, anche a livello cantonale, non si riducono a quelli posti dalla ricerca clinica e farmacologica e non sono sorretti da una base giuridica chiara e completa. Penso all'aiuto alla morte, al consenso di trapianto d'organi, ai comportamenti ed alle decisioni in caso di pandemia ed altro ancora. Siamo credo tutti consapevoli che queste problematiche aumenteranno e richiederanno supporto e vigilanza pure a livello locale. Anche nel corso di decisioni e dibattiti parlamentari sarà importante per i politici consultarsi con chi possiede la conoscenza dei temi che toccano l'etica e la morale.

Chiedo perciò al lodevole Governo se:

1. è consapevole di questa necessità?
2. è disposto a cercare soluzioni che riguardano i sopra citati quesiti?

Regierungsrat Peyer: La risposta alla domanda 1: il Governo è consapevole del fatto che in molte questioni e decisioni politiche anche degli aspetti etici giocano un ruolo importante. Il compito della Commissione etica cantonale è limitato alla valutazione di progetti di ricerca relativi a malattie fisiche e psichiche dell'essere umano oppure relativi alla struttura e al funzionamento (anatomia e fisiologia) del corpo umano. L'attività di consulenza a responsabili decisionali politici non rientra tra i suoi compiti.

E la risposta alla domanda 2: il Governo non ritiene opportuna l'istituzione di una Commissione etica cantonale supplementare. Ciò anche in considerazione del fatto che l'Accademia Svizzera delle scienze mediche ASSM si occupa di chiarire questioni etiche in relazione agli sviluppi nel settore della medicina.

Standesvizepäsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliera Noi-Togni, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Noi-Togni: Grazie per la risposta, però mi permetto di aggiungere qualche cosa. Allora, da tutta la vita mi occupo di queste questioni etiche eccetera. In passato, come politica mi rivolgevo al medico cantonale, perché avevamo un medico cantonale sul posto. Ora la mia domanda è: oggi condividiamo il medico cantonale con un altro Cantone e mi risulta che la medica in carica non è sempre raggiungibile perché vive in un altro Cantone. Mi può dire se questa situazione perdurerà nel tempo ancora o avremo un'altra situazione.

Regierungsrat Peyer: Mir ist jetzt, ehrlich gesagt, gerade nicht klar, was die Fragen, die Sie gestellt haben, mit der Situation bei den Kantonsärzten zu tun haben. Wir haben aktuell zwei Kantonsärztinnen angestellt im Kanton, die sich die Aufgaben vom Kanton Graubünden und vom Kanton Glarus, mit dem wir auch sonst in gesundheitspolitischen Fragen eng zusammenarbeiten, aufteilen. Wir haben also die Stelle insgesamt aufgestockt und nicht durch zwei geteilt. Und zusätzlich haben wir jetzt in der Pandemiephase einen dritten Kantonsarzt angestellt.

Standesvizepäsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Thomann-Frank stellt die nächste Frage betreffend Netzwerkanalyse zur Studie PROMO Femina. Diese Frage wird für die Regierung durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Thomann-Frank betreffend Netzwerkanalyse zur Studie PROMO Femina

Frage

Die Regierung hat sich gemäss Medienmitteilung vom 18. Mai 2021 mit den Gemeindepräsidentinnen des Kantons ausgetauscht und will die Studie PROMO Femina durch eine Netzwerkanalyse ergänzen.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Ziele werden mit dieser Analyse konkret verfolgt und wie soll das Netzwerk geschaffen werden?
2. Werden davon nur Gemeindepräsidentinnen profitieren können oder auch andere politische Amtsträgerinnen?

Regierungsrat Rathgeb: Erlauben Sie mir zur Frage von Grossrätin Gaby Thomann-Frank eine einleitende Bemerkung. Die Besetzung der Behörden auf kommunaler Ebene ist nicht immer einfach. Die Bereitschaft, öffentliche Ämter zu übernehmen, scheint tendenziell in den letzten Jahren eher abgenommen zu haben. Die weibliche Bevölkerung ist nicht nur in den kantonalen Behörden, Grosser Rat und Regierung, sondern auch in den Exekutiven der Gemeinden deutlich untervertreten. Nur rund 20 Prozent aller Exekutivmitglieder, das ist der Stand 2019 in Graubünden, sind weiblich. Dabei würden die Frauen ein erhebliches Potenzial und eben auch ein Rekrutierungspotenzial für die Gemeindeämter darstellen. Das Zentrum für Verwaltungsmanagement, ZVM, der Fachhochschule Graubünden, konnte bereits mit dem Projekt PROMO 35 ein Online-Tool für junge, wahlberechtigte Personen erarbeiten. Am Projekt PROMO Femina beteiligen sich neben dem Kanton Graubünden nun auch die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Wallis und Zürich.

Nun zur Frage, welche Ziele mit dieser Analyse konkret verfolgt werden und wie das Netzwerk geschaffen werden soll: Das Projekt PROMO Femina hat sich zum Ziel gesetzt, das politische Engagement von Frauen auf Gemeindeebene zu steigern. Damit kann der weiblichen Untervertretung in kommunalen Behörden entgegenge-

treten und dem öffentlichen Anspruch nach Diversität und Gleichstellung vermehrt nachgekommen werden. Als weiteres Ziel soll durch die Unterstützung bei der Ämterbesetzung sichergestellt werden, dass Gemeinden langfristig funktionsfähig bleiben. Das Projekt ist folglich auch auf die Stärkung des in der Schweiz verwurzelten Milizsystems ausgerichtet, wovon auch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft profitieren. Als Projektergebnis soll ein interaktives Online-Tool zur politischen Frauenförderung in der Gemeindepolitik zur Verfügung stehen. Dieses soll zum einen sowohl Gemeinden als auch Gemeindepolitikerinnen und Lokalparteien unterstützen, Frauen für ein politisches Engagement gewinnen und konkrete Massnahmen aufzeigen, z. B. flexible Arbeitsformen, neue Führungsmodelle, Einsatz digitaler Sitzungs- und Arbeitstools, Mentoringprogramme und so weiter. Zum anderen richtet sich das Online-Tool direkt an Frauen, die sich über die Möglichkeiten und Anforderungen eines politischen Engagements auf Gemeindeebene informieren und ihre Eignung sowie die nächsten Schritte abschätzen wollen. Das Online-Tool bietet den Akteurinnen demnach ein Werkzeug, damit sie die Erhöhung des Frauenanteils in der Gemeindepolitik angehen und umsetzen können. Die Konzeption sieht fünf Phasen oder Module vor. Das Departement für Finanzen und Gemeinden unterstützt durch einen finanziellen Beitrag das Modul 2, Massnahmenentwicklung, damit dieses durch eine Netzwerkanalyse angereichert werden kann. Das Zusatzmodul Netzwerkanalyse will spezifisch für den Kanton Graubünden den Themenbereich Milizpolitikerinnen und ihre Netzwerke vertiefen und dabei ausgewählte Massnahmen diskutieren. Ausgangspunkt sind die Analyse bestehender Netzwerke und Angebote für Milizpolitikerinnen im Kanton Graubünden. Konkret werden die wichtigsten Netzwerkorganisationen und Anlässe, formell und informell, identifiziert und in einer kantonalen Netzwerklandkarte visualisiert. Zudem werden drei regionale Workshops mit Milizpolitikerinnen und interessierten Frauen durchgeführt. Geplant sind diese in Chur, Davos, dem Engadin und der Surselva. Als Ergebnis resultieren die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Gefahren für die Netzwerkentwicklung für Milizpolitikerinnen sowie Verbesserungsmassnahmen. Diese werden öffentlich zugänglich sein, z. B. auf der entsprechenden Homepage www.promofemina.ch. Die Ergebnisse sollten im Frühjahr 2022 vorliegen. Das am 18. Mai 2021 in Chur erfolgte Treffen zwischen den heute in Graubünden amtierenden Gemeindepräsidentinnen, meinen Mitarbeitern des Amtes für Gemeinden, Expertinnen und mir hat in der Diskussion die Stossrichtung dieses Projektes als richtig bestätigt.

Zur zweiten Frage: Werden davon nur Gemeindepräsidentinnen profitieren können oder auch andere politische Amtsträgerinnen? Auch wenn das vorliegende Projekt PROMO Femina auf Gemeindepolitikerinnen ausgerichtet ist, bietet insbesondere die Erweiterung durch das Zusatzmodul der Netzwerkanalyse die Chance, dass sich alle interessierten Personen über die bestehenden Vernetzungsmöglichkeiten informieren können. Die vorgesehenen Anlässe sind entsprechend nicht auf die Ge-

meindepräsidentinnen beschränkt, sondern stehen auch anderen politischen Amtsträgerinnen offen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusglia Thomann-Frank, giavüscha Ella il pled per far ün'otra dumonda? Ella ha dat dal cheu, alura giaina inavant. Grossrat Widmer (Felsberg) stellt seine Frage betreffend Ausbildung von Schulleitungen. Regierungsrat Parolini wird diese für die Regierung beantworten. Sar cusglia guvernativ, El ha il pled.

Widmer (Felsberg) betreffend Ausbildung von Schulleitungen

Frage

«Schulträgerschaften mit einer Schulleitung, welche die Mindestvoraussetzungen gemäss Art. 15 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) erfüllen, erhalten Kantonsbeiträge gemäss Art. 73 des Schulgesetzes. Im Falle einer Kündigung der Schulleitungsperson ist es – vor allem für kleinere und/oder abgelegene Schulträgerschaften oder je nach Sprachsituation – oft schwierig, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. In einigen Fällen findet sich zwar eine geeignete Person, diese verfügt jedoch oft noch nicht über die notwendige Zusatzausbildung im Schulleitungsbereich. Um den betroffenen Schulträgerschaften mehr Handlungsspielraum zu ermöglichen, wird Art. 9 der Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen so angepasst, dass die Schulträgerschaften auch Personen anstellen können, welche sich noch in der Schulleitungsausbildung befinden» (Zitat: Departementsverfügung zur Teilrevision der Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen, 15. April 2016).

Art. 9 Abs. 3 der entsprechenden Weisungen regelt diesen Grundsatz rechtlich:

Erfüllt die Schulleitungsperson die Mindestvoraussetzung einer absolvierten, anerkannten Zusatzausbildung im Schulleitungsbereich gemäss Artikel 15 der Schulverordnung nicht, werden Kantonsbeiträge bis maximal 12 Monate nach Anstellungsbeginn unter der Voraussetzung geleistet, dass die Schulleitungsperson:

a) das gesamte Grundmodul der Schulleitungsausbildung bei Anstellungsbeginn erfolgreich abgeschlossen hat oder über einen dem Grundmodul äquivalenten Abschluss verfügt;

b) die gesamte Schulleitungsausbildung bis spätestens 12 Monate nach Anstellungsbeginn erfolgreich abgeschlossen hat.

Das Grundmodul am Netzwerk Schulführung (PHTG, PHSG, PHGR) dauert ein Jahr, anschliessend folgt das Zertifikatsmodul, ebenfalls ein Jahr. Die Weisungen beziehen sich auf diesen Anbieter.

Gemäss dem oben zitierten Grundsatz sollen von den erlassenen Weisungen v. a. kleine Schulen profitieren, die Mühe haben, geeignete Leute für die Schulleitung zu finden. Gerade solche Schulen greifen aber häufig auf interne Lehrpersonen zurück, die das Grundmodul noch nicht besucht haben bei Anstellungsbeginn. Diese kön-

nen dann folglich natürlich auch nicht die ganze Ausbildung, welche zwei Jahre (inkl. Zertifikatsmodul) dauert, innerhalb von 12 Monaten absolvieren. Die Folge ist, dass keine Schulleitungspauschale vom Kanton an die Schulgemeinde fliesst, da weder das Grundmodul besucht wurde noch die gesamte Ausbildung innerhalb von 12 Monaten absolviert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass diese Weisungen aufgrund der geschilderten Tatsachen letztlich nicht den erhofften Mehrwert insbesondere für kleine Schulen in der Peripherie bringen?
2. Sieht die Regierung Möglichkeiten, Schulleitungspauschalen auch für angehende Schulleiter*innen zu vergüten, die weder das Grundmodul noch eine äquivalente Ausbildung zu Anstellungsbeginn nachweisen können?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass dem selbsternannten Ziel viel eher entsprochen werden könnte, wenn anstelle der bestehenden Weisungen die Schulträger dazu verpflichtet würden, dass die neue Schulleitung innerhalb von 12 Monaten nach Anstellungsbeginn das Grundmodul der Schulleiterausbildung absolvieren muss?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage lautet: Die Regelung gemäss Art. 9 der Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen wurde auf Wunsch des Schulbehördenverbandes im 2016 getroffen mit der Absicht, insbesondere den Schulträgerschaften in der Peripherie mehr Handlungsspielraum bei der Wahl von Schulleitungspersonen zu ermöglichen. Damit ein gewisses Mindestmass an Qualität gewährleistet ist, werden Beiträge erst nach dem Absolvieren des Grundmoduls «Netzwerk Schulführung» beziehungsweise rund der Hälfte der für die Schulleitungsausbildung nötigen zehn ECTS-Punkte geleistet. Zusätzlich zu dieser Massnahme sollten die Schulträgerschaften aber, wenn möglich, selber eine aktive Rolle bei der Nachwuchsförderung einnehmen. Das heisst frühzeitig, wenn möglich vor einer Kündigung der Schulleitungsperson, in ihrem Umfeld geeignete Personen eruieren und motivieren, die Schulleitungsausbildung zu absolvieren. Dies wäre gerade bei Schulträgerschaften in der Peripherie noch wichtiger, da diese auf Stellenausschreibungen meist nur sehr wenige Bewerbungen, oft gar nur eine einzige, erhalten. Dies erschwert die Wahl einer geeigneten Person erheblich und führt dazu, dass die Stellenbesetzung teilweise nicht optimal erfolgt und es dementsprechend oft nach relativ kurzer Zeit erneut zu einem Wechsel kommt. Im Schuljahr 2020/2021 haben von insgesamt 88 Schulträgerschaften 80 eine Schulleitung, welche die Mindestvoraussetzungen gemäss Schulgesetz erfüllt. Von diesen 80 Schulträgerschaften erhalten fünf Schulträgerschaften Kantonsbeiträge gestützt auf die Regelung gemäss Art. 9 der erwähnten Weisungen. Das heisst, die Schulleitungsperson ist noch in der Ausbildung, hat aber bereits die Hälfte davon beziehungsweise das Grundmodul abgeschlossen. Von den acht Schulträgerschaften, welche keine Beiträge erhalten, haben drei Schulträgerschaften ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Schulleitungsperson,

welche die Ausbildung erst im August dieses Jahres beginnen wird. Diese Schulträgerschaften erhalten deshalb vorübergehend, in der Regel maximal für ein Jahr, keine Beiträge mehr, da deren Schulleitungen die Mindestvoraussetzungen gemäss Schulverordnung und Weisungen nicht beziehungsweise noch nicht erfüllen. Die erwähnten Zahlen zeigen, dass sich die bisherige Regelung grundsätzlich bewährt hat und durchaus einen Mehrwert erbringt. Unabhängig davon nimmt die Regierung aber zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen für die wenigen Schulträgerschaften, bei welchen die Schulleitungspersonen infolge eines Personalwechsels die Mindestvoraussetzungen nicht mehr erfüllen, teilweise erheblich sein können. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die geltenden Mindestvoraussetzungen vertieft zu überprüfen. Dabei wird insbesondere näher abzuklären sein, ob und inwieweit Art. 15 der Schulverordnung, welcher die Mindestvoraussetzungen an Schulleitungen festlegt, zu revidieren ist. Die Antworten auf die Fragen zwei und drei: Da kann ich auf die Ausführungen betreffend Antwort auf Frage eins verweisen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Widmer (Felsberg): Ich bedanke mich herzlich für die Ausführungen. Ich freue mich sehr darüber, dass Sie sich bemühen, diese Regelung erneut auszulegen und zu analysieren, und möchte noch darauf hinweisen, dass eine gute Zusammenarbeit mit der PH Graubünden hier besonders wünschenswert ist. Meines Wissensstandes ist es so, dass es im Moment eine Warteliste gibt für die Schulleiterausbildung, und die PH oder das Netzwerk Schulführung sich nicht darum bemüht, einen zweiten parallelen Studiengang im Moment anzubieten. Das ist natürlich auch nicht förderlich, um dann eben dieser Regelung nachzukommen. Vielleicht können Sie hier noch mit der PH das Gespräch suchen. Ansonsten bedanke ich mich herzlich für die Ausführungen, danke.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Auch die nächste Frage von Grossrat Widmer (Felsberg) betreffend Homeschooling im Kanton Graubünden wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet, Herr Regierungsrat.

Widmer (Felsberg) betreffend Homeschooling im Kanton Graubünden

Frage

«Sind die Eltern die besseren Lehrpersonen?» So lautet der erste Satz eines Artikels in der NZZ vom 16. September 2019. Am 5. Mai 2020 stellt die Schweizer Illustrierte die Frage: «Wird Homeschooling nach Corona zum Trend?» Ebenso stellt das Schulinspektorat des Kantons Graubünden fest, dass während und v. a. seit Abflachung der Pandemie deutlich mehr Anträge auf Homeschooling eingegangen sind.

Der Kanton Graubünden regelt das Homeschooling heute relativ restriktiv gemäss Schulgesetz Art. 18. Privatunterricht bedarf einer Bewilligung des Departementes; diese wird dann erteilt, wenn das Bildungsangebot demjenigen der öffentlichen Volksschule entspricht und der Lehrplan erfüllt wird. Dies bedingt, dass Privatunterricht von einer zugelassenen Lehrperson erteilt wird. Andere Kantone erlauben Homeschooling nicht.

Privatunterricht zuhause wird oft da gesucht, wo Kinder und/oder deren Eltern mit den Strukturen und Vorschriften des heutigen geltenden Bildungssystems nicht einverstanden sind bzw. wo die Vorschriften und Leitplanken hemmend auf die individuelle Entwicklung des Kindes wirken würden. Oft tritt leider aber die Nebenerscheinung auf, dass die soziale Integration der Kinder so sicher nicht einfacher und besser wird – im Gegenteil. Häufig werden sie schnell zu Aussenseitern und ein nicht allzu guter Ruf ist (gerade in kleineren Kommunen) kaum abzuwenden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Vor- bzw. Nachteile des Homeschoolings bzw. welche Erfahrungen aus anderen Kantonen liegen vor?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Homeschooling nicht zu einer Konkurrenz zum Unterricht an Volksschulen werden darf?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf in Bezug auf die Erlaubnis zum Homeschooling bzw. stellt sie eine Planänderung und Abweichung vom geltenden Gesetz in Aussicht (als Bestandteil der Revision des Schulgesetzes)?

Regierungsrat Parolini: Hierzu erst einige einleitende Bemerkungen. Der in anderen Kantonen verwendete Begriff Homeschooling ist im Kanton Graubünden nicht gebräuchlich. Die damit gemeinte Unterrichtsform wird hier als Privatunterricht bezeichnet. Dabei unterrichten die Eltern ihre Kinder selbst, wenn sie ausgebildete Lehrpersonen sind, oder sie lassen ihre Kinder von einer Lehrperson mit entsprechender Unterrichtsberechtigung unterrichten.

Die Antwort auf die erste Frage: Der Wunsch von Eltern, ihre Kinder im Privatunterricht unterrichten zu lassen, hat vielfältige Gründe, welche bei der Antragsstellung nicht genannt werden müssen (Nachwuchs kann im eigenen Rhythmus lernen, Kinder sind in der Nähe der Eltern, Art der Wissensvermittlung der öffentlichen Schulen passt den Eltern nicht etc.). Vor allem bei Schulverweigerung, beschränkter Aufenthaltsdauer am Wohnort, längeren Krankheiten oder aus lernpsychologischen, sprachlichen, religiösen oder kulturellen Gründen kann Privatunterricht vorteilhaft sein. Die Nachteile überwiegen aus Sicht der Regierung aber deutlich. Im Privatunterricht, der im Kanton Graubünden maximal vier Schüler und Schülerinnen umfassen darf, gestaltet sich die soziale Integration schwieriger als in einem Klassenverband. Die Möglichkeit, sich mit anderen Gleichaltrigen zu messen und voneinander zu lernen, entfällt weitestgehend. Ausserdem bietet der Privatunterricht weniger Gelegenheiten, die im Lehrplan 21 verankerten überfachlichen Kompetenzen zu erlernen. Ein

Nachteil organisatorischer Natur besteht darin, dass beim Privatunterricht oft nicht die gleiche Infrastruktur zur Verfügung steht wie in der Schule. In den Fächern Bewegung und Sport sowie Musik ist es offensichtlich, dass ein abwechslungsreicher Unterricht vor allem von den Interaktionen in einer grösseren Gruppe lebt. Auch der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer steht dem Privatunterricht kritisch gegenüber. Gemäss diesem könne Privatunterricht in Ausnahmefällen und für eine limitierte Zeit eine bessere Möglichkeit als die Volksschule sein, z. B. wenn ein Kind sehr spezielle Rahmenbedingungen brauche. In der Schweiz besteht Bildungspflicht, nicht Schulpflicht. Trotzdem wird die Bewilligung des privaten Unterrichts in jedem Kanton anders gehandhabt. Es gibt Kantone, die sehr hohe Vorgaben für die Bewilligung vom Privatunterricht haben, z. B. St. Gallen, und andere, die Bewilligungen mit geringeren Auflagen erteilen, z. B. Bern. Gesicherte Erfahrungen aus anderen Kantonen liegen jedoch nicht vor.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, die Regierung teilt diese Auffassung, möchte jedoch festhalten, dass der minime Anstieg von 19 Gesuchen im 2020 auf 23 Gesuche im 2021 nur in Einzelfällen auf die Coronapandemie zurückzuführen ist. Von etwa 18 500 Schülern und Schülerinnen nehmen lediglich rund 1,5 Promille Privatunterricht in Anspruch, sodass im Moment keineswegs von einer Konkurrenz zum Unterricht an den Volksschulen gesprochen werden kann. An kleinen, peripheren Schulstandorten könnte der Privatunterricht mit vier Schülern und Schülerinnen oder eine Privatschule jedoch die Existenz der Regelschule gefährden. Somit kommt der hohen Qualität unserer Schulen eine sehr grosse Bedeutung zu. Das heisst, der Schule ist in der Gesellschaft Sorge zu tragen.

Die Antwort auf die dritte Frage: Angesichts der tiefen Zahl von Anträgen für Privatunterricht sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf und zieht diesbezüglich auch keine Änderung anlässlich der bevorstehenden Teilrevision des Schulgesetzes in Betracht. Die Anforderungen für eine Bewilligung von Privatunterricht sind im Kanton Graubünden hoch. Privatunterricht bedarf einer Bewilligung des Departementes. Diese wird nur erteilt, wenn das Bildungsangebot demjenigen der öffentlichen Volksschule entspricht und der Lehrplan erfüllt wird. Die Lehrpersonen für den Privatunterricht müssen die gleichen Voraussetzungen für die Unterrichtsberechtigung erfüllen wie Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule. Der Privatunterricht wird vom Schulinspektorat beaufsichtigt. Falls der Privatunterricht den gesetzlichen, lehrplanmässigen Anforderungen oder den in der Departementsverfügung beschriebenen Auflagen nicht entspricht, kann das Departement den Übertritt in die öffentliche Schule verfügen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, Sie können eine kurze Nachfrage stellen, wünschen Sie das Wort?

Widmer (Felsberg): Auch hier vielen Dank für die Ausführungen. Ich teile ganz viele Punkte mit Ihnen. Ich finde es schön, dass auch die Regierung Privatunterricht kritisch beurteilt. Ich möchte nochmal Ihren Satz unter-

streichen, dass vor allem für Schulen in peripheren Gebieten, die vielleicht nur zehn oder noch weniger Schüler an einem Schulstandort haben, dass das hier dann halt tatsächlich zu einem Problem führen kann. Bei den grossen Schulen ist es wahrscheinlich tatsächlich ein viel geringeres Problem. Einfach das noch als Randbemerkung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Baselgia stellt ihre Frage betreffend Ausstellung des Covid-Zertifikates. Diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Baselgia-Brunner betreffend Ausstellung des Covid-Zertifikates

Frage

Der Bundesrat hat an seiner Medienkonferenz vom 4. Juni 2021 bekannt gegeben, dass die Grundlagen für die Ausstellung der Covid-Zertifikate ab dem 7. Juni 2021 verfügbar seien. Die Ausstellung der Zertifikate ist Sache der Kantone.

1. Wer im Kanton Graubünden ist für die Ausstellung der Zertifikate zuständig respektive wo können Bündnerinnen und Bündner das Zertifikat bestellen?
2. In welcher Form wird das Zertifikat ausgestellt?
3. Ab wann ist es für die breite Bevölkerung möglich, das Zertifikat zu bestellen respektive ist es möglich, für alle Interessierten im Kanton bis Ende Juni 2021 ein solches Zertifikat auszustellen?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort zur Frage eins: Im Kanton Graubünden werden alle Stellen, welche testen oder impfen, wie auch alle Hausärzte und Hausärztinnen, welche sich dazu gemeldet haben, Zertifikate ausstellen können. Wie die Bündnerinnen und Bündner zu ihrem Covid-Zertifikat kommen, hängt davon ab, ob sie eine Covid-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives-Testergebnis dokumentieren wollen. Vollständig geimpfte Personen erhalten Informationen zur Beantragung des Zertifikats auf der Website des Kantons, in dem die abschliessende Impfung verabreicht wurde. Nach Ende Juni 2021 vollständig Geimpfte erhalten ihr Covid-Zertifikat digital und automatisiert als PDF oder auf Wunsch vor Ort. Genesene Personen erhalten ein Covid-Zertifikat, wenn die Covid-Erkrankung durch einen PCR-Test bestätigt wurde und die kantonale Behörde die Isolation aufgehoben hat. Das Covid-Zertifikat dazu kann ab dem 14. Juni 2021 über ein Online-Formular beantragt werden. Die Zustellung erfolgt danach in Papierform per Post innerhalb von circa sieben Tagen. Negativ getesteten Personen wird das Covid-Zertifikat ab Ende Juni direkt in die Covid-Zertifikat-App ausgeliefert. Bei negativen Antigen-Schnelltestergebnissen wird das Covid-Zertifikat direkt durch die Testzentren ausgestellt. Zur Frage zwei: Die Zertifikate werden in Papier oder elektronisch erstellt. Und zur Frage drei ist die Antwort: Nein, das System wird voraussichtlich erst ab Ende Juni für die breite

Masse zur Verfügung stehen. Der Lead hierfür liegt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, BIT.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusglia Baselgia, giavüscha Ella il pled per tschantar ina cuorta dumonda? Quai nun es il cas. Alura rivaina pro la prosma dumonda. Die nächste Frage von Grossrat Deplazes (Rabius) betreffend Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Deplazes (Rabius) betreffend Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen

Frage

Der Bericht zur zweiten Covid-19 Umfrage des nationalen Heimverbandes CURAVIVA Schweiz zeigt gesamtschweizerisch einen deutlichen Rückgang der Bettenbelegung in den Alters- und Pflegeheimen von 6% (2019: 94.57% / 2021: 88.83%). Eine Erhebung des Bündner Spital- und Heimverbandes zeigt für Graubünden ebenfalls einen Rückgang bei der Bettenbelegung (2019: 92.9% / 2021: 84.96%). Diese ist regional unterschiedlich, wobei einzelne Pflegeheime sehr stark betroffen sind (bis zu 20% Rückgang).

In der Dezembersession 2020 wurde der Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vom 19. Juni 2020 gemäss der Antwort der Regierung vom Grossen Rat überwiesen. Die vom BSH erhobenen Zahlen zeigen nun, dass sich die finanziellen Folgen der Pandemie bei den Pflegeheimen auch im 2021 fortsetzen.

Fragen:

1. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2021 fortzusetzen?
2. Wie schätzt die Regierung den Rückgang der Bettenbelegung kurz- und mittelfristig ein und wer oder wie sollen die Ertragsausfälle, welche für einzelne Pflegeheime existenzbedrohend sind, gedeckt werden?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Antwort: Der Kanton hat seinen Anteil an ausserordentlichen Aufwendungen und Ertragsausfällen für das Jahr 2020 in Aussicht gestellt und wird diesen nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auszahlen. Bevor eine weitere Auszahlung seitens des Kantons für das Jahr 2021 zur Diskussion steht, sind die Alters- und Pflegeheime gehalten, vorweg bei den Gemeinden deren Anteil der Mehrkosten und Ertragsausfälle einzufordern. Bevor die Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, gibt es keinen Grund, weshalb die Ertragsausfälle im Jahr 2021 durch den Kanton kompensiert werden sollten. Zur zweiten Frage: Die kantonalen Rahmenplanungen der letzten

Jahre zeigten in verschiedenen Regionen ein Überangebot an Betten, welches in der Regel mit der Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern mit keinem oder geringem Pflegebedarf kompensiert wurde. Da der notwendige Personalbestand direkt mit der zu erbringenden Pflege- und Betreuungsleistung korreliert, werden Häuser mit anhaltend tiefer Belegung ihren Personalbestand anpassen müssen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird aber die Bettenbelegung mittelfristig sicher wieder zunehmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusglier Deplazes, El ha la pussibilità da tschantar ina cuorta dumonda. Giavüscha El il pled? Quai nun es il cas. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Regierungsrat Rathgeb wird die Frage von Grossrätin Gartmann betreffend einheitliche Regelung Impftermine während der Arbeitszeit für die Regierung beantworten. Herr Regierungsrat.

Gartmann-Albin betreffend einheitliche Regelung Impftermine während der Arbeitszeit

Frage

Die Covid-19-Pandemie hält die Welt noch weiterhin im Griff.

Das übergeordnete Ziel des Bundesrats in der Bewältigung der Covid-19-Epidemie ist es, die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz zu schützen und die negativen gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Epidemie so weit wie möglich zu minimieren.

Seitdem eine wirksame Schutzimpfung gegen Covid-19 zur Verfügung steht und neue Testverfahren ein niederschwelliges und schnelles Testen erlauben, bietet dies eine wirkungsvolle Ergänzung zu den nicht-pharmazeutischen Massnahmen.

Obwohl die Impfung freiwillig ist, ist es doch wünschenswert, dass sich möglichst viele Personen impfen lassen, um die Situation dieser Pandemie zu verbessern. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung.

Die Impftermine können nicht frei bestimmt werden und fallen somit oftmals auch in die Arbeitszeit. Anscheinend wird jedoch in den verschiedenen Dienststellen die Abwesenheit während der Arbeitszeit infolge eines Covid-Impftermins nicht gleich behandelt. So werden in einigen Dienststellen die Impftermine nicht als Arbeitszeit angerechnet, bei anderen jedoch schon. Zumindest innerhalb der kantonalen Verwaltung sollten jedoch für alle die gleichen Regeln gelten.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir folgende Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine einheitliche Regelung im Kanton sinnvoll ist, und unterstützt diese?
2. Gibt es in der kantonalen Verwaltung eine einheitliche Regelung für den Umgang der Arbeitszeit infolge Corona-Impfung?
3. Falls nein, wird die Regierung eine solche Regelung veranlassen?

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank. Erlauben Sie mir auch zur Frage von Grossrätin Tina Gartmann-Albin eine einleitende Bemerkung. Der Bund und der Kanton Graubünden setzten sich im Rahmen der Pandemiebekämpfung mit unterschiedlichen Massnahmen dafür ein, dass das Virus so gut wie möglich unter Kontrolle gehalten werden kann. Unter anderem ermöglichen die Betriebs- und Schultestungen einem breiten Teil der Bevölkerung, sich regelmässig und kostenlos auf das Coronavirus testen zu lassen. Neben dem Testen sowie dem Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln des BAG stellt das Impfen einen weiteren wichtigen Pfeiler in der Pandemiebekämpfung dar. Diese Anstrengungen resultieren in aktuell sehr erfreulichen Zahlen in Graubünden. Die Fallzahlen liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt und der R-Wert befindet sich unter eins. Damit sich die Fallzahlen im Kanton weiterhin nach unten entwickeln, ist es der Regierung ein grosses Anliegen, dass sich so viele Personen wie möglich impfen lassen. Als Arbeitgeber nimmt die kantonale Verwaltung seit Beginn der COVID-19-Pandemie ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden wahr, um deren Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht zu schützen und zu fördern. Erwähnenswert sind dazu insbesondere die Anweisung an die Dienststellen, die Mitarbeitenden, wenn möglich und sinnvoll, im Homeoffice arbeiten zu lassen, und die Implementierung von flächendeckenden Betriebstestungen. Für die Gesundheit der Mitarbeitenden ist es förderlich, wenn sie sich impfen lassen können. Die Regierung begrüsst es daher, wenn sich in der kantonalen Verwaltung möglichst viele Mitarbeitende impfen lassen, um eine maximale Durchimpfung zu erreichen. Die Regierung will dazu die Impfbereitschaft und die Impfmöglichkeiten der Mitarbeitenden im Rahmen der Arbeitsverhältnisse fördern. Es soll verhindert werden, dass sich die Mitarbeitenden später oder gar nicht impfen lassen, weil sie in die ordentliche Arbeitszeit fallende Impftermine verschieben oder gar nicht wahrnehmen können.

Nun zur ersten Frage: Die Regierung befürwortet eine einheitliche Regelung und Handhabung bezüglich Anrechnung von in die Arbeitszeit fallenden Impfterminen. Zur zweiten Frage: Für die kantonalen Verwaltung gilt in diesem Zusammenhang Art. 6 der Arbeitszeitverordnung, der AZV, betreffend Arztbesuche sinngemäss. Nach Abs. 1 sind Arztbesuche grundsätzlich in die Freizeit zu legen. Nach Abs. 2 kann in Ausnahmefällen nach vorgängiger Absprache mit der vorgesetzten Person die effektiv benötigte Zeit, höchstens jedoch zwei Stunden pro Tag, als bezahlte Absenz an die Arbeitszeit angerechnet werden. Und zur dritten Frage: Die Regierung hat die Dienststellen durch das Personalamt angewiesen, die für die Wahrnehmung von Impfterminen erforderliche Zeit nach Art. 6 Abs. 2 der AZV an die Arbeitszeit anrechnen zu lassen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Gartmann-Albin, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen? Entschuldigung, von hier aus sehe ich Sie leider nicht.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung ganz herzlich für ihr Entgegenkommen gegenüber dem Personal und hoffe natürlich sehr, dass dies auch in der Privatwirtschaft in vielen Betrieben so angenommen und umgesetzt wird.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Märchy-Caduff stellt ihre Frage betreffend Corona-Impfungen für Lehrpersonen. Diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend Corona-Impfungen für Lehrpersonen

Frage

Die ausserordentlichen Corona-Präventionsmassnahmen in der Volksschule waren und sind noch immer für Schulkinder und Lehrpersonen einschneidend und sehr belastend. Der Präsenzunterricht konnte dank den Weisungen des AVS (Schule trotz Corona) und der rigorosen Einhaltung durch alle Beteiligten im Schuljahr 20/21 aufrechterhalten werden.

Laut der bedeutenden Studie «Ciao Corona» hat jedes fünfte Kind Antikörper gegen Sars-CoV-2 im Blut. Zwei Drittel der betroffenen Kinder blieben symptomlos. Diese Zahlen zeigen jedoch deutlich auf, dass eine mögliche Ansteckung in der Schule bestanden hat und noch immer besteht. Die regelmässig durchgeführten Spucktests brachten eine gewisse Beruhigung in den Schulbetrieb.

Der Gefahr der Ansteckung waren und sind die Lehrpersonen besonders ausgesetzt. Dies wurde zwar immer wieder kommuniziert, aber dabei blieb es. Die Impfungen für Lehrpersonen wurde nicht wie für andere Berufsgruppen priorisiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Impfungen für die Bündner Lehrpersonen nicht priorisiert und vorgezogen?
2. Geimpfte Lehrpersonen nehmen gemäss Aussagen des AVS nicht mehr an den Spucktestungen teil. Wie sieht es mit der Maskenpflicht aus? Besteht diese für geimpfte Lehrpersonen auch weiterhin?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Zur ersten Antwort: Der Kanton Graubünden hat sich bei der Bildung der Impfgruppen strikt an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit, BAG, respektive der eidgenössischen Kommission für Impffragen, EKIF, gehalten. Einen Grund für eine Bevorzugung der Lehrpersonen war nicht ersichtlich, ohne dabei andere Berufsgruppen zu diskriminieren. Zur zweiten Frage: Für die Maskenpflicht gelten die allgemeinen Regeln des Bundes. Demnach wird bei der Maskenpflicht derzeit nicht zwischen geimpften und ungeimpften Personen unterschieden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Märchy-Caduff, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für die kurze Antwort. Wenn man die Zeit des Lockdowns anschaut, war das für die Schule eine sehr schwierige Zeit. Und die Erkenntnisse sind, dass es für Eltern, besonders aber für die Kinder und die Schule, die Lehrpersonen, schwierig war und auch immer noch Folgen davon spürbar sind. Die vergangenen Monate haben nun gezeigt, man hat ja versucht, die Schule wirklich offenzuhalten. Und in den vergangenen Monaten hat man gesehen, dass es in der Schule immer wieder zu Ausfällen von Lehrpersonen gekommen ist, die mit Corona infiziert waren, aber auch, die wegen Coronafällen in der Klasse in Quarantäne mussten. Und ich denke, es würde schon Sinn machen, sich zu überlegen, ob man in einer allfälligen dritten Impfrunde nicht die Lehrpersonen miteinander am Anfang impfen würde, weil die Ausfälle, die da entstehen in den Schulen, die sind sehr schwierig zu füllen. Dass der Schulbetrieb weitergeht, ist mit Stellvertretungen sehr schwierig aufrechtzuerhalten. Und darum meine Frage: Könnte man in einer nächsten Runde, wenn wieder geimpft werden muss, das ist ja absehbar, könnte man dann eine andere Priorisierung vornehmen? Ich bedanke mich.

Regierungsrat Peyer: Also in aller Kürze: Wir gehen derzeit davon aus, dass jetzt ja die grosse Impfkation läuft und sich auch Lehrpersonen jetzt impfen lassen können und das hoffentlich auch machen, wie viele andere auch. Wenn wir eine bestimmte Kategorie von Personen bevorzugen, werden wir immer die Frage haben, warum man andere nicht auch bevorzugt. Das geht von der Verkäuferin an der Kasse über Sportler, über Polizeibeamte, über Zugbegleiterinnen usw. Jeder und jede hat einen guten Grund, warum gerade diese Kategorie von Personen zuerst geimpft werden sollte. Und deshalb sind wir nach wie vor der Auffassung, auch wenn es eine weitere Impfrunde geben sollte, dass man sich nach Risikogruppen orientiert und die Risikogruppen sind eben je älter, umso risikogrösser.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir schalten nun eine Pause ein und treffen uns um 10.30 Uhr wieder.

Pause

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Fragestunde fort. Die nächste Frage stellt Grossrat Weber betreffend COVID-19-Impfung für Kinder. Regierungsrat Peyer wird sie für die Regierung beantworten. Herr Regierungsrat.

Weber betreffend Covid-19-Impfung für Kinder

Frage

Seit einem guten Jahr wird das ganze Leben weltweit von einem einzigen Thema beherrscht: Corona oder eben Covid-19. Das soziale Leben, Arbeit, Freizeit, alles, gar alles wurde und wird durch dieses China-Virus bestimmt und beherrscht. Um es etwas genauer zu formulieren, sind es eigentlich die von den Regierungen übereilig erlassenen, abstrusen und sinnfreien Massnahmen, wel-

che unser Leben sprichwörtlich auf den Kopf gestellt haben. Die «Freiheit» wurde uns innert weniger Wochen entrissen und in ein Zwangskorsett gedrückt!

In der Schweiz sind in den mittlerweile 15 Monaten «Corona» ca. 10 850 Menschen an und mit Corona verstorben, was in etwa einer durchschnittlichen Grippe entspricht. Dafür ist die alljährlich auftretende Grippe ausgeblieben. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen liegt bei 84 Jahren und die meisten hatten bereits Vorerkrankungen. Kinder und Jugendliche wurden von dem Virus weitestgehend verschont!

Wie sicherlich allen bekannt, wurden in atemberaubender Rekordzeit von wenigen Monaten und schier unerschöpflichen finanziellen Mitteln «Gentech-Impfstoffe» entwickelt. Diese noch nicht ausreichend erforschten Impfstoffe werden nun mit vorläufigen Zulassungen verimpft. Man könnte es wohl als das grösste je an Menschen durchgeführte Gesundheits- oder Impfstoff-Experiment bezeichnen. Wenn auch immer mehr Nebenwirkungen, Impfschäden, ja sogar Todesfälle durch die Impfung ans Tageslicht treten, erfährt man kaum etwas diesbezüglich in den öffentlichen Medien.

Dagegen wird die Bevölkerung einem nie dagewesenen Druck ausgesetzt, sich impfen zu lassen. Wir werden genötigt, gedrängt, auf verschiedenste Art und Weise, was alles nicht mehr möglich sein soll, «gezwungen», sich impfen zu lassen. Von Freiwilligkeit kann bestimmt nicht mehr gesprochen werden, im besten Fall noch von einer freiwilligen Zwangsimpfung. Sogenannte Impfverweigerer werden ausgegrenzt, in ihrer verbleibenden Freiheit noch mehr beschnitten und an den Pranger gestellt.

Erwachsene können selber entscheiden, ob sie sich an diesem Experiment mit unbestimmtem Ausgang beteiligen möchten oder nicht. Wie aber sieht es bei Kindern und Jugendlichen aus? Gemäss BAG sind Impfungen von Kindern und Jugendlichen mit Pfizer/BioNTech und Moderna noch nicht zugelassen. In den Nachbarländern dürfen sich Kinder ab 12 Jahren sogar gegen den Willen ihrer Eltern impfen lassen, mit Einwilligung der Eltern können teilweise schon 10-Jährige geimpft werden.

1. Warum um alles in der Welt sollen Kinder gegen Covid geimpft werden? Die Wahrscheinlichkeit dass Kinder vom Virus befallen werden, liegt nahe bei Null!!! Mit andern Worten ist die Überlebensrate bei weit über 99,9%, dagegen ist die Wahrscheinlichkeit, an Nebenwirkungen der Impfung zu erkranken, um 30 mal höher, als an Covid zu erkranken!
2. Sollte der Bundesrat demnächst den Nachbarländern folgen und die Impfung gegen Covid auch für Kinder freigeben, wer übernimmt die Verantwortung bei allfälligen Komplikationen, Impfschäden? Wer haftet bei Klagen und Forderungen?

Regierungsrat Peyer: Ein paar einleitende Bemerkungen. Eine COVID-19-Impfung von 12- bis 15-Jährigen wird voraussichtlich ab Juli 2021 möglich sein. Die Impfung ist für die ganze Bevölkerung aber freiwillig. Bisher ist nur der Impfstoff von Pfizer/BioNTech für 12- bis 15-Jährige in der Schweiz zugelassen. Prioritären Zugang zur Impfung haben gemäss Impfstrategie des Bundes weiterhin Personen nach absteigendem Alter.

Das Risiko einer schweren COVID-19-Erkrankung nimmt mit dem Alter zu. Bund und Kantone informieren, sobald für 12- bis 15-Jährige eine Impfpflicht vorliegt und die Impfung für diese Altersgruppe verfügbar ist.

Zur Antwort auf die Frage eins: Das Risiko für Kinder, sich mit COVID-19 zu infizieren, unterscheidet sich nicht von demjenigen für Erwachsene. Zur Antwort zur Frage zwei: Die Behandlung von Nebenwirkungen gilt als Krankheitsbehandlung. Die Kosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, abzüglich Franchise und Selbstbehalt. Auch bei der COVID-19-Impfung kommen die üblichen Haftungsregeln wie bei anderen Arzneimitteln beziehungsweise Impfstoffen zur Anwendung. Bei Impfschäden in Frage kommt eine Haftung des Impfstoffherstellers mit der Produkthaftung, der impfenden Stelle mit der Auftragshaftung oder Staatshaftung sowie subsidiär des Bundes. Dies bedeutet, dass eine Entschädigung für Impfschäden durch den Bund nur bei Impfungen erfolgen kann, die behördlich empfohlen oder angeordnet waren. Eine Entschädigung durch den Bund wird nur gewährt, wenn der Schaden nicht anderweitig gedeckt wird, weil es um eine subsidiäre Haftung geht. Das heisst, eine geschädigte Person hat nur dann Anspruch auf eine Entschädigung des Bundes, wenn der Schaden nicht bereits z. B. durch den Impfstoffhersteller, die impfende Person oder eine Versicherung gedeckt wurde.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Weber, Sie haben das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen.

Weber: Wie Sie ja wissen, habe ich meine Zweifel schon in der Februarsession geäussert, was das ganze Corona-Geschehen angeht. Und mittlerweile konnte ich mich auch in keiner Art und Weise überzeugen, dass sich da etwas daran geändert hat. Ich habe damals von einem, wie soll ich sagen, von einem Betrug gesprochen, heute spreche ich vielmehr von einem Verbrechen, welches an der Menschheit begangen wird. Betreffend Ihre Antwort, Regierungsrat Peyer: Allfällige Haftungsansprüche wurden ja von der Pharma abgelehnt. Es wird dann zurückgehen auf die Kleinsten, einmal mehr. Erwachsene Personen, die können selbstständig, mehr oder weniger selbstständig, mit einem kleinen Druck von oben, sich entscheiden, ob sie sich dieser Impfung oder, besser gesagt, dieser Gentherapie unterziehen wollen oder nicht. Bei Kindern, welche absolut keine Notwendigkeit besteht, dort muss sonst jemand entscheiden. Ich denke, die Entscheidung für Kinder ist schlichtweg nicht zulässig. Es geht hier um viel zu viel. Es gibt auch keinen Grund, weshalb sie sich impfen lassen sollen, da sie wirklich praktisch nicht betroffen sind von dieser Grippe. Im Weiteren gäbe es auch entsprechende Medikamente.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Weber...

Weber: Ich habe eine Frage diesbezüglich...

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich wäre froh, wenn Sie sich...

Weber: Ich komme gleich darauf zu.

Standesvizerepräsidentin Zanetti (Sent): Danke. Sonst muss ich Sie ermahnen.

Weber: Meine kurze Frage: Hohe Regierung, wären Sie bereit, die Kinder durch ein Verbot, an diesem Pharmalexperiment teilzunehmen, zu schützen? Ich weiss, dass viele, sehr, sehr viele Eltern Ihnen unendlich dankbar wären.

Regierungsrat Peyer: Sie haben da jetzt natürlich ein paar sehr grosse Themen angesprochen. Ich persönlich teile Ihre Ansicht, dass es sich bei der Impfung um ein Verbrechen an der Menschheit handle, nicht, in keiner Art und Weise. Ich glaube auch, dass sehr, sehr viele Menschen diese Ansicht nicht teilen, auch sehr viele Eltern nicht. Aber ich wiederhole gerne nochmals, dass die Impfung freiwillig ist für alle, für Erwachsene, für Kinder, und dass dort, wo Kinder noch nicht mündig sind, und falls dann je überhaupt ein Impfstoff für Kinder zugelassen ist, dass es in der Obliegenheit der Eltern liegt, zu entscheiden, ob sie ihre Kinder impfen lassen wollen oder nicht. Das trifft nicht nur für diesen Impfstoff zu, sondern für alle Impfstoffe, mit denen Kinder allenfalls geimpft werden können. Von dem her ist es also nicht Aufgabe der Regierung, hier irgendwelche Vorgaben zu machen, sondern der zuständigen Gremien, und letztlich in der Verantwortung der Erwachsenen für sich selbst und der Eltern für ihre Kinder.

Standesvizerepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Hitz-Rusch stellt ihre Frage betreffend Lager in Graubünden ebenfalls an Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch betreffend Lager in Graubünden

Frage

Die Bündner Teststrategie ist eine grosse Erfolgsgeschichte. Dennoch produziert sie auch Verlierer, zum Beispiel die Bündner Gruppenhäuser. Diese haben einen unüberwindbaren Marktanteil im Vergleich zu anderen Kantonen, da in diesen kein Testen vorgeschrieben wird. Für die Monate Mai, Juni und Juli 2021 ist der Schaden beträchtlich; die Gruppenhäuser mussten 80-100% Stornierungen hinnehmen, weil die Lager in andere Kantone ausweichen. Sogar die Bündnergruppen organisieren ihre Lager nicht in Graubünden, sondern im Rest der Schweiz.

Deshalb frage ich an:

1. Ist die Regierung bereit, die im Meldeverfahren vorgeschriebene Testpflicht für Lager per sofort aufzuheben, damit die Gruppenhäuser eine faire Marktchance gegenüber anderen Kantonen erhalten?
2. Ist die Regierung bereit, die strengen, bürokratischen Anforderungen im Meldeverfahren, wie Lager- und Anreiseplanung sowie doppeltes Schutzkonzept (Gruppen und Gruppenhaus), zu lockern und sie so den Anforderungen an die Hotels gleichzustellen?

3. Ist die Regierung bereit, den Bündner Alleingang resp. die Verfügung vom 28. Mai 2021, auch unter Berücksichtigung der täglich verbesserten Pandemielage, neu zu beurteilen und aufzuheben?

Regierungsrat Peyer: Die drei folgenden Fragen, die von Grossrätin Hitz-Rusch, von Grossrat Kuoni und von Grossrätin Thomann-Frank, betreffen alle ein bisschen den Bereich Lager. Und deshalb möchte ich hier gern generell für diese drei Fragen eine Vorbemerkung machen. Es trifft zu, dass wir langsam Corona-müde sind, auch in der Verwaltung und auch bei den zuständigen Stellen. Und diese Müdigkeit bedingt auch, dass wir auch nicht mehr ganz immer so aufmerksam sind und uns vielleicht auch ab und zu etwas durch die Lappen geht. Wir haben diese Vorgaben gemacht für Lagerhäuser und Leute, die ein Lager durchführen wollen. Und vielleicht haben wir da in der Kommunikation nicht alles richtig gemacht. Das nehme ich auf mich. Wir haben dann die Verordnung für Lagerhäuser und Lagerbetreibende angepasst und haben dann gemerkt, dass die immer noch nicht zufrieden sind. Das hat uns dann hingegen wieder etwas erstaunt, weil, wenn man sagt, dass das Testkonzept vom Kanton Graubünden eigentlich der Erfolgsfaktor war und gleichzeitig nachher sagt, dass Testen in Lagern praktisch unmöglich sei und mit viel zu viel Aufwand verbunden, dann haben wir etwas gestaunt. Unser Ziel war immer, dass man in Graubünden sichere Lager durchführen kann. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen auch schuldig, weil sie ja genau zu der Kategorie gehören, die eben noch nicht geimpft werden kann. Wie dem auch sei, Sie haben es vielleicht mitbekommen, wir haben heute Morgen eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der wir angekündigt haben, dass aufgrund der Lockerungen, die auch der Bund voraussichtlich auf den 28. Juni macht, wir die Vorgaben für Lager nochmals anpassen, und dass ab dem 28. Juni auch in Graubünden nur noch die Vorgaben des Bundes gelten, welche er für Lagerhäuser und Lagerbetreibende machen wird.

Ich lese Ihnen jetzt trotzdem aber die Antworten auf diese drei Fragen vor, auch wenn die zum Teil halt ein bisschen überholt sind. Aber das haben wir in den letzten Wochen ja oft so erlebt. Somit zur ersten Antwort zu den Fragen von Grossrätin Hitz-Rusch: Corona-Ausbrüche in Lagern haben weitreichende Folgen für die Teilnehmenden, deren Angehörige, die Lagerhäuser und auch für die Destinationen. Leider hat sich gezeigt, dass Kollektivunterkünfte und Lagerveranstaltungen ein grosses Risiko für eine schnelle Verbreitung von Infektionen bergen. Dank Test- und Schutzkonzepten sind in Graubünden sichere Lager möglich. Die Regierung ist entsprechend nicht bereit, die Vorgaben des Kantons für Lager per sofort aufzuheben, aber wie gesagt, per 28. Juni. Im Übrigen gelten diese Vorgaben auch für Lager, die in Hotels durchgeführt werden. Zur Antwort zwei: Die Auflagen für Lager sind weder streng noch bürokratisch und können problemlos eingehalten werden. Die Vorgaben für ein doppeltes Schutzkonzept, Schutzkonzept für die Unterkunft plus Schutzkonzept für die Veranstaltung, beruhen auf den Vorgaben des Bundes und nicht des Kantons. Sie können entsprechend nicht durch den Kan-

ton gelockert werden. Und zur Frage drei: Die Beurteilung der Situation und der Erlass der notwendigen Verfügungen oder deren Aufhebung erfolgt periodisch durch die dafür zuständigen Stellen. Entsprechend wurde die Verfügung des Gesundheitsamtes vom 29. April durch die Verfügung vom 28. Mai, welche die wesentlichen Anliegen berücksichtigt hat, ersetzt. Was allerdings die Testpflicht während des Lagers betrifft, wurde diese auch von den Vertretern der Feriendestinationen von Graubünden Ferien nicht in Frage gestellt. Aber wie gesagt, es gibt diese Woche eine neue Verfügung, die dann ab dem 28. Juni gilt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Hitz-Rusch, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Hitz-Rusch: Ich bedanke mich ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen, aber vor allem bedanke ich mich für die Aufhebung der Verfügung vom 28. Mai 2021. Ich habe keine zusätzlichen Fragen mehr.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wie durch Herrn Regierungsrat Peyer bereits erwähnt, wird er auch die Frage von Grossrat Kuoni betreffend Lager in Graubünden beantworten betreffend verwirrende und sprunghafte Covid-Präventionspolitik.

Kuoni betreffend Lager in Graubünden: Verwirrende und sprunghafte Covid-Präventionspolitik

Frage

Akteure aus zahlreichen Kinder- und Jugendverbänden sind seit Mitte März in ihrer Planung der Sommerlager stark gefordert. Ungezählte Fragen wurden offiziell beim Kanton, bei Dach- und Jugendverbänden und in den Leitungsteams diskutiert. Unklare und sich teilweise gar widersprechende Antworten brachten wenig Klärung. Am 28. April wurden die Vorgaben für Lagerhäuser und Lagerorganisatoren durch das Gesundheitsamt in einer Amtsverfügung geregelt und im Amtsblatt publiziert. Die kantonalen Regelungen waren bzgl. Testvorgaben anforderungsreicher und bzgl. Teilnehmerzahlen restriktiver als die Vorgaben des Bundes.

Die fast wöchentlichen Anpassungen und die kommunizierten, nicht eingehaltenen Infofristen verunmöglichten eine konkrete Abwägung einer Durchführbarkeit und verursachten Ärger und Resignation. Ende Mai wurde die restriktive Haltung gelockert, für die Durchführung zahlreicher Lager jedoch zu spät. Tatsächlich wurden diverse Lagerangebote abgesagt oder in andere Kantone umgebucht.

Der Kanton Graubünden hat dadurch als Ferienkanton an Attraktivität eingebüsst.

Fragen:

1. Ist der Bündner Regierung bewusst und bekannt, wie viele Lagerveranstaltungen abgesagt, in andere Kantone verlegt wurden oder nicht im Gastgeberkanton Graubünden stattfinden werden?
2. Womit begründet der Kanton seinen restriktiven Umgang mit Lagern, insbesondere mit Blick auf

seine aktive Teststrategie, die auf möglichst viel Öffnung bedacht war bzw. ist?

3. Warum wurden die betroffenen Jugendverbände, Lagerorganisationen und Lagerhausbetreibende nicht gezielter informiert?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort zu Frage eins: Nein, die genauen Zahlen sind der Regierung nicht bekannt. Zur Frage zwei: Corona-Ausbrüche in Lagern haben weitreichende Folgen für die Teilnehmenden, deren Angehörige, die Lagerhäuser und auch für die Destinationen. Sie haben das schon bei den Fragen von Grossrätin Hitz-Rusch gehört. Und ebenso haben Sie schon gehört, dass sich leider gezeigt hat, dass Kollektivunterkünfte und Lagerveranstaltungen ein grosses Risiko für eine schnelle Verbreitung von Infektionen bergen. Dank Test- und Schutzkonzepten sind in Graubünden sichere Lager möglich. Und zur Frage drei: Sämtliche notwendigen Informationen sind auf der Corona-Website des Kantons zu finden und wurden zudem mit Medienmitteilungen bekannt gemacht. In der aktuellen Lage ist eine gezieltere Information mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Kuoni, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Kuoni: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und bedaure allerdings, dass man diese Lagerorganisationen nicht besser, entsprechend gezielter informieren konnte. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Thomann-Frank stellt ihre Frage betreffend COVID-Test bei Kindern. Regierungsrat Peyer wird auch diese beantworten.

Thomann-Frank betreffend COVID-Tests bei Kindern

Frage

Gemäss Faktenblatt «Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf Sars-CoV-2 und der damit verbundenen Leistungen» des BAG vom 17. Mai 2021 wird bei Kindern unter zwölf Jahren, jedoch nur bei Symptomen, neu auch die PCR-Probeentnahme mittels Speicheltest vom Bund übernommen.

Kinder, die diesen Sommer ein Bündner Lager besuchen möchten, müssen sich vor Lagerantritt im Vorfeld testen lassen. Für den Antrittstest werden gemäss Information vom Kanton Graubünden ausschliesslich Antigen-Schnelltests, gepoolte Spucktests und PCR-Tests akzeptiert.

Hierzu meine Fragen:

1. Sollten Kinder unter 12 Jahren nicht auch die Möglichkeit erhalten, sich auch ohne Symptome respektive eine Anordnung mittels PCR-Speichelentnahme kostenlos testen zu lassen? (Eigentlich sollte man es den Kindern und den Eltern so einfach wie möglich machen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Sommerlager zu erfüllen...)

2. In welcher Form können die gepoolten Spucktests ausserhalb der Schulzeit überhaupt angewendet werden?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass die gepoolten Spucktests bei der Testung nach 3 Tagen vor Ort gemacht werden können?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Antwort: Wir können das Anliegen nachvollziehen, den Kindern die Teilnahme an einem Lager so einfach wie möglich zu machen. Allerdings würde dies zu einer Ungleichbehandlung all jener führen, die ihre Ferien nicht in einem Lager verbringen und gleichwohl einen Test vorweisen müssen, um ihre Ferien anzutreten. Im Übrigen ist die Kompetenz zur Regelung der Kostenübernahme beim Bund. Gemäss den Erfahrungen unserer Ausbruchstestequipen lassen sich die meisten Schulkinder problemlos mittels Schnelltest testen, meist sogar einfacher als Erwachsene. Zur Frage zwei: Für Schulklassen im Kanton Graubünden ist das kein Problem und wird bei Bedarf durch das Gesundheitsamt organisiert. Für andere Gruppen ist dies aus logistischen Gründen nicht möglich, da das laufende System auf repetitives Testen ausgelegt ist und nicht auf Einzeltestungen. Einige Labors bieten jedoch gepoolte Speicheltest für jedermann an, ohne dass das Gesundheitsamt aber involviert ist. Und zur dritten Frage: Dies muss mit den Leistungsträgern vor Ort beziehungsweise am Ort der Schule abgeklärt werden. Für Schulen des Kantons Graubünden kann es weitgehend garantiert werden. Für die Testung während eines Lagers sind gepoolte Speicheltests aber nicht ideal. Es dauert 24 Stunden, bis das Resultat vorliegt. Bei einem positiven Pool müsste dieser dann aufgelöst werden, d. h. alle Personen des Pooltests müssen einzeln getestet werden, was nochmals 24 Stunden beansprucht. In der Zwischenzeit wurden auch Selbsttests für die Testung unter der Woche beziehungsweise für die Anschluss tests zugelassen. Dies sollte zu einer zusätzlichen Vereinfachung der Durchführung der Tests beitragen. Aber wie gesagt, ab 28. Juni ist das eh obsolet. Ausserdem wird das Pilotprojekt Covert Lager in Graubünden mobiles Labor finanziell unterstützt. Dieses Projekt beinhaltet eine Software, die die Identitätskontrolle, den COVID-Test und ein fälschungssicheres Testresultat umfasst. Lagerorganisatoren und Anbieter von Gruppenunterkünften sollen mit dieser webbasierten Lösung und einem mobilen Labor sichere Lager im Kanton durchführen können. Die Lösung wird im Rahmen von verschiedenen Lagern im Sommer 2021 getestet werden. Ob dies jetzt noch der Fall ist, müssen wir dann aber noch schauen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusgliera Thomann-Frank nu fa adöver da far üna cuarta dumonda. Dann kommen wir zur 23. und letzten Frage, diese stellt Grossrat Koch betreffend Bestimmung der Virusmenge. Auch diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet.

Koch betreffend Bestimmung der Virusmenge

Frage

Graubünden ist mit seiner Teststrategie einen fortschrittlichen und richtigen Weg eingeschlagen. Leider wurde dieser Weg seitens des Bundes viel zu wenig anerkannt und konnte erst spät seine Wirkung entfalten.

Nun sind wir aber in einer nächsten Phase der Pandemie angelangt. Seit längerem ist bekannt, dass wohl eine einfache JA / NEIN Antwort auf die Frage, ob eine Patientin oder ein Patient infiziert ist, nicht mehr ausreichen wird. Je länger je wichtiger wird die Frage sein, welche Virusmenge eine Patientin oder ein Patient aufweist.

Daher meine Frage:

1. Teilt die Regierung diese Meinung?
2. Sieht die Regierung diesbezüglich ebenfalls Handlungsbedarf?

Regierungsrat Peyer: Die erste Frage war: Teilt die Regierung diese Meinung? Und die Antwort lautet: Nein, die Regierung teilt diese Meinung nicht. Die Virusmenge ist nur ein kleiner Teilaspekt bei der Übertragung der Krankheit. Viel wichtiger ist der Zeitraum, in dem eine Person ansteckend ist. Der genaue Zeitraum, in dem eine Person ansteckend ist, ist noch nicht klar definiert. Als sicher gilt, dass die Ansteckungsfähigkeit in der Zeit um den Symptombeginn am grössten ist und dass ein erheblicher Teil von Transmissionen bereits vor dem Auftreten erster klinischer Symptome erfolgt. Zudem ist gesichert, dass bei normalem Immunstatus die Ansteckungsfähigkeit, die sogenannte Kontagiösität, im Lauf der Erkrankung abnimmt und dass schwer erkrankte Patienten oder Patientinnen mitunter länger infektiöse Viren ausscheiden als Patienten mit leichter bis moderater Erkrankung. Nach derzeitigem Kenntnisstand geht bei leichter bis moderater Erkrankung die Ansteckungsfähigkeit zehn Tage nach Symptombeginn deutlich zurück. Bei schweren Krankheitsverläufen und bei Vorliegen einer Immunschwäche können Patienten oder Patientinnen auch noch erheblich länger als zehn Tage nach Symptombeginn ansteckend sein. Im Gegensatz zum replikationsfähigen Virus ist die RNA von Sars-COVID-2 bei vielen Patienten noch Wochen nach Symptombeginn mittels PCR-Untersuchung nachweisbar. Diese positiven PCR-Ergebnisse sind jedoch nicht mit Ansteckungsfähigkeit gleichzusetzen. Und entsprechend die Antwort auf Frage zwei: Die Regierung sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Koch, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen? Bitte.

Koch: Gerne erlaube ich mir kurz eine Bemerkung und eine Nachfrage. Fakt ist, je intensiver eine Probe getestet wird, desto eher ist sie positiv, obwohl die Person gar nicht ansteckend ist. Dies lässt schlussendlich die Pandemie eben auch schlimmer aussehen als sie ist. Ganz grob kann man sagen, dass bei Cp-Werten über 30 kein infektiöses Virus mehr zu finden ist. Dies sage nicht ich, sondern dies sagt Isabella Eckerle, Virologin der Univer-

sität Genf und Leiterin der Abteilung Infektionskrankheiten. Nun, mehr als ein Jahr seit dem Ausbruch der Pandemie und gerade im Hinblick auf den nächsten Winter müssen wir nun doch genau wissen, wieviel wirklich ansteckende Fälle es gibt. Das BAG verweist dabei auf Swissmedic, Swissmedic verweist an die Labore. Im Nationalrat hat eben genau dieser Umstand diese Woche wieder zu Diskussionen geführt, aber der Bund zeigt sich leider wenig kompromissbereit. Daher meine Nachfrage: Ist der Kanton Auftraggeber der Labore und definiert deren Auftrag, und warum folgt man hierbei nicht den Empfehlungen von Frau Eckerle?

Regierungsrat Peyer: Ja, zur letzten Frage kann ich Ihnen einfach sagen, warum folgen wir nicht den Empfehlungen von irgendwelchen anderen Virologinnen und Virologen? Ich glaube, es ist momentan einfach noch keine exakte Wissenschaft, und dass die Meinungen nicht einhellig sind. Wir versuchen, möglichst denen zu folgen, wo wir sehen, dass wir eine grossmehrheitliche Übereinstimmung in der Einschätzung haben. Aber wie Sie richtig zitiert haben, es gibt auch Leute, die es eben anders sehen, und das macht es nicht ganz einfach. Wir versuchen einfach, das Bestmögliche und das, was gesichert ist, umzusetzen und dort, wo es noch Fragezeichen gibt, auf der sicheren Seite zu sein.

Standesvizpräsidentin Zanetti (Sent): Die Fragestunde ist beendet und ich darf die Ratsleitung unserem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Wieland: Meinerseits noch guten Morgen. Besten Dank, dass Sie mir die Arbeit heute Morgen abgenommen haben. Und wir kommen jetzt zur Wahl des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten. Wir werden zuerst die Wahlzettel für die Wahl des Regierungspräsidenten austeilen, diese einziehen, dann die Zettel für das Vizepräsidium austeilen und ebenfalls einziehen und während der Auszählungsphase werden wir die Geschäfte weiterbearbeiten. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2022

Standespräsident Wieland: Als Regierungspräsident vorgeschlagen ist Vizepräsident Marcus Caduff. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Anwesenden den Stimmzettel erhalten? Dies ist der Fall. Dann bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? Somit kommen wir zur Wahl des Regierungsvizepräsidenten. Vorgeschlagen ist Regierungsrat Peyer, und ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle ihre Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall. Dann bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben?

Dem ist so, dann kommen wir zur Wahl der Kommission ad hoc Zwischenbericht zum Stand Umsetzung der Im-

mobilenstrategie. Von der FDP-Fraktion sind vorgeschlagen: Giacomelli Peter, Jenny Christian, Niggli Gian Peter (Samedan). Von der Mittefraktion: Casty Guido, Derungs Gian, Heini Jürg, Ruckstuhl Philipp, Widmer-Spreiter Martha (Chur). SP-Fraktion: Baselgia-Brunner Beatrice, Wilhelm Philipp und von der SVP-Fraktion Koch Jan. Ich schlage vor, dass wir die Kommission in globo wählen und anschliessend nicht auszählen, weil ich davon ausgehe, dass das in grossmehrheitlicher Zustimmung geschehen wird. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so.

Wahl Vorberatungskommission «Zwischenbericht zum Stand Umsetzung Immobilienstrategie» (Oktober-session 2021)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Casty, Derungs, Giacomelli, Heini, Jenny, Koch, Niggli (Samedan), Ruckstuhl, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm

Standespräsident Wieland: Wer den Vorgeschlagenen die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Wie vorausgesagt, ist das grossmehrheitlich, somit zu Protokoll, ohne dass wir die Stimmen auszählen müssen, sodass sich die Stimmzähler auf die Auszählung der Wahl der Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten konzentrieren können.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit offensichtlichem Mehr.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den Vorstössen. Wir haben gestern bis zum Auftrag Pajic abgearbeitet. Betreffend Auftrag Rettich hat mich Grossrat Rettich darauf angesprochen, dass er den Auftrag zurückziehen möchte, sich aber noch kurz zu Wort meldet. Grossrat Rettich, Sie dürfen sprechen.

Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifikationsgrades bei Berufseinsteigenden (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 779)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der herausfordernden Situation für Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang I (von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II) oder beim Übergang II (von der Sekundarstufe II nach einer beruflichen Grundbildung oder einem Mittelschulabschluss ins Berufsleben oder in eine weiterführende Ausbildung) bewusst. In der Antwort der Regierung (Regierungsbeschluss vom 24. August 2020, Prot. Nr. 686/2020) zur Anfrage Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor wurde auf die verschiedenen Massnahmen des Case Managements Berufsbil-

dung (CMBB) des Amtes für Berufsbildung (AFB) hingewiesen. Jugendliche, welche beim Austritt aus der Volksschule, nach dem Besuch eines Brückenangebots oder nach einem Lehrabbruch ohne Anschlusslösung dastehen, werden vom CMBB angeschrieben und können freiwillig dessen Begleitung in Anspruch nehmen. Melden sich die angeschriebenen Personen nicht, fasst das CMBB telefonisch nach. Absolvierende, welche die Qualifikationsverfahren nicht bestanden haben, erhalten ein Anmeldeformular für die Prüfungswiederholung. Erfolgt nach dem Erinnerungsschreiben keine Anmeldung, wird das CMBB informiert, welches dann mit diesen Personen Kontakt aufnimmt.

Die Vernehmlassung zur Revision der Verordnungsbestimmungen zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (WEIV) dauerte bis am 19. März 2021. Eines der zentralen Revisionsthemen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen gezielt und verstärkt zu unterstützen, damit sie die Übergänge I und II möglichst gut bewältigen. Dabei spielt auch die Früherfassung eine wichtige Rolle. Erste Gespräche zwischen der IV-Stelle Graubünden und dem AFB zwecks Angebotskoordination fanden bereits statt. Gemäss den Indikatoren «Regionale Disparitäten in der Schweiz» des Bundesamtes für Statistik (BFS) lag die Jugendarbeitslosenquote (15- bis 24-Jährige) im Kanton Graubünden im Jahr 2019 bei 1,0 Prozent und damit um 1,2 Prozentpunkte unter dem Schweizerischen Durchschnitt. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren haben ihre gemeinsamen bildungspolitischen Ziele im Jahr 2019 für die kommenden vier Jahre aktualisiert. Demnach sollen 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Dieses Ziel wurde bislang noch nicht erreicht. Schweizweit liegt gemäss Berechnungen des BFS die Quote der Erstabschlüsse (mittlere Nettoquote 2017–2019 bis zum 25. Altersjahr in Prozent der gleichaltrigen Referenzbevölkerung rückwirkend für das Jahr 2018) bei 90,4 Prozent. In Graubünden liegt die Quote (mit 1851 zertifizierten Personen) bei 93,1 Prozent und ist somit höher als der Schweizer Durchschnitt. Für den Kanton Graubünden bestehen keine Erhebungen, die den Qualifizierungsgrad von neu ins Erwerbsleben startenden Personen beziffern. Die aufgeführten Angaben des BFS liefern jedoch Anhaltspunkte. Bezogen auf das Jahr 2018 kann bei 1851 zertifizierten (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest, Fachmittelschulabschluss, Abschluss einer gymnasialen Maturität oder einer internationalen Schule in der Schweiz) Personen (93,1 Prozent) im Umkehrschluss davon ausgegangen werden, dass rund 137 Personen (6,9 Prozent) bis zu ihrem 25. Altersjahr keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangt haben.

Ende Februar 2021 verzeichnete das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in der Altersklasse der 15- bis 24-Jährigen total 305 Stellensuchende. Insgesamt 141 dieser jugendlichen Stellensuchenden verfügen über keinen Berufsabschluss.

Es gibt also bereits verschiedene Indikatoren, welche Informationen zur Situation in Graubünden liefern und aus welchen entsprechende Schlüsse gezogen werden

können. Von der geforderten Erhebung, welche mit hohem zusätzlichem personellen und finanziellen Aufwand verbunden wäre, ist daher abzusehen. Zudem würde sie keine exakteren Daten liefern und müsste jährlich bei allen in Graubünden ansässigen Unternehmen durchgeführt werden. Dabei würden Bündnerinnen und Bündner, welche in anderen Kantonen arbeiten, aber auch nicht erwerbstätige junge Erwachsene, welche beispielsweise bei den regionalen Arbeitsvermittlungen, bei den Sozialdiensten und der IV gemeldet sind, nicht erfasst. Ebenfalls nicht identifiziert würden Personen, welche nirgends gemeldet sind.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Rettich: Vielen Dank, dass ich kurz das Wort erhalte, und wie Sie richtig erwähnt haben, ziehe ich meinen Auftrag nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnenden zurück. Eine kurze Erklärung dazu: In den vergangenen Wochen hatte ich aufgrund dieses Vorstosses einige Gespräche mit den zuständigen Ämtern. Und in diesen Gesprächen zeigten mir die jeweiligen Verwaltungsmitarbeitenden einerseits auf, was bislang für Jugendliche und junge Erwachsene während des Übergangs von der Sek.1- beziehungsweise Sek.2-Stufe ins Berufsleben getan wird, andererseits aber auch, wo die jeweiligen Ämter an ihre Grenzen stossen. Positiv erwähnen möchte ich dabei das Case Management im Kanton. Das macht einen wirklich sehr guten Job. Die jeweiligen Lehrgänger werden vom Amt brieflich und auch telefonisch kontaktiert, und das mit der Intention, diese in ein Lehrverhältnis zurückzuführen. Was auf den ersten Blick in der Antwort der Regierung ebenfalls positiv erscheint, ist der kantonale Vergleich über die Personen, welche jährlich keinen Lehrabschluss schaffen. Dort stehen wir im Vergleich mit anderen Kantonen besser da. Bei genauem Hinsehen sticht jedoch die Zahl 137 ins Auge. Das sind 137 Personen, die laut Schätzung allein im Jahre 2018 ihre Berufsbildung nicht erfolgreich absolviert haben. 137 Personen, das sind fast 10 Prozent, welche ihre Lehre nicht gepackt haben. Und dieses Ausmass ist in meinen Augen nach wie vor ungenügend und es besteht Handlungsbedarf. Bei diesen Personen besteht nämlich ein sehr hohes Risiko, dass diese im Laufe ihres Lebens psychische oder soziale Schwierigkeiten erleiden. Und aus beruflicher Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass auch gerade dann gesundheitlich angeschlagene Personen ohne Ausbildung und teilweise sogar noch mit finanziellen Problemen grosse Schwierigkeiten haben, den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Eine berufliche Reintegration ist teilweise wie ein Sechser im Lotto und ist mit sowohl personell als auch finanziell hohem Aufwand verbunden.

Was mich an der Antwort der Regierung jedoch sehr freut, ist, dass sie die Weiterentwicklung IV erwähnt. Diese wird bald in Kraft treten und der IV neue Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung geben. Und diese Weiterentwicklung ist einer der Hauptgründe, weswegen ich diesen Auftrag zurückziehen möchte. Nicht, weil das Problem gelöst ist, nein, es ist nach wie vor vorhanden, sondern weil ich die Regierung bestärken möchte, im Rahmen dieser Weiterent-

wicklung den Austausch mit der IV zu suchen und diese womöglich zu unterstützen sowie sich für eine möglichst breite Auslegung der neuen Massnahmen einzusetzen. Die Eingliederungsberaterinnen und Eingliederungsberater der IV machen einen wirklich hervorragenden Job. Und hier haben wir ein starkes Instrument, um die Zahlen der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sowie die Zahlen Arbeitsloser in Zukunft zu senken. Ich bestärke Sie wirklich, aktiv zu handeln und diese Chance auf eine verbesserte Berufsintegration zu nutzen. Ein weiterer Aspekt, weswegen ich diesen Vorstoss zurückziehe, ist eine einfache Kosten-Nutzen-Abwägung. Der Nutzen dieser Bezifferung des Qualifizierungsgrads für Berufseinsteiger ist zwar zweifelsohne vorhanden, um diese Zahlen jedoch erfassen zu können, müsste ein enormer bürokratischer Aufwand geschehen. Und zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen dieser Bezifferung die Privatsphäre und der Datenschutz der betroffenen Personen leiden würden. Das ist nicht mein Ziel, sondern die Verbesserung der aktuellen Situation. Und in diesem Sinne bedanke ich mich bei den Mitunterzeichnern, dass sie dieses Vorgehen ebenfalls unterstützen, und wünsche der Regierung, dass sie in dieser Sache proaktiv und mutig handelt, denn hier kann unser Kanton eine Menge gewinnen oder eben auch eine Menge verschlafen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Parolini vertreten. Die Regierung möchte den Auftrag abgeändert überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion und ich erteile dem Auftraggeber, Grossrat Widmer (Felsberg), das Wort.

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 776)

Antwort der Regierung

Littering ist im Kanton Graubünden vor allem ein Problem für die Tiergesundheit sowie ein ästhetisches Problem. Gefährdet sind insbesondere Nutztiere und in beschränktem Masse Wildtiere, wenn sie weggeworfenen Müll fressen und daran erkranken oder sogar verenden. Zudem kann Hundekot das Gras verschmutzen oder ins Futter gelangen und durch Parasiten gehäufte infektiöse Aborte zur Folge haben. Die Umwelt ist durch Littering hauptsächlich insofern betroffen, als durch das ungeordnete Wegwerfen von Müll in die Umgebung die Stoffe nicht recycelt werden können. Direkte ökologische Auswirkungen auf Boden oder Gewässer entstehen kaum oder sind nur punktuell und dadurch sehr begrenzt. Grundsätzlich ist Littering ein Thema, das die «Sauberkeit» des öffentlichen Raums betrifft und deshalb haupt-

sächlich aus «gesellschaftlicher» Perspektive anzugehen ist.

Zu Punkt 1: Im Rahmen der Petition 3 der Jugendsession Graubünden 2019 wurde bereits der Ist-Zustand im Kanton bezüglich Littering qualitativ beurteilt. Aus den damaligen Umfragen bei grösseren Bündner Gemeinden und einer Einschätzung der kantonalen Dienststellen geht hervor, dass Littering zwar örtlich und zeitlich begrenzt auftritt, aber für die meisten befragten Behörden kein besonders akutes Problem darstellt, das prioritär angegangen werden muss. Einzig bei der Landwirtschaft gibt es einen erhöhten Handlungsbedarf zur Bekämpfung von Littering, da besonders bei Weideflächen entlang von Strassen Abfälle wie Dosen oder Glasscherben für Nutztiere eine grosse Gefahr darstellen. Abfälle werden teilweise durch Mähmaschinen zerkleinert und dann von den Nutztieren gefressen. Um den Ist-Zustand des Littering-Problems im Kanton breiter und detailliert beurteilen zu können, sind weitere Abklärungen notwendig und nützlich.

Zu Punkt 2: Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Ressourcenverbrauch und Wegwerfmentalität kann z. B. über die Schulen erfolgen. Dazu wurden das Amt für Natur und Umwelt und die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) bereits von der Regierung beauftragt, geeignete Möglichkeiten zu prüfen. Derzeit ist eine Projektskizze zur Einrichtung einer Umweltbildungsfachstelle an der PHGR in Erarbeitung. Durch diese Stelle und ein entsprechendes Weiterbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer kann der gezielten Information bzw. Prävention bezüglich Littering-Problematik angemessen Rechnung getragen werden. Die Ergebnisse der geplanten Onlineumfrage können dabei aufgenommen werden.

Zu Punkt 3: Auf kantonaler Ebene gibt es mit Art. 36h des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) in Verbindung mit Art. 36a Abs. 1 lit. c der Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) bereits eine gesetzliche Grundlage, um Littering im Ordnungsbussenverfahren mit 100 Franken zu bestrafen. Die strafrechtliche Verfolgung liegt aufgrund von Art. 36k PolG grundsätzlich bei der Gemeinde. Sofern das Ordnungsbussenverfahren nicht angewendet werden kann, greift das ordentliche Strafverfahren (Art. 3 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung [EGzStPO; BR 350.100]).

Zu Punkt 4: Der Bedarf eines gesamtheitlichen kantonalen Konzepts zur Prävention von Littering ist aufgrund des heutigen Wissensstands nicht gegeben. Dem Littering und seinen Auswirkungen kann auf drei Handlungsachsen wirksam entgegengetreten werden: Durch solide und breit abgestützte Umweltbildung, durch die Umsetzung von gezielten Massnahmen zum Schutz der Nutztiere und durch den Einsatz von Rangerinnen und Rangern, die in sensiblen Gebieten patrouillieren und mit potenziellen Litteringsündern das Gespräch suchen. Diese Handlungsachsen werden bereits heute verfolgt. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern: Eine Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten zur Littering-Problematik durchzuführen, betreffend den Punkt 2 wie

folgt abzuändern: Im Rahmen des Projekts «Umweltbildungsfachstelle PHGR» Informations- und Präventionsmassnahmen zur Littering-Problematik aufzuzeigen und betreffend die Punkte 3 und 4 abzulehnen.

Widmer (Felsberg): Das Littering ist zweifellos ein grosses gesellschaftliches Problem, das die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Nicht nur in tourismusstarken Gemeinden, in Wäldern, an öffentlich zugänglichen Plätzen oder an Seen begegnet man immer wieder sorglos weggeworfenen PET-Flaschen, Aludosen oder gar ganzen Einweggrills, auch mitten auf den Alpen oder Wiesen, also im Lebensraum unserer Nutztiere. Das Ergebnis zum Schluss: Krankheiten von Tieren und eine nicht mehr ganz so unberührte Natur, wie sie gewünscht wäre. Aber umgekehrt ist doch gerade eigentlich dieses Naturerlebnis das, was Touristen aus aller Welt weiterhin zu uns führen sollte. Wie gesagt, es handelt sich beim Littering um ein gesellschaftliches Problem. Oder anders formuliert, die Gesellschaft trägt sich selbst nicht immer die nötige Sorge. Manchmal, so dünkt es mich, fehlt ganz einfach der Menschenverstand. Der Menschenverstand, nach dem wir uns doch nach folgendem Motto verhalten sollten: Was ich in den Wald hineintrage, trage ich auch wieder heraus. Wenn Sie so wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutz im Kleinen, aber im Feinen.

Das eigentliche Ziel des vorliegenden Auftrags wäre es gewesen, durch ein gesamtheitliches, kantonales Konzept ein System zu finden, wonach für alle Gemeinden im Kanton Graubünden grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten bei der Ahndung von Abfallsündern zur Verfügung gestanden hätten. Ein Katalog von Massnahmen, sozusagen ein Konzept, dessen Ausgestaltung wiederum die Gemeinden autonom hätten vollziehen können. Denn aus meiner Optik steht fest: Diskussionen gibt es immer dann, wenn keine Vereinheitlichung, also eben kein geeintes System für alle ersichtlich ist. Die Regierung hat den Vorstoss an die Hand genommen und ihn, ich erlaube mir, das hier zu sagen, fast schon in gewohnter Manier abgeändert. Zusammenfassend kann man sagen, die Punkte eins und zwei überweist sie, Punkt drei erklärt sie als bereits umgesetzt. Das Tüpfelchen auf dem i, das ganzheitliche Konzept, das allerdings will sie nicht. Grundsätzlich kann der Auftrag aber mit den Änderungsvorschlägen überwiesen werden. Die Regierung möchte eine Online-Umfrage bei Gemeinden und Landwirten zur Littering-Problematik durchführen. Ich begrüsse diesen Schritt. Es ist diesbezüglich aber dringend angezeigt, an die Gemeinden und Landwirte einen klaren Appell oder eine Art Verpflichtung zur Teilnahme zu richten, um ein repräsentatives Resultat zu erhalten. Wie die Regierung selber schreibt, soll ein breiteres und detaillierteres Bild entstehen, d. h. aus meiner Optik sollte eine Mitwirkung von 80 Prozent der angeschriebenen Gruppe erreicht werden. Alles andere wäre bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. Weiter erkennt die Regierung die Wichtigkeit von geeigneten Informations- und Präventionsmassnahmen zur Littering-Problematik. Bei der Abänderung des zweiten Punktes sei darauf hingewiesen, dass im Moment in Zusammenarbeit mit der PH Graubünden eine Projektskizze in Erarbeitung ist. Der

Fahrplan ist also mit dem Vorschlag der Regierung ein sehr langwieriger, dauert es von der Skizze bis zur Realisierung doch ab jetzt wahrscheinlich noch mehrere Jahre. Ein etwas zeitnäheres Vorgehen wäre hier zu prüfen und wünschenswert. Und weiter ist es nicht zu vernachlässigen, dass neben Bildungsinstitutionen auch andere Player wie Tourismus, Klimajugend und ältere Generationen eingebunden werden. Vielleicht ist es darüber hinaus möglich, in Zusammenarbeit mit der Volksschule von kantonaler Stelle aus bewusst eine noch stärkere Sensibilisierung im eigentlichen Schulunterricht zu erreichen. Im Grundsatz denke ich, hilft eine Vielzahl von Partizipierenden sicher, das Problem breit zu fächern und dagegen vorzugehen.

Bei Punkt drei bin ich gespannt auf die Ausführungen der Regierung, denn sie widerspricht sich hier meiner Meinung nach, hielt sie doch anlässlich der Jugendsession fest, dass sie Ordnungsbussen für Littering als wirkungslos oder rechtlich nicht durchsetzbar hält. In vorliegender Antwort zum Auftrag zitiert sie aber klare juristische Grundlagen. Wo immer Präventionsmassnahmen helfen können, sie sind vor allem dazu nützlich, die einheimische Bevölkerung zu sensibilisieren. Bei Auswärtigen und Gästen wird Prävention viel schwieriger. Deshalb ist es angezeigt, hier über ein mögliches Bussenverfahren vorzuspüren. Bereits der Nationalrat hat vor einiger Zeit einen ähnlichen Vorstoss behandelt und knapp abgelehnt. Lassen Sie uns aber in unserem Kanton ein Zeichen setzen und einen zugegebenermassen kleinen, aber wichtigen Schritt machen. Dafür ist eine Kontrolle der in vorliegendem Auftrag angestrebten Massnahmen wichtig. Ich behalte es mir diesbezüglich vor, genauer hinzuschauen, was und wie das Problem des Littering konkret angegangen und umgesetzt wird. Ein erster Meilenstein wird hier und heute gesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Vorstoss im Sinne der Regierung.

Märchy-Caduff: In der Antwort der Regierung zu Punkt zwei kann man lesen, dass das Amt für Natur und Umwelt und die Pädagogische Hochschule Graubünden von der Regierung bereits den Auftrag erhalten haben, Möglichkeiten für die Sensibilisierung des Ressourcenverbrauchs und der Wegwerfmentalität zu prüfen. Eine Projektskizze, mein Vorredner hat es schon angedeutet, eine Projektskizze zur Einrichtung einer Umweltbildungsfachstelle an der PH Graubünden ist in Erarbeitung. Durch diese Stelle und ein entsprechendes Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen kann der gezielten Information und Prävention gemäss Aussagen der Regierung angemessen Rechnung getragen werden. Meine Aussage dazu: Und wieder ist es die Schule, die es richten soll. Eine weitere Aufgabe, die an die Schulen delegiert wird. Dabei hat es das Thema Wegwerfmentalität und Littering nicht einmal in den umfangreichen Lehrplan 21 geschafft. Einziger Hinweis, den ich im Zyklus eins im Kompetenzbereich Beziehung Natur und Mensch gefunden habe, ist, ich zitiere: «Die Schülerinnen und Schüler können eigene Beziehungen zu Lebensräumen, Pflanzen und Tieren wahrnehmen und beschreiben.» Und dann, in Klammern, noch der Zusatz «Pflege, Um-

gang, Wertschätzung, Respekt.» Das ist alles, was ich gefunden habe im riesigen, umfangreichen Lehrplan 21. Vor allem Kindergartenkinder und Unterstufenschülerinnen und -schüler lassen sich für das Thema Littering jedoch sehr sensibilisieren, begeistern, und sie packen tatkräftig an, wenn es darum geht, den Pausenplatz und die Umgebung der Schule zu säubern. Die Themen Littering und Wegwerfgesellschaft beschäftigen mich seit Jahren und werden auch immer wieder in meinem Unterricht thematisiert. Es gibt schon heute gute Unterlagen für die verschiedenen Klassenstufen. Und auch die Fachstelle Pusch bietet regelmässig Unterstützung für die Umweltbildung in der Schule und Unterstützung für Gemeinden an. Das Wichtigste aber sind nicht Worte und Lehrmittel, sondern Taten. Wir Erwachsene, Eltern, Lehrpersonen, wir müssen vorleben, dass wir Sorge tragen zur Umwelt und diese nicht mehr belasten als notwendig. Ob es die Umweltbildungsfachstelle an der PH Graubünden braucht, das kann ich nicht beurteilen. Ich habe aber meine Zweifel, dass damit eine Verbesserung in der Problematik erzielt werden kann. Mein Vordrucker hat es gesagt, es braucht verschiedene Player, die dieses Thema bearbeiten. Aber vielleicht kann Regierungsrat Parolini schon Aussagen machen zu dieser Umweltbildungsfachstelle, ob es da zusätzlich personelle Ressourcen braucht oder ob es auch finanziell grosse Aufwendungen braucht, um diese Fachstelle einzurichten.

Gartmann-Albin: Auch in unserem Kanton zeigt es sich, dass das sogenannte Littering, also das achtlose Wegwerfen von Abfall, nicht nur allgemein in der Umwelt, sondern besonders auch in der Landwirtschaft ein grosses Problem darstellt. Insbesondere entlang der vielbefahrenen Strassen zeigt sich dieses Übel sehr ausgeprägt. Leider gibt es immer mehr Menschen, die ihre Abfälle, wie leere Getränke-, Essens- oder Zigarettenverpackungen dort entsorgen, wo sie gerade anfallen. Sei es auf dem Spaziergang durch die Natur oder beim Autofahren. Wahrlich kein schöner Anblick, weder für Einheimische noch für Touristen. Für die Bauernfamilien bedeutet dies, dass sie entlang von Wegen und Strassen immer mehr Zeit für das Zusammenlesen von Abfällen aufwenden müssen. Zeit ist Geld und Littering somit ein weiterer Kostenfaktor. Oftmals befinden sich direkt neben den Strassen Wiesland, Felder oder Weiden. Liegt Abfall in Wiesen und Feldern, die als Tierfutter genutzt werden, wird es kritisch. Erstens sieht man im hohen Gras den Abfall schlecht, und zweitens findet die Futterernte heute mechanisch statt. Das heisst, eine Maschine mäht das Gras und schneidet es in kleine Teile, die dann siliert und für den Winter haltbar gemacht werden. Harte Fremdkörper, wie Aludosen oder Plastikflaschen, aber auch verlorene oder liegengelassene Nägel oder Drahtteile, werden ebenfalls zerkleinert und gelangen so als spitze und gefährliche oder auch schädliche Fremdstoffe in den Magen der Tiere. Die Tiere erleiden innere Verletzungen und es kommt zu Entzündungen und Schmerzen. Infolge dessen fressen sie nicht mehr, magern ab und sterben sogar im Extremfall. Manchmal kann eine oftmals sehr teure und von den Bauernfamilien berappte Operation den Tod verhindern. Weiter können harte und starre

Fremdkörper zudem die Maschinen beschädigen, deren Reparaturen ebenfalls oftmals hohe Kosten verursachen. Gesundheitlich bedenklich sind auch Zigarettenstummel sowie Hundekot im Gras, für das die Tierfütterung bestimmt ist. Dadurch sind nicht nur Nutztiere, nein, leider auch Wildtiere gefährdet. Das Littering ist jedoch nicht nur ein Sorgenkind neben den Strassen, sondern kommt auch auf Wander- und Alp-Wegen vor. Beispielsweise lassen Menschen auf Wanderungen Essensreste zurück, dies oftmals mit dem Gedanken, dass es verderben würde. Diese Reste sind jedoch auf Grund der entstehenden Bakterien, ebenfalls sehr schädlich für die Tiere. Klar ist, Littering gilt es zu vermeiden. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den von der Regierung abgeänderten Auftrag Widmer zu überweisen.

Cramer: Der Auftrag Widmer nimmt ein wichtiges Thema auf, das Littering nämlich, das Deponieren und Wegwerfen von kleineren Mengen von Abfall. Gerade in der Landwirtschaft ist das ein grosses Problem, Grossrätin Gartmann hat darauf hingewiesen. Der Auftrag setzt grundsätzlich am richtigen Ort an, nämlich bei der Prävention, aber auch bei der Repression. Wir sind uns alle bewusst, mit der Überweisung dieses Auftrages wird das Problem Littering nicht direkt gelöst, aber es stellt die Möglichkeit dar, für das Thema erneut zu sensibilisieren und auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Wir haben persönlich verschiedene Wiesen entlang von Kantonsstrassen. Und ich muss Ihnen schon sagen, ich staune immer wieder, was wir da zusammenlesen im Frühling, sei es nach der Schneeschmelze direkt, oder wenn wir das erste Mal die Wiesen bearbeiten. Papierchen, vielfach McDonalds- oder Burger King-Fresspäckchen. Ich frage mich da immer, wenn man von Chur bis Surava fährt, 35 Minuten, wie man auf die Idee kommen kann, so etwas aus dem Fenster zu werfen. Dieses Jahr habe ich frische Shrimps zusammengelesen, noch originalverpackt, oder nach der Schneeschmelze gebrauchte Kondome, wobei ich mich gefragt habe, wer da bei minus 20 Grad Kondome braucht. Sehr problematisch für die Landwirtschaft sind Aludosen, es wurde darauf hingewiesen, da diese von den Kühen gefressen werden, nicht verdaubar sind und zu grossen Problemen in den Mägen der Kühe führen.

Vermehrt in den letzten Jahren aus meiner Sicht zugenommen hat das Problem mit Hundekot in den Wiesen, was zu gefährlichen Krankheiten bei unseren Nutztieren führt, nämlich die sogenannte Neospora caninum. Das ist ein Parasit, der zu Trächtigkeitsproblemen bei den Kühen führt. Grossrat Berther hat dazu auch einmal eine Anfrage hier im Grossen Rat gestellt. Gerade Hundekot in den Wiesen ist vermehrt ein Problem. Es gibt immer wieder Fälle davon, und ich bin überzeugt, die Dunkelziffer ist sehr hoch in diesem Bereich, weil man die Fälle eigentlich gar nicht kennt oder das nicht publik wird oder man erst sehr spät merkt, was überhaupt die Ursache dafür ist. Wir waren auf unserem Betrieb mit 12 Milchkühen und Mutterkühen ebenfalls davon betroffen. Ich rufe deshalb auch die Hundehalterinnen und Hundehalter dazu auf, darauf zu achten, dass kein Hundekot in die Wiesen gelangt, dass man diesen zusammenliest. Ich weiss, dass sich viele Hundehalterinnen und Hundehalter

daran halten und das auch tun. Aber wenn nur geringe Mengen in die Wiesen gelangen, hat das enorme Auswirkungen und Probleme in der Landwirtschaft zur Folge. Und auch deshalb bin ich froh, dass wir über diesen Auftrag Widmer sprechen können, um auch auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Ich habe da gewisse Bedenken, was die Repression anbelangt, nämlich die gesetzliche Grundlage, die die Regierung da zitiert. Sie verweist auf Art. 36 des Polizeigesetzes und führt dazu aus, dass damit eine genügende gesetzliche Grundlage bestehen würde, um das Littering im Ordnungsbussenverfahren mit 100 Franken zu bestrafen. Ich bin da sehr skeptisch, dass diese gesetzliche Grundlage ausreicht, denn im Polizeigesetz heisst es dazu, Art. 36 h Abs. 1 des Polizeigesetzes: «Wer vorsätzlich öffentliche Sachen oder privates oder fremdes Eigentum verunreinigt, wird, sofern nicht die Sachbeschädigung nach Art. 144 StGB vorliegt, mit Busse bestraft». Ich frage mich da schon, ob das Wegwerfen von einem Papierchen bereits eine Verunreinigung, Beschmutzung von fremdem Eigentum darstellt. Ich bitte da die Regierung noch um entsprechende Klärung. Aus meiner Sicht wäre eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Umweltschutzgesetz notwendig und angebracht, damit Littering wirklich flächendeckend auch geahndet werden kann. Ich stelle da fest, dass ein gewisser Gesetzesalat besteht, und vielleicht hat man da die Möglichkeit, dies dann in einer Gesetzesrevision zu bereinigen. Aber wir sind uns natürlich alle bewusst, dass selbst, wenn eine genügende gesetzliche Grundlage besteht, die Ahndung problematisch ist, da man für die Ahndung vielfach darauf angewiesen ist, dass man die Personen auf frischer Tat ertappt oder genügend Nachweise anderer Art und Weise erbringen kann, dass eine Bestrafung möglich ist. Aber es braucht eine griffige gesetzliche Grundlage, wenn da Unsicherheiten bestehen, und diese bestehen aus meiner Sicht. Da ist die Regierung gefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. In diesem Sinne danke ich Grossrat Widmer, dass er dieses Thema aufgegriffen hat, und bin selbstverständlich für die Überweisung dieses Auftrages auch im Sinne der Regierung.

Natter: Die FDP-Fraktion hat den Auftrag Widmer beraten und grossmehrheitlich beschlossen, diesen weder im ursprünglichen noch im Sinne der Regierung zu überweisen. Der Auftrag Widmer fordert präventive und auch gesetzliche Massnahmen, um das Littering-Problem in den Griff zu bekommen. Wie wir feststellen konnten, sind weitergehende gesetzliche Regelungen nicht nötig. Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Art. 56 Abs. 3 sind die Gemeinden, die Fachstelle und die Kantonspolizei zuständig für die Erhebung von Ordnungsbussen gemäss bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung. Viele Gemeinden haben dies in ihren kommunalen Polizeigesetzen und Verordnungen geregelt. Es ist also ohne Weiteres bereits jetzt möglich, solche Abfallsünder zu bestrafen. Das wesentlich grössere Problem ist es, die wahren Täter wirklich zu finden. Im Bereich der Prävention begrüssen wir die gemäss Regierungsantwort bereits eingeschlagenen Handlungsachsen. Eine dieser Handlungsachsen ist die Umsetzung von gezielten Massnah-

men zum Schutz der Nutztiere. Die Regierung hat, wie in der Antwort zu Punkt eins, den Handlungsbedarf im Bereich der Landwirtschaft erkannt und ist auch bereit, dazu detaillierte Abklärungen einzuleiten. Nun, was bleibt vom ursprünglich eingereichten Auftrag noch übrig? Im Bereich der Bildung und Prävention ist die Projektskizze zur Errichtung einer Umweltfachstelle in der PHGR in Arbeit und eine weitergehende gesetzliche Regelung zur Bestrafung der Abfallsünder ist, wie bereits erwähnt, nicht nötig. Somit bleibt vom ganzen Auftrag lediglich die Bereitschaft, eine Online-Umfrage bei den Gemeinden und der Landwirtschaft zu machen. Dazu braucht es aber keinen Auftrag vom Grossen Rat. Dies soll und kann die kantonale Fachstelle einfach selbst in die Hand nehmen. Hier greifen wir nach unserer Ansicht einfach zu weit ins Operative ein. Das ist nicht Aufgabe des Grossen Rates. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Grossmehrheit der FDP-Fraktion, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Hefti: Das Littering, sprich das bewusste oder unbewusste Liegenlassen von Abfall, hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Im letzten Jahr, im sogenannten Corona-Jahr, sogar übermässig. In meiner Wohngemeinde Zizers werden vermehrt unschöne Situationen beobachtet. Bedenklich sind die Personen, welche bewusst und mit voller Absicht Abfall im Naherholungsgebiet oder allgemein im öffentlichen Bereich, sei es auf Tischen oder Bänkli, einfach liegen lassen. Die Krönung von dem Abfallmissstand bildet sich bei dem seit vielen Jahren eingeführten Halbhuntergrundcontainer, wo bewusst abgelegene oder wenig gut belichtete Orte aufgesucht werden, um normale Kehrichtsäcke oder sogar Sperrgut zu entsorgen. Bei einer solchen Sichtung werden die Säcke geborgen, von der Werkgruppe zerlegt, um allfällige Adressen oder dergleichen zu finden. Glauben Sie mir, diese Arbeit ist unangenehm und stinkt vielfach zum Himmel. Die Abfallsünder gehen meist mit System vor und das Büssen zeigt sich als schwierig. Vor allem in der Landwirtschaft hat das Thema Littering seit Jahren stark zugenommen. Der Abfall, der, denke ich bewusst, weil anders ist es fast nicht möglich, auf Wiesen und Weiden liegengelassen oder weggeworfen wird, ist ein ohne zu übertreiben tödliches Problem. Z. B. am 28. Oktober 2018 kam ich morgens in den Stall, musste schnell feststellen, dass das schäumende Blut aus Nase und Mund von einem Kalb sicher nicht der Normalität entspricht. Um das Leiden zu beenden, musste das Kalb sofort eingeschläfert werden. Nachforschungen haben ergeben, dass kleine Stücke von Aludosen sprichwörtlich den Magen zerschnitten haben. Die Leute sind sich nicht bewusst, was sie mit ihrem egoistischen Fehlverhalten anrichten. Grundsätzlich ist es bedenklich, dass so ein Auftrag überhaupt eingereicht werden muss. Es ist doch der normale Menschenverstand, dass jede Person, egal ob Bündnerin, Bündner, Tages- oder Wochentourist oder alle anderen Gäste, die unseren schönen Kanton besuchen, ja genau diesen Grundanstand hat, den Abfall entweder richtig am richtigen Ort zu entsorgen oder ihn einfach nach Hause wieder mitnimmt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag im Sinne der Regierung.

Casty: Eine saubere Schweiz, ein sauberer Kanton Graubünden. Darauf sind wir, glaube ich, alle stolz. Als Tourismuskanton sollte uns die Sauberkeit aber noch näher am Herzen liegen. Die Sauberkeit ist dann USP, wie man so schön sagt. Gäste schätzen Sauberkeit und Ordnung in einem hohen Mass. Das belegen zahlreiche Umfragen. Dazu sollten wir Sorge tragen. Leider hat diese Sauberkeit in den letzten Jahren zunehmend gelitten. Littering hat in der ganzen Schweiz zugenommen. Jährliche Ausgaben von 200 Millionen Franken fallen an, Tendenz steigend. Zurückzuführen ist dies auf die Verlagerung des Lebens in den öffentlichen Raum, Take Aways, Verpflegungen im Freien usw. Ich könnte Ihnen da tolle Bilder vom Caumasee in Flims präsentieren, die sehr unappetitlich sind. Laut Kanton ist das Littering aber kein dringliches Problem, das unmittelbar angegangen werden muss. Ich sehe das ein wenig anders. Es ist sicher nicht überall ein akutes Problem. In den stark frequentierten Tourismusregionen ist es aber leider nicht mehr zu übersehen, ausser, man verschliesst die Augen. Aber auch dann kann man noch darüber stolpern. Nun, wie will der Kanton dieses Problem lösen? Sein Vorschlag ist ja die drei-Säulen: Umweltbildung, gezielter Schutz von Nutztieren, Einsatz von Rangerinnen und Rangern. Was meiner Meinung nach in diesem Portfolio fehlt, sind repressive Massnahmen, sprich Bussen. Man wird das Problem Littering nicht mit Goodwill-Kampagnen und Umweltbildung allein in den Griff bekommen.

Zu den Antworten der Regierung, zu Punkt eins: Ich frage mich, ob es noch eine weitere Umfrage braucht, um ein Problem Littering feststellen zu können. Ich denke nicht. Zu Punkt zwei, Schulung: In den Tourismusorten wird schätzungsweise 70 Prozent vom Littering von Gästen verursacht. Auf ihre Umweltbildung haben wir aber leider keinen Einfluss. Zu Punkt drei, Bussen: Es gibt ja zwei Arten, repressive Massnahmen auszusprechen, sei dies Ordnungsbussen oder Verzeigungen. Für mich ist ganz klar die Ordnungsbusse zu favorisieren. Sie ist sehr einfach zu handhaben und deshalb alltagstauglich. Die Frage, beinhaltet der kantonale Ordnungsbussenkatalog ein Vergehen Littering? Die zweite Variante, die Verzeigung, hat meiner Meinung nach den Nachteil, dass sie administrativ sehr aufwendig ist. Eine Amtsperson wird sich zweimal überlegen, ob sie den Aufwand, die Personalien festzustellen, Zeugen einzuvernehmen, einen Rapport zu schreiben und die Weiterleitung an die zuständige Behörde in den Weg zu leiten auf sich nehmen oder ob sie nicht lieber beide Augen schliessen soll. Die Stellungnahme des Kantons betreffend Bussen ist für mich ein wenig verwirrend, nicht konsistent, und darum ist es für mich wichtig, dass diese widersprüchlichen Aussagen geklärt würden von der Regierung, sie quasi diese Verwirrungen entwirren könnten. Insbesondere wäre es für mich wichtig zu wissen, ob eine Gemeinde Ordnungsbussen betreffend Littering verfügen kann, auch wenn das gemeindeinterne Polizeigesetz dies nicht explizit vorsieht. Zu Punkt vier, warum ein gesamtheitliches Konzept gegen Littering im Kanton: Ich denke, wenn man ein flächendeckendes Problem einheitlich angeht, dann ist die Akzeptanz sicher höher, als wenn jede Gemeinde ihr eigenes Süss-

chen kocht. Anschauungsunterricht diesbezüglich erlebt man in Sachen Kurtaxengesetzgebung tagtäglich. Vielleicht noch ein Wort zum Thema Rangerdienst, der im Punkt vier der Antwort auch angesprochen wird. Sicher ist das ein sehr sympathischer Weg. Es nimmt mich aber Wunder, wie die Regierung diesen Ansatz in die Praxis umsetzen möchte. Eine solche Lösung ist kostenintensiv und sicher nicht für jede Gemeinde finanzierbar, es sei denn, der Kanton übernehme die Kosten, wovon ich nicht ausgehe. Man hat ja das Pilotprojekt Rangerdienst in der Ruinaulta angestossen. Elf Gemeinden sind daran beteiligt. Es fallen zwei bis drei Arbeitsstellen im Sommer an und man kann sagen, man hat gute Erfahrungen damit gesammelt. Die Finanzierung ist aber alles andere als einfach. Was ich auch schade finde, ist, dass die Ranger bei Übertretungen keine Bussen aussprechen dürfen. Das sind meine Gedanken zu der Problematik Littering. Ich denke, wir tun gut daran, frühzeitig auf Auswüchse diesbezüglich mit griffigen Massnahmen, und dazu gehören für mich auch Bussen, zu reagieren. Unsere Natur, die Bauern und unsere Gäste werden uns dafür danken.

Felix: Ich habe nur kurz eine Bemerkung zum ganzen Thema, da die Problematik des Hundekots in den Wiesen immer wieder angesprochen worden ist. Ich selber als Hundehalter mit insgesamt fünf Hunden mit meiner Freundin kenne diese Problematik nur gut genug, und ich ärgere mich ständig, wenn ich sehe, wie andere Hundehalter dieses Problem nicht ernst nehmen. Einer meiner Hunde liebt es sehr, diese anscheinend gut schmeckenden Krokette zu suchen, und räumt diese dann selber auf. Ich sehe aber noch ein weiteres Problem, welches noch viel mehr degustant ist. Vermehrt habe ich gesehen, dass an den verschiedensten Orten andere, aber nicht tierische, sondern menschliche Hinterlassenschaften zurückgelassen werden, sogar mit den benutzten Nastüchern. Und dies nicht nur weit oben in den Bergen, sogar in der Nähe von öffentlichen Toiletten. Und diese Hinterlassenschaften werden von meinen Hunden dann ohne zu hinterfragen gratis entsorgt. Dieses Problem hat sich im Corona-Jahr zugespitzt, wo die Campingplätze noch geschlossen waren. Aus diesem Grunde bin ich auch einverstanden, wenn die Thematik vom Littering, in welche dieses geschilderte Problem auch hingehört, näher abgeklärt wird, und ich bin für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Diskussion zeigt, dass das Problem Littering wirklich ein Problem darstellt und dass noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden ist. Als Littering bezeichnet man ja das Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall, auch Hundekot, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungseinrichtungen zu benutzen. Littering verursacht hohe Entsorgungskosten für die Öffentlichkeit und hat auch gewisse negative Umweltauswirkungen. Littering ist daher für viele Gemeinden ein Problem. Die Ursachen

sind vielfältig, unter anderem veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten oder auch das Freizeitverhalten. Ein weiterer Grund findet man in der geringen sozialen Kontrolle im öffentlichen Raum. Am häufigsten werden Gruppen von Jugendlichen und Schülern für das Littering verantwortlich gemacht. Man kann jedoch nicht einen typischen Littering-Verursacher definieren. Das Littering-Phänomen betrifft alle gesellschaftlichen Gruppen. Gemäss einer Umfrage wird hauptsächlich auf Schulgeländen, an Bushaltestellen, auf Rastplätzen, aber auch im Wald gelittert. Ebenfalls werden Strassenränder, öffentliche Plätze, Parkplätze und Bahnhöfe von diversen Gemeinden als Problemzonen eingestuft. Touristen und Wanderer tragen zum Teil eben auch zur Littering-Problematik bei. Dies betrifft in Graubünden vor allem Bergregionen. Es gibt keine Daten zu den durch Touristen gelitterten Abfallmengen. Die Entsorgung von Littering-Abfällen auf Wanderwegen ist wegen der Tatsache, dass Abfälle nicht an bestimmten Hotspots anfallen, besonders aufwendig. Littering ist ein Problem, vor allem ein Problem für die Tiergesundheit, wir haben es auch durch einige Votanten gehört, und auch ein ästhetisches Problem. Gefährdet sind insbesondere Nutztiere, zum Teil auch Wildtiere, wenn sie weggeworfenen Müll fressen. In die Umwelt gelitterte Abfälle können nicht recycelt werden. Somit wirkt sich das Littering auch auf die Stoffkreisläufe aus. Auswirkungen auf Boden und Gewässer durch Littering gibt es hingegen kaum.

Wie wird das Littering-Problem in Graubünden wahrgenommen? Im Rahmen der Petition drei der Jugendsession Graubünden 2019 wurde bereits der Ist-Zustand im Kanton bezüglich Littering qualitativ beurteilt. Aus den damaligen Umfragen bei grösseren Bündner Gemeinden und einer Einschätzung der kantonalen Dienststellen geht hervor, dass Littering örtlich und zeitlich begrenzt auftritt, und für die meisten befragten Behörden kein besonders akutes Problem darstellt, das prioritär angegangen werden müsste, hiess es bei dieser ersten Befragung. Einzig bei der Landwirtschaft gibt es einen erhöhten Handlungsbedarf zur Bekämpfung von Littering. Nun, wir haben aufgrund der Voten auch heute gehört und auch aus anderen Reaktionen, dass sich das Problem doch etwas breiter darstellt, und deshalb wollen wir diese Online-Umfrage machen, und zwar bei allen Gemeinden und bei allen Landwirtschaftsbetrieben.

Grossrat Casty hat gesagt, er frage sich, ob die Umfrage überhaupt nötig ist. Wir sind der Meinung ja, sie ist sinnvoll. Wir hoffen auch, dass eine grosse Beteiligung an dieser Umfrage erfolgt, und da geht es nicht nur darum, den Ist-Zustand festzustellen, natürlich auch. Vielleicht gibt es ansatzweise auch schon konkretere Vorschläge in den spezifischen Bereich, je nach Teilnehmer dieser Umfrage, wie man das Problem lösen könnte. Und aufgrund Ihrer Voten haben wir ja bereits gehört: Es ist ein gesellschaftliches Problem und alle sind gefordert, alle. Natürlich, wenn wir jetzt der Fachhochschule Graubünden einen Auftrag erteilen, und die Projektskizze liegt vor diesbezüglich, um im Bildungsbereich einen Schritt weiterzumachen, dann ist das ein Bereich. Das genügt nicht, und das dauert etwas. Grossrätin Märchy fragt nach den finanziellen Aufwendungen. Da kann ich Ihnen noch keine Antwort geben, wie gross die Aufwen-

dungen sein werden. Und Grossrätin Märchy hat aber gleich auch selber gesagt: Es geht nicht nur darum, schöne Worte zu finden und Konzepte zu schreiben, sondern Taten folgen zu lassen, und d. h. auch eine Vorbildfunktion, sei es der Eltern, sei es der Lehrerschaft, sei es der Touristiker, sei es von allen, uns allen. Wir müssen auch ein gutes Vorbild sein, für die Jugend, aber auch für andere Leute aus unserer Gesellschaft und auch für die Touristen, damit sie sich dementsprechend verhalten. Es wurde auch gesagt, dass das Problem vor allem entlang der Strassen gross sei. Da sind alle gefordert. Und wir haben auch bei allen kantonalen Ämtern nachgefragt, die mit dem Raum zu tun haben, und das sind neben den landwirtschaftlichen Ämtern natürlich auch das Tiefbauamt und andere Ämter, die auch im Raum aktiv und tätig sind. Wir müssen überall ansetzen.

Nun, wir möchten Ihnen beliebt machen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, und zwar, weil wir vor allem im Bereich der Gesetzgebung der Meinung sind, dass die Grundlagen ausreichend sind. Lassen Sie mich dazu ein paar Ausführungen machen. Für die Erteilung von Bussen bei Littering sind die Gemeinden zuständig. Die Höhe der Busse wurde von der Regierung in der Polizeiverordnung auf 100 Franken festgesetzt. Art. 36h des Polizeigesetzes und die entsprechende Polizeiverordnung genügen auch für die Gemeinden als gesetzliche Grundlage zur Sanktionierung von Littering, da sind wir klar dieser Meinung. Die Gemeinden können somit auch ohne entsprechende Bestimmungen in ihrer kommunalen Gesetzgebung Bussen erteilen. Ich nehme das Beispiel der Stadt Chur, Polizeigesetz der Stadt Chur, vom 29. November 2020. Da steht beim Art. 23 Öffentliches Eigentum und Privateigentum: «Übertretungen gegen das öffentliche und private Eigentum werden nach den kantonalen Bestimmungen geahndet». Hier wird also auf das kantonale Recht verwiesen und das Ordnungsbussenverfahren kommt zum Zug, wenn man jemanden in flagranti vor Ort beim Littering erwischt und die Personalien aufnehmen kann. Ansonsten ergeben sich Beweisprobleme. Das ordentliche Strafverfahren kommt insbesondere dann zum Zug, wenn diese Person das Ordnungsbussenverfahren ablehnt. Und ja, das sind diese zwei Verfahren, wir sehen darin keinen Widerspruch. Und das Praxisbeispiel der Stadtpolizei Chur, da kann ich Folgendes dazu sagen: Über die letzten fünf Jahre wurden im Durchschnitt zwischen acht und zehn Ordnungsbussen erteilt. Hauptproblem ist, dass in vielen Fällen jemand eben nicht in flagranti erwischt wird und deshalb ein Ordnungsbussenverfahren auf der Strecke bleibt. Keines dieser Ordnungsbussenverfahren endete in einem ordentlichen Strafverfahren. Die von der Stadtpolizei Chur erteilten Bussen wurden stets bezahlt. Seit März dieses Jahres wurde bis dato eine Ordnungsbusse wegen Littering ausgesprochen.

Und Grossrat Casty hat vor allem auch die Frage gestellt oder Zweifel angebracht bezüglich der Aufgabe der Ranger. Ja gut, die Ranger, die sind in anderen Ländern schon sehr lange bekannt. Da haben wir in Graubünden vielleicht mit etwas Verspätung auf Ranger gesetzt, die vor allem die Touristen lenken sollen, sie informieren und sensibilisieren sollen über die Naturschönheiten, und andere Informationen erteilen. Sie sollen die Leute auch

sensibilisieren, wie sie sich in der Natur verhalten sollen, und dazu gehören auch Aussagen zu Littering. Und es ist eine Frage der Gemeinden, ob sie diese Ranger dazu ausbilden und ihnen die Kompetenz erteilen wollen, damit diese auch Ordnungsbussen erteilen können und so polizeiliche Aufgaben übernehmen können für die Gemeinden. Ich glaube, es ist wichtig, und das hat Grossrat Crameri gesagt: Es braucht Prävention, Sensibilisierung, aber auch Repression, und es ist zu hoffen, dass vor allem mit den Präventionsmassnahmen und den Sensibilisierungen bereits viel erreicht werden kann. Und wenn gewisse Grossräte bereits kapitulieren und sagen, dass viele Massnahmen nichts bewirken werden, ja, wir müssen dieses Problem besser in den Griff bekommen, und von daher sind wir der Meinung, dass wir jetzt einen pragmatischen Ansatz gewählt haben. Und was uns die Resultate dieser Online-Befragung bei den Gemeinden und bei der Landwirtschaft dann für Schlussfolgerungen ermöglichen, da werden wir sehen, ob wir dann noch weitere Massnahmen treffen wollen. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass dies ein operatives Problem, eine operative Aufgabe sei, und deshalb sei dieser Auftrag nicht nötig. Ja, darüber kann man schon diskutieren. Wir sind dran, aber die Diskussion hat gezeigt, auch die Diskussion hier im Grossen Rat, dass doch einige der Meinung sind, dass wir diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen sollen, dass Sie es wollen, und wir sind bereit, ihn in diesem Sinne anzunehmen und die weiteren Schritte zu machen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Widmer, wünschen Sie nochmals das Wort vor der Abstimmung? Sie dürfen sprechen.

Widmer (Felsberg): Vielen Dank für die Ausführungen und die vielen Voten. Das zeigt meiner Meinung nach eben eindrücklich, dass Bedarf besteht. Zuerst noch eine kurze Anmerkung zu Grossrat Natter von der FDP-Fraktion: Ja, sehen Sie, das Problem ist real und gross, und ich würde es mir, genau wie Sie, auch wünschen, dass die heute bereits bestehenden Grundlagen für die Bekämpfung des Littering auf Gemeindeebene ausreichen. Aber das ist nicht so. Und wie es Grossratskollege Hefti richtig gesagt hat: Es ist eigentlich traurig, dass es einen Auftrag dazu braucht. Aber leider geht es eben nicht ohne. Dafür brauchen Sie nur hin und wieder einen kleinen Spaziergang, eine Wanderung oder einen Ausflug, beispielsweise mit dem Bike, zu unternehmen. Und auch mich überrascht es immer wieder, was man alles antrifft, nicht nur bei minus 20 Grad, wie es Kollege Crameri erwähnt hat, sondern eben auch bei plus 30 Grad wie im Moment. Beliebtes aktuelles Wegwerfobjekt sind übrigens beispielsweise unsere Schutzmasken. Ich habe nun noch eine abschliessende Frage respektive eine kleine Anmerkung an Regierungsrat Parolini: Der Kanton Graubünden hat meines Wissens keine zusammengefasste Ordnungsbussenliste, wo eben das Littering nicht darauf steht. Eine solche Liste wird zwar in Art. 47 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung genannt. Mir ist aber eben keine Liste bekannt. Ist es vorstellbar, dass der Kanton eine solche, gestützt auf die heutige Diskussion, erarbeitet, um eben eine transparente

Handhabung für Gemeinden zu haben, oder existiert eben doch eine solche schon? Ich meine, das wäre eine wichtige Grundlage.

Regierungsrat Parolini: Der Kanzleidirektor als Anwalt und versierter Jurist sagt, dass das im Zusammenhang mit der Umsetzung des Auftrags von Grossrat Crameri umgesetzt werde. Ich kann da sonst keine detailliertere Aussage dazu machen, wie es darum steht. Ich weiss aber, dass es im Bundesgesetz über den Umweltschutz eine Auflistung gibt, und da heisst es unter anderem: Wer Abfälle ausserhalb von bewilligten Deponien ablagert. Da ist das formuliert. Ob damit grössere Mengen gemeint sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass damit die Diskussion erschöpft ist? Somit bereinigen wir. Ich habe auch richtig verstanden, dass niemand den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen möchte? Somit steht die Frage im Raum: Wollen Sie den Auftrag in abgeänderter Form überweisen? Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer den abgeänderten Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Der Antrag Widmer wurde mit 77 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Regierung mit 77 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2022 – Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Standespräsident Wieland: Ich möchte noch die Abstimmungsergebnisse oder die Wahlergebnisse der Wahl für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium bekannt geben, und auch noch eine Nachtragsbemerkung bezüglich der Ad-hoc-Kommission noch nachreichen von meiner Seite her. Ich gratuliere den Gewählten recht herzlich zur Wahl und wünsche ihnen viel Freude bei der Ausübung dieses Amtes. Nun zur Wahl des Regierungspräsidiums 2022. Erster Wahlgang: Abgegebene Stimmzettel: 102. Davon leer und ungültig: 9. Gültige Stimmzettel: 93. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 93. Absolutes Mehr: 47. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt: Markus Caduff mit 91 Stimmen. Herr Regierungsrat, ich gratuliere Ihnen zum Regierungspräsidium. *Applaus.* Die Resultate der Wahl des Regierungsvizepräsidiums 2022: Abgegebene Stimmzettel: 110. Davon leer und ungültig: 9. Gültige Stimmzettel: 101. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 101. Absolutes Mehr: 52. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt: Peter Peyer mit 100 Stimmen. Peter Peyer, ich gratuliere Ihnen zum Vizepräsidium der Regierung. *Applaus.*

Regierungspräsidium

Bei 102 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln, 93 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 91 Stimmen als Regierungspräsident 2022 gewählt.

Einzelne: 2 Stimmen

Regierungsvizepräsidium

Bei 110 abgegebenen und 101 gültigen Wahlzetteln, 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Regierungsrat Peter Peyer mit 100 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2022 gewählt.

Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Wieland: Und somit kommen wir nun zum Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura, also der Anfrage. Seitens der Regierung wird Regierungsrat Parolini das beantworten. Ich frage Grossrat Tomaschett an, ist er mit der Antwort zufrieden?

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 782)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 18a und 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) müssen die Kantone für den Schutz und den Unterhalt der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sorgen. Schutz und Unterhalt sollen dabei nach Massgabe von Art. 18c Abs. 1 NHG wenn möglich über Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern erreicht werden. Diese haben dabei laut Art. 18c Abs. 2 NHG Anspruch auf angemessene Abgeltung bzw. Beiträge. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen sind in Art. 37 und 40 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) geregelt. Deren Höhe richtet sich gemäss Art. 37 Abs. 2 KNHG nach dem Anteil des Bundes, der Bedeutung des Objekts sowie der Wirksamkeit der Massnahmen. Bund und Kantone legen ihrerseits die finanziellen Leistungen des Bundes und die zu erbringenden Leistungen im Kanton in einer mehrjährigen Programmvereinbarung fest.

Die Pro Natura Graubünden (nachfolgend PNG) sorgt als Grundeigentümerin oder Dienstbarkeitsberechtigte auf einer Fläche von rund 5590 ha im Kanton Graubünden für die Erhaltung der Landschaft und Natur. Davon liegen 267 ha in Naturschutzgebieten, 2440 ha in Naturwaldreservaten, 509 ha in Moorlandschaften und 2375 ha in Landschaftsschutzgebieten, rund 152 ha in der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 157 ha im Sömmerungsgebiet. Der Kanton fasst die Beitragsgesuche der PNG für die Pflege ihrer rund 90 Schutzgebiete jeweils in einem Sammelbeschluss zusammen und hält die Subventionshöhe sowie die hierfür zu erbringenden Leistun-

gen neuerdings in einer vierjährigen Leistungsvereinbarung fest.

Zu Frage 1: Nein. Aufgrund der spezialgesetzlichen Vorgaben der eidg. Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sind die Beitragsleistungen grundsätzlich an die gesuchstellenden Grundeigentümer oder Bewirtschafter auszurichten. Die Ausrichtung dieser Beiträge an einen Beitragsberechtigten ist kein vom Submissionsrecht erfasster Tatbestand. Dagegen kann der Vorgang auf Seiten des Subventionsempfängers je nach Beitragshöhe zu einer Unterstellung unter das kantonale Submissionsgesetz (SubG; BR 803.300) führen.

Der Kanton kann seinerseits die entsprechenden Pflegeleistungen nur dann einem Dritten übertragen, wenn der Grundeigentümer oder Bewirtschafter die für das Erreichen der Schutzziele erforderliche Nutzung unterlässt (Ersatzvornahme nach Art. 18c Abs. 3 NHG). Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Zu Frage 2: Nein, die Beitragsleistungen wurden gemäss den NHG-Vorgaben direkt der Gesuchstellerin ausgerichtet. Diese holte ihrerseits für Pflegeleistungen durch Dritte bei einzelnen Schutzgebieten Konkurrenzofferten ein, obwohl die hierbei erreichten Schwellenwerte kein wettbewerbliches Verfahren verlangten.

Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) prüft bei allen Beitragsgesuchen, mit welchen Ansätzen kalkuliert wird. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit stützt sich das ANU auf die Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren sowie auf die einschlägigen Grundlagen der Agroscope oder des Maschinenrings. Die PNG hat im Jahr 2020 Arbeiten in 265 ha (ohne Waldreservate) über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgerechnet. Das löste einen Beitrag von rund 273 000 Franken aus, finanziert je zur Hälfte von Bund und Kanton. Dies ergibt einen Beitrag von rund 1030 Franken pro ha, was deutlich unter den landwirtschaftlichen Biodiversitätsbeiträgen nach Art. 55–62 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) liegt.

Zu Frage 3: Aus der Detailabrechnung 2020 der PNG, welche die Basis für die Auszahlung der Jahrestranche 2020 bildete, geht hervor, dass 96 Prozent des Gesamtbeitrags für Aufträge an Ökobüros und Landschaftspflegefirmen, an einzelne kommunale Forst- und Werkdienste, Baufirmen sowie einzelne Landwirte in speziellen Arbeitseinsätzen in Feuchtgebieten ausbezahlt wurden. Lediglich vier Prozent wurden für die Projektleitung und -administration in Rechnung gestellt. Mit den Auszahlungsbedingungen und dem Controlling im ANU können Doppelfinanzierungen oder die Zweckentfremdung von Beiträgen ausgeschlossen werden.

Zu Frage 4: Ja. Mehrjährige Leistungsvereinbarungen treten aus verfahrensökonomischen Gründen üblicherweise rückwirkend auf den Beginn des Jahres der Gesuchseingabe in Kraft.

Zu Frage 5: Die politische Ausrichtung der Gesuchstellenden darf aufgrund der rechtsstaatlichen Prinzipien grundsätzlich nicht Entscheidungsgrundlage für die Ausrichtung von Beiträgen sein, auch wenn es teilweise zu Interessenskollisionen kommen kann. Beiträge werden dem Gesuchsteller nur an die anrechenbaren Kosten

zugesichert und nach Prüfung der Arbeiten an diesen ausbezahlt. Die Kontrollen zeigen, dass die PNG in der Vergangenheit die Beiträge stets korrekt eingesetzt und die Pflegeleistungen professionell erbracht hat.

Tomaschett (Breil): Bitte gewähren Sie mir Diskussion.

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit können Sie sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett (Breil): Ich danke Ihnen. Vorweg teile ich Ihnen mit, dass ich mit der Beantwortung meiner Anfrage teilweise befriedigt bin. Die Fragen, die ich Ihnen gestellt habe, wurden von Ihnen, Regierungsrat Parolini, und dem Departement eigentlich sehr transparent beantwortet, und genau dafür danke ich Ihnen. Sie beantworteten die Fragen dermassen genau, dass eben daraus wieder Fragen entstehen. Die Grundlage der Anfrage ist die Tatsache, dass der Kanton jährlich der Pro Natura 800 000 Franken für die Schutzgebietspflege überweist. Der Bund doppelt den genannten Betrag nach. Die Pro Natura Graubünden sorgt gemäss Antwort der Regierung als Grundeigentümerin oder Dienstbarkeitsberechtigte auf einer Fläche von rund 5590 Hektaren im Kanton Graubünden für die Erhaltung der Landschaft und Natur. Übrigens die Landwirtschaft tut dies ebenso. Wie kommt, um Himmels Willen, ein Verein wie die Pro Natura zu so viel Land? Ich gehe davon aus, dass der Staat das weiss, schliesslich erteilt dieser gemäss BGG die Bewilligungen zum Erwerb von Land und Grundstücken. Wenn wir das mit einem Fussballfeld vergleichen, einfach, dass uns einmal die Grösse dieses Erwerbs vor Augen geführt wird, das sind ja insgesamt über 5000 Fussballfelder. Und hier spreche ich von den grossen Feldern. Von den grossen Fussballfeldern. Das sind die grossen, die 90 Meter mal 120 Meter sind. Das gibt etwas mehr als eine Hektare. Also mit Sicherheit kann man dazu sagen, dass die Pro Natura der grösste Landwirt auf Schweizer Boden ist. Ich frage mich einfach als Parlamentarier einer Gebirgsregion halt schon, wie es dazu kommen kann. Der TCS kauft ja auch keine Strassen zusammen. Gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht ist das oberste Ziel, das bäuerliche Grundeigentum zu fördern und namentlich Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernbestandes und einer leistungsfähigen, auf eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung ausgerichtete Landwirtschaft zu erhalten und ihre Struktur zu verbessern. Wenn also die Pro Natura so viel Land besitzt, wie ich vermute, wird mit diesem Vorgehen kaum das bäuerliche Grundeigentum gefördert.

Abschliessend gehe ich noch auf Ihre Antwort auf die Frage fünf ein, wo ich von der Regierung wissen will, ob es Sinn macht, Organisationen mit Geldern zu unterstützen, welche mit Einsprachen und Abstimmungskampag-

nen gegen die Interessen des Kantons und insbesondere gegen jegliche Entwicklung ausserhalb der Bauzonen sind. Sie verweisen in Ihrer Antwort auf die rechtsstaatlichen Prinzipien und sagen, dass eine politische Ausrichtung eine Entscheidungsgrundlage nicht beeinflussen soll. Auch wenn Interessenskollisionen bestehen, sei die Vergabe nach den rechtsstaatlichen Prinzipien nach Ihrem Dafürhalten korrekt. Schauen Sie, ein aufrechter Mensch hat Prinzipien. Ein schlauer Mensch lässt auch einmal den Fünfer gerade stehen. Und wissen Sie, was ein weiser Mensch macht? Er weiss, wann er aufrecht und wann er schlau sein muss. Wissen Sie, das Kürzel TCS steht mir halt etwas näher als Kürzel PNG. Zusammengefasst: Die Zusammenarbeit mit der Pro Natura Graubünden finde ich nach wie vor nicht gut, und ich bitte die Regierung höflich Alternativen in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Perl: Ich möchte den Sessionsschluss und die Mittagspause nur ungern hinauszögern, aber so können wir das einfach nicht stehen lassen. Ich bin froh, dass die Regierung deutlich geantwortet hat, dass die politische Ausrichtung von Gesuchstellenden aufgrund von rechtsstaatlichen Prinzipien nicht die Entscheidungsgrundlage für die Ausrichtung von Beiträgen sein kann. Was ist denn das für ein Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, wenn wir Leistungsvereinbarungen nicht aufgrund der Leistung abschliessen, sondern aufgrund der politischen Gesinnung, aufgrund der politischen Wohlgefälligkeit? Das ist die Haltung der politischen Monokultur, die abweichende Meinungen nicht toleriert. Das ist die Haltung, die wir hier gestern so deutlich kritisiert haben. Und wir müssen uns leider bestätigt sehen, einmal mehr, dass da die nötige Selbstreflexion noch nicht angekommen ist. Wenn wir so mit abweichenden politischen Haltungen von der Mehrheitshaltung umgehen und die Rechtsstaatlichkeit offensichtlich und öffentlich in Frage stellen, hingegen quasi noch dazu auffordern, hier Schlaumeiereien zu betreiben, dann haben wir nichts gelernt. So können wir die Session nicht beenden. Deshalb ganz deutlich noch einmal: Graubünden hat in dieser Hinsicht ein Problem. Die Grundausrichtung dieser Anfrage, die ist Teil des Problems. Und ich hoffe, dass ganz viele Leute, Kolleginnen und Kollegen, die diese Anfrage mitunterzeichnet haben, das kritischer sehen als der Erstunterzeichner. Es kann ja nicht sein, dass wir hier die Rechtsstaatlichkeit ritzen und sogar noch das Grundeigentum in Frage stellen. Das muss ich jetzt hier als Sozialdemokrat sagen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Erlauben Sie mir ein paar Ausführungen vor allem zu den Fragen und Bemerkungen von Grossrat Tomaschett. Er fragt vor allem, wie es möglich ist, dass die Pro Natura so viel in Eigentum nehmen konnte, und davon auch einige Hektaren landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken ist seit 1. Januar 1994 im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht geregelt.

Die Pro Natura ist bereits seit über 100 Jahren aktiv und betrachtet das Sichern von Land für Naturschutzgebiete als ihre Kernaufgabe. Im Kanton Graubünden hat sie einen Grossteil des Landes schon vor Inkrafttreten des bürgerlichen Bodenrechtes erworben. Aber auch das BGBB, so wie das bürgerliche Bodenrecht heisst, sieht in bestimmten Fällen vor, dass landwirtschaftliche Grundstücke in den Besitz von nicht selbst Bewirtschaftenden gelangen. Das ist insbesondere gemäss Art. 62 lit. a BGBB ohne Bewilligung bei Erbgang und erbrechtlicher Zuweisung der Fall, oder mit einer entsprechenden Bewilligung gemäss Art. 61 BGBB, wenn der Erwerber das Grundstück zum Zwecke des Naturschutzes erwirbt, Art. 64 Abs. 1 lit. d und e, oder wenn trotz öffentlicher Ausschreibung zu einem nicht übersetzten Preis kein Angebot eines Selbstbewirtschafters vorliegt, was beispielsweise in schwer zugänglichen und wenig produktiven Flächen immer wieder der Fall ist. Für die Ausstellung von Bewilligungen gemäss Art. 61 BGBB ist im Kanton Graubünden das GIHA zuständig. Dabei werden die in Art. 64 Abs. 1 lit. d und e genannten Ausnahmetatbestände restriktiv gehandhabt, da im Grundsatz immer die Selbstbewirtschaftung anzustreben ist. Ausnahmbewilligungen werden nur dann erteilt, wenn das Naturschutzinteresse an einer Fläche viel höher ist als das landwirtschaftliche Interesse. Bei der Eintragung von Dienstbarkeiten zugunsten der Pro Natura ins Grundbuch wird jeweils durch die Grundbuchämter und das GIHA sichergestellt, dass Dienstbarkeiten nicht als Umgehung eines Kaufs erfolgen und damit die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ausgehöhlt wird.

Und ich kann Ihnen noch genauer sagen, wie viel Land im Eigentum der Pro Natura ist: Pro Natura besitzt im Kanton Graubünden rund 100 Hektaren Land. Von diesen 100 Hektaren sind 65,1 Hektaren keine landwirtschaftlichen Nutzflächen und keine Sömmerungsgebiete, sondern Naturschutzgebiete wie Moore, Auen, Wald. 33,5 Hektaren sind landwirtschaftliche Nutzfläche und 2,2 Hektaren Sömmerungsgebiete. Und wie viele Hektaren werden durch die Pro Natura gepflegt, die im Eigentum Dritter sind? Dazu folgende Antwort: Auf einem Grossteil der in der Antwort genannten 5590 Hektare im Kanton Graubünden, bei denen die Pro Natura für den Erhalt von Natur und Landschaft besorgt ist, müssen kaum Pflegeleistungen ausgeführt werden, z. B. in den Pflanzenschutzgebieten, Naturwaldreservaten oder Landschaftsschutzgebieten. In diesen Gebieten beschränken sich die Aktivitäten auf Monitoring und Planung. Die Pflegeleistungen fallen insbesondere in den Naturschutzgebieten in der landwirtschaftlichen Nutzfläche und in den Sömmerungsgebieten an. Die Pro Natura sorgt dabei für die Pflege von insgesamt 475,2 Hektaren, die im Eigentum Dritter sind. Davon sind 201,9 Hektare keine landwirtschaftlichen Nutzflächen und keine Sömmerungsgebiete, 118 Hektare sind landwirtschaftliche Nutzflächen. Dabei wird die Pflege der Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche meist von den Pächtern übernommen und 154,8 Hektare sind Sömmerungsgebiete. Soweit die weiteren Informationen, die ich Ihnen, weil Sie mir diese Fragen bereits im Voraus zugestellt haben, noch liefern konnte. Zu Ihren Ausführungen zu

den rechtsstaatlichen Prinzipien verweise ich einfach auf unsere Antwort zur Frage 5.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch die letzte Anfrage behandelt und sind am Schluss der Session angelangt. Grossrat Niggli, Sie können nochmals sprechen nach dem Regierungsrat.

Niggli-Bernhard (Grüsch): Ich erlaube mir in meinem elften Amtsjahr als Grossrat zum ersten Mal, nach dem Regierungsrat noch das Wort zu ergreifen, und zu diesem Thema noch einige Gedanken mitzugeben. Ich glaube, wir haben jetzt und hier die Konfrontation zwischen Tourismus und Naturschutz erlebt. Der Faktor Landwirtschaft wurde in der Antwort der Regierung ebenfalls noch erwähnt. Wenn Sie die Antwort der Regierung genau durchlesen, so wird auf der einen Seite festgehalten, dass die Entschädigung für die Pro Natura Graubünden tiefer liegt als die Direktzahlungsverordnung. Andererseits wird aber auch festgehalten, dass für die Pflege dieser Gebiete, wenn es nötig ist, keine Pflegemassnahmen erbracht werden, also kein Eingriff in diese Flächen durch irgendwelche mechanischen Sachen. Dies zeigt auf, dass der Unterschied zu den Direktzahlungen darin liegt, dass die Bauern eigentlich für Leistungen bezahlt werden, während hier für den Schutz bezahlt wird. Warum ich mir erlaube, das Wort zu ergreifen, ist, glaube ich, auch der vergangene Sonntag. Die Konfrontationen zwischen den verschiedenen Playern, die um unsere Natur, unsere Umwelt und unsere Gebiete, die nicht in der Bauzone liegen, zurzeit laufen, haben eine hässliche, eine sehr hässliche Form angenommen, indem man sich fundamental gegenüberstellt, indem man alles versucht, auch seitens von Pro Natura, Landwirtschaft und Tourismus aufzuzwingen, was gut und was nicht gut ist. Als ehemaliger Landwirt nehme ich hier selbstverständlich die Landwirtschaft in Schutz und nehme auch den Tourismus zu einem grossen Teil in Schutz. Ich möchte aber Pro Natura nicht verurteilen. Und ich möchte hier auch nicht mehr sehr viel länger werden. Ich möchte aber hier in dieser Debatte, die wir in Zukunft vermehrt führen werden und führen werden müssen, zu sehr viel Mässigung aufrufen. In diesem Sinne besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Wieland: Grossrat Niggli, ich wollte Sie natürlich nicht tadeln, sondern nur begründen, weshalb ich geschaut habe, ob Sie eine Wortmeldung haben. Ich frage Sie nun nochmals an: Hat jemand eine Wortmeldung, die er machen möchte? Dies scheint nicht der Fall. Somit sind wir wirklich am Schluss der Session angelangt. Und ich gebe Ihnen noch kund, was für Aufträge und Vorstösse eingegangen sind: Der Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit bei den Löhnen bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens, Auftrag Ulber betreffend Schulbesuche an anderen Schulträgerschaften, Auftrag Cramer betreffend Aktionsplan Berggebiet, Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der Kantonalen Verwaltung, Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungskonzept, Auftrag Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kan-

ton Graubünden, Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK, Auftrag Holzinger betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung, Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition Impfschweizermeister, Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel, Anfrage Müller (Susch) betreffend Ausübung des Heimfallrechts von Wasserkraftwerken, Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton, Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeit bei der psychischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen, Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020.

Somit sind wir am Schluss der Junisession angelangt. Obwohl wir hier in Davos von einer optimalen Infrastruktur profitieren konnten, hoffe ich sehr, dass wir wieder zurück in unser Grossratsgebäude kehren können. Es wird dort eine gewisse Bescheidenheit und Demut von Ihnen abverlangt, denn solch luxuriöse Verhältnisse, wie wir sie hier in Davos finden, werden wir dort nicht vorfinden. In diesem Zusammenhang besten Dank an die Gemeinde Davos für die zur Verfügungstellung des Kongresshauses. Ich denke, es steht uns aber gut an, wenn wir uns mit den bescheidenen Verhältnissen begnügen werden. Trotz des äusserst interessanten und anspruchsvollen Arbeitsprogrammes können wir die Session bereits jetzt schliessen. Danke für Ihre disziplinierte Debattierkultur. Es war Aita und mir eine Freude, den Rat zu leiten, und auch der Regierung danke ich für ihr konstruktives Mitwirken ganz herzlich. Ein grosser Dank gebührt dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort, sowie Corina Feltscher und Christine Bürkli-Jörmann und Sonia Guhl als Praktikantin. Und last but not least natürlich auch herzlichen Dank an den Kanzleidirektor Daniel Spadin. Auch danke ich den Sicherheitskräften sowie dem Team des Kongresshauses. Auch schliesse ich die Vertreter der Presse in unseren Dank ein. Sie gewährleisten die Orientierung der Bevölkerung, auch wenn das nicht physisch für die Bevölkerung möglich ist, über die Behandlungen trotzdem orientiert zu werden. Nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimreise. Ich hoffe, dass Sie alle auch zum zweiten Mal negativ getestet wurden. So freue ich mich, Sie dann Ende August zur nächsten Session begrüßen zu können, und noch dies: Bleiben Sie gesund! Adia, auf Wiedersehen, arrivederci. Ich erkläre die Session für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens
- Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft
- Auftrag Crameri betreffend Aktionsplan Berggebiet!
- Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung
- Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz
- Auftrag Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen im Kanton Graubünden
- Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK
- Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung
- Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister»
- Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel
- Anfrage Müller (Susch) betreffend Ausübung des Heimfalls von Wasserkraftwerken
- Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton
- Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psych. Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 2. August 2021 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2021

Aufträge

Crameri betreffend Aktionsplan Berggebiet!.....	1221
Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz	1223
Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Erstunterzeichnerin Maissen) (GRP 2020/2021, S. 781)	1214, 1285
Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR (Erstunterzeichner Hefti) (GRP 2020/2021, S. 779).....	1215, 1294
Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens	1219
Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung	1222
Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung	1225
Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK	1225
Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage (GRP 2020/2021, S. 780).....	1215, 1288
Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona (GRP 2020/2021, S. 778).....	1215, 1292
Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen im Kanton Graubünden.....	1224
Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen (GRP 2020/2021, S. 777).....	1216, 1299
Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden (GRP 2020/2021, S. 779).....	1218, 1329
Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft	1220
Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden (GRP 2020/2021, S. 776)	1218, 1331
Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen (GRP 2020/2021, S. 778).....	1215, 1288

Anfragen

Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister».....	1220
Degiacomi betreffend Menschenhandel	1222
Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie (GRP 2020/2021, S. 782)	1216, 1297
Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 2020/2021, S. 783).....	1216, 1298
Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020	1227
Müller (Susch) betreffend Ausübung des Heimfalls von Wasserkraftwerken	1224
Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton	1225
Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden (GRP 2020/2021, S. 782).....	1219, 1338
Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen	1226

Sachgeschäfte

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden	1209, 1211
.....	1230, 1256
Geschäftsberichte 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission und weitere Geschäftsberichte	1212, 1258
Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 (separater Bericht).....	1213, 1214
.....	1228, 1261
.....	1278

Anfragen (Fragestunde)

Alig betreffend Beförderungen bei der Kantonspolizei	1306
Atanes concernente strategia digitale senza Grigionitaliano e solo in tedesco?.....	1310
Baselgia-Brunner betreffend Ausstellung des Covid-Zertifikates	1322
Danuser betreffend Sozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene	1313
Degiacomi betreffend Ankäufe für kantonale Kunstsammlung.....	1313
Della Cà concernente una parete afonica a Miralago.....	1314
Deplazes (Rabius) betreffend Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen.....	1322
Deplazes (Rabius) concernent GRdigital e l'impurtonza dils lungatgs en quei svilup.....	1311
Fasani concernente Servizio ambulanza del Moesano – punto di appoggio Mesocco	1315
Gartmann-Albin betreffend einheitliche Regelung Impftermine während der Arbeitszeit	1323
Hefti betreffend Gewässerschutzkontrollen in der Landwirtschaft.....	1316
Hitz-Rusch betreffend Lager in Graubünden	1326
Hohl betreffend Zusammensetzung des Vorstands des Vereins GRdigital.....	1311
Koch betreffend Bestimmung der Virusmenge.....	1328
Kuoni betreffend Lager in Graubünden: Verwirrende und sprunghafte Covid-Präventionspolitik	1327
Märchy-Caduff betreffend Corona-Impfungen für Lehrpersonen.....	1324
Michael (Castasegna) concernente il funzionamento e la composizione dell'associazione GRdigital	1309
Noi-Togni concernente Comitato o Commissione etica cantonale	1318
Thomann-Frank betreffend COVID-Tests bei Kindern	1327
Thomann-Frank betreffend Netzwerkanalyse zur Studie PROMO Femina.....	1318
Weber betreffend Covid-19-Impfung für Kinder	1324
Widmer (Felsberg) betreffend Ausbildung von Schulleitungen	1319
Widmer (Felsberg) betreffend Homeschooling im Kanton Graubünden	1320

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	1230
--	------

Wahlen

Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium 2022	1218, 1329
.....	1337
Vorberatungskommission «Zwischenbericht zum Stand Umsetzung Immobilienstrategie» (Oktobersession 2021)	1218, 1329

Generalregister 2020/2021

(August-, Oktober- und Dezembersession 2020 sowie Februar-, April- und Junisession 2021)

Aufträge

Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden (GRP 2020/2021, S. 568)	1048, 1153
Bigliel betreffend zeitlich befristete Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rats beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO ₂ -Zielwerte bei Neuwagen (GRP 2019/2020, S. 329).....	31, 233
Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes (GRP 2019/2020, S. 760)	320, 499
Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden (GRP 2020/2021, S. 35).....	563, 668
Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen (GRP 2019/2020, S. 536).....	34, 275
Cavegn betreffend Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien (GRP 2019/2020, S. 756).....	317, 472
Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur (GRP 2019/2020, S. 757).....	317, 475
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021.....	1054
Crameri betreffend Aktionsplan Berggebiet!.....	1221
Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (GRP 2020/2021, S. 35)	728, 775, 1017
Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe (GRP 2019/2020, S. 327)	31, 238
Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz	1223
Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten (GRP 2019/2020, S. 328).....	31, 243
Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben bei Wölfen (GRP 2019/2020, S. 759)	319, 498
Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn (GRP 2020/2021, S. 567).....	1042, 1083
Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft (Erstunterzeichner Hohl) (GRP 2019/2020, S. 755).....	320, 503
Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp (Erstunterzeichner Bettinaglio) (GRP 2020/2021, S. 569).....	1050, 1170
Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Erstunterzeichnerin Maissen) (GRP 2020/2021, S. 781)	1214, 1285
Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie (Erstunterzeichner Cavegn) (GRP 2019/2020, S. 759).....	313, 447
Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal (Erstunterzeichner Wilhelm) (GRP 2019/2020, S. 758)	323, 525
Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona (Erstunterzeichner Degiacomi) (GRP 2020/2021, S. 570).....	1048, 1137
Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich)	1061
Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR (Erstunterzeichner Hefti) (GRP 2020/2021, S. 779).....	1215, 1294
Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2020/2021, S. 326).....	1031, 1042 1075
Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2019/2020, S. 536).....	33, 260
Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadensituation (GRP 2020/2021, S. 566)	1043, 1089
Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens	1219
Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden (GRP 2020/2021, S. 568).....	1051, 1182

Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung	1222
Hohl betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Betriebstestungen	781
Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung	1225
Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen» (GRP 2020/2021, S. 324)	775, 1018
Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK	1225
Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden	1063
Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage (GRP 2020/2021, S. 780)	1215, 1288
Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2019/2020, S. 755)	323, 534, 540 562, 662
Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 (Erstunterzeichner Derungs) (GRP 2020/2021, S. 570)	1043, 1091
Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona (GRP 2020/2021, S. 778)	1215, 1292
Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen im Kanton Graubünden	1224
Niggli betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos (GRP 2019/2020, S. 525)	33, 257
Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen (GRP 2020/2021, S. 777)	1216, 1299
Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden (GRP 2020/2021, S. 779)	1218, 1329
Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking (GRP 2020/2021, S. 324)	1031, 1042 1079
Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste (GRP 2019/2020, S. 760)	320, 509
Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisationsprogramm 2022	1054
Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal	1056
Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule (GRP 2020/2021, S. 36)	728, 775, 1015
Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden	1052
Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (GRP 2019/2020, S. 322)	32, 249
Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen (GRP 2019/2020, S. 758)	320, 512
Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft	1220
Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe (GRP 2019/2020, S. 535)	285, 315, 457
Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden (GRP 2020/2021, S. 776)	1218, 1331
Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse (GRP 2020/2021, S. 325)	776, 1021
Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungerleichterungen (GRP 2020/2021, S. 778)	1215, 1288
Anfragen	
Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen (GRP 2019/2020, S. 522)	285, 316, 463
Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21 (GRP 2019/2020, S. 539)	285, 316, 467
Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Casis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100) (GRP 2020/2021, S. 37)	728, 774, 1013
Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung	1062
Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen)	1059

Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung (GRP 2020/2021, S. 571).....	1051, 1185
Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons (GRP 2019/2020, S. 523).....	34, 268
Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau (GRP 2019/2020, S. 538).....	34, 274
Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister».....	1220
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19 (GRP 2020/2021, S. 571).....	1047, 1135
Degiacomi betreffend Menschenhandel	1222
Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen (GRP 2019/2020, S. 537).....	34, 269
Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand (GRP 2020/2021, S. 326).....	779, 1027
Dringliche Anfrage Fasani-Horath betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen	553, 555, 619
Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01).....	1042, 1043
.....	1051, 1082
.....	1188
Dringliche Fraktionsanfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden (Erstunterzeichner Cramer).....	551, 552, 566
.....	600, 705
Fasani-Horath (Mesocco) betreffend Einschätzung des Impfblogatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffunsicherheiten (GRP 2020/2021, S. 574).....	1047, 1136
Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie (GRP 2020/2021, S. 782)	1216, 1297
Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Arosa).....	1057
Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel	1056
Favre Accola betreffend Umsetzung KRK (Kinderrechtskonvention) in Graubünden (GRP 2019/2020, S. 761).....	323, 534
Flütsch betreffend Energie aus Biomasse (Holz) (GRP 2019/2020, S. 316)	30, 226
Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen (Erstunterzeichner Danuser) (GRP 2020/2021, S. 570).....	1048, 1150
Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe)	1058
Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig).....	1062
Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 2020/2021, S. 783).....	1216, 1298
Fraktionsanfrage SVP betreffend CO ₂ -Reduktion dank Food Waste Bekämpfung - Für ein besseres Klima in Graubünden (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 2019/2020, S. 761).....	317, 478
Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden (GRP 2020/2021, S. 573).....	1048, 1146
Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen Hundehaltung (GRP 2019/2020, S. 762)	322, 517
Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie.....	1052
Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung (GRP 2019/2020, S. 333).....	30, 223
Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GRP 2019/2020, S. 540).....	34, 267
Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts	1061
Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld (GRP 2019/2020, S. 765)	322, 519
Horrer betreffend Areal Sennhof Chur	1060
Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020	1227
Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione (GRP 2019/2020, S. 763).....	317, 481
Loi betreffend Arbeitsvergaben Arosertunnel der RhB (GRP 2019/2020, S. 763).....	319, 494
Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat.....	1055

Michael (Castasegna) concernente lo stato di attuazione e il funzionamento delle Regioni nel Cantone dei Grigioni (GRP 2019/2020, S. 767)	319, 486
Müller (Susch) betreffend Ausübung des Heimfalls von Wasserkraftwerken	1224
Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur (GRP 2020/2021, S. 328)	1031, 1047 1132
Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus	1053
Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge (GRP 2019/2020, S. 331).....	31, 230
Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung (GRP 2020/2021, S. 327).....	756, 882
Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden (GRP 2019/2020, S. 766)	322, 521
Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden (GRP 2019/2020, S. 538).....	285, 316, 469
Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor (GRP 2019/2020, S. 765).....	317, 480
Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft (GRP 2020/2021, S. 572).....	1051, 1187
Ruckstuhl betreffend Quoten BSV (GRP 2019/2020, S. 536).....	33, 259
Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege» (GRP 2019/2020, S. 524).....	285, 316, 471
Rutishauser betreffend Bewältigung der Coronapandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung (GRP 2019/2020, S. 765)	323, 537
Rutishauser betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime (GRP 2019/2020, S. 764).....	324, 537
Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses (GRP 2019/2020, S. 331).....	30, 227
Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden (GRP 2020/2021, S. 572).....	572, 1049, 1157
Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton	1225
Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses (GRP 2019/2020, S. 321)	31, 229
Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden (GRP 2020/2021, S. 782)	1219, 1338
Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen	1059
Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen	1226
Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos (GRP 2019/2020, S. 537).....	34, 272

Sachgeschäfte

Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats: Teilrevision von Art. 27 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV) und Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats (Grossratswahlgesetz, GRWG) (Botschaften Heft Nr. 8/2020-2021, S. 429, und Zusatzbotschaft Heft Nr. 12/2020-2021, S. 719)	739, 747, 785 787, 829, 856
Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 709).....	24, 53, 54 201, 204
Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 837).....	24, 80, 81 207
Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Antrag von Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter MLaw Davide Pedrotti.....	11, 45, 114 117

Bericht und Antrag der KJS zum Amtsenthebungsgesuch von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner (separater Bericht).....	566, 585, 723
Bericht und Antrag der KSS zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos (separater Bericht)	564, 583, 688
Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug» (Botschaften Heft Nr. 5/2019-2020, S. 193) (Art. 15 Abs. 1 KV).....	21, 52, 197
Bericht und Antrag der WAK zum Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung (separater Bericht)	1041, 1065 1068
Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 10/2019-2020, S. 641).....	15, 16, 125 140
Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Erster Wirksamkeitsbericht 2016-2020 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG) (Botschaften Heft Nr. 5/2020-2021, S. 241).....	296, 329, 349
Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte).....	560, 576, 577 578, 657, 763 808, 809, 935
Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 869).....	25, 85, 207
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden	1209, 1211 1230, 1256
Geschäftsberichte 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission und weitere Geschäftsberichte	1212, 1258
Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden	551, 552, 555 557, 588, 601 612, 622, 647
Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug» (Botschaften Heft Nr. 5/2019-2020, S. 193).....	756, 882
Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907, und Botschaften Heft Nr. 9/2020-2021, S. 527).....	760, 805, 895
Kulturförderungskonzept Graubünden 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573)	306, 308, 313 315, 346, 393 399, 449, 455
Nachtragskredite.....	313, 424, 564 672, 762, 924 1046, 1108
Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (Botschaften Heft Nr. 12/2019-2020, S. 939).....	16, 46, 147
Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 (separater Bericht).....	1213, 1214 1228, 1261 1278
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571).....	768, 771, 815 997, 1006
Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG; BR 545.100) (Botschaften Heft Nr. 1/2020-2021, S. 5)	22, 49, 198
Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter) (Botschaften Heft Nr. 11/2020-2021, S. 667).....	758, 801, 886
Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2020-2021, S. 411).....	562, 580, 659
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) (Botschaften Heft Nr. 2/2020-2021, S. 37).....	8, 11, 38 94, 118
Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2020-2021, S. 149).....	299, 301, 332 367, 373

Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons (Botschaften Heft Nr. 6/2020-2021, S. 377).....	557, 582, 640
Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2020-2021, S. 125)	308, 345, 396
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin»	1050, 1066 1168
Antrag auf Direktbeschluss	
SP betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rats in Krisenzeiten (Erstunterzeichnerin Müller [Felsberg]) (GRP 2019/2020, S. 767).....	313, 449
Resolutionen	
Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horner) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)	745, 767, 979
Resolution Grosser Rat (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen	1044, 1048 1141
Anfragen (Fragestunde)	
Alig betreffend Beförderungen bei der Kantonspolizei	1306
Alig betreffend COVID-19: Maskenpflicht und Grenzübertritte im Lockdown.....	166
Alig betreffend Julierturm.....	175
Alig betreffend Waffenplatz Breil/Brigels.....	673
Atanes concernente compatibilità dell'articolo 12 OLic con le norme di grado superiore	176
Atanes concernente polveri fini Bassa Mesolcina.....	674
Atanes concernente strategia digitale senza Grigionitaliano e solo in tedesco?.....	1310
Baselgia-Brunner betreffend Ausstellung des Covid-Zertifikates	1322
Berther betreffend Lukmanierstrasse.....	429
Berweger betreffend neues Grenzgängerabkommen	907
Bettinaglio betreffend Härtefallverordnung.....	939
Bigliel betreffend Digitalisierung Steuererhebungsprozess: Papierloses und medienbruch-freies Einreichen der Steuererklärung.....	1161
Brandenburger betreffend Impfen und Testen	1109
Brandenburger betreffend Kauf von Schloss Marschlins.....	431
Cahenzli-Philipp betreffend Long Covid	942
Caluori betreffend Covid-19 – Die Wirtschaft braucht praxistaugliche Lösungen	426
Caviezel (Chur) betreffend Impfplanung Graubünden	1109
Caviezel (Chur) betreffend Impfstoffverfügbarkeit	943
Censi concernente salviamo la carta giornaliera	1162
Clalüna betreffend Anpassung Kindergarten	1163
Claus betreffend Informationsrecht des Grossen Rats	908
Cramerer betreffend «Wie weiter mit unseren Maiensässen?»	432
Danuser betreffend Sozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene	1313
Degiacomi betreffend Ankäufe für kantonale Kunstsammlung.....	1313
Degiacomi betreffend KASAK-Gelder für Hallensportanlagen	675
Della Cà concernente una parete afonica a Miralago.....	1314
Deplazes (Rabius) betreffend Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen.....	1322
Deplazes (Rabius) concernent GRdigital e l'impurtonza dils lungatgs en quei svilup.....	1311
Derungs betreffend Einsatz von Covid-19-Schnelltests.....	427
Derungs betreffend Grundlagen Umsetzung RPG1	908
Dürler betreffend Fallzahlen, Information an Gemeinden	167

Dürler betreffend Impfstoff-Beschaffung	1110
Ellemunter betreffend Härtefall-Hilfen und -Massnahmen bei Umsatzrückgang oder Totalausfall (Fixkostenanteil)	1112
Ellemunter betreffend Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und Corona-Erwerbsersatz.....	1115
Engler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen	168
Engler betreffend Behandlung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone	677
Engler betreffend Vorlagen für die Durchführung von Grossveranstaltungen	169
Epp betreffend Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt.....	909
Fasani concernente Servizio ambulanza del Moesano – punto di appoggio Mesocco.....	1315
Favre Accola betreffend Aufrechterhaltung der Wintersportbetriebe im Kanton GR	678
Favre Accola betreffend Kindern und Jugendlichen in der Pandemie Sorge tragen.....	944
Flütsch (Splügen) betreffend Wölfe werden zur hausgemachten Plage.....	1164
Gartmann-Albin betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie für obdachlose Personen.....	946
Gartmann-Albin betreffend einheitliche Regelung Impftermine während der Arbeitszeit	1323
Geisseler betreffend Sportamt für Graubünden: Wann ist mit einem Entscheid zu rechnen?	680
Gort betreffend digitalisierte Baugesuche	910
Gort betreffend Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau.....	177
Hardegger betreffend Impfungen.....	943
Hardegger betreffend Lockdown etc.	947
Hefti betreffend Gewässerschutzkontrollen in der Landwirtschaft.....	1316
Hitz-Rusch betreffend Auslegeordnung und Finanzierung Therapien autistischer Kinder.....	911
Hitz-Rusch betreffend Lager in Graubünden.....	1326
Hitz-Rusch betreffend Waffenplatz Chur	674
Hofmann betreffend Lohnanalyse in der kantonalen Verwaltung	912
Hohl betreffend Corona-Impftempo in Graubünden.....	1111
Hohl betreffend Gestaltung Postplatz Chur.....	914
Hohl betreffend Zusammensetzung des Vorstands des Vereins GRdigital.....	1311
Holzinger-Loretz betreffend Gemeindeversammlungen in der ausserordentlichen und der besonderen Lage	1116
Holzinger-Loretz betreffend Homeoffice in der kantonalen Verwaltung	434
Holzinger-Loretz betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden	435
Horrer betreffend Finanzierung kantonalen COVID-Massnahmen.....	947
Hug betreffend gesellschaftliche und soziale Auswirkungen der Coronamassnahmen	1117
Hug betreffend Kunst am Bau beim Verwaltungsgebäude «sinergia»	179
Jenny betreffend Ausschüttung Jahresgewinn 2020 Schweizerische Nationalbank (SNB).....	915
Jenny betreffend Kapo-Rapportierungssystem «my Abi»	180
Jenny betreffend Korpsorganisation und Postenstruktur	180
Koch betreffend Bestimmung der Virusmenge	1328
Koch betreffend Projekt «Sportvision Ost».....	681
Kuoni betreffend Föderalismus im Zusammenhang mit der Pandemie	1118
Kuoni betreffend Lager in Graubünden: Verwirrende und sprunghafte Covid-Präventionspolitik	1327
Kuoni betreffend Unterstützung für Pferderennen Maienfeld	436
Kuoni betreffend Verkehrsaufkommen auf Autobahn, Nationalstrasse N13.....	438
Lamprecht betreffend Abbau des Service public der SRG (SRF) beim Regionaljournal Graubünden.....	439
Maissen betreffend wirtschaftlicher Wandel nach Corona	948
Märchy-Caduff betreffend Anpassung der Zeugnisse der Volksschule im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21	440
Märchy-Caduff betreffend Corona-Impfungen für Lehrpersonen	1324

Menghini-Inauen betreffend Einstellung stationäre Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung im «Centro sanitario Valposchiavo»	441
Michael (Castasegna) concernente il funzionamento e la composizione dell'associazione GRdigital	1309
Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung Schaden verursachender Wölfe	444
Michael (Donat) betreffend Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform	681
Müller (Felsberg) betreffend Schliessung Polizeiposten Domat/Ems per Dezember 2020	181
Müller (Susch) betreffend Sanierung des oberen Spöl von polychlorierten Biphenylen (PCB)	916
Niggli (Grüsch) betreffend Impfgruppen	943
Niggli (Samedan) betreffend zukünftige Standortentscheide des World Economic Forum (WEF)	445
Noi-Togni concernente Comitato o Commissione etica cantonale	1318
Noi-Togni concernente l'analisi della parità salariale nei Comuni medio piccoli	913
Noi-Togni concernente la soppressione del settore ostetricia e ginecologia all'ospedale San Sisto di Poschiavo	443
Perl betreffend Amtsgeheimnis bei Härtefallbeiträgen	1114
Perl betreffend Härtefallfonds	171
Perl betreffend Härtefallfonds	679
Perl betreffend Zugangshürde zu Härtefallmassnahmen für Start-ups	1113
Perl betreffend Zürcher Modell	939
Preisig betreffend Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h)	683
Preisig betreffend internationale Bahnverbindung Scuol – Mals	918
Preisig betreffend Sanierung des Spöls von polychlorierten Biphenylen (PCB)	1165
Preisig betreffend Schnee-Entsorgung	919
Preisig betreffend Umzäunung Flugplatz Samedan	182
Preisig betreffend Wegfall der online abrufbaren regionalen Unterseiten des Regionaljournals	439
Rettich betreffend Aufenthaltsbewilligung	950
Rettich betreffend Auszahlung tieferer Kantonsbeiträge während COVID-19	1115
Rettich betreffend Bedingungen Stellensuchende während Corona	951
Rettich betreffend Entlastung Vereine	940
Rettich betreffend Konsumraum	445
Rüegg betreffend «Ist die Verwaltung Start-up-tauglich?»	684
Rutishauser betreffend Impfung des Gesundheitspersonals	944
Rutishauser betreffend Quarantäne und Arbeitspflicht für Gesundheitspersonal	951
Salis betreffend Gefahrenlage im Kanton Graubünden	685
Salis betreffend Wintersaison im Zeichen der Corona-Pandemie	428
Sax betreffend Projekt Ultrahochbreitband in Graubünden	921
Schneider betreffend Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger	945
Schutz betreffend Situation Brienzer Rutsch	1166
Schwärzel betreffend COVID-19-Kulturunterstützung	1119
Stiffler betreffend Jugendcliquen im Kanton: von den sozialen Medien zur Gaming- und z.T. Drogenabhängigkeit	686
Stiffler betreffend keine LeiterIN Amt für Wirtschaft und Tourismus?	1167
Stiffler betreffend langfristige finanzpolitische und wirtschaftliche Auswirkungen	949
Thomann-Frank betreffend COVID-Tests bei Kindern	1327
Thomann-Frank betreffend Impfstrategie	1112
Thomann-Frank betreffend Netzwerkanalyse zur Studie PROMO Femina	1318
Thür-Suter betreffend Jugend	945
Tomaschett (Breil) betreffend Geschwindigkeitsmessung ausgangs Schluoin	683
Tomaschett (Breil) betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten	172

Tomaschett (Breil) betreffend Verbindungsstrasse Brigels Waltensburg	183
Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Sprachgebrauch beim Sanitätsnotruf 144 (Verbot der romanischen Sprache)	446
Ulber betreffend COVID-Apps	952
Von Ballmoos betreffend interkantonales und internationales Wildtier-Management	178
Weber betreffend Covid-19-Impfung für Kinder	1324
Weidmann betreffend Umsetzung der COVID-Massnahmen im Kanton Graubünden	429
Wellig concernente Appalti USTRA (Ufficio federale delle strade)	922
Widmer (Felsberg) betreffend Aufhebung der Maskenpflicht für SuS der Sek. I	1120
Widmer (Felsberg) betreffend Ausbildung von Schulleitungen	1319
Widmer (Felsberg) betreffend Homeschooling im Kanton Graubünden	1320
Widmer (Felsberg) betreffend Lockerungen der Schutzmassnahmen bei Musik- und Kulturvereinen	1119
Wilhelm betreffend Corona-Hilfe für Kulturbetriebe	174
Wilhelm betreffend stark verzögerte Ausbezahlung von Kurzarbeitsentschädigung	941
Wilhelm betreffend Umsetzung Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan Gleichstellung.....	184

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Bericht und Antrag der KBK zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige»	728, 767, 995
COVID-19: Allgemeine Debatte	952, 1121, 1131
COVID-19: Information durch die Regierung	694, 705, 925
.....	1102
Vereidigung der Standespräsidentin / des Standespräsidenten	93
Vereidigung des neuen Präsidenten des Kantonsgerichts Graubünden	372
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	92, 348, 587
.....	829, 1068, 1230

Wahlen

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024	19, 21, 185
.....	196
Bezeichnung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024.....	300, 372
Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024.....	19, 20, 23
.....	185, 195, 197
.....	203
Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)	767, 995
Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)	300, 373
Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)	564, 688
Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl).....	767, 995
Konsultativrat der RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024.....	19, 21, 23
.....	185, 196, 197
.....	203
Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK Baukartell), 1 Mitglied (Ersatzwahl).....	300, 373
Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl).....	767, 995
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2021	11, 114, 116
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium 2022.....	1218, 1329
.....	1337
Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024	19, 20, 185
.....	196

Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 (Ersatzwahl).....	1050, 1168
.....	1170
Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2020/2021.....	8, 92
Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024.....	19, 20, 185
.....	195
Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Donat, Lohn, Mathon und Casti-Wergenstein zur Gemeinde Muntogna da Schons (Dezembersession 2020).....	300, 372
Vorberatungskommission «Zwischenbericht zum Stand Umsetzung Immobilienstrategie» (Oktobersession 2021).....	1218, 1329